
Princeton University Library
32101 055822876

FESTSCHRIFT

ZUR BEGRÜSSUNG

DER XXXIV VERSAMMLUNG

DEUTSCHER

PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

ZU

TRIER

ÜBERREICHT

IM NAMEN

DER XVI VERSAMMLUNG

RHEINISCHER SCHULMÄNNER

BONN

UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI VON CARL GEORGI

1879

INHALT.

Die allmähliche staatsrechtliche Competenzerweiterung der Tributcomitien

durch das dreimalige gleichlautende Gesetz: *ut quod tributim plebs iussisset, omnes Quirites teneret.*

Von

Dr. Ignaz Blasel,
ordentlichem Lehrer am Gymnasium in Trier.

Von Ancus Marcius waren die latinischen Städte Politorium, Tellenae, Ficana und Medullia unterworfen; ihre Einwohner, zum Teil nach Rom versetzt, zum Teil auf der verkleinerten väterlichen Hufe zurückgelassen[1]), wurden nunmehr unter dem Namen Plebejer politisch - unberechtigte Untertanen Roms. Dadurch wurde dem römischen Staatswesen ein Element eingefügt, das Rom vor dem Versinken in die Alltäglichkeit, vor einem unbeachteten Dahinschwinden bewahrte; das ihm die Kraft verlieh oder wenigstens weckte und fortwährend wach erhielt sich nicht nur zur Herrin Italiens, sondern des damals bekannten Erdkreises zu machen; das ihm durch die gewaltigen Verfassungskämpfe eine in der Weltgeschichte über die Dauer seiner staatlichen Existenz selbst hinausgehende, nie erlöschende Berühmtheit zu erwerben vermochte. Dieser in dem neuen Bevölkerungsteil liegende Impuls zeigte sich bereits wirksam unter der Herrschaft der folgenden Könige. Ihnen entging nicht das Gefährliche der Lage des Staates, in welchem neben einer verhältnismässig geringen Anzahl von politisch allein berechtigten Herren eine durch die folgenden Kriege sich stetig mehrende,

---

1) Becker, Handbuch der römischen Altertümer. II. 1. p. 136, Anmerk. 310.

zu den Pflichten und Lasten des Staates stark herangezogene, aber politisch völlig rechtlose Masse von Untertanen lebte. Dieses Missverhältnis zu beseitigen oder wenigstens nach Möglichkeit auszugleichen machte bereits Tarquinius Priscus den Versuch, indem er wenigstens einem Teile der Plebs politische Gleichberechtigung mit den *patres* verlieh durch Verdoppelung der Anzahl der Ritter; an der beabsichtigten Durchführung gänzlicher Gleichstellung der beiden Parteien wurde er gehindert durch den starren Widerstand der alten Geschlechterverbindung, welche sich hinter religiöse Bedenken verschanzte, um notwendige politische Zugeständnisse zu hintertreiben. — Ebensowenig erreichten die von Servius Tullius eingeführten Reformen ihr Ziel. Das timokratische Princip dieser Verfassung bestimmte die Pflichten des Einzelnen gegenüber dem Staate nach Massgabe der im Laufe der Zeiten sich ändernden Vermögensverhältnisse, beseitigte somit das ausschliessliche Vorrecht der Geburt; ohne Zweifel sollten die auf Grund dieses Principes eingerichteten Centuriatcomitien, in denen die Patricier gleichwol immer noch das Uebergewicht behaupteten [2]), weil sie doch eben die wolhabendsten waren, den Schwerpunkt des Staatslebens bilden. Diese Servianische Verfassung bezweckte sonach unstreitig eine Vereinigung und Verschmelzung beider Stände, die vorläufig freilich nicht erreicht wurde; denn das wichtigste der dieser Versammlung übertragenen Rechte war zunächst problematischen Wertes, da in der Folgezeit eine Königswahl, welche nach Servius' Absichten von dem Heere, das Patricier und Plebejer vereinte und vermöge eines und desselben Organisationsplanes in den Centuriatcomitien vertreten war, von diesen also vollzogen werden sollte, überhaupt nicht mehr eintrat: Tarquinius Superbus, der letzte Träger des königlichen Namens, bemächtigte sich des Trones mit Gewalt [3]).

---

2) Becker, II. 3. p. 5, conf. auch II. 1. p. 157, Anmerk. 341.

3) Dieses den Centuriatcomitien zugestandene Recht der Königswahl hat sich in republicanischer Zeit erhalten in der Wahl derjenigen Magistrate, welchen ein Teil der früheren regia potestas zuerkannt wurde. Conf. Lange, Römische Altertümer. II. 495. Ausserdem verblieb diesen Comitien in der Folgezeit das Recht einen Angriffskrieg zu beschliessen. Conf. Lange, II. 557 f.

Dass unter des Tarquinius Superbus Regierung die Plebejer arg bedrückt worden seien, weshalb sie sich gegen ihn erhoben und die Königsherrschaft überhaupt gestürzt hätten, diese Nachricht gilt doch bereits allgemein als historische „fable convenue“. So viel geht aus der Ueberlieferung deutlich hervor, dass die Vertreibung des letzten Königs, die Abschaffung der Königsherrschaft überhaupt zunächst das Werk einer Palastrevolution war, angestiftet von Verwandten des königlichen Hauses, um die höchste Gewalt unter sich zu teilen; dass diese aber nicht im Stande waren die Herrschaft zu behaupten, sondern dieselbe der alten patricischen Geschlechterverbindung überlassen mussten, die nun erst ihren Anspruch auf völlige Alleinberechtigung zur ausschliesslichen Herrschaft im Staate geltend machen konnte und in unumschränkter Weise geltend machte. Die Plebejer können vielmehr mit der Herrschaft des letzten Königs nicht so unzufrieden gewesen sein, wie die allgemeine Ueberlieferung glauben zu machen bemüht ist; grössere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, dass Tarquinius an den Plebejern einen Rückhalt gefunden habe gegen die sich mehr und mehr regenden Ansprüche der Geschlechter auf Teilnahme an der Regierungsgewalt, die schliesslich zur bekannten Katastrophe führten. Lag schon einerseits in der Stellung des einen staatlichen Oberhauptes die dringende Verpflichtung begründet, für alle Untertanen gleichmässig zu sorgen, nicht die eine Partei einseitig zu begünstigen und ihre Prätensionen zu fördern auf Kosten der andern: so spricht andererseits deutlich für die Wahrheit der obigen Behauptung, dass der Sturz des Königtums nicht das Werk der niederen Volksklassen, also des grossen Haufens der Plebejer gewesen sei, die positive Nachricht[4]), dass der Patriciat nach Entdeckung jener Verschwörung, welche die Tarquinier hatte zurückführen sollen, den Beschluss gefasst und durchgeführt habe, die Privatländereien des Königs, das Krongut, als ager publicus unter die Plebejer zu verteilen. Durch materielle Vorteile — *contacta regia praeda* — sollten die Plebejer für die neue Regierungsgewalt gewonnen, mit dem Königtum aber für immer verfeindet werden; mussten sie doch nunmehr von jedem

4) Liv. II. 5.

Versuche den König zurückzuführen abstehen, da ihnen alsdann die Herausgabe der eben erhaltenen Ländereien gedroht hätte.

Die auf diese Weise herbeigeführte Eintracht zwischen den beiden Ständen war aber nicht von langer Dauer; sie zerfiel, sobald die Patricier durch den Tod des Königs Tarquinius von der Gefahr der möglichen Wiederaufrichtung des Königtums befreit waren. Nunmehr begannen sie in jeder Beziehung als die unumschränkten Herren des Staates aufzutreten; jetzt begann der dem letzten Könige zugeschriebene Druck mit voller Macht auf den Plebejern zu lasten. Auf deren Schultern wurden vornämlich alle Lasten des Staates gewälzt, zu allen staatlichen Pflichten wurden sie voll herangezogen, von allen Vorteilen aber blieben sie ausgeschlossen, alle politischen Gerechtsame blieben ihnen versagt: nirgends, selbst nicht in der Berufung an das Volk, zeigt sich für den bedrängten, rechtlosen Plebejer ein Ausweg[5]). Der unnatürliche Druck auf die Massen steigerte sich derartig, dass die Unzufriedenheit derselben sich endlich gewaltsam Luft machte in der ersten *secessio in montem sacrum* im Jahre 494. Rom schwebte in der grössten Gefahr durch diesen Schritt der Plebejer den erregten Feinden der Umgegend zum Opfer zu fallen, aus seiner herrschenden Stellung verdrängt zu werden und zu einer den Nachbarn unterworfenen, bedeutungslosen italischen Provinzialstadt herabzusinken; doch glücklich noch wurde dieser Streich von der zukünftigen Hauptstadt des Erdkreises abgewendet; anders war es der *Roma aeterna* in dem Buche der Geschicke bestimmt. Die Plebejer wurden

5) Wenn auch Schwegler — Röm. Gesch. II. 178 ff. — und Becker — a. a. O. II. 1. p. 387 f. — eine Berufung auch der Plebejer an die Centuriatcomitien, und zwar seit dem Gesetz des Valerius Poplicola annehmen, so steht dem doch der Mangel jedes tatsächlichen Falles einer ausgeführten Provocation in den ersten Decennien der Republik gegenüber; bestand aber eine solche Berufung der Plebejer tatsächlich, so wurde dieses Recht — in diesem Falle ein Zugeständnis an die beherrschte, der neuen republicanischen Staatseinrichtung feindlich gesinnte Plebs [Schwegler a. a. O.] — doch wieder illusorisch durch die Ernennung eines Dictators; dieses Amt, das für eine Zeitlang alle Volksrechte aufhob, beseitigte demnach auch jede Provocation der Plebejer, und gerade zu diesem Zwecke wurde in den ersten Zeiten der Republik die weitest gehende Anwendung davon gemacht.



bewogen von ihrem Plane einen eigenen Staat zu gründen abzustehen und nach Rom zurückzukehren; doch erst, nachdem ihnen eine eigene plebejische Schutzobrigkeit, die Volkstribunen, zugestanden und durch heilige Eide deren persönliche Unverletzlichkeit zugesichert war; gleichzeitig wurde ihnen das Recht eingeräumt zu besonderen Versammlungen zusammenzutreten. Bei Einrichtung derselben lag es augenscheinlich nahe die seit Servius Tullius schon bestehende örtliche Einteilung des römischen Gebietes in die Tribus zur Grundlage zu nehmen und darauf die politische Einteilung der Plebs zu gründen[6]): so entstanden die Tributcomitien, zunächst eine nur geduldete Vereinigung der Plebejer, in den ersten zwei Decennien vielfach untermischt mit turbulenten Patriciern, welche bemüht waren die Beratungen zu stören und Beschlussfassungen unmöglich zu machen. Unter Leitung der Tribunen sollten die Plebejer in diesen Tributcomitien ihre eigenen Standesangelegenheiten beraten dürfen, weiter gingen ihre Befugnisse nicht; aber in der unbestimmt abgegrenzten, von Jahr zu Jahr erweiterten Competenz der Leiter dieser Comitien lag der Keim, die Competenz auch dieser Comitien zu erweitern und dahin auszudehnen, dass in ihnen schliesslich der Schwerpunkt des römischen Staatslebens lag: bis zu dieser Entwickelung war aber ein weiter und mühevoller Weg zurückzulegen.

Durch Einführung des Tribunats war an die Stelle der bisherigen völligen Rechtlosigkeit der Plebs zunächst wenigstens eine negative Berechtigung: Rechtssicherheit gegen politische und juridische Uebergriffe der patricischen Beamten gewonnen worden. Doch dieser Rechtsschutz war seitens der Patricier schneller zugestanden als gehalten; der positive Erfolg der neuen Institution entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Dass dem so war, dass die Errungenschaften der Plebs zunächst problematischen Wertes waren und sein mussten, lag in der Beschaffenheit des neuen Amtes, der unbestimmten Machtbefugnis der Tribunen selbst. Gleichsam als schützender Rechtsbeistand der einzelnen bedrohten Plebejer musste der Tribun unmittelbar zur Stelle sein und durch sein persönliches Einschreiten eine

6) Conf. Becker, II. 1. p. 182.

Gewalttat verhindern, konnte also eigentlich nur die Vollstreckung eines gefällten Urteiles bis zu nochmaliger Revision der Streitsache aufschieben: weiter ging seine Machtbefugnis nicht. Da hierzu aber stets die persönliche Gegenwart eines Tribunen erforderlich war, genügte die verhältnismässig geringe Zahl der Tribunen für diesen Zweck augenscheinlich nicht. Deshalb nahm die Plebs gern die ihr im Jahre 457 angebotene Vermehrung der Tribunen auf die doppelte Anzahl hin, die ihr mehr Rechtssicherheit zu versprechen schien, liess aber gleichwol nicht ab von dem Verlangen in geschriebenen Gesetzen jeder Möglichkeit einer Rechtsüberschreitung seitens der patricischen Beamten von vornherein Schranken gesetzt zu sehen. Denn der Tätigkeit der Tribunen zum Schutze des Volkes erwuchsen dabei hindernde Fesseln in der Furcht vor persönlichen Nachstellungen und eigener Lebensgefahr: was half der religiöse Fluch, welcher den traf, der irgend Hand legte an die geheiligte Person des Tribunen? Für rohe, der religiösen Scheu bare Gemüter hatte derselbe doch sehr bald seine Schrecken verloren, zumal ein solcher patricischer Frevler, wenn die Vergehen gegen die *leges sacratae* oder das *plebiscitum Icilium* vom Jahre 492 nicht gar zu eclatant waren[7]), in seinen bürgerlichen Rechten und seiner persönlichen Stellung davon unberührt, von aller gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unbehelligt blieb[8]). Darum substituirten im Jahre 448 die volksfreundlichen Consuln Valerius und Horatius der religiösen Verwünschung eines Uebeltäters an der Person der Tribunen eine Bestimmung, wonach jede Beeinträchtigung der tribunicischen Befugnisse, ein Angriff auf ihre persönliche Sicherheit nunmehr auch strafrechtlich verfolgt werden konnte und musste, so dass fortan das Leben der Tribunen *cum religione*, *tum lege* gesichert war[9]). Bis dahin war

7) Ein solcher Fall liegt in der Anklage des Kaeso Quinctius im Jahre 461 vor, für den aber sofort patricische Bürgen in genügender Anzahl eintraten, um ihn vor persönlicher Haft zu schützen und ihm die Möglichkeit der Flucht zu gewähren. Conf. Lange, II. 535 f.

8) Ein drastisches Beispiel dafür bietet die Ermordung des Tribunen Genucius im Jahre 473. Liv. II 54 ff.

9) Liv. III. 55, 6. Dieser Bestimmung mag es wol zunächst zu ver-

ihre persönliche Stellung wie ihre politische Berechtigung höchst unsicher und bedeutete eben nur so viel, als der zeitige Inhaber des Amtes je nach seiner ausgesprochenen Parteinahme für seine Standesgenossen oder nach seiner Hinneigung zu den patricischen Machthabern ihr zu erringen verstand. Dass mancher der Tribunen das eigene Standesinteresse vernachlässigte und offen oder verhüllt den patricischen Uebergriffen Vorschub leistete [10]), darf uns nicht wunder nehmen, da doch die Patricier sogar bis zum Jahre 471 nicht ohne Einfluss auf die Wahl dieser plebejischen Schutzobrigkeit waren. Erst in diesem Jahre gelang es dem Tribunen Volero Publilius nach aufregenden Tumulten auf dem Forum den Antrag durchzusetzen, dass die Wahl der Tribunen nicht mehr in den Centuriatcomitien, sondern als eine lediglich plebejische Standessache vielmehr in den plebejischen Tributcomitien erfolge [11]), wodurch die Patricier jeglichen directen und indirecten Einflusses auf die Ernennung dieser Männer verlustig gingen, da zugleich die Anwesenheit von Patriciern auf dem Forum während der Beratungen und Beschliessungen der Tributcomitien von nun an gesetzlich untersagt war [12]). Wenn Livius nun erzählt, dass durch diesen Beschluss die Tributcomitien mehr an Würde verloren, als an Macht gewonnen hätten, so können wir den Pataviner sich und seinen Klagen ruhig selbst überlassen; die Plebejer konnten mit einem derartigen Verluste nur zufrieden sein, da sich der Patricier Teilnahme ja doch nur auf Störung der Beratungen und Abstimmungen beschränkte [13]); von

---

danken sein, dass in der Folgezeit niemand mehr den Versuch machte die Tributcomitien zu stören.

10) Beweise dafür bieten bis dahin die fortwährenden Intercessionen von Tribunen gegen die von ihren Collegen beantragte Ausführung des Cassischen Ackergesetzes vom Jahre 486.

11) Conf. Lange, I. 515 u. 527 und II. 495 u. 497.

12) Liv. II. 56, 3 und 60, 5. plus enim dignitatis comitiis tributis ipsis detractum est patribus ex concilio submovendis, quam virium aut plebi additum est aut demptum patribus.

13) Conf. Becker, II. 1. p. 177 ff.; hing doch auch die Befolgung des *plebiscitum Icilium*, dass ein Tribun in seiner Rede nicht unterbrochen werden dürfe, einzig und allein vom guten Willen der lediglich *ad impediendam legem* zwischen den Plebejern umherstehenden Patricier ab.

einer derartigen Erhöhung der Würde der plebejischen Sonderversammlungen war von nun ab keine Rede mehr, in Ruhe konnten sie fortan ihren Beratungen und Beschlussfassungen obliegen[14]). — Diesen Uebelstand beseitigt, oder doch wenigstens nur als vereinzelte Ausnahme hingestellt zu haben war ebenfalls das Verdienst des Publilius; er führte die Tributcomitien als beschränkt tätigen Bestandteil in den römischen Regierungsorganismus ein, indem er es durchsetzte, dass die Beschlüsse der Tributcomitien nunmehr auch von den Patriciern respectirt wurden. Dies galt natürlich nur von solchen Beschlüssen, die rein plebejische Standesangelegenheiten betrafen, wie unter anderm die Wahl der Tribunen selbst. — Diese so errungenen Resultate waren aber staatsrechtlich doch zunächst mehr negativer Natur; aber bald vermochten die Tributcomitien auch positive Gerechtsame aufzuweisen, wenn auch vorläufig noch in äusserst beschränktem Masse. Die unbestimmte Machtsphäre der Tribunen lockte zu allmählicher Erweiterung ihrer Befugnisse, und auf diesem Wege entwickelte sich im Laufe der Zeiten das Gebäude der mannigfaltigen Rechte, mit denen schliesslich das Tribunat ausgestattet war. Zunächst wurde seitens der Tribunen das Recht usurpirt, dass sie ihre Standesgenossen nicht nur über rein plebejische Angelegenheiten beraten und abstimmen liessen, sondern dass sie auch allgemeine Staatsangelegenheiten in den Bereich ihrer Competenz zogen, darüber die Plebejer aufzuklären sich bemühten und selbst Beschlüsse der Tributcomitien über solche Fragen veranlassten. Begründen mochten sie ihr derartiges Beginnen mit dem Hinweis darauf, dass das, was die gesamte Bürgerschaft betreffe, doch auch in gleichem Masse für einen, und zwar nicht unbedeutenden Teil derselben von Wichtigkeit sei, zumal doch die Ausführung derselben in den meisten Fällen gerade die Mehr-

14) Von einer gewaltsamen Störung der Tributcomitien werden in den nächsten Jahren nur noch zwei Fälle erwähnt: vgl. oben Anmerk. 7. Der zweite Fall ereignete sich im Jahre 456, der weiter unten noch zur Sprache kommen wird; beide lassen evident erkennen, wie notwendig die strafrechtliche Bestimmung des Jahres 448 — s. oben p. 6, Anmerk. 9 — gewesen.

zahl der Bürger, die Plebejer, betraf: wurde ja gerade der Plebejer Steuerkraft stets am meisten in Anspruch genommen; hing doch von ihrer Mitwirkung das Gelingen oder Nichtgelingen der gefassten Beschlüsse zumeist ab. Dass die Plebejer, als der allgemein meist leidende Teil, von den Tribunen auf etwaige Abstimmungen in den Centuriatcomitien vorbereitet, dass sie über die Tragweite der dort zu fassenden Beschlüsse in ihren besonderen Contionen aufgeklärt wurden, darf jenen keinesfalls als eine Ueberschreitung ihrer unbestimmten Machtbefugnis ausgelegt werden: es lag dies ganz natürlich in ihrem anfangs usurpirten, später durch die Gewohnheit anerkannten Rechte *plebem edocendi*. Aber auch dabei blieben die Tribunen nicht stehen; sie ergriffen auch in allgemeinen Staatsangelegenheiten selbst die Initiative, lenkten die Aufmerksamkeit zunächst der Plebejer, sodann des Senats und der Patricier auf bestehende Uebelstände hin und bereiteten so deren Abstellung vor. Im ersteren Falle, so weit die Tribunen nur ihr Recht *plebem edocendi* übten, die Abstimmung der Plebejer in den Centuriatcomitien vorbereiteten und sie in die dem Volke zweckdienlichen Bahnen zu lenken bemüht waren, blieb doch bei dem in den Centuriatcomitien herrschenden Abstimmungsmodus ihr Einfluss von untergeordnetem Werte, da die Massen ja häufig gar nicht zur Ausübung ihres Stimmrechtes gelangten, wenn durch die Stimmen der Ritter und der ersten Klasse die Majorität bereits gesichert war. Wichtiger aber war der Einfluss der tribunicischen Agitationen betreffs der Fragen, durch welche ein obwaltender Uebelstand beseitigt werden sollte. Allerdings war von der Beschlussfassung über allgemeine Staatsangelegenheiten in den Tributcomitien bis zu deren endgültiger Durchführung noch ein weiter Weg. Weit entfernt davon, dass diese Beschlüsse nun auch staatsrechtliche Geltung gehabt hätten, waren sie vielmehr nur Willensäusserungen eines, wenn auch immerhin bedeutenden Bruchteiles der Bevölkerung: Petitionen, welche die Aufmerksamkeit der Regierung, hier des Senates, auf Uebelstände im Staate hinlenkten, die der Abhülfe dringend bedurften. Als eine solche Petition haben wir unter anderm die Rogation des Terentilius Harsa vom Jahre 462, betreffend die Codificirung des Civilrechtes, anzusehen, welche alljährlich wiederholt schliesslich doch



vom Senate und den Patriciern angenommen wurde und die Decemviralgesetzgebung herbeiführte. Mochte nun der Senat derartige Beschlüsse der Tributcomitien der Beachtung für wert halten, sie zu den seinigen machen und nunmehr als Anträge der legalen Obrigkeit den Centuriat- und Curiatcomitien vorlegen, oder aber mochte sie der Senat ignoriren und die tribunicischen Agitationen eben Agitationen sein lassen: immerhin war ein bedeutendes gewonnen, was sich bald nach der lex Valeria-Horatia vom Jahre 448 staatsrechtlich zeigen sollte, so dass das Jahr 471 als Ausgangspunkt einer bedeutsamen Wendung in der Competenz der Tributcomitien gelten kann. Einerseits waren die Tributcomitien von der gefährlichen Rangerhöhung infolge der Anwesenheit der Patricier befreit, Beratungen und Beschlussfassungen gingen meist ungestört vor sich; solch ärgerliche Auftritte, wie sie das Forum im Jahre 471 aufzuweisen hatte, werden nur noch in dem einen Falle des Kaeso Quinctius, wobei es sich lediglich um den Uebermut eines patricischen Hitzkopfes handelte, das andere Mal im Jahre 456 berichtet, als Icilius seine *lex de Aventino publicando* zur Abstimmung brachte[15]) — eine Frage, welche bereits den rein plebejischen Character abgestreift hatte und in das Gebiet der oben gekennzeichneten Petitionen hinübergriff. Dass die Patricier gerade damals eine Störung der Tributcomitien, eine Vereitelung der Abstimmung versuchten, ist leicht erklärlich; betraf doch diese *lex Icilia* einen vermögensrechtlichen Punkt, wobei die Patricier stets sich durch äusserste Schroffheit hervortaten, wobei sie nur nachgaben, wenn ein Ablehnen oder Ausweichen durchaus unmöglich war, wenn grössere Verluste dadurch verhütet werden konnten. So weit aber rein plebejische Standesangelegenheiten verhandelt oder plebejische Beamte in den Tributcomitien gewählt wurden, hören dieselben auf zu Tummelplätzen der patricischen Jugend herabgewürdigt zu werden, welche in hochfahrendem Adelsdünkel die Sporen sich zu verdienen beflissen war. Auf der andern Seite aber beginnen seit dem Jahre 471 die Plebejer und ihre Sonderversammlungen bereits als ein Teil des Staatsorganismus zu gelten.

15) Conf. Becker, II. 1. p. 179. Lange, II. 536 f.

Was aber bisher nur als Usurpation angesehen wurde, allgemeine Staatsangelegenheiten in den Tributcomitien zur Erörterung und sogar zur Beschlussfassung zu bringen, hörte mit dem Jahre 448 auf als solche zu gelten; in diesem Jahre wurde ihnen vielmehr staatsrechtlich die ausdrückliche Befugnis dazu zugestanden: aus der bisherigen passiven Stellung führte das Decemvirat mit seinen unmittelbaren Folgen die Tributcomitien zur gesetzmässigen, activen Teilnahme an der Verfassungsentwickelung des römischen Staatswesens.

Die Patricier waren durch die Ereignisse der Jahre 450 und 449 arg erschüttert worden; der Hass, welcher die Decemvirn traf, erstreckte sich auf sämtliche Patricier, als deren Vertreter jene ja zumeist galten, und die um so eher bei ihren Uebergriffen zu conniviren geneigt sein mochten, als dieselben doch einzig und allein die Plebs schädigten. Diese Gelegenheit benutzten die Consuln des Jahres 448, Valerius und Horatius, welche als die ersten zu verzeichnen sind, die beide durch freie Wahl des Volkes — mit völliger Verzichtleistung auf das Vorschlagsrecht wenigstens des einen der zu wählenden Männer seitens des vom Senate damit beauftragten präsidirenden Beamten[16]) — zum Consulate gelangt waren, um die Machtbefugnis des Volkes und ihrer Versammlungen zu erhöhen. Nachdem ihrerseits einer Wiederkehr von Ereignissen, wie sie sich in den letzten beiden Jahren abgespielt hatten, vorgebeugt war; nachdem sie die Tribunen und die übrigen plebejischen Beamten vor allen Angriffen patricischer Hitzköpfe sicher gestellt hatten, da ein derartiges Beginnen durch schwere, bürgerliche Strafen geahndet wurde, bewirkten sie die Annahme des Gesetzes: *ut quod tributim plebs iussisset, populum teneret.* „Alle Beschlüsse der Plebejer, in Tributcomitien gefasst, sollten seitens der Patricier respectirt werden.“ In Verbindung mit dem anderen Gesetze, dass der plebejischen Beamten Amtshandlungen sowol wie Personen unter den Schutz des bürgerlichen Strafrechtes gestellt wurden, erscheint jenes Gesetz zunächst als eine genaue staatsrechtliche Fixirung dessen, was Volero Publilius im Jahre 471 durch Ausschliessung der Patricier

16) Conf. Schwegler, II. 152.

von den Tributcomitien bezweckt hatte. Dass trotz der damals untersagten Anwesenheit von Patriciern in den Versammlungen der Plebs gleichwol noch so störende Auftritte berichtet werden, wie wir oben sahen, schien die Notwendigkeit darzutun: staatsrechtlich festzusetzen, dass die Patricier die Sonderversammlungen der Plebejer, falls sie nicht mit der Staatsgewalt in Conflict geraten wollten, nunmehr achten und ungestört ihre Verhandlungen vor sich gehen lassen mussten. Dies hatte in erster Linie Geltung für solche Fragen, welche rein plebejische Angelegenheiten betrafen; und in der Tat hören wir in Zukunft nichts mehr von gewaltsamen Störungen der Tributcomitien durch patricische Ultras: Beratungen und Beschlussfassungen verliefen von nun an ruhig, wozu allerdings wol ein weiteres Moment noch beigetragen haben mochte: die rechtlich zugestandene Anwesenheit von Patriciern in den plebejischen Comitien oder vielmehr in den jenen vorangehenden Contionen [17]).

17) Die Valerisch-Horazischen Gesetze genehmigten die Patricier nur mit Widerstreben — *haec omnia ut invitis, ita non adversantibus patriciis transacta.* Liv. III. 55 —, sie direct abzuweisen wagten sie damals nicht; sie fürchteten das ohnedies in hohem Grade erregte Volk noch mehr gegen sich zu erbittern. Sehr viel Wahrscheinlichkeit hat hierbei die Annahme für sich, dass bei der Genehmigung der Valerisch-Horazischen Gesetze seitens der Patricier von diesen mit den Plebejern ein Compromiss geschlossen worden sei, dahin lautend: die Curien erteilten diesen Gesetzen ihre Zustimmung, dafür aber würde den seit dem Jahre 471 gesetzlich von den Tributcomitien ausgeschlossenen Patriciern die rechtliche Teilnahme zugesichert; wenigstens stünde ihnen frei sich an der Debatte zu beteiligen und ihrerseits die Abstimmung der Tribus zu beeinflussen, von der sie selbst wol noch ausgeschlossen blieben; die Patricier erhielten lediglich eine beratende, keine beschliessende Stimme. Lange, II. 452 lässt auch „die nicht stimmberechtigten Patricier schon vor der lex Valeria-Horatia in den Tributcomitien anwesend sein," stützt sich aber lediglich auf den Bericht über die Rogation des Volero Publilius; bis zu diesem Jahre ist die Anwesenheit von Patriciern in den Tributcomitien allerdings nichts aussergewöhnliches; erklärlich demnach auch, dass sie in dem einen oder andern Falle das Wort verlangten und erhielten. Durch des Publilius' Rogationen wurde aber nach dem ausdrücklichen Bericht des Livius den Patriciern die Anwesenheit in den Sonderversammlungen der Plebs untersagt; sie wurden *de iure*, wenn auch nicht immer *de facto* ausgeschlossen, aber ihre Teilnahme beschränkte sich bis zur lex Valeria-Horatia auf

In zweiter Linie hatte aber das Valerisch-Horazische Gesetz eine weiter tragende Bedeutung, wenn man die praktische Entwickelung des römischen Staatsrechtes, ganz besonders bezüglich der allmählichen Machterweiterung der Tribunen, berücksichtigt: was anfangs als Usurpation angesehen, stillschweigend geduldet oder offen mit und ohne Erfolg angefeindet wurde, galt mit der Zeit als Präcedenzfall und wurde wieder der Ausgangspunkt für weitere Bestrebungen. Schon vor dem Decemvirat hatten die Tribunen, wie es oben wahrscheinlich gemacht worden, allgemeine Staatsangelegenheiten in den Tributcomitien zur Erörterung gebracht, allerdings alsdann unter tatsächlichen Protesten der Patricier [18]). Bezüglich der Beratung über derartige Staatsangelegenheiten schuf nun die lex Valeria-Horatia ebenfalls Abhülfe; durch dieselbe erhielten die Tributcomitien

---

Störung der Verhandlungen. Durch die lex Valeria-Horatia erhalten die Patricier nach Lange, I. 446 u. 551. II. 104. das *suffragium* in den Tributcomitien; doch entbehren die dafür aus Livius angeführten Stellen der Beweiskraft. Auch nach Becker, II. 3. p. 116 f. werden die Patricier „nach der Zeit der Decemvirn" in den Tributcomitien stimmberechtigt, blieben aber, der grossen Mehrzahl der andern Tribulen gegenüber, bei der Abstimmung innerhalb der Tribus ohne Einfluss. Diese von Niebuhr aufgestellte Ansicht wird dagegen von Mommsen, Röm. Gesch. I. 302, Röm. Forschungen 194 und ebenso von Ihne, Röm. Gesch. I. 172, desgl. im Rhein. Museum 1873, p. 367 ff. ganz und gar in Abrede gestellt: die Patricier seien darnach für alle Zeiten vom Stimmrecht ausgeschlossen geblieben. Ohne Zweifel haben diese Ansichten nur Geltung für die Zeiten, da ein factischer Unterschied zwischen den verschiedenen Comitien noch obgewaltet; doch eine gesetzlich erlaubte Anwesenheit in den Versammlungen der Plebejer, so lange ein Unterschied zwischen ihnen und den Patriciern noch bestand, durften diese entschieden fordern. Höchst wahrscheinlich ist ihnen dieselbe im Jahre 448 zugestanden worden; zu dieser Annahme dürfte auch der Umstand berechtigen, dass in der nächstfolgenden Zeit häufig seitens der patricischen Beamten den Tributcomitien Staatsangelegenheiten unterbreitet werden, wobei wol, abgesehen von anderen noch zur Sprache gelangenden Gründen, auch die Möglichkeit vorlag, zu gleicher Zeit die Gesamtheit der Bürgerschaft, so weit sie an den Staatsangelegenheiten Anteil nahm, von der augenblicklichen Sachlage in Kenntnis zu setzen.

18) Bei der lex Terentilia 461; desgleichen 456 bei der lex Icilia de Aventino.

aller Wahrscheinlichkeit nach die rechtlich anerkannte Befugnis über allgemeine Staatsangelegenheiten zu beraten und zu beschliessen; bei derartigen Beratungen wurde nun wol auch vielfach Patriciern eine beratende Stimme gestattet. Rechtliche Geltung erhielten die Tributbeschlüsse allerdings erst durch Zustimmung des Senates, vor allem aber erst durch Zustimmung der Curiatcomitien, da sich die Tribunen in der Folgezeit stets vor Einbringung eines Antrages an das Volk der Zustimmung des Senates versicherten: ihre Anträge erfolgen stets *ex auctoritate senatus* [19]). Aus dem bescheidenen Rahmen von Wünschen und Petitionen traten nunmehr die Beschlüsse der Tributcomitien über allgemeine Staatsangelegenheiten heraus; sie wurden Anträge einer dazu berechtigten Versammlung, welche zurückzuweisen die regierenden Gewalten doppelt Bedenken tragen mussten [20]). Der Senat musste vielmehr derartige Anträge um so häufiger zu den seinigen machen und ihre nachträgliche Annahme durch die Curiatcomitien zu erwirken suchen, als in ihnen die ungetrübte Willensmeinung des grössten Teiles, aller Wahrscheinlichkeit nach der gesamten Bürgerschaft zum Ausdruck kam; andererseits liess der Senat wol auch hauptsächlich aus eben demselben Grunde oft seine Beschlüsse durch die Tribunen den Tributcomitien vorlegen [21]), weil infolge der anders gearteten Behandlung aller Fragen eine grössere Klarheit über dieselben in diesen Comitien erzielt wurde. Abgesehen davon, dass die Centuriatcomitien aller Initiative ermangelten,

---

19) Diese *auctoritas senatus* wurde nachweislich bis in die Zeiten der Bürgerkriege eingeholt, und keines der drei Gesetze der Jahre 448, 339 und 287 hat diese *auctoritas senatus* im mindesten betroffen. Conf. Schwegler, II. 147, Anmerk. 2, ibid. 167. Becker, II. 3. p. 118. s. unten Anmerk. 29.

20) Als Analogie liesse sich aus den Institutionen des modernen Staatslebens anführen die Petitionen aus dem Kreise des Volkes und die Anträge des gesetzgebenden Körpers selbst an die Regierungsorgane: ersteren glichen die Tributbeschlüsse von der lex Valeria-Horatia, letzteren sind sie gleichzuachten nach der Emanirung dieser lex.

21) Conf. Becker, II. 3. p. 118, Anmerk. 464. Namentlich stützte sich der Senat unter Umständen auf die Volkstribunen, um durch sie den Gehorsam widerhaariger Magistrate *cum imperio* zu erzwingen. So wird nach Liv. II. 26 und 56 zweimal gegen den Willen der Consuln durch die Tribunen die Ernennung eines Dictators herbeigeführt.

was hierfür weniger in's Gewicht fällt, machte sich für die Behandlung von Staatsangelegenheiten der eine Umstand hinderlich geltend, dass in ihnen über den bestimmten vorliegenden Antrag, den der leitende Beamte infolge eines Senatsbeschlusses der Versammlung unterbreitete, einfach mit *Ja* oder *Nein* abgestimmt wurde; es stand den Centuriatcomitien auch nicht einmal die Befugnis zu den vorliegenden Antrag abzuändern. Nur die zwei Möglichkeiten walteten ob, einen Antrag einfach zu verwerfen — ein negativer Einfluss auf Regierung und Gesetzgebung — oder demselben in der fertig vorliegenden Form zuzustimmen, so dass die Anerkennung desselben durch das abgegebene Jawort seitens des Volkes nur den Zweck verfolgte, das Volk zum Gehorsam gegen die vorgeschlagenen Magistrate und Gesetze zu verpflichten [22]). Nun gingen allerdings den Centuriatcomiten die Contionen vorher, in denen über die vorliegenden Fragen debattirt werden sollte; allein dass die hier obwaltende Debatte nur eine einseitige war, besonders in aufgeregteren Zeiten, liegt auf der Hand. Denn in das Ermessen, vielmehr in das Belieben des präsidirenden Beamten war es gestellt, diesem oder jenem das Wort zu erteilen, um über den zur Beratung gestellten Antrag dem Volke seine Ansichten darzulegen, dasselbe lediglich zur Annahme des Antrages zu bewegen — denn einen andern Zweck konnten diese Reden naturgemäss nicht verfolgen —; dass dabei Gegner der augenblicklich vorliegenden Frage, Männer, die mit der zeitweiligen Richtung der Politik des Staates nicht einverstanden waren, welche dem Volke hätten abraten können der Regierung auf dem eingeschlagenen Wege zu folgen und ihre Politik zu unterstützen, dass solche Männer nicht zum Worte zugelassen wurden, ist dabei wol leicht erklärlich. — Anders lag die Sache bei den Tributcomitien. Hier hatte eine uneingeschränkte Debatte statt, die vorliegenden Staatsangelegenheiten fanden eine allseitigere Beleuchtung, da jeder, auch der Gegner der zur Beratung gestellten Frage auf sein Verlangen das Wort erhielt, was um so weniger zu verhindern war, als das Collegium der Tribunen selbst nicht immer einmütiger Gesinnung war, und schon des-

22) Conf. Schwegler, II. 147 f. Becker, II. 1. p. 376.

halb auch eine gegenteilige Strömung und Ansicht zur Geltung kommen musste.

So war die durch das Valerisch-Horazische Gesetz erlangte Competenzerweiterung der Tributcomitien staatsrechtlich von der weitest tragenden Bedeutung: die Tributcomitien traten von diesem Zeitpunkte ab gleichberechtigt den Centuriatcomitien zur Seite; für die praktische Behandlung der Staatsangelegenheiten waren sie von ungleich höherer Wirksamkeit und tiefer gehendem Einfluss als die Centuriatcomitien; der Unterschied zwischen beiden documentirte sich lediglich in den präsidirenden Beamten, welche vom Senate mit der Vorlage des betreffenden Antrages betraut wurden. Dabei verlangten die Centuriatcomitien das weitläufige Ceremoniel der Auspicien mit allen ihren Schattenseiten, während die Tributcomitien vorläufig noch von diesen inhaltslosen Förmlichkeiten frei waren: sicherlich ein Gewinn für dieselben, die dadurch zugleich einer hemmenden Fessel ledig waren, von der das Parteiinteresse den weitest gehenden Gebrauch machte [23]).

Seit den Valerisch-Horazischen Gesetzen usurpirten denn auch die Tribunen ihre Plätze zunächst vor den Türen der Beratungslocale des Senates, allmählich in denselben; von diesem Zeitpunkte ab zog der Senat die Vertreter der Plebejer auch unmittelbar zu seinen Beratungen hinzu, da es von hohem Werte für den Senat sein musste die Ansichten der Männer kennen zu lernen, welche der Ausführung der Senatsbeschlüsse Schwierigkeiten in den Weg legen oder sie völlig inhibiren konnten; ja es werden in der Folgezeit Fälle erwähnt, dass der Senat, im Gegensatz gegen seine patricischen Beamten, sich der Tribunen und der Tributcomitien zur Ausführung seiner Beschlüsse bediente. Die Senatusconsulta selbst werden fortan von den plebejischen Aedilen im Tempel der Ceres aufbewahrt.

Was seit der lex Valeria-Horatia anfangs nur zeitweise geschah, in der Regel infolge heftiger patricischer Gegenströ-

23) Nach Becker II, 3. p. 121 sollen die Tributcomitien bereits seit der lex Valeria-Horatia Auspicien erhalten haben; doch erst im Jahre 294 [Liv. X. 47] wird der erste Fall von *vitio creati tribuni* erwähnt; dagegen werden im Jahre 368 [Liv. VI. 41] die plebejischen Beamten noch *inauspicato* gewählt.

mungen, jedenfalls aber immer noch als Ausnahmemassregel gelten konnte: Vorlegung von Anträgen an die Tributcomitien seitens der Tribunen oder anderer Beamten nicht mit Erlaubnis, sondern im ausdrücklichen Auftrage des Senates, das musste mehr und mehr zur Praxis werden, seit die Plebejer die Wählbarkeit auch zu den curulischen Aemtern erlangt hatten und nach Ablauf ihrer Amtszeit eo ipso in den Senat traten; seit sich so im Senate selbst eine plebejische Minorität bildete, die sich fort und fort verstärkte, naturgemäss mehr zur Volkspartei hinneigte und darum häufiger als früher über Staatsangelegenheiten Beschlüsse der Tributcomitien extrahiren liess.

Wenn auch schon vor dem Jahre 400 a. Chr. einzelne Plebejer im Senate sassen, so war ihre Zahl doch verschwindend klein, und nirgends hören wir von einer den Plebejern günstigen Strömung im Senate. Vom Jahre 400 ab aber gelangten die Plebejer zunächst zum Militärtribunat[24]), ihre Zahl im Senate aber mehrte sich nicht bedeutend: einen entscheidenden Ausschlag bei den Beratungen gaben sie noch nicht. Dies zeigten die Verhältnisse unmittelbar nach dem gallischen Brande, welcher ja geradezu als eine Strafe dafür aufgefasst wurde, dass in diesem Jahre nicht Consuln, sondern Consulartribunen — eine Würde zu der den Plebejern der Zutritt factisch eröffnet war — an der Spitze des Staates gestanden. Ohne Rücksicht auf die Lage des schon zuvor verarmten Volkes decretirte man kostspielige Bauten, bei denen das Interesse der Patricier nur zu deutlich im Vordergrunde stand, über deren augenblickliche Notwendigkeit man nur zu sehr streiten konnte. Mit schonungsloser Härte trieb man das Tributum ein, welches zumeist auf den Schultern der armen Plebs lastete. Die Lage der Plebejer

24) Liv. V, 12. Zum Consulartribunen wurde gewählt P. Licinius Calvus, *vir nullis ante honoribus usus, vetus tantum senator;* er ist der erste Plebejer, der dieses Amt bekleidete. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass ich der Ansicht nicht zustimmen kann: nach Vertreibung des Tarquinius Superbus sei der Senat aus den Reihen der Plebejer auf die verfassungsmässige Zahl von 300 gebracht worden; die tatsächlichen Verhältnisse in den ersten Decennien der Republik widersprechen zu offenbar der Nachricht, dass der Senat in dieser Zeit, sogar der Mehrzahl nach, Plebejer unter seinen Mitgliedern gezählt habe.

war in der Tat bedauerlich; Abhülfe zeigte sich nach der perfiden Ermordung des Manlius Capitolinus, des einzigen Mannes, der helfen konnte und helfen wollte, nirgends. Wie eine die Lebensgeister einschnürende Atmosphäre lag der Druck der Patricier auf den Gemütern der Plebejer; aber sie ermangelten der Führer und liessen in dumpfer Betäubung alles über sich ergehen. Da verstanden es die beiden Tribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius die Interessen der wolhabenden Plebejer und der gedrückten Massen mit einander zu verknüpfen und für die Plebejer den Zutritt zum Consulate zu erkämpfen. Doch mit der endlich durchgesetzten Annahme der lex Licinia-Sextia: „*ne tribunorum militum comitia fierent consulumque utique alter ex plebe crearetur*“ war den Plebejern noch keineswegs die gesicherte Teilnahme am Consulat verbürgt. Vielmehr betrachteten die Patricier dies als ein ihnen abgepresstes Zugeständnis und versuchten wiederholt durch Ernennung eines Dictators, der keine Stimmen für Plebejer annahm, die Wahl von Männern des Volkes zum Consulate zu hintertreiben: und sieben Mal gelang es auf diese Weise das Consulat nur mit Patriciern zu besetzen[25]). Erst als im Jahre 343 von den Tributcomitien beschlossen wurde, dass auch beide Consulstellen mit Plebejern besetzt werden dürften[26]), fügten sich die Patricier endgültig; von da ab wurde kaum noch der Versuch gemacht die Wahl eines Plebejers zum Consulat zu hintertreiben. Natürlich wurden die plebejischen Männer, welche nach Verwaltung des Consulates in den Senat traten, von den patricischen Ultras als Eindringlinge angesehen, deren man sich nicht schnell genug entledigen könnte, deren Vermehrung man wenigstens mit allen Mitteln verhindern müsste. Um so näher lag es für diese Männer stets in unmittelbarem Einverständnisse mit ihren Standesgenossen zu handeln, mit

25) Noch im Jahre 299 a. Chr. weigerte sich Appius Claudius als Interrex Stimmen für einen Plebejer anzunehmen — *consulem de plebe accipere.* Cic. Brut. 14. 55.

26) Zon. VII. 25. *καὶ τοὺς ὑπάτους καὶ ἄμφω ἐξὸν εἶναι καὶ ἐκ τοῦ πλήθους καθίστασθαι.* Liv. VIII. 12. cum eo ventum sit, ut utrumque plebeium fieri liceret, wo vielleicht nach plebeium consulem einzuschieben wäre; jedenfalls ist dieses Wort an der betreffenden Stelle hinzuzudenken.

ihnen beständig Fühlung zu unterhalten, und so trat naturgemäss eine grössere Begünstigung der Tributcomitien seitens dieser Beamten mehr und mehr in den Vordergrund, zumal doch durch Gesetz und die im römischen Verfassungsleben ausschlaggebende Praxis: aus einzelnen Präcedenzfällen die Theorie abzuleiten — die Tributcomitien den Centuriatcomitien allmählich völlig gleichberechtigt zur Seite getreten waren. Hörte so der Senat nach und nach auf ausschliesslicher Vertreter der patricischen Sonderrechte und Sonderansprüche zu sein, so concentrirte sich nunmehr aller patricische Unverstand, der seine mehr und mehr zusammenschrumpfende Macht hinter machtloser Opposition zu verbergen bemüht war, in die rein patricischen Curiatcomitien. Während im Senate eine immer versöhnlichere, den Plebejern und ihren Bestrebungen geneigtere Stimmung zu Tage trat, sammelte sich aller patricische Dünkel in den Curiatcomitien, in denen neben den älteren, zumeist dem Senate angehörigen Patriciern auch eine grosse Anzahl jüngerer Heisssporne stimmberechtigt war, welche aus der bisherigen Entwickelungsgeschichte der römischen Verfassung nichts gelernt hatten und nichts hatten lernen wollen. In blinder Parteileidenschaft versagten sie gemeinnützigen und volkstümlichen Gesetzesanträgen ihre Anerkennung, verweigerten ihnen also die Gesetzeskraft. Drastisch zeigt sich diese Handlungsweise bei der Wahl des ersten plebejischen Consuls. Vom Senate und den Centuriatcomitien war, wenn auch nach harten Kämpfen, das Gesetz angenommen worden, dass der eine der Consuln unter allen Umständen ein Plebejer sein müsse; der patricische Beamte hatte den Auftrag erhalten bei den Wahlcomitien auch für einen Plebejer Stimmen anzunehmen: aus der Wahlurne ging L. Sextius als erster plebejischer Consul hervor. Nun weigerten sich die Curien dem Gewählten die *lex de imperio* zu erteilen, versagten also trotz der Einmütigkeit von Senat, dessen Beamten und den Centuriatcomitien ihrerseits der Wahl die Anerkennung, somit auch die Gültigkeit. Nur unter dem Drucke einer drohenden Auswanderung der Plebs, oder der noch grösseren Gefahr eines Bürgerkampfes gelang es dem Dictator Camillus den Widerstand der Curien zu brechen; diese erkannten jetzt ihrerseits den plebejischen Consul an, wussten aber für sich als rein patricisches

Sonderamt die Prätur vom Consulate abzuzweigen. — Was hier, wenn auch nur mit vorübergehendem Erfolge, bei einer Wahl versucht und zum Teil auch durchgesetzt wurde: Versagung der Rechtsgültigkeit der Beschlüsse der anderen Comitien seitens der Curien, muss sich bei legislativen Acten öfters wiederholt haben. Offenbar in zahlreichen derartigen Fällen ist die Veranlassung zu einer weiteren Schmälerung der patricischen Sonderrechte zu suchen, welche der Dictator Publilius Philo durch seine Gesetzgebung herbeiführte.

Materielle Schäden des Staates, Beeinträchtigung der Plebejer bei Verteilung der von den besiegten Latinern gewonnenen Ländereien riefen Unruhen in der Stadt hervor; von aussen drohten Gefahren seitens der noch nicht vollständig unterworfenen, oder des ihnen abgenommenen Ackers wegen wieder aufgestandenen Latiner; der Senat selbst war im Widerstreit mit seinen ausführenden Beamten, den beiden Consuln; die Consuln erbittert gegen die Patricier: aus allen diesen Fährlichkeiten sollte ein Dictator den Staat retten, zunächst die Herrschaft der beiden unliebsamen, widerhaarigen Consuln beseitigen. Tib. Aemilius, der eine der Consuln, erhält vom Senate den Auftrag einen Dictator zu ernennen; er folgt dieser Weisung und bestimmt seinen Collegen im Amte, den plebejischen Consul Q. Publilius Philo, zum Dictator. Dadurch kamen die Patricier aus dem Regen in die Traufe; an die Stelle des verhassten doppelhäuptigen Regimentes trat ein noch gefährlicheres, in einer starken Hand geeintes. Publilius Philo benutzte denn auch seine Machtstellung, um den grollenden Patriciern noch straffere Zügel anzulegen; ihren Einfluss auf die Staatsverwaltung ihrer mehr und mehr zusammenschwindenden Zahl gemäss auf eine bedeutungslosere Stufe herabzuschrauben; die Verwaltung selbst von einer lähmenden Fessel zu befreien. Nicht um einer blossen Theorie willen — dazu waren die römischen Staatsmänner durchgehends viel zu praktisch angelegt; nur das Notwendige und faktisch Erreichbare fassten sie stets in's Auge und erstrebten dessen Durchführung —, sondern infolge trüber Erfahrungen musste den obwaltenden Missbräuchen ein Ende gemacht werden, welche allgemein nützliche Reformen an blinder Parteileidenschaft scheitern liessen. Publilius brachte drei für die Plebs

äusserst günstige, für die Patricier ebenso nachteilige Gesetze zur Annahme. Nach des Livius Bericht empfanden denn auch die Patricier die erlittene Schlappe so sehr, dass sie meinten, durch diese Gesetze sei der Staat, und zwar von seinen eigenen höchsten Beamten im innern mehr geschädigt, als durch deren kriegerische Erfolge nach aussen gekräftigt und vergrössert worden. Es kommen hier besonders zwei der Publilischen Gesetze in Betracht: 1) *ut plebi scita omnes Quirites tenerent*, 2) *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent.* Beide Gesetze müssen in engem Zusammenhange mit einander gefasst werden; das erste ist ebensowenig eine Wiederholung des gleichlautenden Valerisch-Horazischen Gesetzes vom Jahre 448, wie das spätere Hortensische des Jahres 287; das Publilische vielmehr wie das Hortensische enthalten eine bedeutende Steigerung der Competenz der Tributcomitien.

Zunächst gilt wol als leicht ersichtlich, dass keine Notwendigkeit vorlag, ein „in Vergessenheit geratenes“ Gesetz einfach zu erneuern; dazu war das Gesetz des Jahres 448 am wenigsten angetan. Ein Gesetz, dessen alljährlich so und so oft wiederholte Anwendung den Patriciern gegenüber seine volle Geltung wach erhielt, das fort und fort seine weit greifende, die Herrschaft der Patricier stets mehr nnd mehr beschneidende Wirksamkeit entfaltete, konnte unmöglich auch nur für kurze Zeit der Nichtbeachtung oder gar Nichtgeltung anheimfallen[27]); dass dies nicht geschah, dafür mochten schon die Tribunen sorgen, für deren Rogationen das Valerisch-Horazische Gesetz ein unermüdlich anregender Sporn, ein fort und fort wirkender Keil wurde, in den immer unhaltbarer werdenden Bau der patricischen Sonderrechte Risse zu treiben[28]). — Ist so-

27) Dies räumt auch Ihne im Rhein. Mus. 1873. p. 353 ff. ein; gleichwol kommt er, nach gänzlichem Ausschluss der lex Publilia vom Jahre 339 als überflüssig und irrtümlich von den Schriftstellern dem Dictator Publilius Philo statt dem Volkstribunen Volero Publilius im Jahre 471 zugeschrieben [ibid. p. 377 f.] zu dem Endergebnis, „dass in Wirklichkeit das dreimal gegebene Gesetz denselben Rechtssatz aussprach [p. 379].“

28) Liv. III. 55. legem centuriatis comitiis tulere — scil. Valerius et Horatius — ut quod tributim plebs iussisset, populum teneret, qua

nach die Annahme einer Erneuerung und Wiederauffrischung eines alten, aber unmöglich veralteten, sondern fortwährend zu Recht bestehenden Gesetzes ausgeschlossen, so bleibt für das Publilische Gesetz nur die weitere Annahme einer Steigerung der Competenz der Tributcomitien; in gleicher Weise ist eine weitere Steigerung dieser Competenz durch das Hortensische Gesetz anzunehmen.

Durch das Valerisch-Horazische Gesetz hatten die Tributcomitien das unbestrittene Recht erhalten, allgemeine Staatsangelegenheiten in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen und darüber Beschlüsse zu fassen; diese hatten aber nur den Wert von Anträgen an die regierende Staatsgewalt behufs Abänderung resp. Beseitigung von obwaltenden Uebelständen. Derartige Anträge musste der Senat erst zu den seinigen machen, sie nunmehr als Senatsanträge die Beratung und Beschlussfassung der Centuriat- und Curiatcomitien passiren lassen und so ihnen die allgemein gültige Gesetzeskraft verleihen, welche zu erlangen freilich oft erst noch weitere, öfters geradezu fruchtlose Beratungen und Anstrengungen erforderte. Nun hatte sich daneben die Praxis ausgebildet, deren Rechtsgültigkeit jedenfalls stark in Zweifel gezogen werden konnte und von den Patriciern sicherlich oft bestritten wurde, dass nämlich seitens der Beamten im Auftrage des Senates den Tributcomitien, mit Umgehung der Centuriatcomitien, vor die streng genommen solche Angelegenheiten gehörten, Staatsfragen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurden. Dass derartige, auf diese Weise in den Tributcomitien zu Stande gekommene Beschlüsse nunmehr auch wirklich allgemein verbindliche Gesetzeskraft erhielten, dafür zu sorgen war der Senat resp. dessen Beamten moralisch geradezu verpflichtet, um so mehr, da von ihm die Initiative ausgegangen war. Doch diese noch durch kein Gesetz gesicherten und vorgeschriebenen Schritte des Senates, welcher

---

lege tribuniciis rogationibus telum acerrimum datum est. Dieses *telum acerrimum* zeigt sich in den Gesetzen *de connubio*, *de tribunis militum*, *de quaestoribus*, *de consule ex plebe creando*, *de aedilibus curulibus*, in denen deutlich der oppositionelle Character der Plebiscite zu Tage tritt. Conf. auch Ihne, Rhein. Mus. 1873. p. 373 f.

den plebejischen Interessen eine grössere Berücksichtigung zu Teil werden liess, beantworteten die patricischen Ultras mit um so öfterer Verwerfung resp. Nichtbestätigung in den Curiatcomitien. Diesem meist nur vom beschränkten Gesichtspunkte des eigenwilligen Parteigeistes dictirten Widerstande musste ein Ende gemacht, zeitgemässen Reformen die Wege gebahnt werden: dies erfolgte durch die beiden in Rede stehenden Publilischen Gesetze. Das erste stellte die bisher vielfach gebräuchliche, ebenso oft aber bestrittene Praxis: den Tributcomitien Staatsangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten, als gesetzlich und dem Rechte gemäss hin: die Tributcomitien hörten nunmehr vollständig auf plebejische Sonderversammlungen zu sein, da aller Wahrscheinlichkeit nach die Patricier jetzt auch in den Tribus das *suffragium* erhielten. So traten die Tributcomitien nunmehr vollberechtigt in den Kreis der römischen Verwaltungsorganismen an die frühere Stelle der Centuriatcomitien, wogegen deren Competenz ebenfalls eine Erhöhung erfuhr, indem sie durch das zweite Publilische Gesetz zur völlig selbständigen, höchst entscheidenden Versammlung erhoben wurden. Für die Beschlüsse der Centuriatcomitien kam nämlich die nachträgliche, zur Rechtsgültigkeit notwendige Zustimmung der Curien in Wegfall: jeglicher Beschluss der Centurien erhielt vielmehr sofortige Gesetzeskraft, mochten die Patricier mit seiner Sentenz einverstanden sein oder nicht[29]). Da nun das Princip der Einteilung des Volkes in Centurien das Vermögen war, im Laufe

29) Peter — Röm. Gesch. I. 240. — lässt durch das Publilische Gesetz bereits die Bestätigung von Tributbeschlüssen durch die Curiatcomitien beseitigt werden, was nach ausdrücklichen Zeugnissen [conf. unten, Anmerk. 32] erst durch die lex Hortensia erfolgte. Mommsen — Röm. Gesch. I. 301 — findet dagegen in dem Publilischen Gesetze die Abschaffung des Bestätigungsrechtes des Senates, welcher eine solche Machtbefugnis doch nie besessen; diese fehlerhafte Annahme beruht auf der falschen Auffassung des Wortes *patres,* unter dem Mommsen eben den Senat verstehen will, während *patres* mit nur wenigen, kaum in Betracht kommenden Ausnahmen, wo allerdings — aber nicht ganz richtig — der Senat damit bezeichnet wird, stets nur die Gesamtheit der Patricier bedeutet. Conf. Schwegler, II. 156 ff. bes. 166 f. — Becker, II. 1. p. 142 ff. 316 f.

der Jahre aber zahlreiche Plebejerfamilien durch ihren erworbenen Besitz in die ersten Vermögensklassen gelangt waren; da ferner durch das dritte Publilische Gesetz — *ut alter utique ex plebe censor crearetur* — fortan ein Plebejer das für diese Klasseneinteilung bedeutungsvolle Amt eines Censors unter allen Umständen bekleiden musste, die Plebs also einen gewissen Einfluss auf die Zusammensetzung dieser Klassen gewann, wenigstens Willkürlichkeiten, die ja hierbei häufig statt hatten, verhindern konnte, so wurde die Machtstellung der auch an Zahl immer mehr abnehmenden Patricier von Jahr zu Jahr geringer: die Gesetzgebung ging mehr und mehr über an die sich stetig mehrenden Plebejer[30]). — Eines aber blieb damals noch aufrecht erhalten, das Bestätigungsrecht der Curien für die Beschlüsse der Tributcomitien; dieses fiel erst, wie wir sehen werden, im Jahre 287. Gleich als ahnten aber die Patricier, dass auch dieses Bestätigungsrecht nicht von langer Dauer sein würde, dass auch die Tributcomitien in nicht allzu ferner Zeit dem Einflusse der starren Geschlechterverbindung sich entziehen und zur völlig souveränen Volksversammlung sich emporschwingen würden, wussten die Patricier eine andere Handhabe zu gewinnen, um ihres Einflusses auf die stetig wachsende Macht des Volkes nicht ganz verlustig zu gehen; sie wussten es durch-

30) Lange, II. 487 stellt die Vermutung auf, dass die Contionen der Centuriatcomitien unter Einwirkung des in den Contionen der Tributcomitien genährten Geistes der Volkssouveränität eine grössere Bedeutung als anfangs gewonnen haben dürften, bemerkt jedoch sogleich, dass die zur Abstimmung erforderliche längere Zeit zur zeitlichen Beschränkung der Contio gezwungen habe. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, dass eine solche Einwirkung nicht stattgefunden habe, dass vielmehr der oben — p. 15 — dargelegte praktische Gesichtspunkt auch in Zukunft noch dafür entscheidend blieb, eine Staatsangelegenheit den Tributcomitien und nicht den Centuriatcomitien vorzulegen. Wäre die Einwirkung der Praxis jener Versammlung auf die dieser eine nachhaltige und durchgreifende gewesen, so hätte sich jetzt bereits die eine Versammlung als überflüssig herausgestellt; das hätten die römischen Staatsmänner doch wol auch erkannt und wären schwerlich vor dem Schritte zurückgeschreckt eine Aufhebung der einen Versammlung oder eine Verschmelzung beider herbeizuführen; letzteres erfolgte erst etwa ein Jahrhundert später.

zusetzen, dass die Tributcomitien von jetzt ab unter Beobachtung von Auspicien abgehalten wurden. Wahrscheinlich war dies der Kaufpreis, um welchen die Patricier den Plebejern die staatsrechtliche Anerkennung der Publilischen Verfassungsänderung zugestanden. Doch sollte gerade dieser Umstand für die Patricier wieder die Veranlassung werden, ihre letzte politisch bedeutungsvolle Position erstürmt und für sich verloren zu sehen.

Derselbe Publilius Philo tat, wenn auch nicht auf legislativem Wege, so doch durch die gerade für die Entwickelung des römischen Staatsrechtes bedeutsame Praxis einen weiteren Schritt zur Gleichstellung der beiden Stände; er riss durch seine Person eine der letzten wenigen Schutzmauern nieder, welche die Patricier um ihre bevorzugte Sonderstellung im Staate aufgerichtet hatten. Seiner hervorragenden staatsmännischen Eigenschaften wegen, infolge seiner unter allen Verhältnissen bewiesenen Tüchtigkeit und gewiss nicht zum wenigsten infolge seiner der Erhöhung der Volkssouveränität günstigen Gesetze wurde er für das Jahr 337, trotz der ausdrücklichen Erklärung des die Wahlcomitien leitenden Consuls C. Sulpicius: für einen Plebejer keine Stimmen annehmen zu wollen, zum Praetor gewählt; wiederum war ein den Patriciern ausschliesslich vorbehaltenes, ja gerade für sie errichtetes Amt den Plebejern zugänglich geworden. Fünf Jahre später fungirte derselbe Publilius Philo als Censor und hatte so Gelegenheit die praktische Bedeutung und Notwendigkeit des von ihm selbst während seiner Dictatur erlassenen Gesetzes: dass der eine der Censoren ein Plebejer sein müsse, durch seine Amtshandlungen zu erweisen. Publilius Philo war auch der erste, welcher nach Ablauf seines Amtsjahres als Consul das Imperium als Proconsul verlängert erhielt und als solcher auch triumphirte[31]).

So waren den Patriciern fast alle ihre Vorrechte entrissen; ihr Widerstand gegen die Wahl von Plebejern zu curulischen Aemtern war erlahmt; fortan waren diese kein Vorrecht des Standes mehr, sondern ein Prärogativ des Talentes: wir hören von da ab von keinem Versuche der Patricier mehr, einen ple-

31) Conf. Lange, II. 595 und 598.

bejischen Candidaten von irgend einem curulischen Amte auszuschliessen. Die Schranken, welche bisher die beiden Stände getrennt hatten, über die so heftige Kämpfe entbrannt waren, waren gefallen; in Zukunft war die Möglichkeit gegeben, dass beide Stände in einen zusammenwuchsen, nur beseelt von dem einzigen Streben alle ihre Kräfte für das Heil und den Ruhm des gemeinsamen Vaterlandes einzusetzen.

Nur ein in politischer Beziehung bedeutsames Amt war noch ausschliesslich in den Händen der Patricier, die Priesterwürde der Pontifices und Augurn, welche jetzt eine um so grössere Wirksamkeit im patricischen Sondergeiste entfalteten, als der öffentliche Einfluss der Patricier fast auf Null reducirt war.

Allerdings hatte Gn. Flavius im Jahre 304 a. Chr. den Kalender veröffentlicht; dadurch hatten auch die Plebejer die Kenntnis gewonnen, welche Tage bisher als *dies nefasti*, welche als *dies non comitiales* galten, so dass wenigstens eine Handhabe gewonnen war, der patricischen Willkür in der Hinsicht zu steuern, frühere *dies comitiales* nunmehr als *non comitiales* zu bezeichnen, wenn unliebsame, den Patriciern nachteilige Beschlüsse zu erwarten und das Volk bereits zu den Comitien vom Lande in die Stadt zusammengeströmt war. Wer aber wollte die Pontifices in der Folgezeit hindern neue Tage als für öffentliche Verhandlungen ungeeignet zu bezeichnen? wer wollte ihre derartigen Maulwurfsgänge controliren und ihre Willkürlichkeiten in derartigem Beginnen aufdecken und verhindern? Das einzige wirksame Mittel gegen derartige Machinationen war die gesetzmässige Teilnahme von Plebejern an dem Collegium, welchem die Aufsicht über den Kalender anvertraut war: Berechtigung der Plebejer zur Wahl in's Collegium der Pontifices. — Ein ähnliches Manöver der Patricier machte es notwendig und wünschenswert, dass Plebejer auch im Augurencollegium ihren Platz erhielten. Seitdem die Centuriatbeschlüsse der nachträglichen Bestätigung resp. Verwerfung durch die Curien enthoben waren; seitdem auch die Tributcomitien *auspicato* abgehalten wurden, und die nachträgliche patricische Cassation von missliebigen oder nachteiligen Tributbeschlüssen mehr und mehr schwierig wurde, weil in diesem Falle dieselbe Frage alsdann den Centuriatcomitien vorgelegt wurde, wo deren

Annahme kaum zweifelhaft war, verschanzte sich die patricische Opposition hinter religiöse Bedenken und bestritt die Gültigkeit etwaiger Beschlüsse durch den Vorwand, es sei bei den Auspicien ein Fehler vorgekommen: die Beschlüsse entbehrten sonach der Rechtskraft. Bei einer derartigen Taktik vermieden zugleich die Patricier das Gehässige einer Ablehnung auf Grund des politischen Gegensatzes. Solch hemmende Fesseln, eine so wirksame, vom Parteiinteresse dictirte Willkür zu beseitigen; Politik und Religion aus einander zu halten; die Patricier zu nötigen über ihre Stellung zu den vorliegenden Fragen offen Farbe zu bekennen; die bisherigen religiös-politischen Vexationen in ihrem wahren Lichte zu enthüllen: dies bildete den Anlass zu der lex Ogulnia, kraft deren die beiden Collegien der Pontifices und Augurn auf je neun Mitglieder vermehrt, und die so neu geschaffenen Stellen durch Wahl von Plebejern besetzt werden sollten. In Centuriatcomitien nach hartem Kampfe angenommen erhielt diese Rogation sofortige Gesetzeskraft; die Plebejer nahmen von ihrer neuen Errungenschaft Besitz. Den Patriciern war die letzte Handhabe entwunden, kraft deren sie bisher den Volksbeschlüssen verdeckten Widerstand zu leisten vermochten; ihrer Opposition war der Deckmantel der Religion abgezogen worden: versuchten sie jetzt noch den Tributbeschlüssen ihre *auctoritas* zu versagen, so mochten sie auch die eventuellen Folgen dieser Handlungsweise tragen; doch zu weiteren Gegenmachinationen gebrach es den Patriciern sehr bald an Kraft und Lust.

Die Patricier hatten ihre politischen Gerechtsame von Position zu Position sich schmälern lassen und mit den Plebejern schliesslich teilen müssen; all ihr Widerstand war nach und nach gebrochen worden. Doch einen Punkt gab es noch, der die Patricier ihrer Passivität entriss, der sie alle Rührigkeit und alle ihre Energie entfalten und den Widerstand bis auf's äusserste treiben hiess, wenn nämlich ihr materielles Interesse irgend auf dem Spiele stand, wenn sie irgend Gefahr liefen eine materielle Einbusse zu erleiden, wenn es galt einen materiellen Vorteil mit den Plebejern zu teilen: dann waren die Patricier nicht gewillt auch nur eine Handbreit nachzugeben. — Infolge des letzten Samniterkrieges waren dem römischen

Staate ausgedehnte Ländereien zugefallen; gleichzeitig aber hatte — jedenfalls infolge des während des letzten Krieges, welcher mit ungeheurer Anstrengung seitens Roms geführt werden musste, erhobenen Tributums — gerade unter der ärmeren Bevölkerung eine bedeutende Verschuldung um sich gegriffen. Diese Schuldenlast zu beseitigen, sei es durch Uebernahme derselben auf die Staatskasse, oder durch Deckung derselben durch Veräusserung eines Teiles der gewonnenen Ländereien, war das Bestreben der Tribunen; vielleicht wollten sie auch durch ausgedehnte Ackerassignationen eine Besserung der Lage der verarmten und verschuldeten Bevölkerung herbeiführen. Aber allen diesen Bemühungen setzten die Patricier ihre schroffe Ablehnung aller Anträge entgegen; der gehoffte Gewinn ausgedehnte Landstrecken occupiren zu können liess sie das äusserste wagen: ihr Nachgeben konnte nur durch Gewalt erzwungen werden. Die inneren Kämpfe zwischen Patriciern und Plebejern steigerten sich derartig und nahmen einen so gefährlichen Character an, dass die Plebs sich nochmals zum Verlassen der Mauern Roms, zur Auswanderung auf den mons Janiculus entschloss. Zur Beilegung dieser Wirren schritt man zur Ernennung eines Dictators; Q. Hortensius gelang es durch Schuldenerlass die aufgeregten Gemüter zu besänftigen und die Unruhen zu beseitigen. Gleichzeitig aber wurde diese letzte Auswanderung der Plebs die Veranlassung, den Patriciern ihr letztes Bollwerk zu entreissen, die Competenz der Tributcomitien abermals zu erweitern, sie von jedem hindernden Einspruche der Curien zu befreien. In Centuriatcomitien brachte Hortensius das in verändertem Wortlaut[32]) uns überlieferte Ge-

---

32) Plin. XVI. 15. Hortensius dictator, cum plebs secessisset in Ianiculum, legem in aesculeto tulit, ut, quod ea iussisset, omnes Quirites tenerent. — Laelius Felix bei Gellius XV. 27. 4. — ita ne „leges" quidem proprie, sed „plebiscita" appellantur, quae tribunis plebis ferentibus accepta sunt, quibus rogationibus ante patricii non tenebantur, donec Q. Hortensius dictator legem tulit, ut eo iure, quod plebs statuisset, omnes Quirites tenerentur. — Gaius I. 3. — unde olim patricii dicebant, plebiscitis se non teneri, quia sine auctoritate eorum facta essent, sed postea lex Hortensia lata est, qua cautum est, ut plebiscita universum populum tenerent. itaque eo modo legibus exaequata sunt.

setz zur Annahme, dass die Beschlüsse der Tributcomitien von nun ab sofortige Gesetzeskraft erhalten sollten, unabhängig von dem Widerspruche oder der Zustimmung der Curien; die Beschlüsse der Tributcomitien traten jetzt auf gleiche Stufe mit denen der Centuriatcomitien; von nun ab erhielten die unter dem Vorsitz von Tribunen gefassten *plebiscita*, wie sie bis dahin hiessen, sofort den Namen *leges*; die Volkssouveränität in legislativer Beziehung wurde unbedingt anerkannt. — Wahrscheinlich wurde, um die Patricier für ihre abermalige Einbusse einigermassen schadlos zu halten und sie für die Annahme des Hortensischen Gesetzes geneigter zu machen, die Bestimmung daran geknüpft, dass die Tributcomitien nunmehr auch den Beschränkungen des patricischen Kalenders, von denen sie bisher frei waren, unterworfen wurden, dass namentlich die *nundinae*, an denen die Bauern des Marktes wegen in Mehrzahl zur Stadt kamen, von jetzt ab als *dies fasti non comitiales* gelten sollten; die Bauern konnten an diesen Tagen ihren persönlichen Geschäften nachgehen, auch etwaige Prozesse betreiben, Comitien aber an diesen Tagen abzuhalten war fortan den Tribunen untersagt[33]).

Die Curien wurden aber ungefähr zu derselben Zeit, da die lex Hortensia erlassen wurde, noch eines weiteren Rechtes beraubt. Durch die lex Maenia, deren Erlass bald nach dem Jahre 298 a. Chr. erfolgte, wurden die Patricier gezwungen ihre vorherige Zustimmung zur Wahl der mit einem *imperium* ausgestatteten Beamten, also der Praetoren und Consuln, zu geben[34]); sie gingen auf diese Weise des Rechtes verlustig einem gewählten Consul oder Praetor die *lex de imperio* unter Umständen auch versagen und so die Wahl annulliren zu können. Aus diesem Grunde traten die Curiatcomitien in der Folgezeit nie mehr zusammen; nur religiöse Scheu hielt die Römer ab diese nunmehr wertlose Institution ganz fallen zu lassen; man begnügte sich für den formalen Act der gezwungenen Erteilung der *lex de imperio*, welche ja immer dem Gewählten namentlich

33) Conf. Lange, II. 108. 437 ff. 485. Mommsen, Röm. Chronologie. 246 ff.

34) Cic. Brut. 14. 55. conf. Lange, II. 108 f. 496. I. 351.

zuerkannt wurde[35]), in Zukunft nur die dreissig Lictoren, die Diener der Curien, zusammentreten und das früher den Curiatcomitien obliegende Geschäft vollziehen zu lassen.

Aber die einander jetzt ebenbürtig gegenüber stehenden Centuriatcomitien und Tributcomitien blieben nicht auf die Dauer gesonderte Versammlungen; nach vollständig herbeigeführtem Ausgleich der beiden Stände war eine gleichberechtigte Doppelversammlung ein Ueberfluss. Darum fand etwa in der Zeit des ersten punischen Krieges eine Verschmelzung der beiden Comitien in der Weise statt, dass die Servianische Klasseneinteilung in die Tribus hineingetragen wurde, und jede Vermögensklasse in jeder Tribus eine gleiche Anzahl von Stimmen erhielt. Es war dies ein weiterer Schritt zur Verminderung der Macht der Vornehmen und Reichen, leider aber jetzt die Erhöhung des Einflusses des grossen Haufens, ja bald geradezu die Omnipotenzerklärung des hauptstädtischen Pöbels, in dessen Hand sonach die Geschicke des römischen Reiches mehr und mehr gelegt wurden, zumal durch den Gang der bisherigen Entwickelung, sodann durch die unaufhaltsam weiter schreitende Ausbreitung der Grenzen des Reiches der fern von der Hauptstadt wohnende Ackerbauer seines Einflusses auf die Staatsverwaltung verlustig ging, diese vielmehr völlig der hauptstädtischen Bevölkerung anheim fiel. — Zunächst freilich wird diese Souveränität des Volkes unter verständiger Leitung noch mit Mässigung geübt: die unmittelbare Folgezeit der letzten Reform der Comitien ist das Heldenzeitalter der römischen Geschichte.

---

35) Conf. Schwegler, II. 168. Becker, II. 3. p. 189 f.

Ludwig Uhland.

Von

Dr. Oskar Jäger,

Direktor des Königl. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule I. Ordn. in Köln[1]).

Wenn ein alter Spruch uns mahnt, von Todten nur in guter Art zu reden, so darf man wohl behaupten, dass unsere Zeit und die Zeitungen, die in ihrem Namen das Wort führen, dieser Mahnung in überreichem Masse genügen. Verfasser von Romanen zweifelhafter Art werden unmittelbar nach ihrem Tode zu „Zierden unserer erzählenden“ oder gar „unserer epischen Litteratur“; Dichter dritten oder vierten Ranges, welche vage Leidenschaft, Eitelkeit und die stets bereite Schmeichelei litterarischer oder politischer Coterieen zu hitzigen Parteirhetoren gemacht und die natürlichen Folgen eigener Meisterlosigkeit aus geordneter Lebensbahn geworfen haben, werden zu Herolden und Märtyrern der Freiheit: und vollends einen „Apostel der Wissenschaft“ machen unsere litterarischen Kamaraderien aus Jedem, der mit einigem Geschick dem zeitgemässen Geschäfte der Popularisirung der Wissenschaft obgelegen hat. Dieser erniedrigenden Gemeinschaft mit den gewöhnlichen Zeitungsberühmtheiten ist der Mann, auf welchen ich heute die Aufmerksamkeit dieser Gesellschaft richten möchte, längst entrückt. 14 Jahre sind es gestern gewesen, dass Ludwig Uhland aus dem Leben geschieden ist und schon steht er als eine im vollen Sinne geschichtliche, d. h. im Herzen unserer Nation fortlebende und fortwirkende Gestalt vor dem Auge des Be-

---

1) Vortrag, gehalten am 15. Nov. 1876 zu Coblenz.

trachters. Uhland ist gestorben zwei Jahre ehe die Lösung der grossen nationalen Fragen in harter Arbeit des Schwertes — so wie eben dergleichen Fragen in der Wirklichkeit sich lösen, denn keine grosse Nation ist jemals durch freiwilliges Aneinanderschliessen ihrer Theile erwachsen — begonnen hat: es scheint wohlgethan, den furchtbaren Realismus dieser Tage an die Männer zu erinnern, deren Idealismus der Nation ihre Ziele gezeigt hat und welche für eine neue Ordnung der Dinge die sittliche Grundlage gelegt haben. Unter diesen Idealisten, diesen Romantikern der volksthümlichste, in Leben und Dichtung verständlichste ist Ludwig Uhland: „offen wie eine geweihte Inschrift im Tempel" nach dem edlen Bilde des römischen Dichters liegt dieses Leben vor uns, und wenn ich deshalb auch diesem Kreise, der mir heute das Gastrecht gönnt, nichts wesentlich Neues werde sagen können, so kann ich mich doch wenigstens auf das Eine stützen, dass die ehrwürdige Gestalt des edlen Dichters und fleckenlosen Patrioten mit der Stärke eines tiefsten Jugendeindrucks — nicht eines oder des anderen Tages bloss, sondern meiner ganzen Kindheit und Jugendzeit in meiner Erinnerung lebt und dass mir auch die Männer, mit denen Uhland vorzugsweise verkehrt hat, wie die Schauplätze, auf denen sein Leben sich abspielte, lebendige Wirklichkeiten, nicht blosse Namen sind.

Ludwig Uhland ist am 26. April 1787 zu Tübingen geboren. Von den 75 Jahren seines Lebens hat er mindestens $^7/_8$ dort zugebracht, in dem Hause an der Neckarbrücke, am Fusse des Oesterberges, das er seit 1836 als Eigenthum besass, ist er gestorben: es ist nicht vielen Menschen so gut geworden in unserer wandersüchtigen und wanderpflichtigen Zeit, in so vollem Sinne eine Heimath zu besitzen. Der Vater war Sohn eines Universitätsprofessors und selbst Universitätsbeamter, die Mutter war Tochter eines Universitätsbeamten: die Verhältnisse, die den Knaben umgaben, wohlgeordnet, schlicht, von jener behaglichen Art, wie sie nur in einer kleinen Universitätsstadt eines mittelgrossen Landes sein können. Einsam wuchs er heran, zwei Brüder starben in jungen Jahren hinweg: als er 8 Jahre alt war, wurde ihm eine Schwester geboren, die er aber auch lange überleben sollte. Die Anekdoten aus seiner Kinderzeit

fehlen nicht — ein Arbeiter von geschickter und reinlicher Hand fertigt er sich Ritterburgen aus Pappe und dazu die Ritter und Knappen nach den Gestalten der spiess-kramerischen Romane — und Eine charakterisirt allzuwohl den gutherzigen Mann von später, als dass wir sie übergehen dürften. Eine kleine Verwandte — eine der „zwo Jungfraun" seines späteren Gedichts — war eines kindlichen Frevels halber ins Ofenloch, den gewöhnlichen Hauskerker unserer Jugendzeit, gesperrt worden: ihr Jammer rührte den einige Jahre älteren Vetter, der nun auf die Dachkammer stieg und durch eine Oeffnung im Kamin der zwei Stockwerke tiefer Gefangenen Geschichten erzählte, welche die Thränen des armen Dings schnell trockneten. Von seiner Schulzeit weiss man, dass er, ein Knabe von nicht gewöhnlicher Lernkraft, es namentlich in der damals sehr hochgeschätzten Kunst der Fabrikation lateinischer Disticha weit gebracht habe: ihrer 100 brachte ein einziger Sonntag[2]); bemerkenswerther ist, dass die deutschen Gedichte, die man aus seinem 14. Jahre besitzt — eine gereimte Bitte um Frühlingsferien und eine Elegie „Im Tannenhain" — sich durch eine in der That staunenswerthe Correctheit, Leichtigkeit und Lesbarkeit auszeichnen. Dass man sich dabei nach dichtenden Individuen in seiner nächsten Umgebung umsieht, die auf ihn gewirkt hätten, und hier einen dichtenden oder reimenden Grossvater Joseph Ludwig Uhland entdeckt, ist unwesentlich: es wird im damaligen wie noch im heutigen Schwaben Wenige von der Bildungsstufe des Uhlandschen Hauses gegeben haben, denen nicht gelegentlich — bei Hochzeiten, Confirmationen und dgl. — ein Vers oder ein Gedicht gedieh. Wichtiger erscheint, dass jene so früh und so reichlich strömende Jugendpoesie nirgends die Anlehnung an irgend ein Muster erkennen lässt. In dem Aufsatz aus seiner Studienzeit „über das Romantische" erinnert die Prosa ziemlich stark an Schiller, sein Briefstyl hat da, wo er die Worte sorgfältig wägt, etwas von Goethe: sonst aber wird man von

2) In dem Seminar, in welchem der Verf. einen Theil seiner Jugend zugebracht hat, und wo die jetzt halbverschollene Kunst noch lebendig war, galten ihrer zehn schon für eine bestaunenswerthe und selten vorkommende Leistung.

Nachahmung oder auch nur von einer tieferen unmittelbaren Einwirkung selbst dieser beiden grossen Geister nichts bei ihm gewahren und ausgesprochen hat er sich darüber niemals: was Notter sagt, dass man von ihm kein beziehungsvolles Wort über litterarische Grössen habe, wird richtig sein. Eine ganze Reihe gerade seiner schönsten und eigenartigsten Lieder ist aus sehr jungen Jahren: „Die sterbenden Helden", in der Form eigenthümlich und sehr vollendet, aus seinem 17., „Droben stehet die Kapelle" aus seinem 18., das ergreifendste „Pfingsten war, das Fest der Freude" aus seinem 19. und das tiefsinnigste, in der Form vollendetste „Die verlorene Kirche" aus seinem 25. Auch ein anderer jugendlicher Zug fehlt: es findet sich keine Spur heftigerer Gemüthskämpfe religiöser Art, wozu doch sonst das schwäbische Wesen, namentlich auf dem von Theologie gesättigten Tübinger Boden neigt: fast das Einzige, was uns von solcher Art gemeldet wird, ist, dass ihn beim zufälligen Hören einiger Strophen aus dem Nibelungenlied eine heftige Gemüthsbewegung überfällt, die ihn nöthigt, das Zimmer zu verlassen. Sein Wunsch ist, sich dem Studium der höheren Philologie zu widmen: mit Klarheit, früh, erfasst er den Gedanken und hält ihn fest: aber er erhebt keine Einwendung, als die Eltern durch ein bequem sich bietendes Stipendium veranlasst, ihm die Jurisprudenz als Brotstudium vorschlagen. Im J. 1805 beginnt er dieses Studium und absolvirt es mit der ruhigen Pflichttreue, welche einen hervorstechenden Charakterzug des Knaben wie des Greises bildete. Er hatte das Zusagende gewählt oder sich gefallen lassen: eine ungewöhnliche Klarheit und Feinheit des Geistes, eine durch Nichts abzulenkende Beharrlichkeit des Arbeitens und eine unbedingte Wahrhaftigkeit befähigte ihn vor Andern für dieses Studium. Er verlebte diese Blüthezeit des Lebens mit vollerer Lust als manche Andere — mit einer tieferen Glücksempfindung, möchte man fast sagen, als gegenwärtig möglich scheint. Er der in seinem Herzog Ernst später der Freundschaft ein Gedicht geweiht hat, das in unserer Litteratur einzig dasteht, genoss in diesen Jahren das Glück, die „heilige Jugendzeit" mit einer Anzahl von Jünglingen zu verleben, die sämmtlich, so viele ihrer nicht einem frühen Todesgeschick erlagen, bedeutende Männer geworden sind: unter ihnen

vor Allen Justinus Kerner, von allen schwäbischen Dichtern die am tiefsten poetisch angelegte Natur, der aber sich — und sehr frühe — auf das Bestimmteste von Uhland dadurch unterschied, dass er Poesie und Phantasie in aller Unmittelbarkeit in sein Leben, ja in sein Wirken eindringen liess, und dadurch — denn man wandelt nicht ungestraft unter Palmen — in sein ganzes Wesen nicht bloss etwas Phantastisches, sondern geradezu etwas Unwahres brachte, das sich in höheren Jahren steigerte. Die Freunde tauschten ihr geistiges Leben in Aufsätzen, Gedichten, dramatischem Scherz und Ernst aus, Productionen, welche sie alle Sonntage auf dem Zimmer Kerners, des unvergleichlichen Gesellschafters, vereinigt in einem handschriftlichen Blatte „Sonntagsblatt für ungebildete Leser" zusammentrugen. Als Freund war Uhland aufopferungsfähig, und treu wie wenige; er adelte gleichsam jede Gesellschaft, der er zutrat; er belebte sie nicht unmittelbar, denn er war nach einer stillen Kindheit schweigsam geblieben, aber er hatte die schätzbare Gabe, mit Antheil zuhören zu können und war schweigsam ohne verschlossen zu sein, in allen seinen Beziehungen zu Menschen und Dingen klar und durchsichtig: Jeder wusste wie er mit ihm daran war. Auch später hat er Kerner z. B. durchaus nicht im Unklaren gelassen über seine völlig ungläubige Stellung zu den Geistergeschichten, mit denen dieser, halb gläubig, halb poetisch-phantastisch, halb possenhaft und zuweilen ganz verlogen, so lange Zeit einer wundersüchtigen Menge den Kopf verwirrte und sich darin gefiel, grosse und kleine Kinder das Gruseln zu lehren. Man würde übrigens von dem Jüngling und Manne Uhland kein richtiges Bild erhalten, wenn ich nicht hinzufügte, dass er ein wohlgebauter, gesunder, in allen körperlichen Uebungen rüstiger Mensch, — guter Reiter, trefflicher Bergsteiger, ausgezeichneter Schlittschuhläufer — war: er pflegte noch bei 11° zu baden und hat sich, wenn ich mich richtig besinne, erst im 70. Jahre zu zwei Röcken bequemt.

Seine ersten gedruckten Gedichte erschienen in dem damals noch jungen „Morgenblatt für gebildete Leser". Im J. 1809 machte er die erste Bekanntschaft mit der Verlegersnoth. Er bot ein Bändchen Gedichte Cotta, dann einem Heidelberger Buchhändler, und erhielt, auch er, dessen Gedichte längst ihre

Auflagen nicht mehr zählen, die übliche Antwort von den schwierigen Zeitumständen, den anderweitigen Unternehmungen, den niederschlagenden Erfahrungen der letzten Messe. Er trug es mit gutem Humor, da er warten konnte. Man hatte damals mehr Zeit als jetzt und der Vater, der den wackeren Sohn auf guten Wegen wusste — im J. 1808 hatte derselbe sein juristisches Examen glänzend bestanden — drängte denselben durchaus nicht zur Ergreifung eines Amts. Von einer achtmonatlichen Reise nach Paris, wo er auf der Bibliothek mit tiefeindringendem Fleiss mittelalterliche Volkspoesie studierte, März 1811 nach Tübingen zurückgekehrt, fand er einen neuen Freund in dem fünf Jahre jüngeren Gustav Schwab, der in manchem Betracht sein Gegenbild, damals Theologie und Philologie studierte. Dieser hat immer belebend auf den älteren und ruhigeren Freund gewirkt: ein Jüngling voll Lebensfrische und Begeisterung brachte er neues Feuer in den erweiterten dichterischen Kreis, und so entstand aus allerlei Beiträgen der „poetische Almanach“ 1812, dann der „deutsche Dichterwald“ 1813: eine neue Fluthwelle dessen was man die Romantik nennt.

Mittlerweile war Uhland — es war im Dezember 1812, dem Monat also, wo die Nachrichten von der ungeheuren Katastrophe der grossen Armee in Russland nach Deutschland drangen, — als Accessist auf der Kanzlei des damaligen würtembergischen Justizministers von der Lühe eingetreten, eine Stellung, in welcher er als ein sehr geschätzter aber nicht bezahlter Arbeiter bis zum Mai 1814 blieb. Es war die Zeit der grossen vaterländischen Erhebung und dass diese auf Uhland einen sehr tiefen Eindruck gemacht hat — einen tieferen als auf alle seine Freunde — das können diejenigen, welche den Mann kennen, aus den wenigen Worten eines Ende 1813 an seine Eltern gerichteten Briefes sehen[3]). Man hat sich wohl gewundert, dass diese Zeitereignisse keine tieferen Spuren in Uhlands Poesie hinterlassen haben, wie man ihn denn den Sängern der Befreiungskriege im engeren Sinne nicht zuzählen darf. Der Grund möchte sehr einfach in den Worten des Liedes „an das Vaterland“ (1814) liegen:

3) Bei Notter, L. U., S. 144 ff.

„Doch Heldenblut ist Dir geflossen,
Dir sank der Jugend schönste Zier,
Nach solchen Opfern, heilig grossen,
Was gälten diese Lieder Dir?"

Wer Uhland je nahe gekommen, weiss, dass er von der Pflicht stets ebenso streng dachte als in Hinsicht ihrer zart empfand: dieses sein Pflichtgefühl sagte ihm im vorliegenden Falle, dass die Pflicht ihn, den Jugendkräftigen, zum unmittelbaren Waffendienst berufe: diese unmittelbare Theilnahme am Kampfe gestatteten ihm die Verhältnisse nicht — Jedermann kennt die Stellung, welche der harte und schlechte Mann, welcher damals die würtembergische Krone trug, zu der deutschen Sache nahm — und diese Verhältnisse konnte er weder ändern noch durchbrechen: statt dieser unmittelbaren Betheiligung am Kampfe Kriegslieder zu singen — „Kriegslieder hinter dem warmen Ofen" — verbot dem wahrhaftigen Mann eine Art von Zartgefühl, das ihm zur Ehre gereichte. Verständlich genug spricht es sich aus in dem „Lied eines deutschen Sängers" (1814):

„Doch möcht ich Eins erringen
In diesem heil'gen Krieg:
Das edle Recht zu singen
Des deutschen Volkes Sieg —

— es war ein Recht, das verdient sein wollte, das nicht jeder Nächstebeste hatte.

Die Zeit indess kam, wo er dieses Recht, das sich denn doch auch noch anders gewinnen liess, als mit den Waffen, erringen sollte. Er hatte im J. 1814 sein Amt aufgegeben und sich als Advokat, als „Rechtsconsulent", in Stuttgart niedergelassen. Zur Herbstmesse 1815 erschien bei Cotta die erste Sammlung seiner Gedichte, und einige Monate verflossen ihm fröhlich im Verein mit gleichgestimmten Freunden: den Genossen des „Schattenkränzchens"; es ist ein Glück, dass sich Uhland über die Liebeslieder aus dieser Zeit in dem Sonnett „Entschuldigung" selbst ausgesprochen hat, weil es sonst sicher nicht lange an Gelehrten fehlen würde, welche, wie bei Schillers Lauraliedern[4]), allen Fleiss und Scharfsinn ver-

4) Die Thorheit, dass Schiller seine stuttgarter Hauswirthin, die

schwenden um einen Schatten zu haschen. Noch im J. 1815 aber wurde Uhland auf die politische Bahn gerufen durch den würtembergischen Verfassungskampf.

König Friedrich I. hatte in der Blüthezeit seiner napoleonischen Herrlichkeit die altwürtembergische Verfassung aufgehoben (1805): ein kluger Mann wie er war, merkte er jetzt, dass eine neue Zeit heraufstieg und kam derselben zuvor, indem er eine neue und ziemlich freisinnige Verfassung anbot, die aber von den zuzammenberufenen Ständen und Notabeln abgelehnt wurde. Die Mehrzahl derselben verlangte vor Allem die Herstellung jener altwürtembergischen Verfassung, für welche das Volk durch Uhland den Namen „das alte gute Recht“ erhielt. Gut freilich war es nur sofern es Recht war, indess wird man sich doch hüten müssen, nach Gervinus Vorgang von diesem Standpunkte geringschätzig zu urtheilen, weil König Friedrich und sein Minister Wangenheim eine freisinnige zeitgemässe Verfassung gegen eine altmodische voll Missbräuchen vertreten hätten. Das wussten jene Männer auch; ihr Gedanke aber war: die alte Verfassung war ein Vertrag, und ein Vertrag darf nicht einseitig aufgehoben werden. Sie verlangten also — und dieser Gesichtspunkt war ganz und gar auch der Uhlands — vor Allem die Herstellung dieses Rechtsbodens als der moralischen Grundlage, auf welcher dann Weiteres dem Geist der neuen Zeit gemäss festgestellt werden könne, und man darf nicht vergessen, dass sie es dabei Anfangs mit einem der schlechtesten und treulosesten Fürsten zu thun hatten, welche die deutsche Geschichte kennt. Der letztere Grund fiel weg, als am 30. October 1816 König Wilhelm I. den Thron bestieg. Nach langem Unterhandeln auf drei Landtagen kam eine neue Verfassung zu Stande; in dem wesentlichen Punkte, der Anerkennung des Vertragsverhältnisses, behielt die altwürtembergische Partei Recht.

Hauptmannswittwe Vischer in diesen Liedern gefeiert, wird auch in der neuesten populären Litteraturgeschichte von R. König wiederholt p. 448; — dessgleichen in dem bekannten Buche von Else, W. Shakespeare, p. 87, wo von Schillers „Leidenschaft für die verwittwete Hauptmann Vischer (Laura)“ die Rede ist: während derselbe Autor doch in Betreff des biographischen Werthes von Shakespeare's Sonnetten sehr skeptisch urtheilt.

Diesem Kampfe verdankt man Uhlands vaterländische Gedichte, welche eine glänzende Widerlegung des tausendmal gedankenlos nachgesprochenen Goethe'schen Wortes „Ein garstig Lied pfui ein politisch Lied" sind. Warum sollten die grossen Fragen des Staatslebens nicht eben so gut ein Gegenstand für die lyrische Poesie sein, als Vorgänge in der Natur oder im rein geselligen Leben? Es kommt Alles auf das Wie an: diejenige Spielart der politischen Lieder, welche man den versificierten Leitartikel nennen kann, ist freilich ein garstig Lied, aber wo, wie in Uhlands vaterländischen Gedichten, eine grosse politisch-sittliche Frage einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Landes in die Sphäre des Ideals, des Allgemeingültigen gerückt wird, da ist die Dichtung in ihrem Rechte. Jene Gedichte sind, wie Uhlands ganzes Wirken, für die Entwicklung unseres nationalen Lebens in der Periode von 1815—1848 charakteristisch und bedeutungsvoll: sie haben dem rein politischen Kampfe einen sittlichen Charakter aufgeprägt, und denselben dem Volke verständlich gemacht, sie haben ebendeswegen bei späteren und grösseren Krisen, dem preussischen Verfassungskonflikt z. B., bei Vielen ihre Wirkung erneuert. Uebrigens muss man ihnen als das schönste von allen das Gedicht auf den Tod der Königin Katharina (1819) hinzufügen — ohne Zweifel die würdigste Todtenklage um eine edle Fürstin, die uns in unserer ganzen Litteratur entgegentritt. Ueber die Aufnahme, welche das Gedicht bei Hofe fand, ist die Tradition verschieden: es soll dort, so wurde mir in meiner Jugend versichert, verstimmt haben; glaubhaft genug, aber wer ist der Hof? Ich wage nicht, darüber in der harten Weise zu reden, wie Treitschke[5]) gethan: es ist ja wahr, dass das würtembergische Haus die edle Kunst „den Genius zu bewirthen" nicht verstanden hat, wie das weimarische: der Widerwille des Königs Wilhelm gegen den Dichter — das Einzige was uns vernünftiger Weise interessiren kann, — hatte aber einen anderen Grund. Es beruhte auf einer Aehnlichkeit der Charaktere bei diametral verschiedener Richtung: dem wortkargen, eigensinnigen, staatsmännischen Realisten König Wilhelm stand in Uhland ein nicht minder wortkarger, nicht

5) Aufsätze I, S. 268 f.

minder eigensinniger politischer Idealist gegenüber, der aber, wie der König, sehr wohl wusste was er wollte. Man würde indess irren, wenn man glaubte, dass Uhland, obgleich er jenen Konflikt sehr ernst nahm und Schritte that, um eine Stellung ausser Landes zu finden, in einer düsteren oder verbitterten Stimmung gewesen sei: seine beiden grösseren dramatischen Werke, der Herzog Ernst 1817, Ludwig der Baier 1818 vollendet, wie Alles was man sonst aus dieser Zeit von ihm hat, zeigen davon Nichts; verbittert zu sein lag überhaupt nicht in seiner Art. Im Jahre 1817 wurde Uhland selbst wahlfähig und er wurde im J. 1820 von seinem Heimathkreise Tübingen Stadt in den neuen Landtag, den ersten nach der nunmehr (1819) abgeschlossenen Verfassung, gesendet.

Er genügte einer Pflicht, indem er den neuen schwierigen Arbeiten sich nicht versagte, und wie gewissenhaft er es mit dem Berufe eines Volksvertreters nahm, mag man daraus sehen, dass er sich über einer wichtigen Abstimmung im Ständesaale in der wichtigsten Angelegenheit seines Lebens, seiner Trauung mit Emilie Vischer, um ein Dutzend Minuten verspätete. Die Ehe wurde trotzdem eine sehr glückliche: Kinder blieben ihr versagt. Es war eine Rede unter den Uhland Nahestehenden, dass es eine Kunst für eine Frau sein würde, mit diesem Manne nicht glücklich zu sein: Uhlands Gattin füllte ihre Stelle an der Seite dieses Mannes, der berühmt war ohne es sein zu wollen, aufs würdigste aus: sie zeigte ihr verständiges Wesen, das bei ihr — wie meist bei den Frauen in dem gemüthlichen Würtemberg — überwog, in der natürlich-ruhigen freundlichen Weise, mit welcher sie das Berühmtsein ihres Gatten und die Belästigungen, die dasselbe mitunter brachte, trug. Uhland war ein fleissiges, nützliches Mitglied der Kammer: in der cause célèbre des Nationalökonomen Friedrich List hat er den Bericht der Commissionsmehrheit verfasst, der aber bei der servilen Mehrheit der Kammer durchfiel; eine eigentliche Freude am politischen Wirken hat er aber wohl nie gehabt, lehnte auch, als der Landtag 1826 geschlossen wurde, eine Wiederwahl ab.

Ein glücklicher Stern schien über seinem Leben aufzugehen. Der Senat der Universität Tübingen schlug ihn, der 1822 eine vortreffliche Monographie über Walther von der Vogel-

weide, einen dem seinigen verwandten Genius, veröffentlicht hatte, für die neuerrichtete Professur der deutschen Litteratur vor; im Dezember 1829 entschloss sich auch die würtembergische Regierung ihn zu ernennen. Seine Vorlesungen wurden uns Jüngeren als höchst bedeutend geschildert — nicht frei, sondern nach einem sehr sorgfältig ausgearbeiteten Hefte, ohne alle die Künste des Vortrags, auf welche man späterhin so grossen Werth legte, — fesselnd, wirksam ja wirkungsvoll, etwa wie die von Christian Ferdinand Baur auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete, durch gediegenen Inhalt und durch den mannhaften Charakter des Lehrenden. Unglücklicher Weise sollte diese schöne Wirksamkeit, die vielleicht auch dem Dichter zu Gute gekommen wäre — der neue Professor versammelte eine Anzahl strebsamer Jünglinge zu einem poetischen Kränzchen — durch die Politik abermals und für immer gestört werden. Die Julirevolution 1830 erweckte die liberalen Parteien zu neuem Leben und Uhland liess sich in den neuen Landtag wählen. Da die Regierung dem Manne, den sie seiner Festigkeit und seiner sicheren Mässigung wegen fürchtete, den Urlaub versagte, so forderte er kurzer Hand, mit Schmerz aber ohne Schwanken seine Entlassung, welche ihm der starr bureaukratische Tübinger Bäckersohn, der das Ministerium des Cultus und des Innern bekleidete, v. Schleyer, mit bezeichnender Grobheit „sehr gern“ bewilligte. In diesem Landtag, der am 15. Februar 1833 eröffnet wurde — er führt in der würtembergischen Geschichte den Namen des vergeblichen — trat Uhland als Abgeordneter für Stuttgart in sehr bedeutsamer Weise auf: für die Zulassung seines früheren Gegners, des Coburgers v. Wangenheim, — „gibt es nicht auch ein geistiges Heimathsrecht, das nicht von der Scholle abhängt?“ — für die Herabsetzung der Militärausgaben bei der notorischen Unselbständigkeit der kleinen Staaten, für den Antrag seines Freundes Paul Pfizer gegen den Bundesbeschluss vom 28. Juni 1832, die Erneuerung und Ergänzung der karlsbader Beschlüsse von 1819. Es ist nur halbwahr, wenn man Uhland die Beredtsamkeit abspricht, er sprach — und wenige süddeutsche Redner werden das ganz überwunden haben — stockend, suchend, und diess kam, bei ihm zum mindesten, daher, dass zwischen den allzureichlich zuströmenden Bildern

und Ideen der Ausdruck nur mühsam sich Bahn brach: in guter Stunde machte seine Rede eben dadurch mehr Eindruck, dass man fühlte, wie sie nicht kühl aus dem Kopfe, sondern heiss aus der Tiefe der Seele hervordrang; als parlamentarischer Sprecher aber, in wohlvorbereiteter Motivirung seines Votums war er in hohem Grade wirksam, weil er, in der Sache stets völlig entschieden, im Ausdruck ein glückliches Mass zu halten wusste. Es klang ganz anders, wenn der bescheidene, aber schon über ganz Deutschland hin berühmte Mann eine in wohlabgewogener Sprache vorgetragene Meinungsäusserung über die Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit einer ersten Kammer mit dem Satze schloss: „Adelsvorurtheile ertragen wir nicht“, als wenn im J. 1848 ein frisch von der Strasse in den Ständesaal gewählter Demagog mit noch so starken Kraftworten um sich warf. Im Uebrigen beweist manch ein gelegentliches Wort, das er damals in der Kammer sprach, dass er, den man oft — mit Unrecht — des engen schwäbischen Particularismus geziehen hat, allgemeine politische Uebel mit weitem Blick staatsmännisch zu erfassen wusste: z. B. „es gehört zu der Unnatur der deutschen Zustände, dass das Repräsentativsystem nur in den kleineren Bundesstaaten sich begründet hat, die schwächeren Schultern sollen die Träger der grossen Volksrechte sein!“

Nach Schluss dieses Landtags liess er sich nicht mehr wählen und verlebte nun — seit 1836 im eigenen Hause — wohl die zwölf glücklichsten Jahre seines Lebens, den Studien, vornehmlich dem Sammeln der Volkslieder, seinem Lebenswerke, welches dem Mann ohne Ehrgeiz volle Genüge that, ganz hingegeben. Das Jahr 1834 brachte ihm noch einmal eine volle Liederernte. Während ihn seine Forschungsreisen bald nach Wien bald nach Berlin, bald nach dem Bodensee zu seinem gelehrten Freunde von Lassberg führten, hatten sich ihm die nächsten Umgebungen in dem gemüthlichen engen und doch geistig bewegten Tübingen, wo man doch die Urtheile freier aussprach und austauschte, als sonstwo in dem kleinen Lande, aufs freundlichste gestaltet. Ein Weg von knapp zwei Stunden führte ihn nach dem gastfreien Pfarrhause von Gomaringen, wohin seit 1836 sein Freund Gustav Schwab sich zurückgezogen oder verpflanzt hatte. Ich wünschte diese Idylle meinen Zuhörern

schildern zu können wie sie in meiner Erinnerung lebt: von den Fenstern des hochgelegenen geräumigen Hauses über die umgebenden Gärten, in welche sich die Gräben des alten, jetzt längst zum Pfarrhause umgestalteten Ritterschlosses verwandelt hatten, weg sah man die Kette der schwäbischen Alb vor sich; in dem Hause ein blühendes Familienglück, veredelt und gehoben durch häufigen Besuch bedeutender Menschen, von denen keiner doch an anregender Frische, nicht zu ermüdender jugendlicher Arbeitslust, Gabe belebten Gesprächs den Wirth erreichte, dessen liebenswürdiges Gemüth sich nie schöner gab als neben Uhland, den er als seinen Meister tief verehrte, und in dessen Gegenwart ihm doch mehr noch als sonst das allezeit fröhliche Herz aufging.

Aus diesem schönen Leben, wo er sich nur seines eigenen Ruhmes zu erwehren hatte, der sich zudringlich überall auf seinen ruhigen Wegen aufpflanzte, ward er noch einmal in das hohe Meer der Politik hinausgerissen durch die ungeheure Krisis des Jahres 1848. Man wusste in Tübingen, dass, wenn in der Stadt der Feuerruf erscholl, er stets unter den ersten war, die auf dem Platze der Gefahr erschienen, dass bei jeder allgemeinen Noth seine Hand vor allen geöffnet war: bei dem gewaltigen Sturme, der plötzlich Europa von einem Ende zum andern durchbrauste, war in dem kleinen Lande, das plötzlich in den vollen Zusammenhang einer europäischen Bewegung hineingerissen ward, sein Name auf allen Lippen. Ich erinnere mich, als wäre es gestern, wie der sanguinische Gustav Schwab — er hatte seit 1841 sein Dorfleben wieder mit der Residenz vertauscht, und liess sich jetzt, wie alle, halb mit Entzücken, halb mit Grausen von dem gewaltigen Strome der Ereignisse schaukeln — noch von der Treppe ein lautes aufgeregtes „Uhland ist Bundestagsgesandter“ in unser Zimmer rief, als jener als Vertrauensmann der aus seinen politischen Freunden gebildeten neuen würtembergischen Regierung nach Frankfurt geschickt wurde, und mit welchem Entzücken der gute, freisinnige, loyale Schwab sich ausmalte, wie „sein Uhland“ oder wie er zu sagen pflegte, „mein Uhländle“ nun vom König, den er mit treuem Unterthanensinn hochhielt, empfangen werden würde.

Einige Wochen später wurde Uhland als Abgeordneter des Wahlkreises Tübingen-Rottenburg ins frankfurter Parlament gesendet. Es hätte jener glänzenden Versammlung aller Talente einer aus langem Schlafe erwachenden Nation etwas gefehlt, wenn Uhland nicht unter ihren Mitgliedern gewesen wäre; er selbst aber hatte das Gefühl der Vereinsamung, des Alleinstehens und er trat in keinen der Clubs ein. Dem staatsmännischen Gedanken, den sein Freund Paul Pfizer längst (1832, Briefwechsel zweier Deutschen) ausgesprochen hatte und der jetzt mehr und mehr sein angeborenes Recht geltend machte — Einigung Deutschlands durch Anschluss an Preussen und Ausschluss Oesterreichs — diesem Gedanken, der unter den Uhland Nächststehenden sehr vielen Anklang fand, konnte er sich nicht bequemen. Wenn wir erwähnen, dass er am 27. Juni unter den 52 war, welche für Heinrich v. Gagern als Reichsverweser stimmten; — dass er am 26. Oktober bei der Berathung über die Stellung Oesterreichs in einer längeren Rede gegen die bloss völkerrechtliche Verbindung mit Oesterreich sprach; — dass er am 23. Januar 1849 in einer der wärmsten, schönsten und unpraktischsten Reden, die im frankfurter Parlament gehalten worden sind, sich für die periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung („Wählbar ist jeder Deutsche") erklärte, —

> „schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stossen Sie Oestreich nicht ab; retten Sie das Wahlrecht, dieses letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmässigen Ursprungs der neuen Gewalt — glauben Sie es, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist,"

und wenn wir dem hinzufügen, dass er am 28. März, dem Tag der Kaiserwahl, sein „Ich wähle nicht" hören liess, so haben wir den Standpunkt des edlen Idealisten bezeichnet, dessen Reich nicht von dieser Welt war.

Er schied von Frankfurt, wie er ohne viel Hoffnung gekommen war, so auch ohne Gemüthsverbitterung: ein kostbares Dokument aus jenen Tagen sind die vier Zeilen, welche er beim

Abschied einer Freundin des Hauses, dessen Gastfreundschaft er in Frankfurt genossen, ins Stammbuch schrieb:

„In diesen kampfbewegten Maientagen
Hört doch die Nachtigall nicht auf zu schlagen —
Und mitten in dem tobenden Gedränge
Verhallen nicht unsterbliche Gesänge.“

Das Parlament, bereits zum Rumpfe geworden, hatte beschlossen, nach Stuttgart überzusiedeln. Uhland hatte diess mit Nachdruck widerrathen, leistete aber Folge — theils seinem konsequent juristischen Sinne gemäss, denn formell, rechtlich war es noch immer das deutsche Parlament, wenn es auch nur noch aus den Trümmern einer Partei bestand, welche nicht die seine war, theils weil es seinem sehr ausgeprägten ritterlichen Sinn widerstrebte, jetzt wo die Stunde der Gefahr, der Sprengung nahte, auszutreten. „Austreten wäre eine Schande“.

Sein Freund und Gesinnungsgenosse Römer, das Haupt des würtembergischen Ministeriums, entschloss sich, als das Parlament, wiederum unter Uhlands nachdrücklichem Widerspruch, eine Reichsregentschaft gewählt hatte, um der Gefahr blutiger Conflikte in dem aufgeregten Lande zu wehren, das Weitertagen der Versammlung zu hindern. Ein trauriger Tag, der 18. Juni 1849 brach an. Auf den Nachmittag ist Parlamentssitzung in dem Fritz'schen Reithause angesagt; Uhland sitzt im Hause eines Freundes nicht sehr entfernt von diesem Locale mit am Tische: die Stunde der Sitzung ist nahe; da entsteht Bewegung auf der Strasse, man sieht Truppen nach der Richtung des Reithauses ziehen. Uhland springt auf: „Nichts, nichts, da muss ich dabei sein“ ruft er dem Freunde zu, der ihn zurückhalten will und eilt weg: eine Stunde später sieht man den Zug der Abgeordneten die „Lange Strasse“ herauf nach dem Reithause ziehen, an ihrer Spitze Uhland, seinen alten Freund Schott, den Präsidenten Löwe. Sie finden die Umgebung des Reithauses mit Fussvolk gesperrt: die Aufforderung, den Protest des Präsidenten übertönt ein Trommelwirbel, von der Seitenstrasse rückt Reiterei heran: die Versammlung weicht der Gewalt und kehrt nach dem Hotel Marquardt, ihrem Ausgangspunkte zurück, um nicht wieder zusammenzutreten.

Gerüchte von einer persönlichen Verletzung, die er bei

dieser Gelegenheit davon getragen, widerlegte er einige Tage später öffentlich: „Die einzige Verletzung die ich davon getragen, ist das bittere Gefühl der unziemlichen Behandlung, welche dem letzten Reste der deutschen Nationalversammlung in meinem Heimathlande widerfahren“.

Uhland hatte seine Pflicht gethan, die Geschicke nahmen ihren Gang: er kehrte nach Tübingen zurück und nahm seine wissenschaftlichen Arbeiten wieder auf.

Wir brauchen diesen letzten 14 Jahren seines Lebens nicht mehr zu folgen, seine dichterische wie seine politische Laufbahn war zu Ende. Wie er seit Jahren gewohnt war, sammelte und sichtete er mit unermüdlichem Fleisse nach wohlüberdachtem Plane. Sein Gemüth war nicht, wie das so vieler Anderen, verbittert — was wie beiläufig bemerkt werden mag, daher kam, dass Uhland eine Pflicht erfüllt hatte, wo Andere eine Rolle gespielt hatten, — kein einziger seiner Freunde war ihm in jenen stürmischen Tagen verloren gegangen, auch hatte er, grossdeutsch gesinnt wie er war, doch an der schwäbischen Volkskrankheit des Preussenhasses, die damals freilich auch noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hatte, keinen Theil. Aus jenen Tagen steht mir das Bild des 63jährigen am lebhaftesten vor der Seele, wie er in einer Abendgesellschaft seines gastfreien Hauses gutherzig und der eigenen Jugend gedenkend an unseren studentischen Albernheiten, dem dürftigen Witz unserer Charadenaufführungen sich erfreute, wie er bei der Lotterie, welche einen Bestandtheil unseres Abendprogramms bildete, ein halbes Dutzend Exemplare seiner Gedichte — Freiexemplare einer neuesten Auflage waren einen oder ein paar Tage vorher eingetroffen — miteinwarf, und dann als es zum Tanze kam, seiner Gesellschaft die Freude machte, den ersten lebenden Dichter Deutschlands noch einen Tanz — es war ein Walzer, von alter Façon — wagen zu sehen.

Im Uebrigen blieb er sich treu, unabhängig, freisinnig ohne Ostentation, — allerdings „mit einem vollen Tropfen demokratischen Oeles gesalbt“ nach seinem Ausdruck, wenn gleich nicht gerade im Sinne der politischen Partei, welche diesen Namen trug. Es ist bekannt, wie er den preussischen Orden pour le mérite und den baierischen Maximiliansorden ablehnte

und aus welchen Gründen: dabei war nichts Gemachtes, wer ihn kannte der musste sagen, er hatte Recht,

> Denn Recht hat jeder eigene Charakter,
> Der übereinstimmt mit sich selbst, —

und er trug auch andere Huldigungen populärer Art — Ständchen, Fackelzüge, Ovationen auf Reisen — welche andere Menschen als Gipfelpunkt ihres Lebens ansehen würden, nur gezwungen und widerwillig. Sein eigener Landesherr, König Wilhelm, der seinen Mann kannte und ein guter Hasser war, hat ihn niemals mit Anerbietung eines Ordens in Versuchung geführt: Ludwig Uhland wäre in der That nicht gestiegen, wenn er, mittels des Ordens der würtembergischen Krone, Ludwig v. Uhland geworden wäre.

Hier wäre wohl der Ort, über Uhlands Wirken und Wesen zusammenfassend ein Wort zu sagen. Als seine eigentliche Lebensaufgabe, als das mit bewusster Arbeit von ihm zu erstrebende Ziel hat er offenbar seine wissenschaftlichen Forschungen, mittelalterliche, insbesondere deutsche Litteraturgeschichte angesehen: man würde ihn zuerst als Gelehrten zu betrachten haben. Diess freilich würde leicht ein Thema, und kein schlechtes, für einen eigenen Vortrag werden — unsere Dichter als Gelehrte, wer ihn halten mag — nur das Eine sei bemerkt, dass Uhland bei seinem wissenschaftlichen Forschen die schöne Eigenschaft besass, nicht mit dem Verstande allein zu arbeiten — gegen eine Verirrung des Scharfsinns, wie etwa die Lachmanns in seinen Betrachtungen über die Ilias (1837), war er gesichert —: er suchte sich seines Gegenstandes von allen Seiten her zu bemächtigen und veröffentlichte nur, was er in sich gereift wusste. Die Lesewelt im Grossen wird diese Arbeiten den Fachgelehrten überlassen, was sie ja sogar, vielleicht mit Unrecht, auch mit der Sammlung der Volkslieder thut, die unsere Lesebücher wohl etwas mehr ausbeuten dürften als geschieht: sie wird sich an Uhland den Dichter und nebenbei etwas an Uhland den Patrioten, ich sage nicht den Politiker, halten; der Nachwelt wird seine Gestalt, wenn ich nicht irre, gerade durch die Vereinigung dieser beiden Seiten bedeutungsvoll sein. Was Uhland den Dichter betrifft, so bin ich fast froh, dass die Zeit nicht gestattet darüber ausführlich zu

sein: ich möchte wünschen, dass allen meinen Zuhörern diese Lieder so früh ohne Kritik und ohne Commentar zum Herzen gedrungen wären, wie es mir geschah; nur auf zwei Punkte möchte ich hinweisen, die mir in dem Vielen, was über den Dichter gesagt worden ist, nicht genügend hervorzutreten scheinen.

Das Eine ist, dass unsere Schematisirungswuth den Begriff einer schwäbischen Dichterschule geschaffen hat, deren Haupt, nach einigen, Uhland gewesen sein soll und deren Glieder neben ihm G. Schwab, Justinus Kerner, und der jüngere, diesem Freundeskreis nicht angehörige und von ihnen ganz verschiedene Eduard Mörike gewesen sein sollen. Eine solche Schule hat es nie gegeben: es ist eine Gruppe von Männern, die allerdings sämmtlich Schwaben von Geburt, in Charakter und Dichtung ganz verschieden gewesen sind. Der grösste unter ihnen, Uhland, machte im Leben und Wesen am wenigsten den Eindruck eines Dichters: freundlich, doch fast schüchtern, empfing er seine Besuche, aufmerksam aber meist schweigend folgte er dem Gespräche, in das er nur zuweilen eine kurze Bemerkung warf, die dann allerdings nie trivial, immer eigenartig auch im Ausdruck war; ein Norddeutscher wundert sich über den engen Localpatriotismus, mit welchem in der würtembergischen Kammer jeder Abgeordnete seinem Wahlkreis eine öffentliche Strasse oder was sonst zugeführt wissen wolle: „bei uns wundert man sich darüber nicht mehr“, bemerkt Uhland trocken und schweigt weiter; man spricht über norddeutschen und süddeutschen Witz, über den Kladderadatsch und die fliegenden Blätter, Uhland eben von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt, äussert kurz: „sie haben dort keinen Witz, der Gestalten schafft“. Ganz im Gegensatze machte Gustav Schwab, dessen Gedichte doch am meisten die Spuren des Ringens mit der Form tragen, wie Uhlands Gespräche, — in seiner persönlichen Erscheinung, seiner frischen Lebendigkeit, die niemals eine Spur von Ermüdung zeigte, dem offenen freien Antlitz mit den hellen braunen Augen, der blühenden Farbe, dem freundlichen Munde mit den blendendweissen Zähnen, — einem Antlitz, das jeden Eindruck spiegelte — der Unfähigkeit, Freude oder Schmerz zu beherrschen, mit allen seinen Tugenden und Schwächen mehr als irgend Jemand den Eindruck eines Dichters, und der Bild-

hauer hätte bei ihm eine leichtere Aufgabe gehabt, als bei dem Standbilde Uhlands, in dessen persönlicher Erscheinung eben die durch gar nichts auffallende Schlichtheit das Charakteristische war. Den Eindruck des Originellen, auch in der äusseren Erscheinung, machte Justinus Kerner, der sich wo es ihm passte mit der ganzen Welt auf den Duzfuss stellte: Dichtung und Wirklichkeit vermischend, liess er seiner stets regen, zwischen Melancholie und bizarrem Humor hin und her schwankenden Phantasie freien Pass und war im Stande, während ihm die Thränen über schweres häusliches Leid über die Backen rannen, durch irgend einen barocken Einfall, der ihm in den Weg kam, eine Gesellschaft, die sein Kummer eben zu tiefem Mitgefühl gestimmt hatte, invitis malis zum Lachen zu zwingen. Ganz nur Dichter ist Eduard Mörike gewesen: unsere Zeit, welche vom Menschen womöglich Thaten, zum mindesten Handlungen verlangt, hat Mühe zu begreifen, dass ein Mann so ganz nur in dem was er gedichtet — auch das ist, dem äusseren Umfange nach nicht viel — aufgehen kann wie Mörike, und wenn sie fragt, was der unvergleichlich Begabte mit den 72 Jahren seines Lebens angefangen, wo er sie hingebracht, so wird sie keine befriedigende Antwort erhalten. Eines hatte er mit Uhland gemein, dass er nämlich — anders als z. B. Schwab — sich keine Zeile abpressen liess, wenn er nicht in der Stimmung war. Dieses führt uns auf den zweiten Punkt, — die oft gehörte, freilich herzlich prosaische Frage, warum Uhland so wenig gedichtet? „Die Muse lässt mich in Ruhe", antwortete er selbst einmal mit trockenem Scherz, als Jemand in freundschaftlichem Drängen ihn tadelte, dass er die Muse so lange ruhen lasse: so unangenehm jene Eigenschaft, nur zu dichten, wenn ihn die Muse nicht in Ruhe liess, für Festcomité's, Autographensammler, Albumbesitzerinnen[6]), gelegentlich sogar allerhöchste Albumbe-

6) Es sei in einer Festschrift für eine Philologenversammlung gestattet, den Text des humoristischen Verses, den J. Kerner seinem Freunde zur Befriedigung einer drängenden Albumbesitzerin vorschlug, sicher zu stellen, den Jahn S. 82 in ganz abgeschmackter, auch Notter in unrichtiger Fassung gibt.

Jedes Album
Bringt mich halb'um. [In

sitzerinnen, sein mochte, für seine fortdauernde Wirksamkeit ist dies „Wenig Dichten“ ein sehr günstiges Moment gewesen. Wie viel von dem Vielen, auch von dem vielen Schönen, was Fr. Rückert gedichtet, wird denn gelesen? ich meine wirklich gelesen, nicht bloss von unseren populären Litteraturgeschichten als gelesen vorausgesetzt? und wie viel von dem Wenigen, was in dem mässigen Bande von Uhlands Liedern steht, wird nicht gelesen? — ganz abgesehen davon, dass z. B. in den zwei Zeilen „Frühlingstrost“:

„Was zagst du Herz in solchen Tagen,
Wo selbst die Dornen Rosen tragen,“

zwar wenige Worte, aber viel Poesie enthalten ist.

Noch ein anderer Punkt ist hier zu berühren, über den freilich unsere Zeit anders und mit Recht anders denkt, als die Heroen unserer klassischen Litteraturperiode. Goethe, der in seinem 80. Lebensjahre einige höchst unzutreffende Aeusserungen über Uhland gethan, die im Grunde des verständigen Sinnes überhaupt entbehren, und von denen G. Schwab mit Recht sagte, dass sie im Greisentraume geschehen, hat die Befürchtung ausgesprochen, — gegen Eckermann — dass der Politiker in Uhland den Dichter aufzehren werde, und das, geruhte er hinzuzusetzen, „sei gewissermassen Schade“. Die Aeusserung ist charakteristisch für die Anschauungen der Zeit vor dem grossen Umschwung von 1813—15, jener Zeit, der ein gutes Gedicht unendlich mehr bedeutete, als ein gutes Gesetz: wir sind unterdessen prosaischer geworden, und würden erst fragen, ob es denn wirklich Schade gewesen wäre, wenn der Politiker den Dichter aufgezehrt hätte. Bei Uhland trifft diess aber überhaupt nicht zu. Er erfüllte, indem er, persönlich ohne wirkliche Neigung zu den politischen Geschäften und Debatten, in den Stunden der Gefahr und des Kampfes seinem Lande und Volke sich nicht versagte, eine vaterländische Pflicht: und er hat damit, wie ein Mann thun soll, auf den viele Tausende blicken, Anderen ein Beispiel gegeben, wie man seine vaterländische Pflicht erfüllen soll — nämlich opferwillig, schlicht

In dieser allein witzigen Fassung hörte ich die Geschichte sehr bald nach der Unterhaltung der Freunde von Uhlands Adoptivsohn erzählen.

und nach redlicher Ueberzeugung. Ueber seine politischen Ansichten und Ideale rede ich nicht: wir sind ja in diesen Dingen nach drei Kriegen erstaunlich weise geworden; in Einem Punkte aber zeigt es sich deutlich, dass der Politiker nicht den Dichter und vor Allem nicht den Mann von Herz aufgezehrt hatte: er hegte keinen Hass gegen die Personen. Ich für meinen Theil habe Niemanden kennen gelernt, der in der furchtbaren Krisis von 1848—52 irgend eine Rolle gespielt und aus derselben ein so friedevolles Gemüth zurückgebracht hätte wie Uhland. Dies könnte uns auf einen weiteren wichtigen Punkt, seine Religiosität führen. Indess würde man hier, auch wenn man das in seinen Gedichten und Briefen an vielen Orten Zerstreute zusammenfassen wollte, wenig mehr sagen können, als was ein aufmerksames Lesen des tiefsinnigen Gedichts „Die verlorene Kirche“ Jedem sagen kann.

Man soll Niemanden glückselig nennen, sagt jenes tiefempfundene Wort des Alterthums, ehe er ein schönes Leben auch schön geendet hat. In der Fülle wohlerworbenen Ruhmes — eben hatte die Nation seinen 75. Geburtstag, denn die 50jährigen waren damals noch nicht erfunden, mit warmem Antheil gefeiert, und von allen Seiten kamen ihm die rührendsten Beweise darüber zu — inmitten einer freundlichen und vertrauten Umgebung, ohne Feinde, in einer verhältnissmässig hoffnungsreichen Zeit starb er, am 14. Nov. 1862; bis kurz vor seinem Tode war er im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte geblieben. Er starb 3 Jahre nach dem Schillerfest, wo man sich vor dem Bilde des grossen nationalen Dichters noch einmal die Hände reichte, ehe man zum Entscheidungskampf sich die Lenden gürtete, und wohl dürfen wir das besondere Glück, das über diesem Dichterleben waltete, auch darin erkennen, dass er von hinnen schied, ehe die Entscheidung der deutschen Dinge auf die Spitze des Schwertes gestellt wurde.

Seine Poesie schwebt in Wahrheit über den Gegensätzen der politischen Welt und es ist deshalb eine müssige Frage, was er zu den nun folgenden Jahren und Tagen gesagt haben würde. Gesagt hätte er schwerlich viel — das Bitterste pflegte er für sich allein durchzukämpfen, aber einen herben, vielleicht den herbsten Schmerz seines Lebens hätte er sicher empfunden in den

Tagen der blutigen Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und Preussen, dem alten Deutschland und dem neuen. Vielleicht aber hätte er, dem keine Leidenschaft des Hasses den Weg richtiger Erkenntniss verschloss, sich mit dem Ereigniss ausgesöhnt, wenn er gesehen hätte, dass das geistige Band zwischen den Deutschen im neuen Reich und in Oesterreich nicht schwächer, sondern stärker geworden ist, als zuvor und vielleicht — denn da wir das Leben eines Dichters betrachten, mag es gestattet sein, mit einer freundlichen Vision zu schliessen — vielleicht wäre ein Lächeln der Befriedigung über das gute Gesicht mit dem hellen Auge geglitten, wenn man ihn gefragt hätte, ob er nicht das Deutschland, wie es nach den Kämpfen eines halben Jahrhunderts dasteht, das Deutschland von 1871, unser Deutschland einigermassen wiedererkenne in den Worten, mit welchen er einst im J. 1819 in dem Prolog zum Herzog Ernst den Frieden geschildert, der auf die Kämpfe in seiner engeren Heimath folgte:

Wie anders, wenn aus sturmbewegter Zeit
Gesetz und Ordnung, Freiheit sich und Recht
Emporgerungen und sich festgepflanzt.
Da drängen die so grollend fernestanden
Sich fröhlich wieder in der Bürger Reihn:
Da wirket jeder Geist und jede Hand
Belebend, fördernd für des Ganzen Wohl.
Da glänzt der Thron, da lebt die Stadt, da grünt
Das Feld, da blicken Männer frei und stolz.
Des Fürsten und des Volkes Rechte sind
Verwoben, wie sich Ulm' und Reb' umschlingen:
Und für des Heiligthums Vertheidigung
Steht Jeder freudig ein mit Gut und Blut.

Studien zu den Tironischen Noten.

Von

Dr. Wilhelm Schmitz,

Director des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln.

I.

In der Aufzählung der ungünstigen Beurtheiler der Tironischen Noten heisst es bei Ulrich Friedrich Kopp im I. Bande der Palaeographie, § 6, S. 6: *Licet enim Josephus Scaliger (ad Cardan. Exerc. 327. p. 1006) notarum artem imposturam dixerit ac delirium* . . . . . In diesen Worten ist zunächst der Irrthum anzumerken, dass hier dem Joseph Scaliger [1540—1609] eine Aeusserung in den Mund gelegt wird, die sein Vater Julius Caesar Scaliger [1484—1558] gethan hat; denn dieser letztere war es, der im Jahre 1557, unter dem Titel *Exotericarum exercitationum lib. XV. de subtilitate ad Hieronymum Cardanum,* eine mit der auch gegen Erasmus hervorgetretenen Heftigkeit der Polemik[1]) verfasste Gegenschrift erscheinen liess wider *Hieronymi Cardani Mediolanensis medici de subtilitate libri XXI,* also gegen denjenigen Gelehrten [1501—1576], dessen Andenken nicht bloss bei den Mathematikern durch die „Cardanische Formel“, sondern auch in weiteren Kreisen der Gegenwart namentlich durch Lessing erhalten geblieben ist. Genau und vollständig lauten Scaliger's Worte: *Notarum vero ars impostura ac delirium est: indigna, quae te tantum Herculem exerceat. Nam ziferarum astutia (nulla nanque ratione dici potest ars) haud sane contemnenda.* Absichtlich verbinde ich hiermit sogleich eine zweite Aeusserung desselben Scaliger, die sich in der 326. *exer-*

1) Vgl. Jacob Bernays, Joseph Justus Scaliger, S. 113.

citatio findet: *Te vero, qui notarum artem calleas: eamque etiam liberaliter adeo communices hisce commentariis: nullamne in pavimentis, parietibus, laquearibus, areis, penetralibus notam nobis quae thesaurioli faceret indicium, parare posse? Sed et ars quam huic adiungis, vertendi vinum in acetum, subtilissima est: meruitque, ut abs te inter celebres reponeretur. Nostri Vindelici ac Norici malint alteram, huic adversam.* Gewiss eine seltsame Zusammenstellung der *ars notarum* mit der Kunst, verborgene Schätze zu finden, und mit der *ars vertendi vinum in acetum:* eine Zusammenstellung, die sicherlich geeignet ist, die Frage anzuregen, in welchem Zusammenhange doch Cardanus selbst von der *ars notarum* gesprochen haben möge.

Mit den Anfangsworten der 326. bzw. der 327. *exercitatio: Cum de artibus ageres, quae nondum inventae essent: latet, inquis, ars dandi stridorem aeri: ab albo plumbo auferendi . . . . Illa vero thesaurorum inventrix ars mirandum in modum mihi arridet. Vna enim satis esset, ad tantam familiam, tam sumptuosam sustentandam*[2]) . . . . . [327:] *Artes quatuor cum tanquam omnium subtilissimas recenses, non pessime iudicas* — mit diesen Worten hat Scaliger schon selbst die deutliche Hinweisung gegeben, dass seine polemischen Aeusserungen sich auf des Cardanus *liber XVII de artibus artificiosisque rebus* beziehen, in welchem es [tom. III, p. 612 der mir vorliegenden Leidener Folioausgabe von 1663] also heist: *Et quamquam haec* [d. h. die Erfindung des Kompasses, der Geschütze, des Buchdruckes und anderer Künste] *per se magnae subtilitatis exempla sint, pleraeque tamen nobiliorum artium ferme latent, tum ob rerum proprietates ignotas adhuc tum quia subtiliori inventione indigent. Sunt autem quae latent: ut, vitri tenacis faciendi ratio: thesaurorum inventio: stridorem dandi aëri, ab albo plumbo auferendi, effodiendi unde quaque utiles res, transmutandi colores, perfecta ratio permutandi corruptum vinum in acetum, quae inventa mea aetate, mea etiam periit* und weiterhin [p. 614:] *Artes autem subtilitate praestantes, tametsi divinae non sunt, inveniuntur. Inter has quatuor toto genere sunt clariores: Magia, Notarum, Occultandi et Chymistica. Adjiciamus et quaedam*

2) Vgl. J. Bernays, a. a. O. S. 31.

harum exempla. Notarum sit, veluti cum ad te ingreditur. Sunt autem notae intimorum animi affectuum verba, oculorum motus, causa, locus, tempus, animi mores, corporis habitus, species, societas, conscientia tua, potentia, occasio quam accipit. Haec si recte considerabis, quid in animo habeat qui ad te venit, facile intelliges. Quandoque ex tribus tantum divinare licebit. Venit inimicus ad te, celeri gradu, intentis oculis: si absque armis senex, para linguam: si cum armis iuvenis, para manus: hoc tantillo tamen licet servare vitam ac decus. Iam non est cur singula discutiam.

Es ist, denke ich, ohne Weiteres einleuchtend, dass Cardanus gar nicht von tachygraphischen Noten spricht, sondern ganz allgemein von äusseren und inneren Erkennungszeichen hinsichtlich dessen, was geschieht, oder was zu thun ist, oder was bevorsteht. Und wider die unbedingte und ausnahmslose Zuverlässigkeit eben dieser Erkennungszeichen [*notae*], nicht aber gegen die Tironischen Noten, richtet sich Scaliger (wol in stiller Erinnerung an des Aristoteles vorsichtiger gehaltene *φυσιογνωμονικά*) mit der Eingangs erwähnten, gewiss begründeten Entgegnung, auf die denn auch Cardanus in seiner apologetischen Schrift *in calumniatorem librorum de subtilitate actio I* mit keiner Silbe geantwortet hat.

Man sieht, es ist kein Grund vorhanden, den Julius Caesar Scaliger wegen der gegen Cardanus gerichteten Worte über *impostura ac delirium* der *ars notarum* zu den ungünstigen Beurtheilern der Tironischen Noten zu rechnen. Ich gestehe übrigens, nicht zu wissen, ob er dieselben überhaupt auch nur gekannt habe. Bei Cardanus hingegen ist wenigstens so viel bezeugt, dass er von lateinischer Schnellschrift überhaupt etwas wusste; denn er sagt in der Schrift *de rerum varietate*, einem Parallelwerke zu den Büchern *de subtilitate*, nachdem er kurz vorher gegen Trithemius und gegen dessen „Polygraphia" heftig polemisirt hat, lib. XII, cap. 61: *Ex hoc* [d. h. aus dem Streben mit wenigen Buchstaben kürz und schnell zu schreiben] *orta est ratio scribendi brevissime, unde Ciceronis aetate anagnostae orationes mira celeritate scribebant, ut ne verbum excideret. Notis enim quam brevissimis multa amplectebantur. Constat ars quatuor praeceptis. Vsu primum, ut xps, Christus. Quid enim xp,*

cum chr? scx [schr. *scd̄*] *scilicet. Secundum est ex consueta oratione: ut, S. V. V. F. Q. V. B. E. E. Q. V. Si valetis vos filiique vestri, bene est, ego quoque valeo. Tertium, ut verbum quod sensui respondet inter verba iam cognita disponatur per extremas literas. Velut:* h^{c} op^{e} f^{m} *est, ut* l^{a} *perpe*^{o} l^{n} *sol. exc*^{t}*. Id est: Hoc optime factum est, ut luna perpetuo lumen solis excipiat. Sensui enim et literis quae iam percipiuntur, talis interpretatio respondet. Quartum, ut syllabis notae propriae, et monosyllabis dictionibus tribuantur, tum etiam aliis quae sunt in usu. Punctis enim ac lineis, titulisque, in hoc negotio iuvamur. Quod si quid potest, aut aliqua in re, necessarius est diuturnus usus, certe non ulla in re magis quam in talibus, quae non solum consensum quendam sed etiam celeritatem requirunt. Cum igitur essent tres scribendi subtilitates, ut occulte scriberemus, ut scripta interpretaremur, ut breviter, cum temporis angustia non admittit, ut in auditoribus, omnia iam absolvisse nos, satis palam est.*

Diese und andere Arten von Geheim- und Kurzschrift behandelt aber Cardanus a. a. O. nicht unter dem Namen *ars notarum*, sondern unter der Bezeichnung *Occultata*. Während nun in der Schrift *de rerum varietate* unter den *Occultata* auch die lateinische Tachygraphie erwähnt wird, ist in der Schrift *de subtilitate* unter *occultandi ars* weder die lateinische Tachygraphie überhaupt, noch die Tironische Notenschrift insbesondere mitbezeichnet. Nun zielt aber Scaliger mit den Worten *nam ziferarum astutia .... haud sane contemnenda* auf die Stelle der Schrift *de subtilitate*, also auf diejenigen Arten der Kryptographie, unter denen die lateinische Tachygraphie nicht mit begriffen ist: ein Beweis, dass Scaliger auch mit den Worten über die *astutia ziferarum* sich hinsichtlich der Tironischen Noten nicht ausgesprochen haben kann. Wären diese letzteren aber auch unter der *astutia ziferarum* ebenfalls gemeint, so würden ja die Worte *haud sane contemnenda* das gerade Gegentheil eines Tadels der Tironischen Noten enthalten.

Was aber Joseph Scaliger anlangt, so ist bei der eifrigen Beschäftigung mit lateinischen Glossaren seinem Wissen und Scharfblicke die vielfache Berührung derselben mit dem Inhalte der Tironischen Notencommentare nicht entgangen. Daher wird man schwerlich irren, wenn man annimmt, dass Joseph Scaliger,

der dem Gruter'schen Inschriftenthesaurus durch die von ihm angefertigten Indices erst die rechte Brauchbarkeit verliehen, auch die im Anhange desselben erfolgte Veröffentlichung der *Notae Tyronis ac Senecae* gebilligt und damit zugleich ein Zeugniss für den Werth der Tironischen Noten abgelegt habe.

II.

Salmasius schrieb am 10. Juni 1634 aus Leiden: *A Monsieur Peiresc, Conseiller du Roy, en sa Cour de Parlement A Aix* [epist. lib. I, 46, p. 101]: *I'avois oublié de vous dire en son lieu, que la compilation des Notes de Tyron semble avoir esté faicte telle que nous l'avons aujourd'huy, environ le temps de Gregoire le Grand*[3]*). I'ay veu une Preface dans un ancien livre, qui porte, qu'il a faict ce recueil par le commandement de Gregoire le Pape, et lui dedie l'ouvrage qu'il entrepris à son instigatión. Ce peut estre d'un autre Gregoire; mais je le donne plustost à celui-là. Il y a beaucoup de mots qui monstrent, qu'il a esté faict par un Chrestien; ou que ces mots ont esté adjoustés depuis à ceux de Tyron et de Seneque*[4]).

Nun gibt es aber unter allen bekannten Handschriften der Noten nur drei, in welchen den Notenverzeichnissen eine Art von Vorrede, ein *prologus*, vorhergeht: es sind dies 1) der Pariser Codex Lat. 8779, über den in Kopp's Palaeogr. I, § 343, p. 304 ff. und in meinen Beiträgen zur lat. Sprach- und Literaturkunde S. 245 gehandelt ist; 2) der Berner Codex 358, dessen „Prolog" nur eine Abschrift des Pariser Textes ist, vgl. Beiträge, S. 245; 3) das Leidener MS. Lat. Voss. Q. 93 [s. Beitr., S. 239], worin sich aber von dem eigentlichen „Prolog" nur das folgende, sprachlich stark verbesserte Excerpt aus dem Pariser

3) † 19. Mai 715.

4) Aehnlich schrieb schon 31 Jahre früher [1. Mai 1603] über die Entstehung der Noten Pet. Schryver (Scriverius) in einem aus Leiden datirten Briefe an Lipsius [Burm. Syll. II, p. 128]: *Notae V. Cl. (sub nomine Tironis et Senecae. eorum tamen esse ne ipsa Suada mihi persuadeat. A Christiano quodam compositas aut saltim auctas pluribus alibi ostendo.)* . . . . Diesen weiteren Nachweis hat Scriverius, soviel ich weiss, nicht geliefert: es wäre auch vollkommen überflüssig gewesen.

Texte findet [Fol. 1r]: *Gregorius PP. dictatos suos semper per notariorum scedolas recitare solebat. Et a temporibus Dauidis regis iam tum notarios fuisse relatum est. Et Ieremia propheta, a Sedechia rege Iuda in carcerem coniecto, Baruch prophetae ipsius discipulus ex ore eius per notariorum scedolas multa excepit et ideo a plerisque notarius fuisse dicitur*[5]). *Multi vero nunc sunt qui incipiunt ac volunt discere notas. Ars vero notarum salicem referre vr̃* [= *videtur*]; *nam ut virgultis salicis quidvis colligari potest, ita Ars notarum omnes plane libros velocissime excipere et constringere potest. In nōie Dei summi. Incipiunt notae Senecae et Tyronis grammaticorum secundum traditionem Tullii. Haec vero ars insatiabilis est illis, qui volunt velociter cursimque ab ipsa aliis artibus more scribendi excipere.* Es kann daher kaum einem Zweifel unterliegen, dass Salmasius eine dieser Handschriften (wol die Pariser) in Händen und beim Niederschreiben jener Briefstelle im Sinne gehabt habe. Der Pariser „Prologus" aber sagt mit keinem Worte, dass die Sammlung der Noten auf Befehl des Pabstes Gregorius veranstaltet, noch dass sie diesem Pabste gewidmet worden sei, sondern es wird nur erwähnt, *qualiter beatissimus Gregorius Papa dictatos suos per notariorum scedulae recitare consueverat,* und weiterhin wird nochmals angegeben: *Bona quoque memoria Gregorius papa dictatos suos semper per notariorum scedolae recitare consuevit.* Trotz seines „unermesslichen Gedächtnisses" scheint also Salmasius „durch den tumultuarischen Lauf seiner Reminiscenz oder Feder" zu einer irrthümlichen Inhaltsangabe hinsichtlich jener „Vorrede" geführt worden zu sein: es müsste denn sein, was freilich an sich nicht absolut unmöglich, aber nach Lage der Textesquellen nicht wahrscheinlich ist, dass er von einer anderen als von einer der erwähnten drei Handschriften rede.

In demselben Briefe [p. 99] hat Salmasius auch einen gänzlich verunglückten Emendationsversuch an den drei Tironischen Noten *Coaegyptus, Coaegyptia, Coaegypticus* [Grut. 140] gemacht: *Quant au mot de* Coaegyptus *qui se trouve dans les Notes de Tyron, j'estime qu'il soit corrompu, et qu'il faut lire* Coptos, Cop-

5) Vgl. Zeibig, Gesch. und Lit. der Geschwindschreibkunst, 2. Aufl. S. 5 f.

titia, Coptiticus. *Κόπτος estoit le nom d'une tres celebre Ville d'Aegypte sur le Nile* . . . . . . Schon Kopp hat in der Palaeographie, I, § 380, S. 365, zu der in ihre Elemente *C(on)PG.* aufgelösten Note *Coaegyptus* mit Recht bemerkt: *Quod Salmasius dicit, notam hanc legendam esse* Coptos, *documento est, ne elementa quidem notarum ei nota fuisse. Clara enim et distincta est litera* G; *atque ab* A G P. = Aegyptus (140), *praefixa praepositione* Ɔ = Con, *factam esse notam illam, videbunt qui utramque comparaverint.* Und weiterhin bemerkt derselbe Kopp durchaus zutreffend II, p. 462: *Equidem* Comes Aegypti *legendum esse arbitror, de quo et Codex Theodosianus (l. un. de comit. et trib. scholar.) et Notitia dign. utriusque imperii (Gothofr. ad Cod. Th. ed. Ritter II. 99* [*Seeck, Not. dign. Or. I, 36; XXVIII*]*)* . . . . . . *Neque me movet, quod apud Gruterum sequuntur* Coaegyptia *et* Coaegypticus, *siquidem utraque haec nota a libro Cassellano abest, et tum demum inserta esse videtur, quum illius sensus alienus jam irrepsisset.* Zu dieser letzten Bemerkung kann ich aus meinen Collationen die jedenfalls nicht werthlose weitere Bestätigung hinzufügen, dass die zuletzt bezeichneten zwei Noten nicht bloss in der Kasseler, sondern auch in allen übrigen mir bekannten Handschriften fehlen, also nur in der stärker interpolirten ersten Handschrift Gruter's enthalten sind. Nichts kann daher deutlicher sein, als dass die beiden Noten *Coaegyptia* und *Coaegypticus* von einer Interpolation herrühren, die selbst hinwiederum in der unmittelbar vorhergehenden Notengruppe *Aegyptus, Aegyptia, Aegyptiacus* ihren unverkennbaren Anlass hatte.

Noch füge ich bei, dass die gemeinsame Lesart der sich unter einander nahe berührenden Wolfenbütteler und Göttweiger Handschriften *carcer aegyptus* einen Verbesserungsversuch des *coaegyptus* enthält, der offenbar von der Rücksichtnahme auf die *afflictio* und *servitus* des israelitischen Volkes in dem *ergastulum Aegyptiorum* eingegeben worden ist: vgl. u. a. Gen. 15, 13; Exod. 3, 17; 6, 6; 20, 2; Deuteron. 5, 6; 7, 8; 8, 14.

III.

Im Anschluss an die Praesens- und Perfectformen der Composita von *Scribit* und *Scripsit* folgen bei Gruter p. 11 die

Substantiva *SRPa Scriptura* und *P(ro)RPa Proscriptura.* Schon der eine Umstand, dass es sich hier neben den einfachen Wörtern *scribit, scripsit* und *scriptura* um wirkliche Composita handelt, beweist, dass Kopp, der ohne Zweifel an einem Substantiv *proscriptura* Anstoss nahm, unrichtig verfuhr, wenn er in der Palaeogr., II, 293 und 603, in getrennten Worten *Pro scriptura* drucken liess. Aber auch die handschriftliche Ueberlieferung führt zu einem anderen Ergebniss. Der Cassellanus freilich ist gerade an dieser Stelle lückenhaft; aber Gruter's zweite und zugleich ältere und bessere Handschrift, nämlich der Codex Pistorianus, identisch mit dem verbrannten Strassburger, hat klärlich *P(er)RPa ꝑscriptura;* die Pariser Handschrift 8773, die Wolfenbütteler, die Genfer und die Leidener 94 desgleichen *per* bzw. ꝑ, d. h. *perscriptura;* ebenso die Pariser 8779 von erster Hand *ꝑscriptura* und erst von zweiter *ꝓscriptura;* die Göttweiger von erster Hand *P(er)RPa per = perscriptura,* von zweiter *P(er)RPam perscripturam;* die Pariser 7493 *P(er)Ram ꝑscripturā.*

Hiernach ist es klar, dass die ursprüngliche Ueberlieferung *perscriptura* lautete, und dass erst aus diesem nicht erkannten und darum nicht verstandenen Compositum ein *per scripturam* bzw. *proscriptura* hervorgegangen ist.

Dasselbe Compositum *perscriptura* ist auch Dig. 29, 1, 3 im ersten Florentinus überliefert: *cum testamenti facient perscripturam.* Von Th. Mommsen, der im Hermes, XII, 88 ff., bei Besprechung der pompejanischen Quittungstafeln so lehrreich über *perscriptio* in dem Sinne von „Zahlungsleistung" gehandelt hat, ist ohne Nöthigung, so viel ich sehe, die verwandte Bildung *perscriptura,* mit der Bedeutung „vollständige Niederschrift", verschmäht worden: Mommsen hat an der bezeichneten Digestenstelle vielmehr drucken lassen: *cum testamentum faciunt per scripturam.*

IV.

Auf die Anfrage, ob die sog. Isidorische Glosse *pestinuncium, qui pestem nunciat* auch in anderen Glossarien überliefert sei, erhielt ich von Gustav Löwe aus Rom nachstehende sehr dankenswerthe Mittheilung: „Die betr. Glosse ist bei Vulcanius



p. 689, 54 des Thesaurus utriusque linguae als *pestinuncium: qui pestem nunciat* mitgetheilt und lautet auch so in den mir augenblicklich zur Verfügung stehenden Glossarien:

pestinuntium: qui pestem nuntiat.

Gl. „abavus" maiores (Vossianus fol. 82, Christinensis 310); cod. Leidensis 67 E. f. 47ra *(pestinunciū q. pestā nunciet)*; cod. Amplonianus[1] p. 365a 435 *(peste;* falsch Oehler *pertinuntium)*; idem[2] p. 367a 90 *(pestinum)*.

Man wird sich leicht versucht fühlen das Lemma, welches einmüthig mit der Accusativendung überliefert wird, in *pestinuntius* zu ändern: allein der Accusativ entstammt wahrscheinlich der Schriftstelle, aus welcher die Glosse ausgehoben ist. Weiter kommt das Wort wohl nur in dem trefflichen Glossar des Philoxenus p. 160, 50 vor; denn ich zweifle nicht, dass man für *pestimus: λοιμοφόρος* ein *pestinuntius: λοιμοφόρος*[6]) zu substituiren hat. Auf den ersten Blick scheint auch hierher zu gehören *pestincius: violentius* (Leidensis 67 f²; gl. Isidori p. 691, 17): doch hat schon Scaliger *pertinacius* gebessert."

Hermann Rönsch äusserte mir brieflich die ansprechende Vermuthung, dass das Lemma *pestinuntium* ein Ueberbleibsel aus der Itala sei. Act. apostol. 24, 5 heisst es: εὑρόντες γὰρ τὸν ἄνδρα τοῦτον λοιμὸν καὶ κινοῦντα στάσιν πᾶσι τοῖς Ἰουδαίοις τοῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην ......; die Vulgata übersetzt: *invenimus hunc hominem pestiferum et concitantem seditiones omnibus Iudaeis in universo orbe* .... „Hier hat offenbar anstatt *pestiferum* in einer vorhieronymianischen Uebersetzung *pestinuntium* gestanden. Diesen Ausdruck hatte man wohl gewählt (anstatt *pestiferum* für λοιμὸν) um die Art des Bringens deutlicher zu bezeichnen, und vielleicht auch, um im Hinblick auf den Beruf des Apostels als eines εὐαγγελιστής oder εὐάγγελος anzudeuten, Paulus sei damals ein κακάγγελος genannt worden."

Mit Zuhülfenahme des durch die vorhergenannten Zeugnisse sicher gestellten *pestinuntius* glaube ich das corrumpirte Interpretament einer Tironischen Note emendiren zu können.

---

6) „Das Interpretament ist bei Cyrillus p. 530, 39 λοιμοφάγος *pestilifer* herzustellen, wo man schreibe: λοιμοφόρος: *pestifer;* dem voraufgehenden *pestilentia* ist die Einschiebung von *li* zu verdanken."

Bei Gruter nämlich ist nach dessen erster Handschrift p. 42 hinter *Nuntius*, *Enuntiat*, *A* (d. i. *Annuntiat*), *Ad*, *Con*, *De*, *Re*, *Per*, *Pro* und *Prae* überliefert *PS(u)Nat Per se nuntiat.* Die massgebende Kasseler Handschrift aber und in Uebereinstimmung mit ihr die Strassburger sowie die Pariser 8777 und von erster Hand auch die Pariser 8778 bieten. vielmehr *PS(u)Ne persenuntiae;* die Wolfenbütteler und die Göttweiger *PS(u)Ne pseminuntie;* die Leidener 94 *(psenciat)* und von zweiter Hand die Pariser 8778 *PS(u)at persenuntiat.* Hieraus ist ersichtlich, dass *persenuntiat* erst durch Aenderung aus der ältesten Tradition *persenuntiae* hervorgegangen ist.

Den naheliegenden Gedanken an einen Zusammenhang mit *Pessinuntius ille sacerdos* bei Cic. pro Sest. 26, 56 oder mit *aselli Pessinuntii* bei Gell. VI, 16, 5 oder mit *Pessinuntiam deum matrem* bei Apul. met. 11, 5 wird man in Erwägung nicht bloss der ursprünglich in den Noten überlieferten Form *persenuntiae*, sondern auch der vorhergehenden etymologischen Reihe *nuntius* u. s. w. abweisen müssen; und die Annahme einer Latinisirung *persenuntiae* für *αὐτάγγελοι* erscheint nicht bloss sehr kühn, sondern empfiehlt sich auch nicht in Rücksicht darauf, dass ein *αὐτάγγελος* wenigstens in griechich-lateinischen Glossen, bis jetzt nicht nachweisbar ist. Im Hinblicke aber auf das oben besprochene *pestinuntius* und nach Analogie des in den Tironischen Noten selbst (Grut. p. 51) begegnenden *Commendaticiae* (denn so ist das a. a. O. bei Gruter stehende *Commodaticiae* nach den Handschriften zu emendiren) erscheint es mir glaublich, dass jenes *persenuntiae* in *pestinuntiae* sc. *litterae* zu verbessern ist.

V.

Gustav Löwe schreibt im Prodrom. glossarior. Lat. p. 346: „RANDVM. RABAMINI. Num soli errori tribuendae formae *rabamini: arbitrabamini* (cod. Monacensis 6210) et *randum: arbitrandum* (cod. Leidensis 67 F² f. 60ʳb; cod. Amplonianus² p. 372, 105[7]); cod. Sangallensis 912 p. 238; gloss. „Isidori" p. 693, 21;

7) „Ibi *raidum* lemma est."

glossarium Salomonis) . . . . . . An ad primam coniugationem hae formae accommodatae sunt? Nescio qui diiudicem." Allerdings liegen hier Formen der ersten Conjugation vor. Zur Bestätigung verweise ich auf *Ratur;* denn so ist, statt des bei Gruter p. 85 stehenden *Retur*, nicht bloss im Codex Cassellanus überliefert, wie schon Kopp, II, 618, anmerkte[8]), sondern auch in der Strassburger, Genfer, Pariser Handschrift 7493. 8778, sowie von erster Hand auch in der Wolfenbütteler und Pariser 8777. Dasselbe Interpretament reflectirt deutlicher Weise aus dem *Ratus* des Leidensis Voss. Q. 93, während ausser der ersten Handschrift Gruter's auch der Gotvicensis und der Leidensis Voss. O. 94, sowie von zweiter Hand auch der Guelferbytanus und Paris. 8777 *retur* darbieten.

VI.

Grut. p. 80: *Plagium, Plagiarius, Plagiaticius, Subtilae* [schr. *sutelae*], *Massipiarius* [d. i. *marsupiarius*], *Strofa, Strofosus, Apostrofa* [interpolirt], *Chaldeus, Magus, SMG. Simagus, Magicus, Mathimaticus, Psyllus, Fur, Furunculus, Furtum, Furtivum.* Kopp änderte II, 349 und 641 *Simagus* einfach in *Symmachus*, an der ersten Stelle allerdings nicht ohne die Andeutung eines Zweifels, dem er nur mehr Raum hätte geben sollen; denn es ist von selbst einleuchtend, dass ein indifferentes *Symmachus* in dieses bestimmt charakterisirte „genus omne" praestigiarum praestigiatorumque keineswegs hinein passt und dass mit dieser Aenderung zugleich ein etymologisch fremdartiges, auch nicht einmal hinreichend klangverwandtes Wort zwischen *magus* und *magicus* erscheint. Andere Handschriften lassen uns mit den sonstigen Varianten *Symmagus* Cassell., *Simachus* Paris. 8778 durch Correctur, *synmachus* Guelf. im Stiche: nur der Leidener Codex 94 hat das ursprüngliche Interpretament durch die Ueberlieferung *Symon magus* deutlich erhalten. Demzufolge ist die Note von biblischer Herkunft, vgl. Act. apost. c. 8, 9: . . . . *Vir autem quidam, nomine Simon, qui ante fuerat in civitate magus.*

---

8) „In libro Cass. legitur *Ratur,* fortasse quo facilius inde formetur perfectum tempus."



VII.

Grut. 92: *Vesta, Vestalis, Vesta mater, Mater Vesta, Fecialis, Titialis, Arualis, A(n)Lis Anticialis, Antistis, Propitius, Propicietus* [interpolirt], *Silet, Silentium.* Zur Erklärung der durch den Druck hervorgehobenen Note heisst es bei Forcellini u. d. W.: „*qui pertinet ad anticam partem.* V. ANTICVS. Hinc Not. Tir. p. 92 Anticialis, Antistes, *h. e.* qui omnibus antistat.“ Dieser Erklärung steht der Umstand entgegen, dass ein *anticialis* in der angegebenen Bedeutung zu dem mythologisch-sacralen Kreise dieser Notenliste keineswegs passt. Innerhalb dieses Kreises hielt sich wenigstens Kopp, wenn er, Palaeogr. II, 20 und 428q, *Ambarvalis* an die Stelle von *Anticialis* setzen wollte: *Optimae et evidentes sunt hujus emendationis rationes.* Anticialis *enim, nihil prorsus significans, eo magis expungendum, quo certius haec nota ab illa descendit, qua* Arvalis *significatur, quum quoad formam, tum quoad vim et potestatem.* Die Zuversicht aber, mit welcher er seine „Emendation“ vorgetragen hat, kann ich im Hinblicke auf die erhebliche Abweichung von der so zu sagen einstimmigen Ueberlieferung nicht theilen; denn neben *anticialis* bieten die Handschriften nur die Varianten *antitialis* und *auticialis.* Dieser Umstand und die oben berührte sachliche Erwägung betreffs der Umgebung der Note haben mich auf die, auch von palaeographischer Seite sich empfehlende, Vermuthung geführt, dass hier, in passendem Anschluss an *arvalis,* das (literarisch freilich nicht nachweisbare) Adjectiv *Ancitialis* vorliege, herkommend von dem Namen der ländlichen Göttin *Ancitia (Angitia),* worüber zu vgl. Preller's Röm. Mythol.[2] S. 362. Dazu kommt, dass die Note *A(n)Lis Ancitialis* sich auch „quoad formam“ an *ARis Arvalis* passend anschliesst. Wie aber *antistes* in diesem Zusammenhange zu verstehen sei, das besagt kurz und gut, wie ich meine, die im Cassellanus beigefügte Glosse *sacerdos.*

VIII.

Grut. p. 111: *DNDen, Denuo, Donec, Ecce, En, Em, Enecem.* Auf den ersten Anblick wird man sicht leicht versucht

fühlen, zunächst die Note *Den* als corrumpirt anzusehen. Und doch lasse ich sie mit Kopp, II, 102. 480, lieber unangetastet, nicht sowohl wegen der Einstimmigkeit der Ueberlieferung als vielmehr in Rücksicht auf den zur Vorsicht mahnenden Umstand, dass auch in folgender Gruppe der [von Th. Mommsen in Keil's Gr. Lat. IV, p. 296 edirten] Lindenbrog'schen Noten: *manu divina*, *man*, *men*, *mentem*, eine dem Anfange oder der Mitte eines Wortes angehörige Silbe unter Begriffswörter gemischt erscheint. Dagegen ist die letzte Note offenbar verdorben, da ja an die Möglichkeit einer einheitlichen Verbindung der drei Interjectionen *en*, *ecce*, *em*, von denen *en* und *em* auch in der Bedeutung verschieden sind[9]), schwerlich Jemand denken oder glauben wird. Kopp, der, II, p. 116, die Note *Enecem* in die Elemente *EC(x)em* auflöste, bemerkt p. 493[b]: „Haud esse a verbo *Enecare*, alia nota docet, qua *Enecat* [Grut. p. 122; bei Kopp ist p. 116 *Enectat* verdruckt] significatur. Equidem legere malim *Ecce autem*, quum duas horum adverbiorum alias notas in huius figura inesse pateat, atque etiam in collectione proxime antecedant *Ecce*, *En*, *Em*." Man wird dem gegenüber doch behaupten dürfen, dass ein *ecce autem* aus der charakteristischen Reihe dieser in sich geschlossenen Interjectionen in etwa heraustritt und sich zugleich ziemlich weit von der Ueberlieferung entfernt; denn diese schwankt nur zwischen *Enecem* [Cassell., Argentorat., Guelf., Gotvic., Grut.[1]], *Eneccem* [Genav., Par. 8780] und *Enecce* [Par. 8777, Leidens. Voss. Q. 93]. Da nun nichts im Wege steht, die Note auch in die Elemente *EN(x)C* aufzulösen, so glaube ich, dass aus der, auch bei Kopp begegnenden, Deutung des Elementes *N* als *M* die Lesarten *enec(c)em* hervorgegangen sind, dass aber in der zuletzt erwähnten Variante *en ecce* das ursprüngliche Interpretament erhalten geblieben. Ist meine Vermuthung richtig, so gesellt sich ein viertes Beispiel des Pleonasmus *en ecce* zu den drei anderen, welche schon bei Hand, Turs. II, 373, angeführt sind: Senec. Oedip. 1004: *en ecce rapido saeva prosiluit gradu Iocasta vecors;* Apul. met. 8, p. 213, 24: *servum vobis pulcellum en ecce mercatus perduxi;* 10, p. 243, 6: *et en ecce prolatam coram exhibeo.*

9) Im Cassell. wird *en* durch *vero*, *em* durch *admiratio* glossirt; vgl. Löwe, Prodr. p. 423.

IX.

Grut. p. 115: *Lancinat*, *Di[lancinat]*, *E(l)C(x)at Exanclat*, *Arguit*, *Coarguit*. „*Exanclare* verbum fuisse", bemerkt Kopp II, p. 491ʳ, „Quintilianus (I. 6. p. 54) docet; sed monente nota ipsa, quae procul dubio cum *Lancinat* composita est, *Elancinat* reposui." Ich kann nicht umhin, Kopp's Verfahren in diesem Falle voreilig zu nennen. Nichtkenner der Noten werden es mir glauben müssen und Kenner derselben werden mir beistimmen, wenn ich behaupte, dass die Zusammensetzung der in Rede stehenden Note mit *lancinat* keineswegs „procul dubio" ist. Dazu kommt die variantenlose Ueberlieferung des Interpretamentes und, worauf ich allerdings erst in zweiter Linie Gewicht lege, der Umstand, dass ein *elancinat* sonst nicht nachweisbar ist, während *exanclat* namentlich in Glossen häufig erscheint: Gründe genug, wie ich schon im Index der Berner Noten, Panstenograph. I, S. 374 (38), u. d. W. kurz andeutete, um an dem Interpretamente *exanclat*, welches übrigens in dem Par. 180 durch *furatur* nicht unpassend glossirt ist, einfach festzuhalten. Noch will ich bemerken, dass das stenographische Schriftbild, in welchem das Element des *C* selbst für einen Nichtkenner der Noten sichtbar ist, in Uebereinstimmung mit dem Interpretamente, einen weiteren Beleg für die Schreibweise *exanclare* statt *exantlare* darbietet; vgl. Löwe, Prodrom. p. 256 und 371.

Wegen der Aehnlichkeit des Versehens füge ich anhangsweise bei, dass Kopp II, 116 und 491, ohne hinreichenden Grund und gegen die Ueberlieferung, durch die bei Grut. 129 stehende Note *Inculcat* sich hat bestimmen lassen, das unmittelbar nachfolgende *Excalciat*, eine jüngere Nebenform von *excalceat*, in *exculcat* zu ändern; vgl. auch Nott. Bern. tab. 31, 37—39: *calciat*, *ex(calciat)*, *re(calciat)*.

X.

Grut. p. 184: *Lavat*, *Lavandaria*, *Psicolutra* [schr. *psycholutra*], *Balneum*, *Balneolum*, *Balneator*, *Fornax*, *Solium*, *ETOum*

Epitolium, *Embasis*, *Cortina*, *Apotesterium*[10]), *Baptisterium*, *Praesterium* [= *presterium*], *Propineum* [schr. *propnigeum*], *Gyronteum* [schr. *geronteum*]. Sachlich angemessen bemerkte Kopp II, 494 zu *epitolium*: „*Epistomium* . : lectio eo se commendat, quod de balneis hoc loco agitur." Während die übrigen Handschriften *epitolium* oder *ephitolium* (letzteres der Pistorianus) darbieten, ist das ursprüngliche Interpretament *epitonium*, d. h. Hahn an einer Röhre, im Wolfenbütteler Codex überliefert: dasselbe Wort, welches mehrfach auch sonst handschriftlich sicher gestellt ist; denn bei Varro r. r. III, 5, 16 geben, wie Herr Prof. Heinrich Keil mir freundlichst mitgetheilt hat, *epitoniis* sowohl die Abschriften des alten codex Florentinus als auch die Collation Politian's, so dass dies ohne Zweifel die ursprüngliche Lesart ist. Bei Vitruv aber ist an allen drei Stellen beziehungsweise *epitonium*, *epitonia*, *epitoniorum* überliefert (s. S. 44 des *index Vitruvianus* von H. Nohl, der in der Vorrede gewiss mit Recht bemerkt, dass Rose die entsprechenden Formen von *epitonium* in den Text hätte aufnehmen sollen); bei L. Seneca, epp. XIII, 1, 6 (68) H., steht jetzt *argentea epitonia* im Texte, und in den Digesten, 19, 1, 17, hat Th. Mommsen ohne Varianten *epitonia fistulis adplumbata* drucken lassen.

Ganz anders verhält es sich mit jenem *epitolium*, welches zusammen mit *tritolium* bei Gruter p. 158 in folgender Umgebung aufgeführt ist: *Sabanum*, *Mappa*, *Culcita*, *T(i) Lum Tritolium*, *ETLum Epitolium*, *Pulvinum*. Zu *tritolium* bemerkt Kopp, II, p. 651p: „. . . . ne conjectura quidem vocabuli sensum assequi possum"; und über das nachfolgende *epitolium* heisst es daselbst p. 494¹: „. . . . pro certa interpretatione non nisi conjecturas adferre licet. Sit igitur graecae originis vocabulum, sive ab Ἐπιθολόω, obscuro, ut significetur velum, vel lodix; sive *Epiclintrum*, Ἐπίκλιντρον (Bulenger. de conviv. C. 29. f.). *Epistylium* enim inter cetera illa vocabula notari, vix credibile est." Die Wahrheit scheint ziemlich nahe zu liegen. Im Hinblicke nämlich auf die Umgebung des Wortes und auf den von Fleckeisen, Bücheler u. a. nachgewiesenen Uebergang eines griechischen *υ* in ein lateinisches *o* (vgl. Fleckeisen's

10) Kopp, Palaeogr. II, 29. 433: *apodyterium*.

Jahrbb. 1866, S. 10. 242; 1867, S. 450. 750), stelle ich ***tritolium*** zu *τύλη*, *τύλος*, *τυλεῖον* und erkläre das Wort als „dreifaches Polster", wozu dann ein, plebejisch geschriebenes, ***emitolium*** (denn so hat im Unterschiede von der Ueberlieferung ***epitolium*** oder ***epitholium*** [Par. 8778] der Wolfenbütteler Codex) in der Bedeutung „Halbpolster" einen passenden Gegensatz bilden würde. Nach Analogie von ***epitogium*** könnte man freilich auch ***epitolium*** festhalten und als „aufgelegtes Polster" deuten; welche Aufklärung aber auch hierüber etwa aus lateinischen Glossen oder Inschriften sich ergeben möge, jedenfalls glaube ich den etymologischen Zusammenhang der in Rede stehenden Substantiva ***tritolium*** und ***emitolium*** bzw. *epitolium* als nachgewiesen ansehen zu dürfen.

Kritische Bemerkungen zur Geschichte des Gildonischen Krieges.

Von

Dr. Edmund Vogt,

Direktor des Königlichen Gymnasiums in Essen.

Die Geschichte des Krieges, welchen die weströmische Regierung im Frühjahre 398 gegen den aufständischen Militärgouverneur Gildo in Afrika führte und durch einen raschen Sieg beendigte, hat eine ausführliche kritische Darstellung noch nicht gefunden. So eng und bedeutsam auch die Empörung Gildos und seine Bekämpfung zusammenhängt mit dem ränkevollen Zerwürfnisse der beiden seit 395 getrennten römischen Reichshälften und mit der drohenden und zum Theil schon erfolgreich versuchten Invasion der Westgothen in das Reichsgebiet, so ist doch dieser Zusammenhang selbst noch nicht in seiner vollen Bedeutung dargelegt, und auch in den Darstellungen der Geschichte des ausgehenden 4. Jahrhunderts, in welchen jene Beziehungen wenigstens berührt sind, ist der ganze Verlauf der afrikanischen Expedition nur in den Hauptzügen ohne kritische Prüfung des Einzelnen gezeichnet worden. Die afrikanischen Wirren erschienen doch mehr nur als eine kleine Episode in dem grossen weltgeschichtlichen Drama, dessen wesentlichen Inhalt der Kampf des Römerthums und der Reste des alten Götterglaubens mit den siegreich vordringenden neuen Lebensmächten des Germanenthums und Christenthums bildet. — Die folgenden Zeilen sollen nur an zwei Einzelheiten der Ueberlieferung die kritische Sonde versuchen. Sind diese

Einzelheiten auch an sich nicht sehr bedeutend, so eröffnet doch gerade ihre genaue kritische Untersuchung vielfach den Ausblick in den grossen politischen Zusammenhang und Hintergrund der Ereignisse.

I. Die weströmische Expeditionsarmee.

Die weströmischen Kriegsrüstungen gegen den afrikanischen Rebellen waren gegen Ende des Jahres 397 vollendet. Ueber die Stärke derselben lauten die Nachrichten sehr verschieden.

Claudian erzählt in zwei Gedichten ausführlicher vom Gildonischen Kriege. In dem Fragmente de bello Gildonico[1]), welches im Sommer des Jahres 398 unmittelbar nach der Vernichtung des Rebellen entstanden ist[2]), schildert er die Kriegsrüstung als eine gewaltige; die besten Truppen werden kriegsbereit gemacht, der Hafen von Pisa vermag die Expeditionsflotte nicht zu fassen, und die Ausfahrt wird mit dem Zuge der Griechen gegen Troja verglichen[3]). In dem Gedichte de consulatu Stilichonis l. I[4]), welches dem für das Jahr 400 zum Consul designirten Stilicho gewidmet, also wahrscheinlich gegen Ende 399 gedichtet worden ist, betont Claudian nachdrücklich, dass Stilicho in weiser Vorsicht nicht selbst die Kriegsflotte nach Afrika geführt und auch nicht alle disponiblen Truppen entsandt habe, damit nicht der Feind, durch das Mass der römischen Streitkräfte geschreckt, in die Wüstenstriche entflöhe und in rachsüchtiger Verzweiflung vorher die afrikanischen Städte in Flammen aufgehen liesse. Nach des Dichters spitzigem Worte „fürchtete Stilicho gefürchtet zu werden“; er liess den Rebellen in seiner übermüthigen Siegeshoffnung prahlen, dass er die Römer unter den Hufen seiner Rosse zerstampfen und die Gallier in den heissen Sandfluthen versenken würde. Nicht auf den zweifelhaften Ausgang einer Schlacht setzte nach Claudians Worten Stilicho den ganzen Erfolg, eine andere

1) Cl. Claudiani carmina rec. L. Jeep. Vol. I, p. 116—140.

2) Cf. Jeep, praef. p. XXI, XXIII, XXIV.

3) V. 415—423, 482—485.

4) Jeep, p. 212—228; cf. praef. p. XXVII.

Flotte lag für den Nothfall als Reserve bereit unter einem „grössern Führer"[5]).

Bei der Neigung Claudians, Alles mit seinem reichen Bildervorrath und seinen poetischen Hyperbeln ins Masslose zu steigern[6]), liegt es nahe, aus dieser Neigung die erste prunkhafte Schilderung der Expedition zu erklären und die geschichtliche Wahrheit in der zweiten mehr nüchternen und stellenweise sogar frostigen Darstellung zu suchen, welche dem Dichter gleichsam wider seinen Willen durch die thatsächliche Dürftigkeit der verwendeten Kriegsmittel abgezwungen worden. Mit dieser Auffassung würde die Nachricht des Orosius übereinstimmen, dass Mascezel mit einer kleinen Heerschaar, nämlich mit 5000 Mann, das 70,000 Mann starke Heer Gildos geschlagen habe[7]). Die kurze Notiz des Zosimos, dass Stilicho den Mascezel mit „starker Truppenmacht und hinreichender Flotte"[8]) zum Kriege gegen Gildo entsandt habe, würde dann freilich zu den vielen flüchtigen und unrichtigen Bemerkungen dieses Autors gezählt werden müssen, und die Thatsache, dass derselbe zeitlich und räumlich dem Gildonischen Kriege ferner steht, während Orosius um das Jahr 414 selbst in Afrika bei Augustinus gewesen[9]), könnte die dem Berichte des Orosius schroff widersprechende Angabe des oströmischen Historikers noch gewichtloser erscheinen lassen[10]).

---

5) V. 333—350, 363—368.

6) Vgl. E. Vogt, Die polit. Bestrebungen Stilichos während seiner Verwaltung des weström. Reichs. I. Theil. Einleitung und Quellen. Programm d. Gymn. an d. Apostelkirche zu Köln, 1870, S. 19—23. Vgl. auch über die ganze Frage E. Vogt, de Claudiani carminum quae Stiliconem praedicant fide historica, diss. Bonn. 1863.

7) Oros. VII, 36. Ihm folgt Marcell. chron. ad a. 398.

8) Zosim. V, 11: *δυνάμεις ἀδρὰς καὶ πλοῖα ἀρκοῦντα.*

9) Augustin. epist. 166 und 169.

10) Tillemont, hist. des emp. (l'emp. Honoré, art. VI) hält sich seiner ganzen Geschichtsauffassung entsprechend an Orosius. Gibbon, hist. of the decline etc. ch. 29, folgt ebenfalls, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken, dem Orosius. In Claudians Darstellung sieht er ein nothgedrungenes Eingeständniss der dürftigen Rüstung. „Claudian bekennt nach einiger Declamation über Cadmus' Soldaten offen, dass Stilicho ein kleines Heer sandte." Sievers, Studien zur Gesch. d. röm. Kaiser, S. 354 und 355,

Aber liegt die Sache wirklich so einfach? Prüfen wir genauer die Tendenz der Claudianischen Schilderungen — denn ein Tendenzdichter ist Claudian durch und durch, im Panegyricus wie in der Satire. Claudian ist der unbedingt ergebene Leibsänger Stilichos und verwendet mit grösstem Raffinement seine reichen poetischen Gaben zur üppigsten Verherrlichung der Person und der Thaten seines Gönners. In dem Fragmente des ausschliesslich dem gildonischen Kriege gewidmeten Gedichts will Claudian die Expedition selbst in epischer Ausführlichkeit schildern und benutzt den üblichen Farbentopf für die Malerei imposanter Kriegszüge. Zwar erscheint auch hier im Hintergrunde des reich ausgeführten Bildes immer die lorbeergezierte Büste Stilichos, aber in weit unmittelbarerer Weise gilt doch das Gedicht de cons. Stilichonis dem Ruhme seines Helden, der den Kriegszug vorbereitet, aber nicht persönlich unternommen und durchgeführt hat. Claudian preist mit besonderer Absichtlichkeit den klugen Verzicht Stilichos auf die persönliche Leitung der Expedition. Nicht wider Willen spricht er von der nur zum Theil nach Afrika entsandten weströmischen Kriegsmacht, sondern mit der unverkennbaren und sehr verständlichen Tendenz, auf die noch zurückgehaltene Macht und den zurückgebliebenen Haupthelden volleres Licht fallen zu lassen. Er schwächt absichtlich die Bedeutung des wirklich unternommenen Zuges, des nicht von seinem Helden persönlich erfochtenen Sieges und deutet mit bewusster panegyrischer Gewandtheit trotz der Prosa eines solchen Verfahrens auf die Reserve unter dem „grössern Führer“ hin, die im Falle einer Niederlage zum entscheidenden Schlage bereit gewesen wäre[11]. Diese Wendungen konnte ihm nicht die für die dichterische Gestaltung des Stoffes lästige Thatsache einer in Wahrheit kleinen Expedition abzwingen; er durfte und konnte

---

findet auch die Angabe des Orosius durch Claudian bestätigt. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung IV, S. 193 bezeichnet ohne weitere Kritik die Zahlenangaben des Orosius als „unglaubhaft“.

11) V. 366—368: Si quid licuisset iniquis
casibus, instabant aliae post terga biremes.
Venturus dux maior erat.

hier ebenso gut wie in dem erstgenannten Gedichte diese seinem dichterischen Zwecke unbequeme Thatsache mit seinen rhetorischen und poetischen Dekorationsmitteln verhüllen. Er durfte und konnte dies in dem Gedichte de cons. Stil. noch weit eher, da dies Gedicht ungefähr 1½ Jahr später veröffentlicht worden. Wenn er unmittelbar nach dem Kriege in hyperbolischster Weise von dem Masse der Kriegsrüstung zu sprechen sich nicht scheute, was sollte ihn dann 1½ Jahre später zu ängstlicher Rücksicht auf die Thatsachen zwingen? Aber er wollte in der spätern Dichtung gerade Stilichos Verdienste bei der Bewältigung der afrikanischen Rebellion als die Hauptsache darstellen; daher preist er dessen vorbereitende Massregeln, seine Wachsamkeit und feste, würdige Haltung den Intriguen und Anmassungen des mit Gildo verbündeten oströmischen Hofes gegenüber, seine erfolgreichen Bemühungen um die Completirung und Ausrüstung der Legionen, die reichliche Versorgung des durch den Verlust der afrikanischen Getreidezufuhr bis zur Hungersnoth bedrängten Italiens mit gallischem Korne und die beruhigende Einwirkung seiner mächtigen Persönlichkeit auf den schwer geängstigten weströmischen Hof[12]. Als echter Leibsänger hält er sich verpflichtet, den von Stilicho bestellten Führer des Zuges, Mascezel, den Bruder und Besieger des Rebellen, möglichst kahl an Ruhm und Lob ausgehen zu lassen. Diese Tendenz tritt auch schon in dem Gedichte de bello Gildon. sehr deutlich hervor. Auch dort versteht es Claudian, den Sieger Mascezel gewandt in den Hintergrund zu drängen. Stilicho räth zwar in Claudians Versen dem Kaiser Honorius, dem Maurenprinzen das Commando zu übergeben; er begründet aber diese Wahl nur mit den von Gildo an seinem Bruder verübten Freveln; diese Frevel, der Mord der Söhne Mascezels durch ihren verruchten Oheim, machen den Vater der Gemordeten zum geeignetsten Vollstrecker eines Strafgerichts, dessen Ausübung des Kaisers selbst unwürdig sei[13]. Nur als unglücklicher, Hülfe und Rache erflehender Flüchtling erscheint Mascezel, und kein Wort verlautet von triftigern Gründen seiner Wahl, von seiner militärischen Befähigung oder

12) V. 291—332. 13) De b. Gild. V. 380—414.

auch nur von seiner gründlichen Kenntniss der afrikanischen Heimath, der Pläne und Machtmittel seines Bruders, und von den werthvollen Erfahrungen, welche Mascezel bereits durch seine frühere Theilnahme am Aufstande seines Bruders Firmus gegen Kaiser Valentinian I. gewonnen hatte, und jetzt im Dienste des Kaisers Honorius voll verwerthen konnte. Und weiterhin wird bei der episch breiten Schilderung des Heeres, in der langen Ansprache des Kaisers an das ausziehende Heer, in der Antwort der Truppen des Führers mit keinem Worte mehr gedacht[14]).

Also um Mascezel völlig durch die Heldengestalt seines Stilicho zu verdecken, behandelt Claudian in dem Gedichte de cons. Stil. die von Mascezel befehligte Expedition nur als eine Ziffer in der grossen Rechnung Stilichos und betont, dass der Ausfall dieser Ziffer das Ergebniss der ganzen Rechnung nicht in Frage gestellt haben würde. Somit kann aus Claudians tendenziöser Darstellung auf eine besondere Dürftigkeit der gegen Gildo wirklich verwandten Kriegsmittel nicht geschlossen werden. Aber konnte denn Claudian es wagen, um jener Tendenz willen eine thatsächlich bedeutende militärische Expedition vor zahlreichen Augenzeugen der ganzen Kriegsrüstung als eine mit kleinen Mitteln ausgeführte darzustellen? Geradezu als klein bezeichnet Claudian die Flotte und Armee Mascezels keineswegs, sondern nur als einen Theil der weströmischen Kriegsmacht[15]), und das konnte er immerhin sagen, wenn auch das entsandte Geschwader ein recht stattliches war. Hätte aber wirklich Mascezel nur ein Corps von 5000 Mann geführt, so hätte die prunkhafte Schilderung des Heeres in dem Gedichte de bello Gildon. den Augenzeugen der Rüstung allerdings geradezu lächerlich erscheinen müssen.

Wie steht es denn aber mit dem Berichte des Orosius? Dieser erste christliche Universalhistoriker will in seinem Werke die Behauptung der heidnischen Autoren, dass alles Elend der Zeit durch den Abfall von den alten Göttern erzeugt sei, widerlegen durch den Nachweis, dass die heidnischen Zeiten nicht nur ebenso

14) Ibid. V. 415—504. 15) De cons. Stil. I, v. 333 ff.

unheilvoll gewesen als die Gegenwart, sondern um so unglückseliger, je weiter sie von dem Heilmittel der wahren Religion entfernt waren. Der christliche Glaube ist ihm der Talisman, der seinen Träger auf wunderbare Weise sichtlich schützt und mit Erfolgen beschenkt, die sich aus dem Masse seiner persönlichen Kraft und seiner Arbeitsmittel nicht erklären lassen. Seine Tendenz fordert es, dass er gegen den erkennbaren Zusammenhang der Ereignisse, gegen das naturgemässe Ergebniss planvoller menschlicher Thätigkeit die Augen verschliesst und an die Stelle der begreiflichen geschichtlichen That das blitzartig einschlagende Wunder setzt[16]). So werden nach seinem Berichte die 200,000 Barbaren des Radagais, weil sie Heiden sind, in den Bergen von Faesulae durch ein Wunder vernichtet ohne jeden Kampf, während die Römer schmausen, zechen und spielen[17]). Auch der christlich fromme Mascezel geniesst diesen wunderbaren Schutz und vertraut auf ihn[18]). Von der Insel Caprera nimmt er einige Mönche in seinem Admiralschiffe mit, verbringt mit ihnen auf der Fahrt nach Afrika die Tage und Nächte im Gebet, Fasten und Psalmengesang und bedarf keines anderen Generalstabs; er gewinnt „den Sieg ohne Kampf, die Rache ohne blutigen Verlust". Der jüngst verstorbene Bischof Ambrosius von Mailand erscheint ihm im Traume und bezeichnet ihm Ort und Tag des ihm als Geschenk zufallenden Sieges. Wozu bedarf er da eines grossen Heeres? Im Gegentheil wird für Orosius und seine Geschichtsphilosophie das ganze Ereigniss erst brauchbar, wenn der fromme Sieger nur mit einer Handvoll Leute dem gewaltigen Heere des Rebellen gegenübersteht. Aber Orosius beruft sich auf die Erinnerung der bei dem Ereignisse Betheiligten[19]). Dieser Hinweis ist in seiner ganzen Wortfassung

16) Vgl. Vogt, Die pol. Bestr. St. S. 18 und 19.

17) Oros. VII, 37.

18) Oros. VII, 36. Natürlich sind auch die 70,000 Mann Gildos wenig glaubhaft, mag die Uebertreibung auch keine so arge sein. Für eine specielle Kritik der Zahl fehlt uns jeder Anhalt.

19) „Periclitaremur sub tantorum miraculorum relatu praesumta mentiendi impudentia, nisi adhuc vocem nostram conscientia eorum qui interfuere praecurreret." — Auch Paulinus (vita Ambrosii c. 51) berichtet ausführlich von der nächtlichen Erscheinung des Ambrosius, und zwar hat

ein sehr vager, und der massloseste Wunderglaube war eine Krankheit der Zeit, die in gleicher Heftigkeit bei den Anhängern der alten Götter wie in der christlichen Gesellschaft uns begegnet. Dass Orosius 15 oder 16 Jahre nach dem Siege Mascezels über seinen Bruder Gildo selbst in Afrika war, macht das Zeugniss des gerade in Zahlenangaben seltsam unverständigen Mannes nicht werthvoller. Wenn er den rebellischen Grafen Heraclian im Jahre 413, also zu derselben Zeit, wo er sich bei Augustinus in Afrika aufhielt oder doch unmittelbar vorher, aus den afrikanischen Häfen mit der lächerlich übertriebenen Zahl von 3700 Schiffen gegen Rom aufbrechen lässt[20]), — in dem betreffenden Capitel gibt er einen „Katalog von Tyrannen", welche sämmtlich dem frommen Kaiser Honorius unterlagen, und die ungeheuerliche Flotte des Rebellen stimmt trefflich zu seiner Tendenz —, so können wir uns über die 5000 Soldaten Mascezels, welche einer rationellen Auffassung des Wirklichen und Möglichen immer noch nicht so schroff widersprechen als Heraclians Flotte, nicht allzusehr verwundern. Nehmen wir noch hinzu, dass der sonst im Unglaublichsten so gläubige Presbyter seiner Zahl 5000 selber ein zweifelndes „ut aiunt" hinzufügt, so wird sein Zeugniss sicherlich federleicht.

So würde also die Notiz des Zosimos doch zu Ehren kommen, und in der That ist dieser Autor gerade in Zahlenangaben einem Orosius gegenüber noch ein sorgfältiger Berichterstatter. Auch folgte man im Osten dem durch oströmische Intriguen geschürten und unterstützten Aufstande Gildos naturgemäss mit solcher Spannung und so schadenfrohen Hoffnungen, dass man gewiss, so trüb und unzuverlässig auch sonst die aus dem Westen gebrachten Nachrichten lauteten, schon durch die gegen Westrom gerichtete enge Verbindung mit der afrikanischen Rebellion sehr genau über das Mass der gegen den Rebellen verwandten weströmischen Machtmittel unterrichtet war. Für den Verdacht aber, dass Zosimos oder seine Quelle absichtlich die weströmischen Streitkräfte zu hoch taxire, liegt gar kein stichhaltiger Grund vor, und der massvolle Ausdruck spricht

---

er den Bericht aus dem Munde des frommen Mascezel selbst in Mailand vernommen. Aber von der kleinen Truppenzahl Mascezels ist hier gar keine Rede. 20) VII, 42.

direct gegen eine solche Vermuthung. — Fragen wir aber nun, auf welches Mass der weströmischen Exekutionsarmee die Betrachtung der politischen und militärischen Sachlage selbst ohne Rücksicht auf die Angaben der Quellen schliessen lässt[21]).

Nach dem Tode des Kaisers Theodosius hatten die westgothischen Grenzbündner in Uferdacien und Mösien das Föderatverhältniss zum römischen Reiche sofort gelöst; in gehobenem nationalem Bewusstsein durchzogen sie unter Alarichs königlicher Führung die Balkanhalbinsel. Stilicho, der Lenker des Westreichs, welcher in der Wahrung der Reichseinheit die nothwendige Vorbedingung für eine erfolgreiche Politik gegen die Gothen erkannte, suchte — ob formell mit Recht oder Unrecht, sei hier dahingestellt — auch den Reichstheil des jungen Kaisers Arkadius unter seine Leitung zu bringen und mit den Kräften des ganzen Imperiums im Wesentlichen nach den politischen Grundsätzen des Theodosius die Gothen wiederum in ein Rechtsverhältniss zum Imperium zu setzen. Der ränkevolle Hass der oströmischen Staatslenker machte seine Bemühungen erfolglos; man wollte in Constantinopel lieber das Reichsinteresse preisgeben und ganze Provinzen von den Gothen ausplündern lassen als die Hülfe der andern Reichshälfte um den Preis einer Unterordnung unter den verhassten weströmischen Staatsmann erkaufen. Als Alarich in Arkadien die Cernirungslinien Stilichos durchbrochen hatte und sich wiederum nordwärts wandte, schloss der oströmische Hof ein Abkommen mit demselben, welches den Gothen einen Theil der Präfectur Illyricum (Epirus und angrenzende Striche) preisgab. Ostrom machte den unruhigen Gothenkönig durch diesen Vertrag zum lästigen Nachbarn des Westreichs und hoffte durch die mit allen Ränken gesteigerte Bedrohung Italiens mit einer gothischen Invasion allen Protectionsgelüsten Stilichos einen kräftigen Riegel vorzuschieben und ihn zu einem beständigen Wachtdienste in Italien zu zwingen. Zugleich hatte der damalige Lenker der oströmischen Politik, der Eunuche Eutrop, Verbindungen ange-

21) Die ins Einzelne gehende Begründung der im Folgenden dargelegten Auffassung der politischen Verhältnisse muss ich mir für einen andern Ort vorbehalten.

knüpft mit dem Maurenfürsten Gildo, dem rebellischen Militärgouverneur von Afrika. Gildo hatte dem Kaiser Theodosius bei der Bekämpfung des weströmischen Usurpators Eugenius zwar seine Unterstützung pflichtmässig versprochen, thatsächlich aber theilnahmlos den Ausgang des Kampfes abgewartet, um sich mit dem Sieger je nach den Machtverhältnissen abzufinden. Der rasche und vollständige Sieg des Theodosius war der Politik der unehrlichen Neutralität nicht günstig; aber der schnelle Tod des beleidigten Kaisers, die neue Reichstheilung, die Jugend und Schwäche der jungen Kaiser, besonders aber die unausgleichbare Verfeindung Stilichos mit dem oströmischen Hofe und die Erhebung des Gothenvolks boten dem Streben Gildos nach unabhängiger Gewaltherrschaft die wirksamsten Stützen. Er konnte, als vornehmlich in Folge der arglistigen oströmischen Politik Alarich vertragsmässig sein Volk gleich einem Keile zwischen die beiden Reichshälften geschoben, in behaglicher Sicherheit nach beiden Seiten mit den Ansprüchen der römischen Oberhoheit spielen. Die afrikanischen Provinzen gehörten rechtmässig zum westlichen Reichstheile, aber dem Grafen Gildo däuchte es natürlich eine minder lästige Formalität, dem fernen und ohnmächtigen Hofe von Constantinopel seine inhaltlose Huldigung darzubringen, und er glaubte nicht mit Unrecht, diese Huldigung trefflich als Maske für seine Rebellion verwerthen zu können, wenn ihm Ostrom auch kein Schiff und keinen Denar zur Unterstützung sandte. Eutrop aber konnte, wenn es ihm gelang, seinen Gegner Stilicho durch die dem Westreiche nahegerückte Gefahr der gothischen Invasion an der Verwendung seiner Wehrkraft gegen den Rebellen zu hindern, sich mit der Hoffnung schmeicheln, dem Westreiche die werthvollen afrikanischen Provinzen mühelos zu entreissen und so durch die blosse Macht einer kostenfreien Intrigue empfindlichste Rache zu üben und einen politischen Triumph über den verhassten weströmischen Staatsmann zu feiern. Die Lage Westroms war also eine stark bedrohte; drei Gegner mit den verschiedensten Interessen, aber zunächst in ihren feindlichen Absichten gegen Westrom gefährlich geeint. Diese Lage erklärt die ausdrücklich bezeugten gewaltigen Anstrengungen Stilichos zur Stärkung der

weströmischen Wehrkraft[22]); bei der streng durchgeführten Rekrutirung blieb selbst die Immunität der kaiserlichen Patrimonialgüter[23]) unberücksichtigt. Stilicho musste Italien unter starker militärischer Deckung halten gegen den Gothenkönig, der seine Niederlassung in Illyricum nur als eine Pause des Kampfes betrachtete, und Claudian bezeichnet mit Recht das nach Afrika entsandte Kriegsgeschwader nur als einen Theil der weströmischen Streitkräfte, wenn er auch den wahren Grund der Vorsicht Stilichos, die Nothwendigkeit der Deckung Italiens gegen Alarich, nicht geltend macht[24]). Anderseits verlangte aber auch die Niederwerfung des Rebellen eine ansehnliche Truppenmacht. Freilich hatte der ältere Theodosius unter Valentinian I. den rebellirenden Firmus, einen Bruder Gildos, auch mit verhältnissmässig geringen Streitkräften bezwungen[25]). Aber die Erhebung des Firmus war durchaus nicht planmässig vorbereitet, sondern vielmehr ein Act der Verzweiflung; er hatte nur einen kleinen Theil der Provinzen und wenige Küstenstädte in seiner Gewalt und war nicht Herr der afrikanischen Kornausfuhr. Dagegen hatte Gildo auf Grund seiner gesetzlichen Macht als comes et magister utriusque militiae per Africam planmässig während eines Zeitraums von fast 12 Jahren seine Gewaltherrschaft entwickeln und organisiren und in weit grösserm Masse als sein Bruder Firmus nicht nur die einheimischen Völkerschaften, sondern auch die römischen Provin-

---

22) Claudian. de cons. Stil. I, V. 306—324, Theod. cod. VII, tit. XIII, 12, 13, 14.

23) Nach einem Erlasse der Kaiser Valentinianus I. und Valens (Theod. cod. VII, tit. XIII, 2) waren diese kaiserlichen Güter in den Zeiten und Gebietstheilen, wo die Rekruten in Person von den Pflichtigen gestellt werden mussten, von der Rekrutirungslast frei, in den Zeiten und Gebieten aber, wo eine Rekrutirungsgeldsteuer gefordert wurde, dieser Steuerpflicht auch unterworfen.

24) Claudian erinnert offenbar nicht gerne an die für den römischen Stolz beschämende vertragsmässige Occupation illyrischer Gebietstheile durch Alarich. De bello Gildon. v. 453 erwähnt Honorius in seiner Anrede an die gegen Gildo ausziehenden Truppen ganz flüchtig „Illyrica damna".

25) Ammian. Marcell. XXIX, c. 5.

cialen und die römischen Besatzungstruppen für seine Sache gewinnen können. Indem er durch seine formelle Anerkennung der oströmischen Oberhoheit nicht die Majestät der römischen Herrschaft selber anzutasten, sondern nur zwischen hadernden Parteien, die beide rechtmässige Träger dieser Herrschaft waren, zu wählen schien und dadurch sein Beginnen nicht nur weniger rechtlos, sondern im Hinweis auf die oströmische Protection auch weniger gefährlich erscheinen liess, verführte er zweifellos manchen römischen Offizier und Beamten der Provinzen zu unbedenklicherm Anschlusse an seine Sache. Dazu besass er eine furchtbare und weittreffende Waffe in der Hemmung der afrikanischen Kornausfuhr. Aber gebieterischer noch als die Machtmittel Gildos forderte die Nothwendigkeit schnellster Bezwingung des Rebellen eine Armee, von deren Stärke man einen raschen, entscheidenden Schlag erwarten konnte. Der ältere Theodosius hatte zur Vernichtung des Firmus mindestens $1\frac{1}{2}$ Jahre gebraucht und war trotz aller Umsicht und militärischen Befähigung wiederholt in die bedenklichste Lage gerathen; die Mittel der Bestechung, wirksam gewählte Drohungen und Versprechungen mussten ihm zu Hilfe kommen. So lange Zeit durfte der Kampf gegen Gildo nicht in Anspruch nehmen. Mit Recht sagt Claudian, dass ein später Sieg fast eine Niederlage gewesen wäre[26]), und nicht blos deshalb, weil er die Kornkammer Roms zu spät wiederum aufgeschlossen hätte. Eine längere Zeit erfolglose Kriegführung Westroms musste nicht nur Gildos Partei in Arika stärken und ihm alle aus Furcht vor Rom oder im Vertrauen auf Rom bisher noch unbetheiligten oder widerstrebenden Elemente zuführen, die Kampflust der einheimischen Stämme gefährlicher entflammen, sondern auch Ostrom zu thätiger Unterstützung des Rebellen und den Westgothenkönig zum Einbruche in Italien reizen. Es war durchaus geboten, den Brand in Afrika zu ersticken, ehe die Gegner Westroms am Bosporus und in Illyricum zu bestimmter That entschlossen waren. Von einem Corps von 5000 Mann konnte man ver-

26) De cons. Stil. I, v. 375 und 376: „hic vincere tarde vinci paene fuit.“

nünftiger Weise eine rasche Dämpfung des afrikanischen Aufstandes nicht erwarten. — So führt auch die Prüfung der politischen Verhältnisse zu der Annahme, dass die gegen Gildo ausgesandte Armee nicht unbedeutend war. Aber wie stark war dieselbe denn? Claudian erwähnt die Namen einzelner Legionen und Auxiliarbataillone, die Herculiani, Joviani und Augustani, die Nervii, die „Glücklichen", die „Unbesieglichen" und die „Löwen"[27]). Mag auch der eine oder andere Namen als blosse Decoration gebraucht sein, der Dichter würde sich sicherlich nicht auf eine solche Specialisirung in der Schilderung der Executionsarmee eingelassen haben, wenn sie nur aus einem Corps von 5000 Mann und nicht aus mehreren Legionen und Auxiliarbataillonen bestanden hätte. Und nehmen wir auch trotz ausdrücklicher Ueberlieferung von der Completirung der Truppenkörper an, dass die Normalstärke der Legionen bei weitem nicht erreicht war, so werden wir immerhin doch auf eine Armee von mindestens 15000 Mann schliessen müssen.

Also Zosimos, die richtig verstandenen Schilderungen Claudians und die Logik der Verhältnisse sprechen gegen den Bericht des wundersüchtigen Presbyters Orosius.

II. Das Ende Mascezels.

Mascezel kehrte im Sommer 398 nach seinem raschen und vollständigen Siege über den rebellischen Bruder nach Italien zurück und überlieferte die Häupter des Aufstandes, hohe Würdenträger der Provinzen, dem kaiserlichen Richter; Gildo hatte sich bereits selbst den Tod gegeben. Stilicho liess den Schuldigen durch den Senat den Prozess machen. Die Freude über den glücklichen Ausgang des afrikanischen Krieges ist uns durch zwei Inschriften[28]) bezeugt, welche die zu Ehren der beiden Kaiser und Stilichos errichteten Denkmäler trugen. Die erstere, in welcher trotz der feindseligen Politik Ostroms

---

27) De bello Gildon. v. 418—423.

28) Corp. inscr. VI, 1187 und 1730 (Orelli 1132 und 1133).

ganz correct der Name Arcadius dem Namen Honorius beigesellt und als der des ältern Bruders vorangestellt ist[29]), spricht die Befriedigung des römischen Senats und Volkes aus, die zweite zollt den weisen Veranstaltungen und der Fürsorge Stilichos den Dank der wiedergewonnenen Diöcese Afrika. Das Verdienst des afrikanischen Heerführers scheint gar keinen öffentlichen Ausdruck gefunden zu haben. Man könnte daraus auf eine gehässige und neidische Missachtung dieses Verdienstes schliessen, wenn es nicht durch den Charakter solcher officiellen Huldigungen überhaupt bedingt wäre, dass sie den auftraggebenden Herrn, nicht den ausführenden Dienern dargebracht werden. In der That aber war auch gegenüber der ganzen gefährlichen Verwicklung der Dinge das Verdienst des leitenden Staatsmanns das höhere und allgemeinere. An eine Nebenbuhlerschaft Stilichos und des Maurenprinzen, des Siegers von Ammedera, ist nicht zu denken. Wäre Stilicho auch der Besorgniss zugänglich gewesen, dass Mascezel durch seinen Sieg ihn in den Augen des Volkes überstrahlen könnte, so war er doch klug genug, um sich zu sagen, dass das römische Volk vor Allem den Mann nicht vergass, der ihm in der Zeit der äussersten Noth sein bestes politisches Recht, das fiskalische Brod, durch die Erschliessung der gallischen Getreidequellen verschafft hatte, so dass es bei reichlich gefüllten Kornmagazinen in sorgloser Neugier das Ende der afrikanischen Expedition abwarten konnte[30]). Aber für jene Nebenbuhlerschaft kann man ein Zeugniss geltend machen, welches dem weströmischen Staatslenker sogar eine schwere

29) Diese Rücksicht war durch die principiell festgehaltene Tradition vom imperium individuum geboten.

30) Claudian schildert die Gefahr der Hungersnoth und ihre Beseitigung durch Stilichos Fürsorge mit besonderem Nachdrucke. Vgl. ausser den Gedichten de b. Gild. und de cons. Stil. I auch in Eutrop. I, V. 401—409; ferner Symmachi ep. IV, 4 und VI, 14. Ueber Stilichos Massregeln zur Verbesserung des Instituts der fiskalischen Getreidezufuhr (Vermehrung der Transportkräfte, Beschleunigung und Sicherung des Transports, strengere Controle der Schiffer, Hebungsbeamten und Magazinvorsteher, unverkürztes Mass der Zufuhr) vgl. Theod. cod. XII, tit. VI, 24; XIII, tit. V, 27, tit. IX, 5; XIV, tit. XV, 3.

Blutschuld aufbürdet. Zosimos berichtet[31]), dass Stilicho über die glückliche That Mascezels nicht erfreut gewesen, aber Achtung vor dem Sieger erheuchelt habe. „Als Stilicho einst", erzählt er, „bei einem Ritte in die Vorstadt eine Brücke passirte mit einem Gefolge, in welchem sich auch Mascezel befand, vollstreckten die Trabanten das ihnen gegebene Zeichen und stiessen Mascezel in den Fluss. Stilicho lachte, der Fluss riss den Unglücklichen fort, und er ertrank." Es ist ein charakteristischer Zug der meisten Geschichtschreiber jener Zeit — und Zosimos zeigt ihn auch in besonderm Masse, — dass sie mit leichtfertiger Lüsternheit nach den versteckten Spuren verbrecherischer Triebe suchen, in den historischen Erscheinungen am liebsten Banditenmotive erspähen und mit einem gewissen novellistischen Reize ausmalen. Man schwelgte mit dem Behagen einer sittlich erschlafften, aber aufregungsbedürftigen Zeit in den Nachtseiten der Menschennatur und das Pikante, Unheimliche, Verbrecherische wird nicht nur gerne geglaubt, sondern auch gerne und mit Fertigkeit erfunden. Zosimos schrieb im Osten des Reichs, wo die an Verbrechen und Intriguen überreiche Misswirthschaft am Kaiserhofe dem geschilderten Hange der Zeit den besten Stoff bot. Von dieser Misswirthschaft wurde unbedenklich der Massstab für die Beurtheilung weströmischer Verhältnisse genommen. Der Charakter und die ganze politische und administrative Thätigkeit Stilichos werden mit den Persönlichkeiten und dem Wirken eines Rufin und Eutrop am oströmischen Hofe ohne Weiteres confundirt, und schon diese Generalisirung im Urtheile rechtfertigt das grösste Misstrauen gegen die Berichte eines Eunapios und Zosimos über Stilicho[32]). Dazu kommt, dass nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Eunapios, aus dessen Werke die gehässigsten Urtheile des Zosimos über Stilicho stammen, sichere Nachrichten über weströmische Verhältnisse damals gar nicht in den Osten gelangen konnten und die Lüge das freieste und leidenschaftlichste Spiel trieb[33]). Vergessen wir

31) Zosim. V, 11.

32) Vgl. Vogt, Die polit. Bestr. u. s. w. S. 12—16.

33) Eunap. 74 (Müller, fragmenta hist. Graec. V, p. 46): Ὅτι κατὰ

ferner nicht die **grundsätzliche** Abneigung altgläubiger Autoren gegen christliche Staatsmänner, eine Abneigung, welcher der Hass christlicher Autoren gegen altgläubige Männer von geschichtlicher Bedeutung an Blindheit und grundlosen Verdächtigungen freilich nichts nachgibt[34]). Endlich — und dies fällt am schwersten ins Gewicht — wurde bei der tödtlichen Verfeindung der beiden Kaiserhöfe[35]) gerade in den letzten Jahren des 4. Jahrhunderts von Constantinopel aus der gefürchtete weströmische Minister mit Allem belastet, was der Hass und Neid ersinnen und auf sein Opfer schleudern kann. Stilicho war durch den gefügigen Senat von Constantinopel als Landesfeind in die Reichsacht erklärt[36]), seine im Osten gelegenen Güter confiscirt worden, und Claudian spricht sogar von ausgesandten Meuchelmördern[37]); der Vandale sah sich zu einer förmlichen Grenzsperre gegen das ränkesüchtige Ostreich veranlasst. Der Aerger über die erfolglose Intrigue in Afrika hatte die Aufmerksamkeit des oströmischen Hofes auch auf das Werkzeug Stilichos, auf den glücklichen Sieger von Ammedera gerichtet. Es war ein kleiner Trost für die kleinen Seelen in der Hofburg am Bosporus, dem allen ihren Künsten überlegenen

---

τοὺς χρόνους Εὐτροπίου τοῦ εὐνούχου τῶν μὲν περὶ τὴν ἑσπέραν οὐδὲν ἀκριβῶς γράφειν ἐξῆν εἰς ἐξήγησιν. Τό τε γὰρ διάστημα τοῦ πλοῦ καὶ μῆκος μακρὰς ἐποίει τὰς ἀγγελίας καὶ διεφθαρμένας ὑπὸ χρόνου, καθάπερ ἐς χρόνιον καὶ παρέλκουσάν τινα νόσον μεταβεβλημένας· οἵ τε πλανώμενοι καὶ στρατευόμενοι εἰ μέν τινες ἦσαν τῶν περὶ τὰ κοινὰ καὶ δυναμένων εἰδέναι, πρὸς χάριν καὶ ἀπέχθειαν καὶ τὰ καθ' ἡδονὴν ἕκαστος κατὰ βούλησιν ἀπέστειλεν. Εἰ γοῦν τις αὐτῶν συνήγαγε τρεῖς ἢ τέσσαρας τἀναντία λέγοντας ὥσπερ μάρτυρας, πολὺ τὸ παγκράτιον ἦν τῶν λόγων καὶ ὁ πόλεμος ἐν χερσὶν, ἀρχὰς λαβὼν ἀπὸ ῥηματίων καὶ* συγκεκαυμένων. Ταῦτα δὲ ἦν· „Σὺ πόθεν ταῦτα οἶδας; ποῦ δέ σε Στελίχων εἶδε; σὺ δὲ τὸν εὐνοῦχον εἶδες ἄν;“ ὥστε ἔργον ἦν διαλύειν τὰς συμπλοκάς. Τῶν δὲ ἐμπόρων οὐδὲ εἰς λόγον πλείονα ψευδομένων, ἢ ὅσα κερδαίνειν βούλονται κτλ.

34) Vgl. Vogt a. a. O. S. 10.

35) Claudian gibt dieser feindseligen Stimmung an vielen Stellen seiner Dichtungen Ausdruck selbst bis zur Rücksichtslosigkeit gegen seinen eigenen kaiserlichen Herrn, den Bruder des oströmischen Imperators.

36) Zosim. V, 11.

37) Claud. de cons. Stil. I, 291—299.

Stilicho den Ruhm der Errettung des Westreichs möglichst zu verkümmern, und wenn der Maurenprinz einen gewaltsamen Tod fand, durch ein Unglück oder durch ein Verbrechen ohne jeden Antheil Stilichos an seinem Schicksale, so war es psychologisch fast nothwendig, dass man im Osten zum Urheber seines Todes den verhassten Mann machte, welchem auch nach der Auffassung der ehrlichen kleinen Geister der Todte das Verdienst des afrikanischen Sieges streitig zu machen schien. Zosimos schildert mit behaglichster Breite, die in gar keinem Verhältnisse zu der knappen Darstellung wichtigerer Begebenheiten steht, die Frevel, durch welche Rufin und Eutrop sich ihrer Nebenbuhler und aller unfügsamen Männer am oströmischen Hofe entledigten[38]; von Stilicho, der in der allgemeinen Schilderung der Zeitverderbniss mit jenen beiden Männern zusammengeschweisst wird[39], weiss er ausser dem Morde Mascezels gar keine speciellen Unthaten zu erzählen. Wie willkommen musste ihm da die im Osten erzählte, halbverschleierte Mordscene auf der Flussbrücke sein, welche sich zu einem so pikanten criminalistischen Bildchen gestalten liess mit dem arglosen Opfer, dem verhängnissvollen Winke, dem grausamen Lächeln des Mörders u. s. w. Pikant war für den Erzähler und Hörer die Mordgeschichte, aber vom Standpuncte des Mörders aus doch unsäglich thöricht. Wollte Stilicho den Tod Mascezels, so war es doch ein mehr als plumpes Mittel, den lästigen Mann in seiner Gegenwart vor vielen Augenzeugen in den Strom stürzen zu lassen und so thöricht zwecklos die Verachtung auf sich zu laden, welche ein so feiger und nicht einmal durch den kümmerlichsten Schein einer Rechtsform maskirter Mord wachrufen musste. So sinnlos hatte Rufin oder Eutrop doch nie einen Gegner zu vernichten gesucht. Der Vandale konnte unmöglich hoffen, durch einen so brutalen, offnen Mord das wiederzugewinnen, dessen er von dem Besieger Gildos sich beraubt glaubte. Konnte er nicht Banditenhände genug erkaufen, die das Werk in aller Stille vollbrachten? Und wenn sein Opfer dem Strome und dem Tode entkam, wie nutzlos einfältig

38) Zos. IV, 51, 52; V, 2, 9, 10.

39) V, 1 und 12.

hatte er sich dann blossgestellt! Mag man immerhin den Vandalen des Mordes fähig halten, man darf ihm doch nicht die Thorheit eines solchen Mordes zutrauen.

Entscheidender noch spricht gegen die Erzählung des Zosimos das Schweigen des Orosius. Hatte Stilicho die That nach des Zosimos Bericht vollbracht, so war sie im Westen eher und gründlicher bekannt als im Osten, und wenn die Furcht vor dem lebenden Stilicho im Westen das offene Geheimniss nicht aussprechen liess, so war es darum bei dem einige Jahre später erfolgten Sturze des Vandalen doch nicht vergessen. Wäre auch die Sympathie für den Besieger Gildos nicht nachhaltig genug gewesen, um die Erinnerung an seine brutale Ermordung einige Jahre lebendig zu erhalten, so würden die leidenschaftlichen Feinde Stilichos mit der Gründlichkeit des Hasses diese Erinnerung gepflegt haben, und in dem eifrig gesammelten Anklagematerial gegen den Vandalen würde uns auch der Mord des Maurenprinzen begegnen. Jenes Material war ja nicht so reich, dass man auf diesen Beitrag verzichten mochte, und neben den grundlosen Entstellungen der auswärtigen Politik des Mannes neben der Verdächtigung seiner missverstandenen Beziehungen zu den „Barbaren", neben den ganz hohlen Schmähungen seiner Verwaltung wäre ein thatsächliches, sonnenklares Verbrechen der schlimmsten Art ein besonders schätzbarer Fund gewesen. Aber nicht die leiseste Andeutung jener Blutschuld findet sich bei Orosius. Dieser Autor hat doch das Zerrbild Stilichos, welches seine Gegner — die christlichen Fanatiker, welche die staatskluge Duldsamkeit des Mannes den Resten des Heidenthums gegenüber verabscheuten, und die altrömische Senatspartei, welche seine „barbarenfreundliche" Politik nicht verstand, — zum Zwecke seines Sturzes und nach seinem Sturze geschaffen, im Uebrigen am treuesten wiedergegeben[40]), er feiert die Frömmigkeit Mascezels mit einer Ausführlichkeit[41]), welche zu dem dürftigen Abrisse seiner Geschichte wenig passt, und er erwähnt auch mit

---

40) Oros. VII, 37 und 38.
41) Ibid. c. 36.

einem Worte[42]) den gewaltsamen Tod, welchen der Maurenprinz erlitten, weil er sich im Siegesübermuthe der frommen Leitung der Mönche entzogen und sogar das Asylrecht der Kirche anzutasten gewagt habe. Es ist nicht denkbar, dass Orosius Stilichos Namen verschwiegen hätte, wenn dieser der offenkundige Mörder Mascezels gewesen, ja wenn er auch nur dieser That verdächtig gewesen wäre. Dem eifernden Presbyter musste doch die Gelegenheit sehr willkommen sein, den verhassten Staatsmann und den abtrünnigen Mascezel, den Mörder und sein Opfer, mit einem Schlage zu treffen, dort auf die schwere Blutschuld und hier auf die verdiente Strafe der Gottlosigkeit triumphirend hinzuweisen. Orosius' Schweigen beweist bündig, dass die Fabel von der Ermordung Mascezels durch Stilicho im Oriente ausgesonnen worden, der thatsächliche Hergang aber dieser Fabel so wirksam widersprach, dass sie von den hasserfüllten Gegnern des gestürzten Staatsmannes im Westen auch nachher nicht aufgegriffen wurde.

v. Wietersheim, welcher die naheliegende Kritik an der Erzählung des Zosimos zu üben unterlässt, glaubt, dass bei diesem Morde wesentlich die „Staatsraison" mitgewirkt habe, Gildos Macht und colossales Vermögen, worauf dessen Besieger als Erbe Anspruch gehabt, nicht wieder auf einen eingebornen Fürsten übergehn zu lassen[43]). Diese „Staatsraison" war in der That begründet, kann aber um so weniger als Motiv für jenes Verbrechen geltend gemacht werden, als die weströmische Regierung „Ansprüche" Mascezels auf seines Bruders Vermögen gar nicht zu beseitigen hatte. Gildos Vermögen, zum Theil Erbgut, zum Theil durch Gewalt und List von ihm erworben, war in Folge des Hochverraths seines Besitzers dem kaiserlichen Fiskus verfallen. Zwei Söhne des Maurenfürsten Nubel, Firmus und Gildo, waren in ihren rebellischen Unternehmungen durch die starken Wurzeln ihres Stammes und durch ihren reichen Erbbesitz wesentlich unterstützt worden, und man lähmte durch die rechtlich durchaus begründete Confiscation dieses Besitzes für die Zukunft die widerspänstige Kraft jener Familie. Mas-

42) „Occisus est".

43) v. Wietersheim IV, S. 193.

cezels Verdiensten um Westrom mochte immerhin der reichste Lohn gebühren, und einen solchen konnte die weströmische Regierung, ohne die Staatsraison zu verletzen, nach vielen Seiten hin finden, weder das Recht, noch die Pflicht der Dankbarkeit forderte, dass man ihm das Besitzthum seines Bruders überliess.

So wird denn wohl die Erzählung des Zosimos aus dem ernsten Bereich der Geschichte zu verweisen sein in die reiche Sammlung der criminalistischen Anekdoten, für welche die meisten Autoren jener kranken Zeit eine so bedenkliche Vorliebe verrathen[44]).

---

44) Gibbon, ch. 29, hält die Erzählung des Zosimos ohne weitere Kritik auch für „fast unglaublich" und „mildert" sie, indem er den Sturz Mascezels in den Fluss als einen unglücklichen Zufall auffasst, der von Stilicho schlau benutzt worden; „ein grausames und treuloses Lächeln, welches das Gefolge auf Stilichos Antlitze gewahrte, hemmte den geschäftigen Eifer der Begleiter, und während sie den nöthigen Beistand verzögerten, ertrank Mascezel." Natürlich hat eine solche positive Zustutzung einer verdächtigen Ueberlieferung durch die in den Bereich vielfacher Möglichkeiten greifende Phantasie keine wissenschaftliche Bedeutung.

Ueber die Zerlegbarkeit von Kegelschnittsgleichungen.

Von

Dr. Josef Diekmann,

Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Essen.

Es sind bereits fünfzig Jahre verflossen, seitdem Plücker — die Gelegenheit, bei der wir so viele hervorragende Männer aus allen Gauen Deutschlands auf rheinischem Boden begrüssen, wird es rechtfertigen, wenn wir den Namen des grossen Todten an die Spitze der nachfolgenden bescheidenen Zeilen setzen — seine „Analytisch-geometrischen Entwicklungen" veröffentlichte. Wenn man von da an eine ganz neue Epoche der analytischen Geometrie datirt, so geschieht es nicht mit Unrecht; denn thatsächlich wird heute in derselben fast nur noch mit Plücker'schen Anschauungen, Plücker'scher Symbolik gearbeitet. Aber auch auf die Algebra ist dieser Aufschwung, den seitdem die analytische Geometrie genommen, nicht ohne Einfluss geblieben, in sofern manche ihrer Probleme geradezu algebraische Schwierigkeiten zu überwinden boten. Indem Plücker zuerst den uns jetzt so geläufigen Satz aussprach, dass, wenn

$$F = 0 \text{ und } F_1 = 0$$

die Gleichungen zweier Kegelschnitte sind, durch

$$F + \lambda F_1 = 0$$

ein ganzes Büschel von Kegelschnitten dargestellt wird, welche durch die Schnittpunkte von $F = 0$ und $F_1 = 0$ gehen, kam er konsequenter Weise auch auf analytischem Wege zu der Erkenntniss, dass unter diesem Büschel drei Linienpaare seien,

welche durch dieselben Punkte gehen, und deren Gleichungen von einer einzigen Gleichung 3. Grades in λ abhängen. Es liegt nahe, denselben Gedanken rein algebraisch aufzufassen und ihn auf die Lösung von quadratischen Gleichungen mit 2 Unbekannten anzuwenden. In algebraisches Gewand gekleidet führt er zu der Aufgabe, diejenigen linearen Gleichungen zu bestimmen, welche mit zwei quadratischen Gleichungen gemeinschaftliche Wurzeln haben.

An einer Stelle in der Algebra können wir denselben Gedanken zur Lösung von Gleichungen mit mehren Unbekannten schon seit längerem verwendet finden. Wenn nämlich die Bézout'sche Methode lehrt, die eine der Gleichungen

$$ax + by + c = 0$$
$$a_1x + b_1y + c_1 = 0$$

mit einem unbestimmten Faktor zu multipliciren und zür andern zu addiren, so erhält man ebenfalls in

$$ax + by + c + \lambda(a_1x + b_1y + c_1) = 0$$

eine solche neue Gleichung, welche mit den gegebenen dieselben Wurzeln gemein hat, und man kann λ leicht so bestimmen, dass sie sich auf eine Gleichung für x oder für y reducirt. Nicht so einfach liegt die Sache, wenn bei 2 Gleichungen 2. Grades

$$F \equiv ax^2 + 2bxy + cy^2 + 2dx + 2ey + f = 0$$
$$F_1 \equiv a_1x^2 + 2b_1xy + c_1y^2 + 2d_1x + 2e_1y + f_1 = 0$$

derjenige Werth von λ bestimmt werden soll, durch welchen die neue

$$F + \lambda F_1 = 0$$

auf zwei lineare Gleichungen zurückgeführt wird, bezw. ihre linke Seite in das Produkt zweier linearer Faktoren zerfällt. Denn während es für die analytische Geometrie hinreicht, den Grad der Gleichung für λ und ihre Form zu kennen, um daran die wichtigsten geometrischen Sätze und Folgerungen knüpfen zu können, hat von rein algebraischer Seite betrachtet die Berechnung von λ behufs wirklicher Zerlegung obiger Gleichung ihre besondere Schwierigkeit. Wenn nämlich die bekannte cubische Gleichung für λ auch wenigstens eine reelle Wurzel haben muss, so ist diese Wurzel im allgemeinen Falle einer

Berechnung an eine Irrationalität 3. Grades geknüpft, und somit die Zerlegung von

$$F + \lambda F_1 = 0$$

eine eben nicht einfache algebraische Operation.

Da wir aber dennoch eine grosse Zahl von quadratischen Gleichungen mit 2 Unbekannten lösen können und zu lösen gewohnt sind, so dürfte es von Interesse sein, generell diejenigen Fälle zu untersuchen, in denen die Lösung unabhängig von einer Irrationalität 3. Grades ist, und diejenigen, gewissermassen typischen, Formen quadratischer Gleichungen a priori aufzustellen, die eine solche Lösung zulassen.

In diesem Falle muss sich auch die cubische Gleichung für λ auf quadratische oder lineare reduciren.

Zwei Fälle, in denen eine solche Reduktion der allgemeinen cubischen Gleichung für λ möglich ist, sind bereits von Plücker angegeben[1]), nämlich wenn eine Wurzel derselben 0 oder ∞ ist; aber die von ihm angegebene Bedingung zwischen den Coefficienten, für welche dieses statt hat, ist zu complicirt, um daraus mit Leichtigkeit auf die Gestalt schliessen zu können, welche in diesem Falle die gegebenen Gleichungen haben müssen.

Es kommt uns jetzt sehr zu statten, dass wir jene cubische Gleichung in Form einer Determinante 3. Grades schreiben können, wodurch dieselbe an Durchsichtigkeit sehr gewinnt. Ordnet man die Gleichung

$$F + \lambda F_1 = 0$$

nach x und y, so erhält man

$$(a + \lambda a_1)x^2 + 2(b + \lambda b_1)xy + (c + \lambda c_1)y^2 + 2(d + \lambda d_1)x$$
$$+ 2(e + \lambda e_1)y + f + \lambda f_1 = 0,$$

und als Bedingung für das Zerfallen in zwei lineare Faktoren

$$\Delta \equiv \begin{vmatrix} a + \lambda a_1 & b + \lambda b_1 & d + \lambda d_1 \\ b + \lambda b_1 & c + \lambda c_1 & e + \lambda e_1 \\ d + \lambda d_1 & e + \lambda e_1 & f + \lambda f_1 \end{vmatrix} = 0.$$

Es ist die bekannte Diskriminante des Kegelschnittes $F + \lambda F_1 = 0$; für uns eine Gleichung 3. Grades in λ.

---

1) Analytisch-geometrische Entwicklungen I pag. 241.

Alle Elemente der Determinante sind lineare Formen von λ, und es würde sich die Gleichung $\Delta = 0$ zunächst auf eine lineare und quadratische reduciren, wenn eine solche lineare Form von λ als Faktor vor die Determinante tritt. Schreibt man nun etwa $a + \lambda a_1$ als Faktor vor die Determinante, so erhält man:

$$(a + \lambda a_1) \begin{vmatrix} 1 & \frac{b + \lambda b_1}{a + \lambda a_1} & \frac{d + \lambda d_1}{a + \lambda a_1} \\ b + \lambda b_1 & c + \lambda c_1 & e + \lambda e_1 \\ d + \lambda d_1 & e + \lambda e_1 & f + \lambda f_1 \end{vmatrix} = 0.$$

Wir bekommen daher $a + \lambda a_1$ als Faktor, mithin aus $a + \lambda a_1 = 0$ eine Wurzel der Gleichung, wenn $\frac{b + \lambda b_1}{a + \lambda a_1}$ sowohl als auch $\frac{d + \lambda d_1}{a + \lambda a_1}$ Constanten, d. h. von λ unabhängig sind. Ist nun, wenn μ und μ_1 beliebige Constanten bedeuten,

$$\text{I} \quad \begin{array}{ll} \mu a = b\,, & \text{und} \quad \mu_1 a = d \\ \mu a_1 = b_1\,, & \text{und} \quad \mu_1 a_1 = d_1 \end{array}$$

so ist auch $\mu(a+\lambda a_1) = b + \lambda b_1$, $\mu_1(a+\lambda a_1) = d + \lambda d_1$ und somit

$$\frac{b + \lambda b_1}{a + \lambda a_1} = \mu, \quad \frac{d + \lambda d_1}{a + \lambda a_1} = \mu_1.$$

Die Gleichungen I drücken aber nichts anderes aus, als die Proportion

$$a : b : d = a_1 : b_1 : d_1.$$

Ebenso wie $a + \lambda a_1$ kann man aber auch jede andere der linearen Formen in der Determinante als Faktor behandeln, so dass wir zu obiger Proportion noch die beiden folgenden schreiben können:

$$b : c : e = b_1 : c_1 : e_1$$
$$d : e : f = d_1 : e_1 : f_1.$$

Die Zusammengehörigkeit je dreier solcher Coefficienten ist aber leicht zu merken, wenn man sich erinnert, dass man die beiden Gleichungen $F = 0$ und $F_1 = 0$ noch in folgender Form schreiben kann.

$$F \equiv x(ax + by + d\,) + y(bx + cy + e\,) + (dx + ey + f\,) = 0.$$
$$F \equiv x(a_1x + b_1y + d_1) + y(b_1x + c_1y + e_1) + (d_1x + e_1y + f_1) = 0.$$

Sind also die Coefficienten der entsprechenden linearen Formen, aus denen sich die Gleichungen

zweier Kegelschnitte zusammensetzen lassen, einander proportional, so zerfällt ihre gemeinsame Diskriminante in einen linearen und quadratischen Faktor.

Wir bekommen somit 3 Formen zerlegbarer quadratischer Gleichungen:

$$1)\quad \begin{cases} ax^2 + 2bxy + cy^2 + 2dx + 2ey + f = 0 \\ a\mu x^2 + 2b\mu xy + c_1 y^2 + 2d\mu x + 2e_1 y + f_1 = 0 \end{cases}$$

$$2)\quad \begin{cases} ax^2 + 2bxy + cy^2 + 2dx + 2ey + f = 0 \\ a_1 x^2 + 2b\mu xy + c\mu y^2 + 2d_1 x + 2e\mu y + f_1 = 0 \end{cases}$$

$$3)\quad \begin{cases} ax^2 + 2bxy + cy^2 + 2dx + 2ey + f = 0 \\ a_1 x^2 + 2b_1 xy + c_1 y^2 + 2\mu dx + 2\mu ey + \mu f_1 = 0. \end{cases}$$

In allen 3 Fällen besitzt also die cubische Gleichung $\Delta = 0$ eine rationale Wurzel; indem sie sich unter der Gestalt darstellt:

$$(m + \lambda m_1)\,[p\lambda^2 + 2q\lambda + r] = 0.$$

Der Werth von λ aus

$$m + \lambda m_1 = 0$$

zerlegt dann auch die Gleichung:

$$F + \lambda\, F_1 = 0$$

in zwei lineare $A = 0$ und $B = 0$; jede dieser Gleichungen mit $F = 0$ oder $F_1 = 0$ combinirt muss die Lösung geben, ohne dass man sich weiter um den andern, quadratischen Faktor von $\Delta = 0$ zu kümmern braucht.

Sehr charakteristisch stellt sich auch die Lösung der Formen 1), 2) und 3) in dreifacher Form dar. Denn der rationale Werth, welchen wir aus 1) für λ erhalten, lehrt aus beiden Gleichungen die Glieder mit x eliminiren, wodurch wir eine quadratische Gleichung für y, und durch Auflösung also 2 lineare Gleichungen für y erhalten. Bei der Form 2) lehrt der Werth für λ die Glieder mit y eliminiren, und wir erhalten 2 lineare Gleichungen für x. Bei der Form 3) endlich eliminirt der Werth von λ die linearen Glieder und das absolute, so dass eine quadratische Gleichung für $\frac{x}{y}$ übrig bleibt, durch deren Auflösung wir zwei lineare Gleichungen in x und y bekommen. Es sind dieses ja auch schliesslich die Hauptlösungsformen, auf welche lösbare quadratische Gleichungen gewöhnlich führen.

Im Falle der Proportionalität je dreier Coefficienten ist für die Determinante selbst noch zu merken, dass sich zwei Elemente zu Null machen lassen, was die Auswerthung derselben ev. sehr erleichtert. Es gehören hierher noch diejenigen Spezialformen, bei welchen 2 Coefficienten von vornherein Null sind.

Die Proportion

$$a : b : d = a_1 : b_1 : d_1$$

besteht auch, wenn etwa

$$a : d = a_1 : d_1 = 0, \text{ und } b : d = b_1 : d_1 = 0 \text{ ist.}$$

Wir bekommen dann 2 quadratische Gleichungen, in denen die Glieder mit x^2 und xy fehlen. Dehnen wir dieses auch auf die übrigen Coefficienten aus, so bekommen wir folgendes Schema lösbarer Gleichungen, wobei wir nur die Form einer Gleichung hinzuschreiben brauchen.

0	Form der Gleichungen.
1) $a\ b$	$cy^2 + 2dx + 2ey + f = 0$
2) $a\ d$	$cy^2 + 2bxy + 2ey + f = 0$
3) $b\ d$	$ax^2 + cy^2 + 2ey + f = 0$
4) $b\ c$	$ax^2 + 2dx + 2ey + f = 0$
5) $b\ e$	$ax^2 + cy^2 + 2dx + f = 0$
6) $c\ e$	$ax^2 + 2bxy + 2dx + f = 0$
7) $d\ e$	$ax^2 + 2bxy + cy^2 + f = 0$
8) $d\ f$	$ax^2 + 2bxy + cy^2 + 2ey = 0$
9) $e\ f$	$ax^2 + 2bxy + cy^2 + 2dx = 0.$

Alle diese Formen, welche schon einen sehr grossen Theil der gewöhnlich behandelten Gleichungen umfassen, können noch in so fern spezialisirt werden, als darin noch ein oder mehrere Coefficienten Null sein können, wodurch an der Lösbarkeit nichts geändert, die Mannichfaltigkeit der Formen aber noch sehr vergrössert werden. Dabei ordnet der rationale Werth von λ die Lösung der ganzen vorstehenden Gruppe den drei früher angegebenen zu. Ausserdem wird derselbe Werth von λ, welcher z. B. in 8) das Glied ey eliminirt, auch das Glied $e(x+y)$ eliminiren, wodurch noch eine weitere Spezialisirung gegeben ist. Wir wollen uns erlauben, das bisher Gesagte an einem numerischen Beispiel von Form 8) oder 9) zu verificiren.

Es sei gegeben

$$3x^2 - 6xy + y^2 + 3(x+y) = 0$$
$$5x^2 - 4xy + y^2 - (x+y) = 0.$$

Multipliciren wir die erste Gleichung mit λ und addiren zur ersten, so wird:

$$\text{II} \quad x^2(3+5\lambda) - 2xy(3+2\lambda) + y^2(1+\lambda) + x(3-\lambda) + y(3-\lambda) = 0.$$

Die Diskriminante dieser Gleichung ist:

$$\begin{vmatrix} 3+5\lambda & -(3+2\lambda) & \frac{3-\lambda}{2} \\ -(3+2\lambda) & 1+\lambda & \frac{3-\lambda}{2} \\ \frac{3-\lambda}{2} & \frac{3-\lambda}{2} & 0 \end{vmatrix} = (3-\lambda)^2 \begin{vmatrix} 3+5\lambda & -(3+2\lambda) & 1 \\ -(3+2\lambda) & 1+\lambda & 1 \\ 1 & 1 & 0 \end{vmatrix} = 0.$$

Daraus ergibt sich: $\lambda_1 = \lambda_2 = 3$; $\lambda_3 = -1$.

Setzen wir den Werth $\lambda = 3$ in die Gleichung II so wird daraus:

$$(3x - y)(3x - 2y) = 0,$$

und für $\lambda = -1$ erhält man aus derselben Gleichung:

$$(x-2)(x+y) = 0.$$

Demnach ergeben sich folgende beiden Gruppen linearer Gleichungen:

$$3x - y = 0, \qquad x - 2 = 0,$$
$$3x - 2y = 0, \qquad x + y = 0,$$

und durch Zusammenstellung von je einer Gleichung aus der einen mit einer aus der andern Gruppe erhält man:

$$x_1 = x_2 = 0;\ x_3 = x_4 = 2;\ y_1 = y_2 = 0;\ y_3 = 3,\ y_4 = 6.$$

Das Vorstehende bezog sich auf diejenigen besondern Formen, welche beide Gleichungen haben müssen, wenn ihre Diskriminante sich auf eine quadratische und lineare Gleichung reduciren lassen soll. Wir bemerkten schon eingangs, dass Plücker[2]) bereits 2 Fälle angibt, in denen eine solche Reducirbarkeit stattfindet, nämlich, wenn eine Wurzel der cubischen Gleichung $\Delta = 0$ Null oder Unendlich ist. Die Bedingungen zwischen den Coefficienten, welche er hierfür angibt, sind folgende:

---

2) Plücker a. a. O. pag. 241, 3 ff.

$$\text{III} \qquad ae^2 - 2bed + cd^2 + fb^2 - afc = 0$$
$$\text{IV} \qquad a_1e_1^2 - 2b_1e_1d_1 + c_1d_1^2 + f_1b_1^2 - a_1f_1c_1 = 0.$$

Wie man sieht kommen in jeder dieser beiden Bedingungen nur die Coefficienten einer Gleichung vor; es handelt sich also hierbei um spezielle Formen einer Gleichung; während die andere der gegebenen Gleichungen die allgemeine Form beibehält.

Aus den Gleichungen I pag. 92 folgt auch

$$\frac{a}{a_1} = \frac{b}{b_1} = \frac{d}{d_1};$$

setzen wir den gemeinschaftlichen Werth dieser Verhältnisse etwa gleich $\frac{k}{k_1}$, so bekommen wir spezielle Formen einer Gleichung, je nachdem man $k=0$ oder $k_1=0$ setzt, welches den beiden Fällen entspricht, wo die cubische Gleichung die Wurzel 0 oder ∞ hat. In einer der Gleichungen verschwinden dann jedesmal 3 Glieder und wir erhalten für $k=0$ folgende Formen einer der Gleichungen:

0	Form einer Gleichung.
$a\ b\ d$	$cy^2 + 2ey + f = 0$
$b\ c\ e$	$ax^2 + 2dx + f = 0$
$d\ e\ f$	$ax^2 + 2bxy + cy^2 = 0.$

Wir sehen, dass bei jeder der drei vorstehenden Formen die Plücker'sche Bedingung III erfüllt ist; für $k_1=0$ erhalten wir dieselben Formen für die Coefficienten mit Indices und es ist Bedingung IV erfüllt. Der erstere Werth entspricht der Wurzel $\lambda=0$; der letztere $\lambda=\infty$. Im letzteren Falle verschwindet λ aus einer Reihe der Determinante $\Delta=0$ gänzlich und es bleibt nur eine quadratische Gleichung für λ übrig. Dieses findet aber auch noch statt, wenn λ in 2 Reihen an zwei Stellen verschwindet, so dass wir zu den vorstehenden Formen noch folgende bekommen:

0	Form einer Gleichung.
1) $a_1\ b_1\ d_1\ e_1$	$c_1y^2 + f_1 = 0$
2) $b_1\ d_1\ c_1\ e_1$	$a_1x^2 + f_1 = 0$
3) $b_1\ e_1\ d_1\ f_1$	$a_1x^2 + c_1y^2 = 0$
4) $a_1\ b_1\ b_1\ c_1$	$2d_1x + 2e_1y + f_1 = 0$
5) $a_1\ d_1\ d_1\ f_1$	$2b_1xy + c_1y^2 + 2e_1y = 0$
6) $c_1\ e_1\ e_1\ f_1$	$a_1x^2 + 2b_1xy + 2d_1x = 0.$

In allen diesen Fällen bekommen wir also in der Diskriminante eine quadratische Gleichung für λ. Besonders sind die 3 letzten Fälle von Bedeutung, denn wir sehen hieraus, dass die eine Gleichung eine lineare ist [in 5) und 6) ist eine Wurzel Null], und wir stossen also hier auf den schon bekannten Satz: Die Lösung einer quadratischen und linearen Gleichung mit 2 Unbekannten, kann höchstens auf eine Gleichung 2ten Grades führen.

Aber hierbei ist Eins zu merken. Während nämlich in den vorhergehenden Fällen die cubische Gleichung eine rationale, oder wenigstens eine reelle Wurzel haben musste, kann es hier vorkommen, dass die quadratische Gleichung für λ irrationale, beziehungsweise complexe Wurzeln besitzt. Da aber die Irrationalität hier nur vom 2ten Grade ist, so ist auch in diesem Falle die Zerlegung nicht nur möglich, sondern die Behandlung der Gleichungen nach obigem Verfahren gewinnt dann noch an besonderem Interesse. Denn es ist wohl nicht zu leugnen, dass in manchen Fällen, wo wir für λ rationale Werthe finden, auch ohne Diskriminante wenigstens ein[3]) solcher Werth mit einiger Ueberlegung erkannt werden kann, mit dem wir eine der Gleichungen multiplicieren müssen, um durch Addition oder Subtraktion beider eine zerlegbare Gleichung zu bekommen. Das ist aber nicht der Fall, wenn die Diskriminante irrationale oder complexe Wurzeln für λ liefert. Ich wähle als Beispiel Gleichungen, die zu Nro. 4 S. 96 gehören, nämlich die wohlbekannte und einfache Form:

$$x^2 + y^2 = 13$$
$$x + y = 5.$$

Die zweite Gleichung mit 2λ multiplicirt und zur ersteren addirt gibt

$$\text{V} \qquad x^2 + y^2 + 2\lambda x + 2\lambda y - (13 + 10\lambda) = 0.$$

Die Diskriminante dieser Gleichung lautet:

$$\begin{vmatrix} 1 & 0 & \lambda \\ 0 & 1 & \lambda \\ \lambda & \lambda & -(13+10\lambda) \end{vmatrix} = 0,$$

3) Wie z. B. $\lambda = 3$ für die Gleichungen S. 95.

und liefert für λ die Werthe:

$$\lambda_1 = \frac{-5+i}{2}; \quad \lambda_2 = \frac{-5-i}{2}.$$

Setzt man den Werth für λ_1 in V, so wird

$$x^2+y^2-x(5-i)-y(5-i)+12-5i=0; \text{ oder}$$
$$[x-2-i(y-3)].[x-3+i(y-2)]=0^{4)}.$$

Für λ_1 erhalten wir daher die beiden linearen Gleichungen:

$$\text{A.}\left\{\begin{array}{l}(x-2)-i(y-3)=0\\(x-3)+i(y-2)=0.\end{array}\right.$$

Ebenso erhalten wir aus V für λ_2 die beiden linearen Gleichungen

$$\text{B.}\left\{\begin{array}{l}(x-3)-i(y-2)=0\\(x-2)+i(y-3)=0.\end{array}\right.$$

Die complexe Form der Gleichungen ist hier von besonderem Interesse, denn dadurch liefert jede Gleichung eine Lösung; nämlich die Werthe $x=2$ und $y=3$ resp. $x=3$, $y=2$; und dieses sind die Wurzeln der gegebenen Gleichungen. Aber auch, wenn man eine der Gleichungen A mit einer aus B combinirt, erhält man dieselben Wurzeln, und drittens kann man eine der complexen Gleichungen mit der gegebenen reellen $x+y=5$ zusammenstellen. Wenn man nämlich in

$$x+y=5$$
$$x-2-i(y-3)=0$$

die erste Gleichung mit i multiplicirt und zur zweiten addirt, so erhält man nach Division durch $1+i$ den Werth $x=2$; subtrahirt man beide Gleichungen, so erhält man $y=3$.

Es ist wohl nicht zu verkennen, dass vorstehende Lösung nicht nur theoretisches Interesse hat, sondern vorkommenden Falls von grösserem didaktischen Werthe ist, als die gewöhnlicheren Methoden, die zwar mit mechanischer Sicherheit ausgeführt werden können, wobei aber der Zusammenhang mit den allgemeinen Prinzipien der Lösung quadratischer Gleichungen meistens verloren geht; und doch existirt dieser Zusammenhang auch für die separirten Lösungen. Einer der beliebtesten Wege,

4) Man erhält die Zerlegung, wenn man die erstere Gleichung nach x auflöst und bedenkt, dass dann unter dem Wurzelzeichen das Quadrat einer linearen Form von y stehen muss.

Gleichungen von vorstehender Form zu lösen und den wir noch auf jenen Zusammenhang hin untersuchen wollen, ist der, die lineare Gleichung zu quadriren, die andere von ihr zu subtrahiren u. s. w., mit andern Worten diejenige lineare Gleichung $x-y=d$ zu suchen, welche mit den beiden gegebenen gemeinschaftliche Wurzeln hat. Dadurch aber, dass die eine Gleichung quadrirt wird, verschaffen wir uns ein System von zwei quadratischen Gleichungen, welche zu Nro. 7 pag. 94 gehören, also eine allgemeine Behandlung zulassen.

Wir erhalten, wenn wir dasselbe Beispiel beibehalten wollen:

$$x^2+2xy+y^2=25$$
$$x^2\quad+y^2\quad=13,$$

und fernerhin:

$$x^2(1+\lambda)+2xy+y^2(1+\lambda)-(25+13\lambda)=0.$$

Die Diskriminante lautet:

$$\begin{vmatrix} 1+\lambda & 1 & 0 \\ 1 & 1+\lambda & 0 \\ 0 & 0 & -(25+13\lambda) \end{vmatrix}=0$$

oder:

$$(25+13\lambda)[(1+\lambda)^2-1]=0.$$

Daher ist:

$$\lambda_1=0;\ \lambda_2=-2;\ \lambda_3=-\frac{25}{13}.$$

Der Werth λ_1 führt zur ursprünglichen Gleichung zurück und sagt also aus, dass $x+y=5$ eine der zur Lösung gehörigen linearen Gleichungen ist.

Der zweite Werth für λ hingegen liefert etwas neues; er lehrt von dem Quadrate der linearen Gleichung das Doppelte der andern subtrahieren und dadurch die lineare Gleichung

$$x-y=\pm 1$$

finden. Diese Gleichung mit der vorhergehenden genügt zur Lösung.

Der dritte Werth endlich für λ lehrt das absolute Glied eliminiren und liefert die beiden linearen Gleichungen

$$2x-3y=0;\ 3x-2y=0,$$

welche ebenfalls mit einer der vorhergehenden Gleichungen die Wurzeln ergeben.

Ueber die Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch Zahlen von der Form pn ± 1 und deren Theiler.

Von

Dr. Ed. Heinr. von der Heyden,

Real-Oberlehrer in Essen.

I.

Bezeichnet man die Grundzahl eines beliebigen Zahlensystems mit p, die Einer einer ganzen Zahl z mit e, die von den andern Ziffern gebildete Zahl mit m, so gilt die Gleichung

$$z = pm + e.$$

Für eine zweite Zahl v gelte die Gleichung

$$v = pn + a.$$

Handelt es sich nun darum, praktisch verwendbare Regeln über die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahl z durch die Zahl v aufzustellen, so liegt der Gedanke nahe, die Zahl z als eine algebraische Summe (Summe oder Differenz) zweier Produkte aus je zwei ganzzahligen Faktoren darzustellen, deren eines den Faktor v, deren anderes eine andere Zahl $v + b$ als Faktor enthält, und die Zahl $v + b$ so zu wählen, dass sie zu v relativ prim ist; alsdann ist z durch v oder einen etwaigen Theiler von v theilbar, wenn der Faktor von $v + b$ durch v oder den etwaigen Theiler von v theilbar ist. Zugleich ist dieser Faktor so zu formen, dass beim praktischen Rechnen leicht mit ihm gearbeitet werden kann.

Wir setzen hiernach zunächst

$$\begin{aligned} z &= pm + e \\ &= (pn + a + b)\,x - (pn + a)\,y \end{aligned}$$

oder, wenn wir statt b den Werth $pc + d$ einsetzen,

$$\begin{aligned} z &= pm + e \\ &= (pn + a + pc + d)x - (pn + a)y. \end{aligned}$$

Soll diese Gleichung für jeden Werth von p bestehen, so ist

$$pm = pnx + pcx - pny \text{ und}$$
$$e = ax + dx - ay \text{ zu setzen.}$$

Daraus bestimmen sich für x und y die Werthe

$$x = \frac{am - ne}{a(n+c) - n(a+d)},$$
$$y = \frac{m(a+d) - e(n+c)}{a(n+c) - n(a+d)}.$$

Wir erhalten somit

$$z = (pn + a + pc + d) \cdot \frac{am - ne}{a(n+c) - n(a+d)}$$
$$- (pn + a) \cdot \frac{m(a+d) - e(n+c)}{a(n+c) - n(a+d)}.$$

Hiernach ist zu überlegen,

1) welche Werthe den Zahlen n, a, c und d beizulegen sind, damit $pn + a + pc + d$ und $pn + a$ relativ prim und

2) die Faktoren dieser Summen, also x und y, ganze Zahlen, ferner speciell x, auf y kommt es nicht an, möglichst einfache, praktisch anwendbare Werthe werden. Eine kurze Ueberlegung lässt uns

$$a = \pm 1, \qquad c = +1, \qquad d = 0$$

wählen. Ueber n braucht nicht verfügt zu werden. Hierdurch wird

$$z = [p(n+1) \pm 1](m \mp ne) - [pn \pm 1](m - (n+1)e).$$

Eine ähnliche Gleichung würde der Werth $c = -1$ liefern.

In der That sind unsere Forderungen erfüllt, denn

ad 1. $\quad p(n+1) \pm 1$ und $pn \pm 1$

sind, welche Werthe p und n auch haben mögen, relativ prim, vergl. die beiden Divisionen:

$$(p(n+1) \pm 1) : (pn \pm 1) = 1, \text{ Rest } p;$$
$$(pn \pm 1) \quad : \quad p \quad = n, \text{ Rest } \pm 1.$$

ad 2. Die Werthe $m \mp ne$ und $m-(n+1)e$ sind ganze Zahlen geworden und ersterer ein verhältnissmässig einfacher Ausdruck.

Die Theilbarkeit von $m \mp ne$ durch $pn \pm 1$ oder einen etwaigen Theiler von $pn \pm 1$ bedingt nunmehr die Theilbarkeit von z durch $pn \pm 1$ oder den etwaigen Theiler dieser Zahl.

Unsere allgemein gültige Regel lautet sonach:

„Bezeichnet man die Grundzahl eines beliebigen Zahlensystems mit p, die Einer einer mehrstelligen Zahl z mit e, die von den übrigen Ziffern gebildete Zahl mit m, setzt man also

$$z = pm + e,$$

und versteht man unter n eine beliebige von Null verschiedene positive ganze Zahl, so ist die Zahl z durch die Zahl $pn \pm 1$ oder einen etwaigen Theiler von $pn \pm 1$ theilbar, wenn die Zahl $f = m \mp ne$ durch $pn \pm 1$ oder den etwaigen Theiler dieser Zahl theilbar ist."

Für die praktische Anwendung unserer Regel beachte man: Wenn z theilbar sein soll, muss f theilbar sein; man darf also auf f dasselbe Verfahren wie auf z anwenden und erhält dadurch — vergl. die folgenden Beispiele — f_1, aus f_1 bilde man ebenso f_2 u. s. f. so oft wie nöthig.

Aus unserer allgemeinen Regel ergeben sich für das dekadische[1]) System (p = zehn) und $n = 1, 2, 3, \ldots$ die besondern Regeln:

1a) Eine Zahl ist durch 11 theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermindert um das Einfache der Einer durch 11 theilbar ist.

1b) Eine Zahl ist durch 9 (und 3) theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermehrt um das Einfache der Einer durch 9 (resp. 3) theilbar ist.

2a) Eine Zahl ist durch 21 (und deren Theiler 7 und 3)

---

1) Unser Satz findet sich mit anderer Herleitung und beschränkt auf die Theilbarkeit einer dekadischen Zahl durch Zahlen von der Form $10n \pm 1$ nicht aber deren Theiler schon in Niegemann, Die Theilbarkeit der Zahlen. Progr. Abh. des kathol. Gymnasiums zu Köln 1847—48. — Vergl. auch Hann, Die Theilbarkeit der dekadischen Zahlen. Schlömilch, Zeitschr. für Math. 1877 S. 54 u. ff.

theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermindert um das Doppelte der Einer durch 21 (resp. 7 und 3) theilbar ist[2]).

2b) Eine Zahl ist durch 19 theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermehrt um das Doppelte der Einer durch 19 theilbar ist.

3a) Eine Zahl ist durch 31 theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermindert um das Dreifache der Einer durch 31 theilbar ist.

3b) Eine Zahl ist durch 29 theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermehrt um das Dreifache der Einer durch 29 theilbar ist.

4a) Eine Zahl ist durch 41 theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermindert um das Vierfache der Einer durch 41 theilbar ist.

4b) Eine Zahl ist durch 39 (oder 13) theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermehrt um das Vierfache der Einer durch 39 (resp. 13) theilbar ist.

5a) Eine Zahl ist durch 51 (oder 17) theilbar, wenn die Zahl ohne die Einer vermindert um das Fünffache der Einer durch 51 (resp. 17) theilbar ist.

u. s. f.

Beispiele.

Ist $z = 3978$ durch 51 (17) theilbar? Man bilde nach Regel 5a

$$f = 397 - 5.8 = 357, \text{ ebenso aus } 357$$
$$f_1 = 35 - 5.7 = 0;$$

0 ist durch 51 und 17 theilbar, also auch 3978.

Ist $z = 3705$ durch 39 (13) theilbar? Man bilde nach Regel 4b

$$f = 370 + 4.5 = 390, \text{ ebenso aus } 390$$
$$f_1 = 39 + 4.0 = 39;$$

39 ist durch 39 (und 13) theilbar, also auch 3705.

2) Die Regel für 7 siehe Hoffmann, Zeitschrift für math. und naturw. Unterricht, Jahrgang II, Seite 337. Notiz des Herrn Zerlang. Diese Notiz war Veranlassung zu obenstehender Abhandlung.

II.

Untersuchen wir nunmehr, wie sich unsere allgemeine Regel gestaltet, wenn wir die auf ihre Theilbarkeit zu prüfende Zahl z — der Einfachheit nehmen wir sie für jetzt fünfstellig an — in folgender Form schreiben:

$$z = p^4a + p^3b + p^2c + pd + e,$$

so dass wir unter a, b, c, d, e die auf einander folgenden Ziffern der Zahl $z = abcde$ verstehen, und wenn wir die Gruppe $f = m \mp ne$ mehrere Male nach einander, also f_1, f_2, f_3 u. s. w. bilden.

Wir erhalten aus z zuerst

$$m = p^3a + p^2b + pc + d, \text{ also}$$
$$f = m \mp ne = p^3a + p^2b + pc + d \mp ne.$$

In dieser Gruppe ist der neue Werth für m, wir bezeichnen ihn mit m_1,

$$m_1 = p^2a + pb + c,$$

während der neue Werth für e,

$$e_1 = d \mp ne \text{ wird. Es ist also}$$
$$f_1 = m_1 \mp ne_1$$
$$= p^2a + pb + c \mp n(d \mp ne)$$
$$= p^2a + pb + c \mp nd + n^2e.$$

Gehen wir in derselben Weise weiter, so wird

$$m_2 = pa + b,$$
$$e_2 = c \mp nd + n^2e, \text{ also}$$
$$f_2 = m_2 \mp ne_2$$
$$= pa + b \mp nc + n^2d \mp n^3e.$$

Endlich

$$m_3 = a,$$
$$e_3 = b \mp nc + n^2d \mp n^3e \text{ und}$$
$$f_3 = m_3 \mp ne_3$$
$$= a \mp nb + n^2c \mp n^3d + n^4e.$$

Ganz ebenso gestaltet sich die Rechnung für mehr als 5stellige Zahlen, so dass wir unsere allgemeine Regel auch in folgender Fassung geben können:

Ist p die Grundzahl eines beliebigen Zahlensystems, und sind die auf einander folgenden Ziffern

einer Zahl z der Reihe nach von links nach rechts $z_1, z_2, z_3, z_4, z_5, \ldots$, so ist diese Zahl durch $pn \pm 1$ oder einen etwaigen Theiler dieser Zahl ohne Rest theilbar, wenn die algebraische Summe

$$F = z_1 \mp nz_2 + n^2z_3 \mp n^3z_4 + n^4z_5 \mp \ldots.$$

durch $pn \pm 1$ oder den etwaigen Theiler dieser Zahl theilbar ist.

Für $p = 10$ und $n = 1$ erhalten wir hieraus die bekannten einfachen Regeln für die Theilbarkeit der Zahlen durch 11, 9 und 3:

Eine Zahl ist durch 3 oder 9 theilbar, wenn die Summe ihrer Ziffernwerthe (Quersumme) durch 3 bzw. 9 theilbar ist; und

Eine Zahl ist durch 11 theilbar, wenn die algebraische Summe ihrer Ziffernwerthe mit abwechselnden Vorzeichen (Querdifferenz) durch 11 theilbar ist.

Zur praktischen Anwendung dürfte sich indess unsere Regel höchstens noch für $n = 2$, also für die Theilbarkeit durch 21, 7 und 19 eignen.

Wir erhalten im ersteren Falle (für 21 und 7)

$$F = z_1 - 2z_2 + 4z_3 - 8z_4 + 16z_5 \mp \ldots.$$

im andern Falle (für 19)

$$F = z_1 + 2z_2 + 4z_3 + 8z_4 + 16z_5 + \ldots$$

Beispiele.

Ist 2058 durch 21 (und 7) theilbar? Es ist

$$F = 2 - 2.0 + 4.5 - 8.8 = -42$$

ein Vielfaches von 21 und 7, also auch 2058.

Ist 1824 ein Vielfaches von 19? Es ist

$$F = 1 + 2.8 + 4.2 + 8.4 = 57$$

ein Vielfaches von 19, also auch 1824.

Bei grössern Theilern empfiehlt sich bei der zuerst entwickelten Form der Regel zu bleiben.

III.

Wer sich für andere Zahlensysteme als das dezimale interessirt, wird ohne Mühe eine Reihe von Specialregeln aus beiden Fassungen unsers allgemeinen Satzes herauslesen. z. B.:

Im System mit der Grundzahl 10 = sechs sind alle Zahlen, deren Quersumme durch 5 theilbar ist, durch 5 theilbar, wie

235, 244, 253, 2314,

welche beziehungsweise den Zahlen

95, 100, 105, 550

des dezimalen Systems gleichwerthig sind.

Desgleichen sind alle Zahlen, deren Querdifferenz Null ist, wie

33, 44, 55, 110, 121, 23254,

im System mit der Grundzahl 10 = sechs durch 11 = sieben theilbar.

In der That sind sie gleichwerthig den Zahlen des dekadischen Systems bezw.

21, 28, 35, 42, 49, 3346 = 7 . 478.

Weiter sind alle Zahlen, deren Querdifferenz Null ist, im Zweiersystem durch drei, im Dreiersystem durch vier, im Vierersystem durch fünf, im Fünfersystem durch sechs u. s. f. theilbar. Ferner sind die Zahlen mit der Quersumme sechs im Siebenersystem durch sechs, mit der Quersumme sieben im Achtersystem durch sieben, mit der Quersumme acht im Neunersystem durch acht u. s. f. theilbar.

Zum Schluss sehen wir zu, wie sich beispielsweise die Rechnung für die Erkennung der Theilbarkeit der dekadischen Zahl 1881 durch 19 in verschiedenen Zahlensystemen, etwa dem dezimalen, duodezimalen, Sechser- und Zweiersystem gestaltet.

a) Im dezimalen System:

Wir addiren zur Zahl ohne die Einer das Doppelte der Einer und erhalten aus 1881 die Summe 188 + 2 . 1 = 190, ein Vielfaches von 19; also ist 1881 durch 19 theilbar.

b) Im Zwölfersystem:

Es ist 19 des dezimalen Systems gleich 17 des Zwölfersystems und ${}^{10}1881 = {}^{10}1728 + {}^{10}144 + 9 = {}^{12}1109$. Ferner ist ${}^{12}17$ ein Theiler von ${}^{12}80 - 1$. Also addiren wir zur Zahl ohne

die Einer das Achtfache der Einer und erhalten aus 1109 sofort $110 + 8 . 9 = 110 + 60 = 170$, ein Vielfaches von 17. Somit ist 1109 durch 17 theilbar.

c) Im Sechsersystem:

Es ist 19 des dezimalen Systems gleich 31 des Sechsersystems und $^{10}1881 = 6^4 + 2 . 6^3 + 4 . 6^2 + 1 . 6 + 3 = {}^{6}12413$. Wir subtrahiren so oft als möglich das Dreifache der Einer vom Rest der Zahl und erhalten aus 12413 zunächst $1241 - 3 . 3 = 1241 - 13 = 1224$, sodann aus 1224 ebenso $122 - 3 . 4 = 122 - 20 = 102$, endlich aus 102 auf dieselbe Weise $10 - 3 . 2 = 10 - 10 = 0$. Da 0 durch 31 ohne Rest theilbar ist, so gilt dies auch für 12413.

d) Im Zweiersystem:

Es ist 19 des dezimalen Systems gleich $2^4 + 2^1 + 1 = {}^{2}10011$ und $^{10}1881 = 2^{10} + 2^9 + 2^8 + 2^6 + 2^4 + 2^3 + 1 = 11101011001$. Ferner ist 10011 gleich zehnmal zwei minus eins. Wir addiren zur Zahl ohne die Einer das Zehnfache der Einer = 1010 resp. 0 und erhalten der Reihe nach aus 11101011001 zunächst 1110110110, hieraus 111011011, hieraus 11110111, hieraus 10000101, hieraus 1001100 und endlich 10011. Die letzte Zahl ist durch 10011 theilbar, also auch die erste.

Die innere Stellung Marlowe's zum Volksbuch vom Faust.

Von

Dr. W. Münch,

Director der Realschule I. O. in Ruhrort.

Ueber die Bedeutung von Marlowe's Faustdrama im Zusammenhang der Faustliteratur scheint eine principielle Meinungsverschiedenheit seit geraumer Zeit nicht mehr walten zu können. Denn wenn auch keineswegs Alles aufgehellt ist, was dieses Drama und seine Beziehungen nach vor- und rückwärts betrifft, wenn der präcise Zeitpunkt seiner Entstehung so wenig fixirt ist als das erste Erscheinen einer englischen Uebertragung des Spies'schen Volksbuchs [1]), wenn ferner das Verhältniss des ältesten Textes von 1604 zu dem von 1616 durchaus nicht als ein klar gegebenes, durchaus nicht schlechtweg als das des Originaltextes zum interpolirten bezeichnet werden darf [2]), wenn

---

1) Nach Allem, was früher von dem englischen Herausgeber Dyce wie auch seitdem von englischen und deutschen Forschern ermittelt ist, bleibt für Marlowe's Stück immerhin die Wahl zwischen 1588 (1587?) als denkbar frühestem Termin und 1589. (Nur für die *Ballad* steht 1588 ziemlich fest, diese braucht aber weder der prosaischen noch der dramatischen Faustgeschichte unbedingt gefolgt zu sein.)

2) Dyce, welcher früher diese Annahme machte, gesteht in der Ausgabe der Werke Marlowe's von 1865 seine Zweifel (cf. die Einleitung

endlich die Rückkehr des dramatisirten Stoffes auf den deutschen Boden nur als Thatsache hingenommen und mit einigen Vermuthungen über den Modus derselben verbunden werden kann, so können diese sämmtlichen offenen Fragen doch nicht zur Folge haben, dass das charakteristische Verdienst Marlowe's in ernstliche Frage käme, nämlich die erste, schleunige Dramatisirung, welche für alle späteren dramatischen Bearbeitungen theils unmittelbar grundlegend, theils mittelbar anregend und vielfach massgebend geblieben ist.

Was speciell die innere Stellung Marlowe's zum deutschen Faustbuch angeht (denn von diesem als seiner Quelle können wir um so eher reden, als die Abweichungen der englischen Uebersetzungen durchweg äusserer Art sind[3])), so wird eine

„*Some account of Marlowe and his writings*" pag. XXI). Andrerseits ist ja auch schon die Quartausgabe von 1604 Revisionen unterworfen gewesen. Die verschiedenen Möglichkeiten des Verhältnisses finden sich in der Einleitung der neuesten Ausgabe des Stückes von *A. W. Ward* (Oxford 1878, p. LXXXV ff.) zusammengestellt.

3) *Ward* findet es im Anschluss an *van der Velde* (Uebersetzung des Faustus 1870) wahrscheinlich, dass Marlowe nur eine der gedruckten „History of the damnable life and deserved death of D. Johann Faustus" vorhergehende Manuscript-Uebersetzung kennen gelernt habe. Eine Veränderung irgendwie innerlicher Art bringt wohl keine der verschiedenen englischen Ausgaben. Dyce citirt nach der späten von 1648, und das Verhältniss der beiderseitigen Darstellung möchten wir durch einige Stellen zur Anschauung bringen. Zunächst die Erscheinung Alexanders des Grossen, von Faust vor Kaiser Carl V. citirt. „D. Faustus thete die Thür auff, Bald gieng Keyser Alexander hinein, in aller Form vnnd Gestalt, wie er im Leben gesehen, Nemlich ein wolgesetztes dickes Männlein, rohten oder gleichfalben und dicken Barts, roht Backen, vnd eines strengen Angesichts, als ob er Basilisken Augen hett. Er trat hinein in einem gantzen vollkommen Harnisch, zum Keyser Carolo, vnd neigt sich mit einer tieffen Reuerentz. Der Keyser wolt auch vffstehn, vnd jn empfangen, aber D. Faustus wolte jm solches nit gestatten. Bald darauff, nach dem sich Alexander wider neiget, vnd zu der Thür hinauss gieng, gehet gleich sein Gemahl gegen jm herein, die thet dem Keyser auch Reuerentz, sie gieng in einem gantzen blawen Sammet, mit gülden Stücken und Perlen geziert, sie war auch vberauss schön und rohtbacket, wie Milch vnnd Blut, lenglicht, vnd eines runden Angesichts" etc. (Niemeyer'scher Neu-

Besprechung derselben ja in der That nirgendwo versäumt, wo man von der englischen Fausttragödie zu reden hat. Und doch ist eine treuliche Verfolgung und exakte Wiedergabe grade dieses Verhältnisses uns wenigstens an keinem Orte entgegengetreten. Eine auf das Einzelne eingehende Vergleichung schien

---

druck nach der Ausgabe von 1587, pag. 75.) „Wherewith Doctor Faustus opened the privy-chamber doore, where presently entered the great and mighty emperor Alexander Magnus, in all things to looke upon as if he had beene alive; in proportion, a strong set thicke man, of a middle stature, blacke haire, and that both thicke and curled, head and beard, red cheekes, and a broad face, with eyes like a basiliske; he had a complete harnesse burnished and graven, exceeding rich to looke upon: and so, passing towards the Emperor Carolus, he made low and reverend courtesie: whereat the Emperour Carolus would have stood up to receive and greet him with the like reverence; but Faustus tooke hold on him, and would not permit him to doe it. Shortly after, Alexander made humble reverence, and went out againe; and coming to the doore, his paramour met him. She coming in made the Emperour likewise reverence: she was cloathed in blue velvet, wrought and imbroidered with pearls and gold; she was also excellent faire, like milk and blood mixed, tall and slender, with a face round as an apple" etc. — Aus dem Schlusscapitel, nachdem Faust's Tod im Dorfe Rimlich bei Wittenberg beschrieben ist: „Diese gemeldte Magistri und Studenten, so bey dess Fausti todt gewest, haben so viel erlangt, dass man jhn in diesem Dorff begraben hat. Darnach sind sie widerumb hineyn gen Wittenberg, vnd ins Doctor Fausti Behausung gegangen, allda sie seinen Famulum, den Wagner, gefunden, der sich seines Herrn halben vbel gehube. Sie fanden auch diese dess Fausti Historiam auffgezeichnet, vnd von jhme beschrieben, wie hievor gemeldt, alles ohn sein Ende, welches von obgemeldten Studenten vnd Magistris hinzu gethan, vnnd was sein Famulus auffgezeichnet, da auch ein neuw Buch von jhme aussgehet" (a. a. O. p. 119). „The forenamed students and masters that were at his death, have obtained so much, that they buried him in the village where he was so grievously tormented. After the which they returned to Wittenberg; and comming into the house of Faustus, they found the servant of Faustus very sad, unto whom they opened all the matter, who tooke it exceeding heavily. There found they also this history of Doctor Faustus noted and of him written, as is before declared, all save only his end, the which was after by the students thereto annexed; further, what his servant had noted thereof, was made in another booke."

darum keine überflüssige Sache; auch wäre es vielleicht nicht unberechtigt, die Ergebnisse mit vollem Detail vorzuführen. An dieser Stelle ist gleichwohl eine so breite Besprechung nicht vergönnt, und statt ihrer sei denn nur was uns als das Wesentlichste erschien dargeboten.

Auch die einzelnen, sei es in literarhistorischen Collectiv- oder Specialwerken, in Einleitungen oder wo sonst ausgesprochenen Urtheile über das uns beschäftigende Verhältniss wiederzugeben, müssen wir uns versagen. Tiefgehende Verschiedenheit der Ansichten findet sich kaum; wenn wir kurz summiren dürfen, so sind die Aeusserungen, denen wir begegnen, im Allgemeinen des folgenden Inhalts. Wie die erstaunlich schnelle Verbreitung des Volksbuchs durch fast ganz Europa die volle Uebereinstimmung desselben nach Inhalt und Form mit den Anschauungen und dem Geschmacke der Zeitgenossen erweist, so ist es ein weiteres Zeugniss für diese Uebereinstimmung und zugleich eine natürliche Folge der kräftigen jungen Entwicklung des Dramas in England, dass die Geschichte so schnell dramatisirt wurde. Aus dem Stoffe einerseits und der Persönlichkeit oder Richtung Marlowe's andrerseits erklärt sich die Anziehungskraft, welche jener auf diesen ausüben musste. Das Faustbuch ist von ihm geschickt benutzt, das darauf gebaute Drama nach Form und Sprache allerdings ungleich, aber doch im Ganzen das gelungenste und bedeutendste von Marlowe's Stücken.

Eine selbständige, von dem Angegebenen mehrfach abweichende Beurtheilung findet sich, wie nicht anders zu erwarten, bei dem neuesten Historiker des englischen Dramas, J. L. Klein. Heben wir aus dem Gewoge seiner originellen Geistesäusserungen das zumeist hieher Gehörige heraus, so gedenkt auch er des engen Anschlusses an das deutsche Buch als eines verdienstlichen und findet, dass Marlowe von dem ursprünglich deutschen Geist der Volkssage etwas behalten habe, in der Hauptsache constatirt er aber doch einen Abfall vom Geiste jenes Buches und Inferiorität demselben gegenüber[4]),

4) Geschichte des englischen Drama's II, pag. 711 und 714. „Die im Faustbuch sich allenfalls regenden Anzeichen einer edleren Wissbegierde hat die Tragödie, aus dramatischen Gründen vielleicht, verwischt

und was die Kunstleistung betrifft, so deckt er der Mängel und Fehler nicht wenige auf und erklärt das Ganze keineswegs für das beste von Marlowe's Stücken[5]).

Wir unsrerseits wünschen weniger zu widersprechen als zu ergänzen und zu präcisiren. Beginnen wir mit der Frage: Wie erscheint uns die Entwicklung Marlowe's bis zu seinem Erfassen des Fauststoffes? Klein scheint freilich, obwohl er dies nicht ausdrücklich ausspricht und noch weniger beweisen könnte, den *Jew of Malta* der Abfassungszeit nach vor den *Faustus* zu setzen. Im Allgemeinen aber wird an der von Dyce angenommenen Folge der Stücke des Dichters festgehalten, so dass also von dramatischen Produkten nur die *Tamburlaine*-Dilogie unserm Schauspiel vorausgegangen wäre. Auf sie haben wir zunächst unser Auge zu richten; aus ihr dürfen wir in einem gewissen Sinne den Dichter selbst, seine eigene Seele, reconstruiren. Denn nicht wie Shakspeare, „*the myriad-minded*", stehen diese Dichter, Marlowe und seine Genossen, frei hinter oder über ihren Stoffen; auch dass sie dem Zeitgeschmack um des Erfolges willen sich accommodirt hätten, ist eine Behauptung, der wir nur sehr geringe Berechtigung zuerkennen können. Was hier abnorm, was unharmonisch und inconsistent, was extravagant und ungeheuerlich erscheint, es entspricht vollkommen dem persönlichen Wesen dieser Dichter; in ihnen selbst liegen alle jene Elemente, das Wüste und Schwungvolle, Zarte und Burleske, das Rohe und Hohe neben und durch einander. Sie stehn über ihrem Publicum wie die Productiven allezeit über den Receptiven, aber nicht als die „Gebildeten" über den Ungebildeten. Nur so schaffen sie leicht und wirken sie voll. Man erkennt in England und auch in Deutschland

---

und von der Gaukelei verschlingen lassen. Dieser Faust, konnte man glauben, hat sich dem Teufel verschrieben, nur um dessen Küche willen." Ob dies richtig sei, darauf haben wir unten zurückzukommen.

5) A. a. O. p. 730. „O du glänzender Herold des Sonnenaufgangs, der Shakspeare-Sonne, am englischen Bühnenhimmel! Tagesfackelstern, voraufleuchtend dem Sonnenschwan vom Avon! Du selbst, der Lucifer am Sternenfirmament des englischen Drama's, Marlowe, schöner Morgenstern! In welche trübselige Fausthölle bist du vom Himmel gefallen über diesen kläglichen Sturz! Etc."

Taine, den Ausländer, den Nichtgermanen, nicht gerne als massgebenden Beurtheiler des englischen Geistes an; aber seine Schilderung dieser sturm- und drangvollsten aller Sturm- und Drangperioden dürfte schliesslich doch kaum am Ziel vorbeischiessen oder allzusehr in's Crasse gemalt sein[6]).

Der Tamerlan ist für Marlowe ungefähr das was die Räuber für Schiller. Mutatis mutandis natürlich. Nach Stoff und Ideen liegen beide Stücke ja so weit von einander ab als denkbar, aber beide Dichter strömen hier zum ersten Male ihre volle jugendliche Seele aus. Und wenn dieses Ausströmen bei Marlowe nicht Reaction gegen besonderen Zwang und Druck ist, so ist es dafür titanischer Trotz gegen alle Schranken persönlicher Kraftäusserung und individuellen Sichgeltendmachens. Tamerlan, der Entsetzliche, ist dem Dichter doch offenbar ein Mannesideal und als solcher Held der „Tragödie", die vom specifisch Tragischen allerdings Nichts an sich hat, wie denn Marlowe das Wesen der echten Tragik in der That kaum zu ahnen scheint[7]). Der wahre Held ist hier der, welcher in

6) *Histoire de la littérature anglaise* Livre II, Chap. II. „Quand un drame original et national s'élève, les poëtes qui l'établissent portent en eux-mêmes les sentiments qu'il représente. Ils manifestent mieux que les autres hommes l'esprit public, parce que l'esprit public est plus fort chez eux que chez les autres hommes. Les passions environnantes éclatent dans leur coeur avec un cri plus âpre ou plus juste, et c'est pour cela que leur voix devient la voix de tous. Etc." (Tome 2, 2. édit. 1866 p. 27.) Später von den Persönlichkeiten der Dichter: „Leur tempérament, leur coeur les maîtrise; dans leur vie comme dans leurs pièces, les impulsions sont irrésistibles: le désir arrive tout d'un coup, comme un flot qui noie les raisonnements, la résistance, et qui souvent même ne laisse ni aux raisonnements ni à la résistance le temps de se montrer. Etc." (ib. p. 30.)

7) In seiner letzten, an seinen Sohn gerichteten Rede vergleicht Tamburlaine die Aufgabe eines Herrschers wie er selbst war mit dem Lenken des Sonnenwagens, und sagt u. A. (pag. 73. 74 in der Ausgabe von Dyce, die wir in Ermangelung der neuen Textausgabe von W. Wagner zu citiren uns gestatten müssen): For, if thy body thrive not full of thoughts As pure and fiery as Phyteus (= Pythius?) beams, The nature of these proud rebellions jades Will take occasion by the slenderest hair ..... The nature of thy chariot will not bear A guide of baser temper than myself .... Und Amyras spricht nach T.'s Tode: . . earth has spent the pride of all her fruit, And heaven consum'd his

unbegrenztester Weise sich selbst will, mit diesem Wollen gleichsam aus dem Boden ersteht und ihm in keinem Augenblick untreu wird. Denn nicht etwa allmählich entwickeln sich Tamerlan's Ziele, entzündet sich sein Ehrgeiz, steigt sein Verlangen: gleich von Anfang an ist sein ungeheuerliches Begehren in absolutester Form ausgeprägt. Der scythische Hirt will nicht etwa König werden, sondern König der Könige. Und nie wird er einen Augenblick zweifelhaft, dass er es werde[8]). Auch knüpft sich sein Vertrauen nicht etwa an eine Vision, eine Prophezeiung oder dergleichen, es ist von je in ihm selbst; höchstens scheint körperliche Ueberkraft ihn zu prädestiniren. Und seine Entwickelung ist Nichts als die Alles überwindende Entfaltung jener seiner Ueberkraft. Der Erfolg verlässt ihn so wenig einen Augenblick als er selbst sich untreu wird: als ob das so zusammengehören müsste. Sein einzig positives Ziel ist, seinen Willen, seine Herrschaft zu realisiren; so ist er nach jeder andern Seite hin negativ, destructiv. Als Lust am Vernichten äussert sich ganz vorwiegend seine Herrscherstimmung, im Vernichtenkönnen besteht ihm die Majestät, und die regelrechte Ausserung seines Selbstvertrauens ist der massloseste Hohn gegen Alles, was ihm gegenüber gelten will. So ausschliesslich kommt es ihm auf die thatsächliche, praktische Ueberlegenheit an, dass er Gefühlsansprüche nicht macht, nicht im Geringsten empfindlich ist gegen fremde Schmähungen, die er mit Behagen nur desto stärker erwidert, wie denn Würde ihm ein unbekannter Begriff ist, oder nur darin besteht, dass er selbst prunkend und prahlend sich überhebt und Andere vor ihm Staub fressen müssen[9]).

choicest living fire! Let earth and heaven his timeless death deplore. For both their worths will equal him no more! Damit scheidet der Dichter von seinen Hörern oder Lesern, unmöglich kann sein eigner Massstab weit von diesem abliegen.

8) Er spricht z. B. *First part* I, 2: I hold the Fates bound fast in iron chains, And with my hand turn Fortune's wheel about: And sooner shall the sun fall from his sphere Than Tamburlaine be slain and overcome.

9) Vom Wagen aus, in den die besiegten Könige gespannt sind, schwelgt er *Sec. part* IV, 3 in Zukunftsbildern und sagt von seiner Hauptstadt Samarcand: . . . there my palace royal shall be plac'd, Whose

In grossartiger Einseitigkeit beherrscht dieser Geist des „Helden“ das ganze Doppeldrama; er reflectirt und wiederholt sich in untergeordneteren Typen, aber ohne dass mit dieser Nebenordnung den Charakteren feinere Nüancirung, der Dichtung reicheres Farbenspiel verliehen würde; im Gegentheil, um so mehr tritt die Einseitigkeit und Eintönigkeit hervor, starrer erscheint der Trotz im furchtbaren Spiel mit dem Gegentrotz, und um so dämonischer kommt der grandiose Egoismus der Hauptfigur zur Geltung. Und wenn diese „Gottesgeissel“ zu unserer Ueberraschung einer normalen Liebesleidenschaft fähig erscheint, der schönen Zenocrate zuerst ein ritterlicher Herr, dann ein zärtlicher Gatte wird, auch die hingebende Liebe dieses Weibes fast in wenig Augenblicken gewinnt, so mag man sagen, dass hier das lyrisch-romantische Bedürfniss des Poeten ihn zu einer gewissen Inconsequenz verleitet habe, andrerseits geht daraus aber wieder hervor, wie Tamerlan in der That vom Dichter als der exemplarische Mann empfunden wird. Uebrigens greift diese Liebe in die allgemeine psychologische Entwicklung nicht weiter ein, sie ist immerhin wesentlich eine Verzierung der Dichtung, ein Spiel für den Helden und für den Dichter selbst. Auch sei hier sogleich der Incongruenz gedacht, die für unser Gefühl zwischen der Sprache und dem Gegenstande so vielfach vorhanden ist, denn lyrischer Schwung, weiche Töne, romantische Ueberschwänglichkeit, Blumen und Schimmer der Worte und Bilder durchziehen oder überdecken das Ungeheuerliche, welches gethan oder geredet wird. Aber durch individuelle Sprechweise die einzelnen Personen realistisch zu charakterisiren, das ist ja überhaupt erst Tendenz einer viel späteren

---

shining turrets shall dismay the heavens, And cast the fame of Ilion's tower to hell: Thorough the streets, with troops of conquer'd kings, I'll ride in golden armour like the sun; And in my helm a triple plume shall spring, Spangled with diamonds, dancing in the air, To note me emperor of the threefold world. ..... Then in my coach, like Saturn's royal son Mounted his shining chariot gilt with fire, And drawn with princely eagles through the path Pav'd with bright crystal and enchas'd with stars, When all the gods stand gazing at his pomp, So will I ride through Samarcanda-streets, Until my soul, dissever'd from this flesh, Shall mount the milk-white way, and meet him there.

dramatischen Production. In diesem Punkte also haben wir es nicht mehr mit individueller Eigenthümlichkeit Marlowe's zu thun als in dem harten Zusammenstossen des Komischen und Entsetzlichen, welches übrigens bei dem entschiedenen Vorwiegen jener einen Stimmung im *Tamburlaine* noch wenig auftaucht.

Grausamkeit und Wollust sind bekanntlich eng verschwistert. Bei Tamerlan spielt die letztere eigentlich keine Rolle, schon deswegen nicht, weil seine Grausamkeit ausdrücklich Ausfluss seiner Stärke, Consequenz seiner Nichts berücksichtigenden und anerkennenden Selbständigkeit sein soll, Wollust aber immerhin eine Art von Schwäche, von Weichheit wäre. Dass jedoch dem rücksichtslosen Verfolgen des eigenen Willens, dass der Alles umfassenden und Alles zertretenden Herrschsucht ein ebenso schrankenloses phantastisches Begehren jedweden Erdenglanzes und Sinnenglücks zur Seite geht, das passt sehr wohl zum Bilde des „Helden". Mehr als einmal denn vernehmen wir die glühenden Wünsche nach sinnlicher Herrlichkeit, die ihn beseelen. Wenn es auch, wie gesagt, mehr Herrschaft ist als Sinnengenuss was ihn lockt, einen sinnlichen Charakter tragen doch alle seine Wunschbilder, trägt auch sein Majestätsideal[10]). Und auch hier wieder beherrschen analoge Bilder wie bei ihm selbst die Phantasie der andern Personen des Stückes[11]).

---

10) Wir unterlassen es, neben dem Citat der vorigen Anmerkung die zahlreichen Variationen desselben Themas in der Dilogie zum Beleg herbeizuziehen.

11) Man sehe z. B. nur, in welcher Weise der gefangene Sohn Bajazeth's seinen von Hause aus so festen und unerbittlichen Hüter zur gemeinsamen Flucht anlockt und wirklich beredet, *Sec. part* I, 2: Amongst so many crowns of burnish'd gold, Choose which thou wilt, all are at thy command: A thousand galleys, mann'd with Christian slaves, I freely give thee, which shall cut the straits, And bring armadoes, from the coasts of Spain, Fraughted with gold of rich America: The Grecian virgins shall attend on thee, Skilful in music and in amorous lays, As fair as was Pygmalion's ivory girl Or lovely Jo metamorphosed: With naked negroes shall thy coach be drawn, And, as thou rid'st in triumph through the streets, The pavement underneath thy chariot-wheels With

Die Sphäre, in der alle diese Wünsche sich bewegen, hat nichts roh Gemeines, sie ist ziemlich harmlos und fast nobel gegenüber der Greuel- und Blutregion, in welcher wir uns zugleich befinden. Nur als unreif und ungeistig empfinden wir sie, und eine fast knabenhafte Schätzung der Lebensgüter steckt hinter den ausschweifenden Träumen. Das ist natürlich nicht Zufall, es entspricht auch nicht bloss dem jugendlichen Alter des Dichters, sondern dem Geiste seiner ganzen Generation, ganz besonders aber des Kreises, welchem er angehörte. Der kirchlichen Freiheitsbewegung, der politischen Kraftentwicklung, der Eröffnung lockender Fernblicke und Erhöhung allgemeinen Behagens hat sich im Ganzen gesteigertes Lebensgefühl und für diesen Kreis Emancipation des Fleisches und der Seele, mindestens aber des Begehrens, verbunden. Diese Stimmung, die das Leben der Dichter wie Marlowe beherrschte und verderbte, tönt in unsrer Tamerlan-Dilogie naturgemäss wieder.

Und nicht bloss in ihr, ja nur noch deutlicher in Marlowe's späteren Dramen. Denn wenn auch jedes der folgenden (der allgemeinen Annahme zufolge später als Faust geschriebenen) Stücke nach Stoff und Geist als eine eigene Kategorie bildend bezeichnet werden kann, so lebt doch das, was wir vom Geist des *Tamburlaine* herausgehoben haben, in jedem derselben weiter. Das *Massacre at Paris* erscheint als eine Art von blossem Brouillon, bei *Dido* ist das von Marlowe Geleistete von dem durch Nash Hinzugethanen wohl schwerlich mehr zu sondern; der *Jew of Malta* aber und *Edward the Second* sind, wie Vieles auch an ihnen als dramatischen Kunstwerken verfehlt ist, relativ vollendet, d. h. sie zeigen, ebenso wie der *Tamburlaine*, den Dichter nach dem was er leisten konnte. Indessen auch aus jenen beiden ersteren Dramen, ja auch aus seinem Epos *Hero and Leander*, wäre nicht Weniges für unsern Zweck Charakteristisches zu entnehmen. In aller Kürze sei auf das Wichtigste hingewiesen.

Turkey-carpets shall be covered, And cloth of Arras hung about the walls, Fit object for thy princely eye to pierce: A hundred bassoes, cloth'd in crimson silk, Shall ride before thee on Barbarian steeds; And when thou goest, a golden canopy Enchas'd with precious stones etc.

Die angedeuteten nebensächlichen Züge, wie die Verbrämung des Grässlichen mit Humor[12]), das Durchweben des furchtbar Realistischen mit romantischen Elementen, mit schwungvoller Liebespoesie, ebenso das (vorher noch nicht erwähnte) Auflegen zweifelhafter Schönpflästerchen in Gestalt classischer Citate, das und Anderes kehrt treulich wieder, und zwar nicht etwa für bestimmte Charaktere passend reservirt, sondern ganz wie es dem Dichter (der ja doch immer allein spricht) in den Mund kommt[13]). Auch das Masslose in der Empfindung und in der Aeusserung der Empfindung ist nur der Vollsaftigkeit dieses Dichtergeschlechtes entsprechend[14]). Vor Allem trägt das schranken- und rücksichtslose Wollen des eignen Ich auch hier wieder einen wahrhaft dämonischen Charakter. In niedrig-bösartiger Form in dem Juden, in weichlich-trotzig-knabenhaftem Gepräge im König Eduard. Die Vernichtungswirkung dieser Virtuosen des Egoismus, der Ausgang des giftigen Spiels von Trotz und Gegentrotz trifft nicht immer nach derselben

---

12) Die Spässe, welche im *Jew* der Sclave Ithamore mit seinem Herrn Barabas bei der Vergiftung der Nonnen (Dyce pag. 163) oder bei der Erwürgung des *Friar Barnardine* macht (ib. 167), die Scherze nach der Ermordung Coligny's im *Massacre at Paris* (ib. p. 234) oder bei der Erdrosselung des *Cardinal of Lorraine* (ib. 243) seien als Beispiele angeführt.

13) „Now, Phoebus, ope the eye-lids of the day“ drückt sich z. B. der Bösewicht Barabas im Selbstgespräch aus (Dyce 154); mit Agamemnon und Iphigenie vergleicht er sich und seine Tochter in einem andern Monolog (ib. 147); „thou great Primus Motor“ redet er den Gott an, von dem er Rache erbetet (ib. 150). „Major sum quam cui possit fortuna nocere“, äussert sich Mortimer plötzlich in einem Monolog (Dyce p. 218), und vieles Aehnliche kommt vor.

14) In stärkster und ununterbrochener Weise tritt dies besonders in *Edward the Second* hervor; Neigung (zwischen König und Günstling) wie Hass (zwischen Letzterem und den Grossen des Reiches) finden von Anfang bis Ende gleichmässig den rasend überschwänglichsten Ausdruck. Wie sich dergleichen bei antikem Stoffe ausnimmt, zeigen viele Stellen der *Dido*. Die bekannte Stelle der *Aeneis* II „Infandum, regina, iubes renovare dolorem“ klingt hier II, 1 (Dyce 257): A woful tale bids Dido to unfold, Whose memory, like pale Death's stony mace, Beats forth my senses from this troubled soul, And makes Aeneas sink at Dido's feet.

Seite hin (in *King Edward* ist zuerst der Anfang zu tragischer Katastrophe gemacht, allerdings noch ein wenig gelungener), aber insofern ist kein Unterschied da, als abgeschlagene Köpfe immer in reichlicher Anzahl über die Bühne rollen, und Helden, Dichter und Publicum Blut schlürfen, um ihren unheimlich fieberhaften Lebensdurst zu stillen. Eine breite Rolle endlich spielen auch in allen diesen Stücken wieder die märchenhaft phantastischen Sinneswünsche. Schon das Ungeheuerliche des Reichthums des Juden Barabas zum Beispiel ist Zeugniss von der ausschweifenden Phantasie auf diesem Gebiete. An einer Reihe von Stellen ist das Begehren als solches zu vollem, blühendem Ausdruck gekommen. An andern verweilt wenigstens die Phantasie wieder in jener kindlich sinnlichen Weise im Reiche alles Glänzenden und Berauschenden. So malt Dido dem zum Scheiden entschlossenen Aeneas (III, 1) die zauberhaft herrliche Flotte aus, die sie unter Achates nach Italien senden will; so schildert mit üppiger Phantasie selbst Ithamore (*Jew* IV, Dyce 170), ebensosehr Teufel als Lump, seiner Schönen das Leben, welches er mit ihr im fernen Griechenland führen möchte. Rührend wird dieses Lechzen nach dem schimmernden Glück der Sinne da, wo König Edward von seiner Krone lassen soll, sie immer von Neuem wieder ergreift und in ihr Anschauen versinkt[15]).

15) *Edw. the Sec.* Dyce 213. Die Stelle bietet zugleich eine nahe Parallele zu der Scene im Faust, wo dieser vom Leben scheiden soll; die Anklänge sind hie und da wörtlich. „But stay a while: let me be king till night, That I may gaze upon this glittering crown; So shall my eyes receive their last content, My head, the latest honour due to it, And jointly both yield up their wished right. Continue ever, thou celestial sun; Let never silent night possess this clime; Stand still, you watches of the element; All times and seasons, rest you at a stay, That Edward may be still fair England's king! But day's bright beam doth vanish fast away, And needs I must resign my wished crown. Inhuman creatures, nurs'd with tiger's milk, Why gape you for your sovereign's overthrow? My diadem, I mean, and guiltless life. See, monsters, see! I'll wear my crown again. . . . . . . My thoughts are martyred with endless torments; And in this torment comfort find I none, But that I feel the crown upon my head; And therefore let me wear it yet a while.“

Mehr sei über diese Stücke nicht gesagt; weder eine Analyse ihres Inhalts noch eine Beurtheilung ihres Kunstwerths liegt innerhalb unserer Aufgabe. Was wir für unsern Zweck aus ihnen hervorgehoben, scheint freilich vielleicht nicht ausschliesslich und specifisch Marlowisch. Die allgemeine Flugbahn dieser Sturm- und Dranggenies, die generelle Redeweise dieser literarischen *Bohême*, das Theaterpathos, der Geist der ganzen Zeit, auch der Charakter der englischen Nation, sie alle haben einen gewissen Antheil daran. Aber in jener Stärke, Stetigkeit, Ungeheuerlichkeit sind jene Züge doch ausdrücklich Marlowe's Wesen, nicht bloss sein dichterisches Ressort, sein zufälliger Tummelplatz, oder Steckenpferd, sondern offenbar seine Natur. Und, wir sagen dies noch einmal, seine Entwicklung, die ja auch im Ganzen nur eine sehr kurze war, hat ihn nicht davon hinweg oder darüber hinaus geführt, er ist sich selbst treu geblieben. Aus diesem Grunde denn haben wir, ohne es vorhin ausdrücklich zu motiviren, einige Blicke auf die dem Faust folgenden Stücke dem über *Tamburlaine* Gesagten sogleich angefügt.

Wir fassen nun zusammen. So weit die Stoffe auch von der Region der Faustgeschichte abliegen, und so wenig der Geist dieser Stücke unmittelbar mit dem zu thun hat, was wir als Faustidee zu bezeichnen pflegen, Etwas ist doch da, was an die letztere erinnert und zu ihr in Beziehung setzt. Das Emporragenwollen über die Grenzen der Menschheit, das Nichtanerkennen der Schranken des Dürfens und Könnens, das überkräftig-gewaltsame Triebleben, das Erfülltsein der Brust von allen weitgehendsten Wünschen, der Phantasie von den Bildern des Fernsten, Reichsten und Glänzendsten, kurz das Titanenthum und das Emancipationsgelüst: das sind die Züge, die — durch Marlowe's ganze Production hindurchgehend — eine gewisse Wahlverwandtschaft zu dem Fauststreben bedeuten. Wenn wir nun aber mit dem Gefühl dieser Verwandtschaft an das Volksbuch wirklich herantreten, so erhalten wir doch gleich von vorne herein, oder wenigstens zunächst, den Eindruck eines ganz heterogenen Geistes.

Die „*Historia* von D. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer und Schwartzkünstler etc.", ist vor Allem ja keine

Dichtung, sondern hat doctrinären Charakter. „Volksbuch“ war oder wurde sie allerdings, auch beruht sie ja stofflich offenbar wesentlich auf den im Volksmund gestalteten und fortgepflanzten Erzählungen von der Person des grossen Zauberers. Aber volksthümlich ist der Ton doch nur theilweise oder nur für das von Kirche und Theologen auf ihre Weise zubereitete Volk. Wenn durch die zu Grunde liegenden mündlichen Erzählungen vielleicht nur der ahnungsvolle Schauder vor menschlicher Geistesüberhebung gegangen ist, hier in der „*Historia*“ ist von Anfang bis zu Ende (allerdings mit Unterbrechungen, wo die Lehre den lebendigen Humor nicht aufgesogen hat) theologische Tendenz. Es sind natürlich menschliche Regungen, welche unterdrückt werden sollen und Verurtheilung erfahren. Durch das Buch, welches von der Ueberantwortung einer Menschenseele an den bösen Geist handelt, geht selbst ein finsterer Geist und ihm ist es verfallen. Um so zu empfinden braucht man nicht etwa Emancipation des Fleisches zu vertreten; die sinnlichen Wünsche spielen in dem Büchlein eine untergeordnete Rolle. Das grosse frevelhafte Gelüst ist das Wissenwollen, der Forschungsfrevel.

Nun ist es in fast allen Religionssystemen verordnet, dass gewisse letzte Dinge nicht erforscht werden sollen, nämlich die, welche eben nicht erklärt, ergründet und begründet werden k ö n n e n; und dass man um einiger ungelöster Fragen willen sich nicht ganz dem Skepticismus hingebe, ist ja auch schon aus praktischen Gründen sehr wünschenswerth. Aber die Gegenstände, auf welche sich die sündhafte Wissbegier des Faust erstreckt, sind grossentheils sehr zugänglicher, harmloser Natur. Die Bangigkeit, womit diese Fragen angerührt werden, hat etwas Armseliges, wie auch die ganze, immer wieder in breiter Deutlichkeit ausgedrückte Absicht der Gewissensschreckung, und die dazu eingeschlagenen Wege nicht minder. Wenn man von dem Volksbuch als erstem Träger der philosophischen Faustidee spricht, wenn man es gar als eine That des deutschen Geistes preist und den Keim der erhabensten Dichtung darin findet, so vertauscht man was das Buch sein könnte mit dem was es wirklich ist. Das Faustbuch hat, wie gesagt, weder dichterischen noch philosophischen noch deutschen Charakter, sondern theologischen, und zwar specifisch protestantischen. Es

vertritt aber den Protestantismus nicht nach seiner positiven, nach seiner geistbefreienden und culturentfachenden Seite, ganz im Gegentheil, sein Protestantismus ist der gebundene und bindende, oder vielmehr der kranke, welcher Handfesseln abgeschüttelt hat und dafür in Starrkrampf gefallen ist, kurz der Protestantismus der Neige des Reformationsjahrhunderts. Konnte aus jenem Starrkrampf später Erwachen erfolgen und Leben in die Glieder zurückkehren, konnte aus der Asche des Reformations-Aars die Geistesbewegung des achtzehnten Jahrhunderts phönixartig erstehn, so konnte auch aus der Faust-Historia die Geistesthat der grossen Faustdichtung erstehn oder mittelbar aus ihr erwachsen, aber die erstere verhält sich zur letzteren eben wie jene beiden Phasen des „Protestantismus", um das Wort in seinem allgemeinsten Sinne zu gebrauchen. Es wäre thöricht, den Werth des Volksbuchs von modernen Anschauungen aus messen und also verachten zu wollen, aber man darf es nicht um eines Werthes willen preisen, den es nicht hat und nicht haben kann.

Ein wesentliches Verdienst des Buches hat man auch darin gefunden, dass die exorbitanten Wünsche des Faust ganz vorwiegend geistiger Art seien, und namentlich ist es in Gegensatz zu Marlowe's Faust (um darauf schon jetzt einen Augenblick zu kommen) hervorgehoben worden, dass dieser das Faustbegehren in eine sinnliche Sphäre habe herabsinken lassen und so von dem deutschen Geist des Originals abgefallen sei. (S. o. Anmerk. 4.) Gewiss liegt ja in jener Ausgangsidee der Geschichte die Möglichkeit zu der weiteren und hohen Entwicklung der Sage, welche sie wirklich gefunden hat. Aber ganz specifisch dogmatisch ist doch gerade die Art, wie im Buche die sinnliche Sünde der geistigen Ueberschreitung angehängt wird. Zunächst hat Faust nur „einen thummen, vnsinnigen vnnd hoffertigen Kopff", so dass er der Speculierer genannt wird; dass er „ein weil ruch und gottlos lebt", bezieht sich offenbar darauf, dass er eben statt der Bibel „mit Chaldeischen, Persischen, Arabischen vnd Griechischen Worten, *figuris, characteribus, coniurationibus, incantationibus*" etc. sich abgiebt; er studirt in solchen Büchern Tag und Nacht und „will sich keinen Theologum mehr nennen lassen, wird ein Weltmensch",

hilft auch als Arzt vielen Leuten (Cap. 1); nachdem er dann aber mit dem Beschwören und Verschwören Ernst gemacht hat (wobei es sich jedoch immer nur um Wissen und Verstehen handelt), weicht „Gott und alles himmlisches Heer von jhme" (Cap. 9), er lebt jetzt „nicht mehr wie ein rechter gottseliger Hausvatter", sondern isst und trinkt gut, und zwar aus fremden Vorräthen, und geräth allmählich in andere, hässliche Laster. Die theoretische Verirrung ist seine Schuld, die gemeinste praktische Sündhaftigkeit ist nur selbstverständliche, unmittelbare Folge, gleichsam Strafe davon. So will es das Dogma, und so ist es hier dargestellt. Auch in dem Umstand, dass Faust wiederholt von Reue erfüllt wird und zu Gott zurück will, aber nicht kann, weil seine Reue nicht von der richtigen Art ist, steckt etwas von dogmatischer Subtilität.

Der polemischen Stellen gegen den Papismus sind verschiedene vorhanden, und der Schabernack, den Faust auf seiner grossen Weltreise dem Papst zu Rom spielt (Cap. 26), musste ein gut protestantisches Gemüth des 16. Jahrhunderts bass erfreuen, ebenso wie der sehr unsaubere Streich gegen den türkischen Kaiser zu Constantinopel manche ehrliche (und nebenbei von crass-sinnlicher Phantasie heimgesuchte) Christenmenschen erquicken mochte. In solchen Scenen wird Faust, der theologisch Proscribirte, doch plötzlich wieder zum Parteivertreter, denn ob seine Künste auch auf Teufelei beruhen, so sind sie doch hochwillkommen, wenn sie gegen Un-, d. h. Andersgläubige in Anwendung kommen.

Aber das ist ja doch am Ende wesentlich volksthümlich und nicht mehr theologisch. Und in der That, diese beiden Elemente gehn im Buche vielfach ziemlich unvermittelt neben einander her. In manchen Punkten freilich (und die zuletzt beleuchteten gehören in der That dazu) wird zwischen der dogmatischen Theorie der Zeit und den volksthümlichen Vorstellungen eine eigentliche Differenz nicht vorhanden oder nicht nachweisbar sein, so z. B. in den kindlich-grotesken Vorstellungen vom Furchtbaren, von den infernalischen Gestalten insbesondere, und vielleicht bei dem ganzen Wust von Aberglauben. Die Neigung zu breit verweilender Schilderung dieser Regionen zum Zweck der Abschreckung und die volksthümliche Lust am

Gruseln begegnen sich ebenfalls freundschaftlich. Vieles aber bleibt auch übrig, was nur populär ist. Nachdem das Buch mit der Theorie gleichsam begonnen hat und Faust als „abscheuwliches Exempel“ genugsam perhorrescirt worden ist, bringt der dritte und letzte Theil doch fast lauter gute Schwänke, in denen allerlei Dumme geprellt, Missliebige verhöhnt und auch Nichtsnutzige gezüchtigt werden[16]), in denen das Lachen stets auf Seiten Faust's ist und natürlich auch auf Seiten des andächtigen Faustlesers, der mit Leib und Seele dabei ist und sich vortrefflich amüsirt. Zuerst war es Kirchenpredigt, jetzt das Geplauder der Dorfschenke, Beides friedlich unter einem Dache.

Ob es an der doctrinären Verfasserschaft liegt oder an der kleinbürgerlichen Entstehungssphäre oder an Beidem zugleich, aber die Phantasie hat im Buche etwas Impotentes; wo den Wünschen alle Herrlichkeiten der Welt eröffnet werden, halten sich dieselben durchschnittlich doch innerhalb eines sehr zahmen Rayons. „Täglich gekochte Speiss“, von allen umliegenden Herrschaften erst mühsam gestohlen, stattlich Gewand, ebenfalls beim Kaufmann, Gerber und Schuster durch den *spiritus familiaris* erst vermittelst Einbruchs erworben, und eine „Jahresbestallung“ von 1300 Kronen, das ist zunächst das „epikurische Leben“ Faust's. Allmählich kommt dann allerdings grössere Ueppigkeit, aber es werden dann jene Schilderungen einer im Rohesten und Gemeinsten schwelgenden Sinnlichkeit gegeben wie sie oben angedeutet wurden. Das in Cap. 44a beschriebene, von Faust herbeigezauberte Gastmahl mit seinen ungeheuerlichen Speisemengen und der endlosen Mannichfaltigkeit der Gaumengenüsse lässt ahnen, welche Ideale den Erzählern vorschweben und bei welchen Bildern den Lesern das Herz lacht. Die Buhlschaften des Helden (z. B. im 57. Cap.) zeigen auf diesem

16) Im 51. Cap. wird z. B. erzählt, wie vier Zauberer sich gegenseitig die Köpfe abschlugen und wieder aufsetzten, welche „Büberey dem Faust in die Augen stach und verdross“, namentlich „wie der Principal Zauberer so frech mit Gotteslästern und lachendem Mund jm liess den Kopff herab hawen“. Da machte er ihre Kunst zu nichte „und kundten jrem Gesellen den Kopff nicht mehr ansetzen. Muste also der böss Mensch in Sünden sterben und verderben, wie dann der Teuffel allen seinen Dienern letztlich solchen Lohn gibt“.

Gebiete einen entsprechenden Schwung der Phantasie wie auf dem der Völlerei.

Wie nun auf diese Weise manches stofflich Heterogene im Buche sich zusammenfindet, so ist es fast selbstverständlich (und auch schon berührt), dass eine Einheit des Tones nicht vorhanden ist. Ebensowenig ist die Composition ein Kunstwerk; nicht etwa dass Faust's Frevelsinn und Missethaten sich steigerten, dass er nach correct psychologischer Entwickelung von Einem zum Andern gerissen würde und nach grösserer Schuld vielleicht grössere Reue, aber dann auch wieder grössere Versuchung empfände. Nichts von alledem. Dem Leser, welchem zuerst nur bange werden sollte, wird späterhin ganz vergnüglich zu Muthe, und nur zuletzt wird uns die Sünde wieder zu Gemüthe geführt, Faust ist in Sterbensnoth und Höllenangst, geht aber in den Tod auf eine verhältnissmässig noble Weise. Von der Darstellung des Einzelnen sei hier nichts Näheres gesagt. Dass pedantische Breite und volksthümliche Knappheit wechseln, liegt in der Sache, wie die Sache eben geartet ist. An manchen Stellen fehlt es übrigens nicht an einem gewissen poetischen Aufschwung, und andre mochten wenigstens eine wirkliche Dichterphantasie leicht zu höherem Fluge anregen[17]).

Auch dürfen alle critischen Bemerkungen ja nicht darauf hinzielen, Werth und Bedeutung des Faustbuches als solchen herabzudrücken; das wäre ebenso unhistorisch als ungerecht, und ganz aussichtslos, da die Thatsachen reden. Worauf es uns aber ankommt, das ist zu betonen, dass erstens Marlowe in den lose aneinander gereihten Stücken und Stückchen des Prosabuches nicht bloss, sondern auch in der nichts weniger als plastischen Darstellung des psychologischen Elements noch keineswegs Viel zu einer dramatischen Dichtung vorfand, dass

---

17) Aus dem ersten Theile des Buches sind dies z. B. die Stellen Cap. 2, wo es heisst, dass Faust „name an sich Adlers Flügel, wolte alle Gründ am Himmel vnd Erden erforschen", und Cap. 5: „vnnd ist dieser Abfall nichts anders, dann sein stoltzer Hochmuht, Verzweifflung, Verwegung und Vermessenheit, wie den Riesen war, darvon die Poeten dichten, dass sie die Berg zusammen tragen, vnd wider Gott kriegen wolten, ja wie dem bösen Engel, der sich wider Gott setzte" etc.

zweitens der theoretisch-theologische Grundcharakter, die doctrinäre Tendenz des Buches einer dramatischen Verarbeitung geradezu widerstrebte, und dass drittens nach allem aus Marlowe's sonstiger dichterischer Production Entnommenen der Geist des Faust-Buches von seinem eigenen so weit als möglich ablag.

So erscheint es denn gar nicht mehr so selbstverständlich oder überhaupt naheliegend, dass Marlowe sich dieses Stoffes bald nach dem Tamburlaine bemächtigte. Ja wir haben uns die Frage ernstlich vorzulegen, wie er innerlich dazu überhaupt gekommen sein möge. Denn die Anschauung, als ob Berechnung des Theatererfolgs auf Grund des Volksgeschmacks, als ob Accommodation für Stoff und Darstellung entscheidend gewesen sei, weisen wir noch einmal als unbewiesen zurück. Schwerlich bedarf es übrigens auch einer solchen Hypothese.

Es ist bekannt, wie Marlowe lebte: so wild und wüst wie nur je irgend ein anderer Vertreter des genialen Leichtsinns. Von dämonisch wilder Leidenschaft umgetrieben, war er unter der Schar der Emancipirten vielleicht der Ungebundenste, unter den Starkgeistern seines Kreises der Trotzigste. Aber seine Emancipirtheit war ja nicht kühle Theorie, und wenn er auch nicht wie Greene zwischen wilder Sinnenlust und jämmerlicher Reumüthigkeit hin und her schwankte, so waren ihm ohne Zweifel Anwandlungen von Reue und Scrupel nicht fremd. Sehr möglich, dass die Faustgeschichte ihn zunächst von dieser Seite her innerlich ergriff, dass er nicht bloss die dämonische Kraft der Versuchung, sondern auch die bevorstehende Höllenqual voll mit durchempfand. Doch blieb ihm diese Stimmung naturgemäss nicht treu, es war eben doch nicht das Buch, sondern der Held desselben, nicht die moralische Verarbeitung des Bösewichts, sondern der Bösewicht selbst, der ihn als wahlverwandt anzog. Und so musste denn die Folge sein, dass nicht nur Licht und Schatten modificirt und anders vertheilt werden, die nur angedeuteten Seelenstimmungen ausgemalt, das Verführerische auch verführerisch vorgestellt und geschildert wird, ferner Nebensachen des Buches in den Vordergrund treten und umgekehrt die grosse Hauptsache des Buches, die Schilderung des Sünders als Sünder, einigermassen in den Hintergrund,

sondern auch dass eine Glorification des Faust (nicht etwa bloss als des schlauen Zauberkünstlers, sondern seiner eigentlichen Persönlichkeit und innersten Richtung) mehrfach zu deutlichem Ausdruck kommt, womit denn die Tendenz des Volksbuchs geradezu umgekehrt wäre. Die Fabel freilich wird darum nicht verändert, und die Verzweiflung des unerrettbaren Sünders am Schlusse gilt ja allgemein als das Gelungenste im Stücke, aber im Laufe der Handlung ist jenes doch vielfach die Färbung, welche die Hauptperson erhält. Wenn rechte Einheit und Gleichmässigkeit eben auch im Marlowe'schen Drama vermisst wird, so liegt das nicht bloss an den Inconsequenzen seiner Quelle, auch nicht bloss an der vermuthlichen Unordentlichkeit seines Arbeitens und nicht bloss an der Ungleichmässigkeit des Marlowe'schen Genius und seiner Leistungen überhaupt, sondern gewiss auch an den wechselnden Seelenstimmungen des Dichters, der hier immerhin mehr als in irgend einem andern seiner Dramen sich selbst dichterisch wiedergab.

Ein rascher Blick auf einige Einzelheiten soll das Gesagte theils belegen und theils ergänzen. Schon oben wurde erwähnt, dass, während es dem Marlowe im Allgemeinen günstig angerechnet wird wie gut er das Faustbuch ausgebeutet habe, Klein dieser Seite der Sache geradezu keine Anerkennung widmet. Er ist unzufrieden mit dem Dichter, dass dieser dem eigentlichen Geiste des Buches untreu geworden sei. Eine solche Untreue ist allerdings nicht zu läugnen, aber zu tadeln schwerlich. Sonderbarer Weise aber findet sich's, dass fast alle die Vorwürfe, die Klein dem Stücke in Beziehung auf Gang der Handlung sowohl als viele Einzelheiten macht, eigentlich dem Faustbuch gelten müssten, oder — da ja freilich an das Drama andere Ansprüche zu stellen sind als an die Prosaquelle — dass wenigstens die betreffenden Punkte keine Verwunderung erregen und keine ausdrücklichen Angriffe herausfordern können, weil sie durch ganz unbefangene Herübernahme aus der Prosaquelle in das Schauspiel gekommen sind. Dies im Detail zu belegen müssen wir uns hier versagen.

Der treue Anschluss an den Gang der *Historia* ist in der That der erste grosse Kunstfehler, den Marlowe gemacht hat. Denn wenn man das ganze Buch Schritt für Schritt durchgeht

und Marlowe's Stück desgleichen, so findet sich, dass dieser fast nur da abgewichen ist, wo er den Inhalt seiner Quelle eben nicht auf die Bühne bringen konnte, also bei den doctrinären Bestandtheilen und den unmöglichen Zauberstücken; ausserdem durch nicht sehr häufige und wenig eingreifende Umstellung, Dehnung und Kürzung. Am selbständigsten gebärdet sich der Dichter noch im Eingang, er gewinnt in der That eine Exposition. Aber der Fall ist dann derselbe wie beim *Tamburlaine*, beim *Jew of Malta*, bei *Edward the Second:* der guten Exposition folgt nirgendwo ein dramatisch künstlerischer Aufbau des Ganzen. An die Versuchung, Beschwörung, Verschwörung, die frevelhafte Belehrung und Emancipation schliesst sich allmählich die Weltreise, und mit dieser sind irgendwie in Verbindung gebracht die einzelnen Schwänke und Possen; plötzlich ist die schöne Zeit zu Ende und es erfolgt die Katastrophe — wenn man diesen Kunstausdruck gebrauchen darf, denn sie besteht einfach darin, dass der *diabolus ex machina* erscheint und dass ein sehr endgültiges „Exeunt“ mit dem Helden aufräumt und mit dem Stücke zugleich[18]).

Indessen nicht bloss in der Gruppirung des Stoffes hängt der Engländer durchweg vom Volksbuch ab, auch im Tone erscheint er nicht selten von seiner Quelle beeinflusst, und wenn es ja richtig ist, dass Marlowe's Sprache in allen seinen Stücken gelegentlich aus ihrer Höhe gänzlich herabsinkt, dass — wie Klein sich ausdrückt — Marlowe's hochbeiniger Kothurn gar oft durch flaches, poesiebaares Gestümpfe dahinstelzt, so ist hier in Faust die Ungleichmässigkeit entschieden grösser als sonst,

18) In untergeordneten Dingen, dies sei nicht verschwiegen, hat Marlowe den Zusammenhang der Vorgänge verbessert. So in der Geschichte von dem Ritter (Benvolio), welchem Faust ein Hirschgeweih auf den Kopf zaubert, und zwar im Buche bloss um seine Macht zu zeigen, im Drama als Züchtigung für den Zweifel, den der Ritter vorher an Faust's Kunst geäussert hat. Oder bei der zweiten Erscheinung der Helena, die sich Faust im Buche nur wünscht, weil er „in seinem 23. verloffenen Jahr“ sich's noch recht wohl sein lassen möchte, die im Drama dagegen von Mephistophilis gleichsam als letzter Trumpf ausgespielt wird in einem Augenblicke, wo Faust wieder einmal schwankend und reuig wird.

und es liesse sich vielfach nachweisen, wie er von der Nüchternheit seiner Quelle bestimmt ist.

Freilich geben ihm zu andrer Zeit auch sehr doctrinäre Stellen des Buches Anstoss zu poetisch schwungvollen Ergüssen. Man nehme z. B. die kurze Schilderung der Hölle, die Mephistophilis im Drama giebt, gegenüber der so zu sagen breit wissenschaftlichen Erörterung in den Capiteln 12 und 16 des Buches[19]). Oder die Apostrophe an Helena, die die Beschreibungen des Buches in Cap. 49 und 59 nur entfernt suppeditiren konnten[20]). Oder endlich, was Marlowe aus den Stellen in Cap.

---

19) Dyce nach der Quartausgabe von 1604, pag. 87: Faust. Tell me, where is the place that men call hell? Meph. Under the heavens. Faust. Ay, but whereabout? Meph. Within the bowels of these elements, Where we are tortured and remain for ever: Hell hath no limits, nor is circumscrib'd In one self place; for where we are is hell, And where hell is, there must we ever be: And, to conclude, when all the world dissolves, And every creature shall be purified, All places shall be hell that are not heaven. Hierzu aus dem Buche, wo die Höllendescription sich über viele Seiten ausdehnt, eine kurze Probe: „Du fragest, was die Helle seye? Die Hell hat mancherley Figur und Bedeutung, dann einmal wird die Helle genannt Hellig und Durstig, dann der Mensch zu keiner Erquickung und Labung kommen kan, Man sagt auch recht, dass die Helle ein Thal genannt wirt, so nicht weit von Jerusalem ligt, die Helle hat ein solche Weite und Tieffe dess Thals, dass es Jerusalem, das ist, dem Thron des Himmels, darinnen die Einwohner dess himmlischen Jerusalems seyn und wohnen, weit entgegen ligt, also dass die Verdampten im Wuste des Thals jmmer wohnen müssen, vnd die Höhe der Statt Jerusalem nicht erreichen können. So wirdt die Helle auch ein Platz genannt, der so weit ist, dass die Verdampten, so da wohnen müssen, kein Ende daran ersehen mögen. So ist die Helle auch genannt die brennende Hell“ etc. etc.

20) Dyce pag. 99: Faust. Was this the face that launched a thousand ships, And burnt the topless towers of Ilium? Sweet Helen, make me immortal with a kiss. .... Her lips suck forth my soul: see, where it flies! Come, Helen, come, give me my soul again. Here will I dwell, for heaven is in these lips, And all is dross that is not Helena. I will be Paris, and for love of thee, Instead of Troy, shall Wertenberg be sack'd;—And I will combat with weak Menelaus, And wear thy colours on my plumed crest; Yea, I will wound Achilles in the heel, And then return to Helen for a kiss. O thou art fairer than the evening air

64 und 66 gemacht hat, wo Faust vor dem Tode stehend wehklagt: „Ach Leyd vber Leyd, Jammer vber Jammer, Ach und Wehe, wer wird mich erlösen? wo sol ich mich verbergen? wohin sol ich mich verkriechen oder fliehen? Ja, ich seye wo ich wölle, so bin ich gefangen.“ „O Ich armer Verdampter, warumb bin ich nit ein Viehe, so one Seele stirbet, damit ich nichts weiters befahren dörffte.“

Dyce pag. 101:

Mountains and hills, come, come, and fall on me,
And hide me from the heavy wrath of God!
No, no!
Then will I headlong run into the earth:
Earth, gape! O, no, it will not harbour me!
You stars that reign'd at my nativity,
Whose influence hath allotted death and hell,
Now draw up Faustus, like a foggy mist,
Into the entrails of yon labouring clouds.
. . . .
Why wert thou not a creature wanting soul?
Or why is this immortal that thou hast?
Ah, Pythagoras' metempsychosis, were that true,
This soul should fly from me, and I be chang'd
Unto some brutish beast! all beasts are happy,
For, when they die,
Their souls are soon dissolv'd in elements;
But mine must live shill to be plagu'd in hell.
Etc.

Wenn nun Marlowe an diesen Stellen und vielen andern, wie für ihn selbstverständliche Aufgabe war, die doctrinäre Breite des Originals mied und überwand, so hat er andrerseits namentlich zu Anfang der Geschichte die Aufgabe des Dramas gegenüber der epischen Darstellung darin richtig erfasst, dass er die psychologische Entwickelung mit viel grösserer Deutlichkeit zur Anschauung zu bringen bestrebt ist. So ist denn an die Stelle des kurzen ersten Capitels, oder vielmehr des Schlusses dieses Capitels* (denn das Meiste daraus wird durch

---

Clad in the beauty of a thousand stars; Brighter art thou than flaming Jupiter When he appeared to hapless Semele; More lovely than the monarch of the sky In wanton Arethusa's azur'd arms; And none but thou shalt be my paramour!

den Chorus mitgetheilt), nicht nur der grosse erste Monolog getreten, sondern auch die Reihe der sich anschliessenden kurzen Scenen, die mit den zwei Engeln, den beiden Freunden, nebst der possenhaften Scene zwischen Wagner und den *Scholars.* Kurz, um von dem letztgenannten schablonenmässigen Satyr-Einschiebsel abzusehen: die Seelenkämpfe des verhängnissvollen Uebergangs, von denen eine Schilderung im Volksbuch auch nicht in nuce vorhanden ist, selbständig auszumalen hat der Dichter sehr mit Recht das Bedürfniss gefühlt. Dass er auf dieser Bahn sich auch weiterhin stets bewegt habe, lässt sich leider nicht behaupten.

Nicht wohl festzustellen ist die Rolle, welche das komische Element in Marlowe's Stück spielt. Denn hier ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Ausgaben so bedeutend, und (wenn wir auch mit Dyce der Ansicht sind, dass man nicht alle Zuthaten der Quartausgabe von 1616 als nicht marlowisch anzusehen habe) die Chance eines nachträglichen Spickens der Tragödie mit Spässen für das Parterre so gross, dass wir über Echtheit und Autorschaft des Einzelnen jedenfalls im Dunkeln bleiben. Natürlich wäre es für eine wirkliche Erkenntniss und exakte Beurtheilung von Marlowe's Stellung zur Faustidee wünschenswerth, hierin klar zu sehen. Soviel aber steht immerhin fest: es sind nicht bloss komische Elemente vom Dichter in Gestalt possenhafter Scenen eingeschoben worden, wozu ja schon Tradition und äussere Rücksichten treiben und ausserdem die Schwänke des Buches selbst anregen konnten, sondern, was viel wichtiger ist, eine gewisse Wendung zum Komischen haben gerade solche Partien der Geschichte genommen, welche dort mit feierlichstem Ernste vorgetragen werden. Mochte es auch dem wilden Marlowe gelegentlich bange werden um sein Seelenheil, und mochten auch die Schrecknisse der *Historia* ihn genug fesseln oder fesselnd dünken, der Schauder, welchen die Höllenbreughelbilder, die grotesken Teufelsschilderungen zu erwecken bestimmt sind, hält bei ihm nicht mehr recht vor; das Schreckniss wird ihm unter den Händen zum Spielzeug, der Umschlag vom Erhabenen zum Lächerlichen vollzieht sich mehr als einmal. Wir haben hierbei nicht bloss Scenen im Auge, wie die (Dyce p. 84), in welcher der Clown mit den Teufeln Baliol und

Belcher sehr überlegen umspringt[21]), sondern namentlich auch Scenen wie das Auftreten der sieben Todsünden (Dyce p. 89) mit allem lachenerregenden Gerede, das sie vollführen, welche Scene an Stelle der auf ehrfurchtsvolles Gruseln berechneten grossartig possenhaften Teufelserscheinung des 23. Capitels des Volksbuchs getreten ist. Sind wir auch vom Humor Goethescher Behandlung hier noch himmelweit entfernt, die Stimmung des Volks-Buches ist doch im Zerrinnen begriffen. Mag auch die Autorschaft des Einzelnen nicht sicher sein, Marlowe ist doch, um es kurz zu sagen, selbst schon zu sehr „des Teufels", als dass er das Grauen vor dieser Macht in gebührender Stärke und Stetigkeit empfände.

In der erwähnten Scene mit den sieben Todsünden, die ja freilich ebenso wie die Einführung der beiden Engel auf Mittelalterliches zurückgeht, liegt übrigens doch zugleich ein Versuch, das Dämonische aus dem Bereich der derben Körperlichkeit in etwa zu entfernen, und wenn auch die Vertretung des höllischen Reiches durch groteske äussere Gestalten dem Drama nicht fehlen konnte, so ist wenigstens das Bestreben zu gewahren, die dämonischen Persönlichkeiten als solche zu verinnerlichen, und insbesondere ist auch die Verdammnissqual als eine innere wiederholt zur Schilderung gekommen[22]). Allerdings imponirt uns Mephistophilis mit seiner „*awful melancholy*" bei weitem nicht so sehr als dem Engländer Hallam[23]), aber der über die

---

21) Das Vorbild jener Hanswurstscenen des deutschen Volksschauspiels resp. Puppenspiels, in denen der naiv sichere Vertreter des Pöbels mit den Teufeln viel besser fertig wird als der tiefdenkende und grundgelehrte Faust. Vergl. Ausgabe von C. Engel, Oldenburg 1874. Dass wir seit vorigem Jahre eine höchst dankenswerthe Geschichte dieses Volksschauspiels von Wilh. Creizenach besitzen, vom Verfasser bescheiden als „Versuch" bezeichnet, sei an dieser Stelle wenigstens erwähnt.

22) So in der Anm. 19 citirten Stelle.

23) Derselbe findet diese Grundstimmung „perhaps more impressive than the malignant mirth of that fiend in the renowned work of Goethe". Aber im Grunde ist dieselbe nicht *awful*, sondern eher jämmerlich, und wenn Meph. (Dyce pag. 86) citirt: „Solamen miseris socios habuisse doloris", so sinkt nicht bloss er selbst, sondern auch der Dichter entschieden *below himself*.

Dämonenschilderung des Volksbuchs hinaus geschehene Schritt ist doch unläugbar[24]), die Stellen von dem Seelenzustand der Verdammten sind dichterisch hervorragend und lassen ein wenig den künftigen unvergleichlichen Sänger dieser Sphäre, Milton, vorausahnen.

Nun aber die innere Entwickelung des Faust selbst. Gleich beim Eingang ist ein vielleicht unscheinbarer, aber doch keineswegs unwichtiger Unterschied zwischen Buch und Drama. Wie Faust von correctem Studium und Streben abkommt, das ist im ersten Capitel des Volksbuchs in bekannter Weise geschildert (cf. oben Seite 123. 124). Bei Marlowe ist es nicht eigentlich die Hoffart, die ihn die Bibel „unter die Bank legen" lässt und mit dem Namen eines Theologus sich nicht begnügen; es ist vielmehr das Gefühl von den Schranken der menschlichen Wissenschaft, von der Unzulänglichkeit natürlicher Geisteskraft, oder von dem Banausischen der Facultätsstudien, von der Trivialität der Lernstoffe, was ihn unzufrieden macht und unglücklich[25]). Der Verfasser oder die Verfasser des Prosabuches

---

24) Einen Höhepunkt bildet in demselben das erwähnte 23. Capitel, worin unter Anderm erzählt wird: „Belial erschien Doctor Fausto in gestalt eines zotteten vnd gantz kolschwartzen Bären, alleine dass seiner Ohren vber sich stunden, und waren die Oren vnd Rüssel gantz brennend Roht, mit hohen schneeweissen Zänen, vnd einem langen schwantz, drey Elen lang vngefehrlich, am Halss hatte er drey fliegender Flügel. . . . . Lucifer, in gestalt eines Manns hoch, war Härig und Zottig, in einer Farb wie die roten Eychhörnlein seind, den Schwantz gantz vber sich habend, wie die Eychhörnlein. Darnach der Beelzebub, der hatt ein Leibfarbs Haar, vnnd einen Ochsenkopff, mit zweyen erschrecklichen Ohren, auch gantz Zottig vnnd Härig, mit zweyen grossen Flügeln, vnd so scharff, wie die Disteln im Felde, halb Grün und Gelb, allein dass vber den Flügeln Fewerstromen herauss flogen, hatt einen Kuhschwantz. Asteroth, der kam hineyn in Gestalt eines Wurmbs" etc. etc.

25) Is, to dispute well, logic's chiefest end? Affords this art no greater miracle? . . . . . Couldst thou (zur Medizin) make men to live eternally, Or, being dead, raise them to life again, Then this profession were to be esteem'd . . . . . . This study (Jurisprudenz) fits a mercenary drudge, Who aims at nothing but external trash; Too servile and illiberal for me . . . . (Zur Theologie:) Belike we must sin, and consequently die: Ay, we must die an everlasting death. What doctrine call



wollen, dass man nicht Alles zu wissen verlange, sondern glaube und sich bescheide; den Marlowe, der auch durch die Universität gelaufen ist, haben ihre Wissensschätze nicht befriedigt. Ebenso wenig seinen Faust. Und man wird nicht läugnen, dass hier, zunächst wenigstens nach einer Seite hin, der Ausgangspunkt gegeben ist für den Faust, der für uns „der Faust“ geworden ist, nämlich für denjenigen Goethe's.

Weit entfernt allerdings, dass sich der Marlowe'sche Held nun im Ganzen auf einer geistigeren Stufe hielte als der des Volksbuchs. Mag für die Volksphantasie, welche die Geschichten von dem grossen Zauberer gestaltet und gepflegt hatte, das Geniessen von Sinnenglück und Erdenglanz immerhin Hauptsache gewesen sein, wenigstens eine breitere Rolle gespielt haben als das Erkennenwollen: in der *Historia* tritt ja, wie oben gesagt, das Letztere durchaus in den Vordergrund, und die übrigen Gelüste sind nur Folge des Gottverlassenseins. Dem ist bei Marlowe ganz und gar nicht so. Hier kommt zum Vorschein, was wir als einen durchgehenden Zug bei den übrigen Dichtungen des Verfassers gefunden haben. Wo immer der Phantasie sich Gelegenheit giebt, Bilder von Alles übertreffendem Glanz, Prunk, Reichthum, Sinnenglück vor sich aufzuthürmen, da wird diese Gelegenheit nicht versäumt; in reichem Strome ergiesst sich da die Rede, glühende Empfindungen und Wünsche malend. Es ist Marlowe's unbändig begehrliche Seele, die in diesen Stellen liegt. Es ist dieselbe unbändige Begehrlichkeit, die ihn zum grossen Theil auch den Faustſtoff ergreifen liess[26]).

---

you this, Che sera, sera, What will be, shall be? Divinity, adieu! (Aus dem Eingangsmonolog, Dyce pag. 79. 80.)

26) Nachdem Faust sich entschlossen, Geister sich dienstbar zu machen, ruft er aus: I'll have them fly to India for gold, Ransack the ocean for orient pearl, And search all corners of the new-found world For pleasant fruits and princely delicates; I'll have them read me strange philosophy, And tell the secrets of all foreign kings; I'll have them wall all Germany with brass, And make swift Rhine circle fair Wertenberg; I'll have them fill the public schools with silk, Wherewith the students shall be bravely clad; I'll levy soldiers with the coin they bring, And chase the prince of Parma from our land, And reign sole king

Das wäre nun am Ende wirklich ein Abfall vom „deutschen Geist“ der Geschichte? Dort der Idealist und hier der Realist, dort der Geistes- und hier der Sinnenmensch? Aber unsere obigen Bemerkungen haben schon erwiesen, dass diese Bezeichnungen für das Verhältniss Beider doch gar nicht zutreffen würden. Nicht weniger sinnlich zeigt sich im Verlaufe des Volksbuchs der Abgefallene, seine Sinnlichkeit erscheint roher, und seine Phantasie, d. h. die des Autors, ärmer. Und dafür muss man andrerseits anerkennen: während der Faust des Buches von Hause aus mehr negativ fehlt, indem er sich nicht innerhalb der Grenzen zu halten vermag, die ihm durch höhere oder höchste Bestimmung gezogen sind, so hat die Sünde des Marlowe'schen Faust von Anfang an einen mehr positiven Charakter. Er ersehnt und erstrebt eine übermenschlich volle Befriedigung mit Allem, was Menschen ersehnen und geniessen können, wozu ihnen das Begehren — keimhaft oder gewaltig — ins Herz gelegt ist. Weit entfernt, dass er damit an sich höher stände als jener, aber indem er selbständiger und menschlich universeller erscheint, so ist er zum Mindesten als Held des Schauspiels in dieser Gestalt im Vergleich zu jener ganz an seinem Platze.

Auch hat Marlowe ihn im Weiteren vielfach mit Zügen grösserer Selbständigkeit, Stärke, wir können sagen grösseren Trotzes ausgestattet. Gleich bei der ersten Beschwörung im Walde tritt er bei ihm sicher und selbstthätig auf, während er

---

of all the provinces, etc. (Dyce p. 80.) Der Freund Valdes, dessen Rede den Faust in seinem Entschlusse fest macht, schildert seinerseits, in welcher Weise die Geister ihnen dienstbar sein sollen: . . . Sometimes like women, or unwedded maids, Shadowing more beauty in their airy brows Than have the white breasts of the queen of love: From Venice shall they drag huge argosies, And from America the golden fleece That yearly stuffs old Philip's treasury. — Nachdem Faust den Mephistophilis in seinen Dienst citirt hat, ruft er aus: By him I'll be great emperor of the world, And make a bridge thorough the moving air, To pass the ocean with a band of men; I'll join the hills that bind the Afric shore, And make that country continent to Spain, And both contributory to my crown. Etc. (Dyce p. 84.)



im Buche vom Schrecken überwältigt wird[27]). Unter den Wünschen, deren Erfüllung er von Mephistophilis verlangt, sind auch solche wie „to slay mine enemies“ (Dyce p. 84), besonders aber spielt der Wunsch der Herrschaft eine grosse Rolle, der Herrschaft über Land und Leute, über Geister und Menschen, über Kräfte und Elemente. (Ein Beispiel bot die Anmerkung 26.) Namentlich auch dem Mephistophilis, dem gezüchtigten und geplagten Geiste, gegenüber steht Faust in ungebrochenem Menschentrotze da. Als dieser sagt (Dyce p. 84):

O Faustus, leave these frivolous demands,
Which strike a terror to my fainting soul!

antwortet Faust:

What, is great Mephistophilis so passionate
For being deprived of the joys of heaven?
Learn thou of Faustus manly fortitude,
And scorn those joys thou never shalt possess.
Go bear these tidings to great Lucifer:
Seeing Faustus hath incurr'd eternal death
By desperate thoughts against Jove's deity,
Say, he surrenders up to him his soul,
So he will spare him four and twenty years,
Letting him live in all voluptuousness etc.

Von der Reue, die ihn gelegentlich anwandelt, wendet er sich rasch und ganz wieder seinem frevelhaft-titanischen Streben zu, und äussert im nächsten Augenblick das Furchtbarste mit kühlem Muthe. Z. B. in dem Monolog Dyce p. 85:

Now go not backward; no, Faustus, be resolute:
Why waver'st thou? O, something soundeth in mine ears,
„Abjure this magic, turn to God again!“
Ay, and Faustus will turn to God again.
To God? he loves thee not;
The God thou serv'st is thine own appetite,
Wherein is fix'd the love of Beelzebub:
To him I'll build an altar and a church,
And offer lukewarm blood of new-born babes.

---

27) Now that the gloomy shadow of the earth, Longing to view Orion's drizzling look, Leaps from th' antarctic world unto the sky, And dims the welkin with her pitchy breath, Faustus, begin thine incantations, And try if devils will obey thy hest ..... Then fear not, Faustus, but be resolute, And try the uttermost magic can perform.

Freilich werden gerade diese Anwandlungen von Reue von Klein als sprechende Zeichen von der Inconsequenz und Unfähigkeit des Dichters mit vielem Hohn überschüttet[28]). Dass keine einzige derselben vom Dichter seinerseits eingeführt ist, dass jede dieser Stellen genau einer Passage im Prosabuch entspricht, ist dabei schwerlich berücksichtigt. Uebrigens liegt hierin ja noch keine Rechtfertigung, Marlowe's Tragik entbehrt wie überall so auch hier der allerwichtigsten Momente, sein Faustdrama ist ein sehr unvollkommener Versuch die Faustgeschichte dramatisch zu gestalten, und sie steht auch unserer Meinung nach keineswegs in erster Reihe unter den Producten seines Dichtergeistes; dass er von der Quelle so abhängig geblieben, ist vielmehr eine Instanz gegen ihn als eine Entschuldigung. Dass er aber sich in gewissen hochwichtigen Zügen über seine Quelle erhoben hat, das ist sein unvergängliches Verdienst.

Und wenn wir diese Züge — die freilich nicht mit fester Hand in klarer Zeichnung durchgeführt, aber gleichwohl als Grundzüge erkennbar sind — noch einmal kurz zusammenfassen sollen, so sehen wir im Volksbuch den Frevler nach theologischer Lehre, den aus Hoffart abgefallenen Christenmenschen, seine schmachvolle sittliche Zerrüttung als Folge davon, und dann seine erbärmliche Züchtigung; im Drama den allseitig begehrlichen, weit hinausstrebenden, trotzigen Menschen, der in seinem Begehren und Trotz mit offenen Augen dem Schrecken aller Schrecken sich überliefert. Wir finden die Ziele seines Strebens nicht geistig, idealisch, sondern sinnlich greifbar, derb, doch kaum gemein; wir finden den Charakter des Helden noch

---

Als Mephist. erscheint: I charge thee to return, and change thy shape; Thou art too ugly to attend on me: Go, and return an old Franciscan friar; That holy shape becomes a devil best (Dyce p. 82. 83. conf. Volksbuch Cap. 2.)

28) A. a. O. p. 714, wie auch später häufig. Es ist dies eine von den Passagen, in denen der so originale und grosse Literarhistoriker durch Leidenschaftlichkeit und Cynismus, durch die Mischung von hohen Geistesblitzen und mittelmässigen Spässen sich in Gefahr bringt, die hingebungsvolle Aufmerksamkeit seines Lesers in Verstimmung und Misstrauen übergehn zu sehen.

vielfach unfertig und zerfahren, aber seiner Anlage nach sicherlich nicht undichterisch. Er ist's immerhin, mit dem — bewusst oder unbewusst — Dichter und Hörer im Grunde sympathisiren. Dieser Faust ist die freilich unschöne Raupe, die aber zum Schmetterling werden konnte, und es nach manchen Uebergangsstadien auch geworden ist.

Darum muss man die Raupe nicht verhöhnen, wenn man vom Schmetterling entzückt wird. Marlowe's Stück ist unterschätzt worden, namentlich von dem Vergleich mit Goethe aus[29]). Es ist auch überschätzt worden, vorwiegend von Engländern[30]). Es ist gelobt worden um derselben Eigenschaften willen, wegen deren es anderswo verachtet wurde. Es verdient weder hohen Preis noch Geringschätzung. Aber es repräsentirt einen Schritt in der Gesammtentwicklung, und einen bedeutungsvollen. Den Schwerpunkt des Volksbuchs hat Marlowe — weniger bewusst als thatsächlich — verlegt, und in gewissem Sinne dahin, wo er liegen geblieben ist. Faust war nur armer Sünder; er regt sich jetzt, um Held zu werden.

---

29) Diesen Weg betritt auch Klein im Laufe seiner Besprechung gar zu oft, gewiss zum Schaden eines unparteiischen historischen Urtheils.

30) Klein weist auf Seite 730 besonders die bewundernden Ausdrücke des Nath. Drake mit nicht unmotivirter Heftigkeit ab.

De Antonii Liberi Susatensis uita et scriptis commentatiuncula.

Scripsit

Guilelmus Crecelius,

Professor gymnasii Elberfeldensis.

Sub finem saeculi XV. quantum operae ad incrementum ingenuarum artium contulerint homines illi docti, qui ex Uestfalia finitimisque regionibus oriundi Zuollae uel Dauentriae apud fratres communis uitae rudimenta doctrinae posuerant, cum pridem monumentis annalium celebratum est tum his temporibus subtiliore disputatione confirmatum. Quis enim est qui nesciat, quid in hanc rem momenti habuerit uel humanitas Rudolfi Langii uel elegantia Rudolfi Agricolae uel Alexandri Hegii indefessa cura ac diligentia? Aliquanto iniquiore fortuna usus est *Antonius Liber:* qui etsi non minore indole ingenii uel industriae adsiduitate floruit quam illi, quibuscum amicitia et familiaritate uel maxime coniunctus erat, tamen nescio quo pacto nec pariter probatus fuit apud aequales neque a posteris eisdem laudibus effertur. Enimuero dum uixit acerbissimis aduersariorum odiis exagitatus uix usquam eam condicionem adeptus est, ut auctus otio ac dignitate maturos disciplinae suae fructus haberet commendaretque posteritatis memoriae. Quid? quod id ipsum eruditionis huius monumentum, quod illa aetate maxime usu comprobatum fuisse uidetur, cum sine nominis indice editum esset, nunc demum post tot saecula casu quodam increbuit ab hoc profectum esse, dico Auroram grammatices.

Atque de uita Liberi cum pleraque ab Hamelmanno tradantur non satis graui de rebus suae aetati antecedentibus auctore, certiora quaedam eaque uix adhuc notata ex ipsius

scriptis colligi possint, primum de his exponam. Edita autem haec ab eo sunt:

1. *Aurora grammatices*, sine indicio loci uel anni typis expressa in forma binaria. Constat uolumen 76 plagulis — quarum prima et ultima uacuae sunt — distributis illis per decem strues, ex quibus octo priores (a — h signatae) octonarum chartarum, reliquae duae (i et k) senarum sunt. Initium libri hoc: „Incipit aurora grāmatices PArtes grāmatice que ſcientiarum eſt fūdamentum ſunt quatuor ſcilicet littera ſillaba. dictio et oracō" et sic deinceps. Finis: „Explicit Aurora grammatice". Fuse ac subtiliter tractantur nomina, breuius uerba; passim per librum uocabulis latinis germanicae interpretationes adiciuntur et illis quidem formis uocum, quae Antonio ex popularium uel Batauorum dialecto familiares fuerunt. Quam ob rem H. Hoffmannus Fallerslebensis in Horis Belgicis (Lips. 1845) p. 20—38 usus libro est ad glossaria illius dialecti contexenda. Uidetur haec grammatica peruagata olim fuisse, nam hodie quoque non ita raro in bibliothecis reperitur. Quis auctor fuerit, compertum habemus illis, quae in exemplari bibliothecae Dusseldorpensis adscripta legimus: *Antonio libero* (supra uersum additum: *vrye*) *ſuſatiano, ciue Grōningenſi autore.* Quibus ut fidem habeamus, eo adducimur, quod facile manum Ioannis Kruyshaer siue Cincinnii Lippensis agnouimus, ex cuius libraria quaedam uolumina in Dusseldorpensi adseruantur. Fuit autem Antonio fere aequalis usuque aliquo coniunctum eundem fuisse cum illo hominum doctissimorum choro inde apparet, quod uitae diui Ludgeri ab eo compositae et 1516 sumptibus Quentelii Coloniae publicatae praemissum est hexastichum commendaticium ab Rudolfo Langio (Parmet p. 93). Quae cum ita essent, facillime compertum habere potuit de Liberi scriptis. Atque illud non minimum ponderis rei addit, quod et in exemplari Dusseldorpensi cum Aurora grammatices communi tegumento comprehenduntur et eisdem typorum formis excusi sunt duo quos proxime describam libri, quibus ipsum Liberi nomen inscriptum est. Est autem illud typorum genus, quo inde ab anno fere 1475 usque ad a. 1480 Coloniae usum esse uidemus Ioannem Koelhoff maiorem (lege Enneni Catalogum incunabulorum bibliothecae publicae Coloniensis p. 74).

2. *Titi Liuij de frulouiſijs.* far | rariēſis, Oratoris ac Poete ce- | leberrimi *de Ortog̃phia Liber* | admodū ſingularis. pro ſua p̄- | cellētia nōminus magiſtris q̃ȝ | ſcholaribus vtiliſſimus felici | ter Incipit.;. Haec inscriptio in altera plagula (insignita a I) legitur, excipit eam

„Anthonij liberi Suſatenſis | epygrāma in laudē Autoris |
Qui cupit errantē linguam re | nouare latinam |
Romanoſqȝ libros ſcripta qȝ pri- | ſca ſequi |
Barbarico liuiuȝ pulſo ſermo | ne ſequatur |
Cuius habet veram hec Orto | graphia fidem.;. | "

In fine: Diſertiſſimi ac Eloquentiſſimi | viri. Titi. Liuij de Fruloui | ſijs. Ferrarienſis Poete et | Oratoris celeberrimi Ortho | graphie liber. queȝ pro reno | uatione latine līgue adidit | Feliciter Explicit | .

Constat uolumen 76 plagulis formae binariae distributis per nouem strues octonarum chartarum (a — i signatas) et dimidiam quatuor chartarum nota non insignitarum; uacuae sunt prima plagula et ultimae auersa pars. Excusus liber est eisdem typis, quibus Aurora grammatices. Antonius praeter illa disticha nihil addidit.

3. *Familiariū epiſtolaꝛ Cōpendiū* ex diuerſis hinc inde Proba- | tiſſimis autoribus ꝓ cōmuniū ſtudenciū ꝓfectu futuroꝛ qȝ Re- | thorum ac Oratoꝛ eruditione Per diſcretū ac eruditū viꝛ *Antho* | *niū Liberum* zuſatenſem recollectū Feliciter incipit;

Constat 96 plagulis (strues f est sex, ultima M decem chartarum, ceterae octonarum). Accuratius librum descripsi in programmate gymnasii Elberfeldensis 1876. Eisdem typorum formis excusus est quibus duo superiores. Quae extremo uolumine leguntur epistulae Langii in programmate quod modo indicaui publicatae a me sunt. Illas quae excipiunt epistulae ipsius Antonii, eas infra describendas curabo. Commemoratur hoc Familiarium epistularum compendium apud Ioecheriani operis amplificatorem Rotermundum (III, 1810) et in Hainii Repertorio bibliographico (II, 1. p. 260).

4. *Carmen panegyricum* in laudem et iucundum aduentum ex Italia preſtantiſſimi et admirandi Philoſophi M. *Weſſeli,* publicatum in Wesseli Operibus p. 710. Rediit autem ille ex Italia anno fere 1476.

5. *Anthonii liberi Sufatenfis in laudem inclite Colonorum vrbis* Epygramma foeliciter incipit. MCCCCLxxxiij. Editum est in Iacobi a Uoragine Legenda Aurea, quam Ulricus Zell Coloniae 1483 typis expressit, ac repetitum in eiusdem libri editione quam Louanii Iohannes de Weſtfalia 1485 curauit (Campbell Annales de la typographie Néerlandaise au XVe siècle p. 500). Nuperrime denuo foras datum est in Pickii Commentariis menstruis (I, 1875 p. 100).

6. *Antonii liberi zu | zatēſis hymni In | uētor rutili Inter | pretatio.* Sic legitur in primae plagulae priore pagina, in eiusdem altera pagina breuiter uita Prudentii narratur et metri genus describitur. In extremo libello haec leguntur: ¶ Finit Aurelij Prudentij notabilis atqꝫ | ad vnguē emēdata hymni expoſitio qui in | ter alios maxime difficilis ē. Impreſſa Da | uētrie ꝑ me Richardū pafraet. Anno. xciij. | penultima Martij. Continetur duabus struibus senarum plagularum, quarum ultimae altera pagina uacua est, forma est quam uulgo nominant quaternariam. Inspexi exemplum, quod in bibliotheca Paulina Monasteriensi adseruatur. Describunt Hainius in Rep. II, 1 p. 260 et Campbellus in libro quem supra attuli p. 40.

Ioannes Butzbachius in Auctario (lege Annales societatis historicae Montanae VII, p. 267) Familiarium epistularum compendium et epigramma de laude Coloniae commemorat; quod autem praeter illa addit „expositionem hymni Crux fidelis", uereor ne in errore uersetur ac perperam describat illum libellum, quem supra sexto loco posui.

Haec fere sunt quae de scriptis Antonii comperta habemus. De uita hominis Hamelmanni maxime auctoritatem secutus exposuit Guilelmus Dillenburgerus in programmate gymnasii Embricensis 1846. Cum illis igitur, quae uir clarissimus inuenit inuentaque subtiliter pertractauit, nunc ea contexam, quae uel postea ab aliis reperta sunt uel ex ipsius Antonii libris cognoscuntur.

Hamelmannus autem (in Operibus genealogicis p. 321) auctor est in ludo fratrum communis uitae, cui tum praeesset Thomas Kempanus, primis literarum elementis eruditos esse Rudolfum Agricolam, Mauricium Spigelbergium, Rudolfum Langium, Antonium Liberum, Ludouicum Dringenbergium, Ale-

xandrum Hegium. Quod quam uere traditum sit, nunc non indicabo: illud quidem tenendum est Mauricium et Dringenbergium ceteris fuisse aliquanto aetate superiores. Agricolae condiscipulum Antonium fuisse nescio an recte conicias ex his uerbis quae in epistula Non. Febr. 1471 ab illo ad hunc missa — edita est in Agricolae operibus II, p. 174 et in Familiarium epistularum compendio M 7 — legimus: Scribendum autem est tibi primum ut hec nostra familiaritas ita ut parium studiorum est conciliata consensu, sic quoque eodem quo cepit litterarum amore firmetur. Quodsi in teneris adhuc puerorum animis quos eisdem scholis fortuna coniunxit tantam habet uim eisdem studiis erudiri, ut contractas inde amicitias ad extremam usque senectam uideamus sanctissime durare, quanto magis id nobis erit annitendum, quos non casus sed optimarum artium commisit ardor, ut sicut honestissime hanc amicitie nostre fidem colere cepimus, ita diligentissime etiam in reliquum uberibus eam incrementis roboremus. Haec Agricola. Cum Langio autem Antonius tanta ab iuuenilibus annis familiaritate coniunctus erat, ut facile tibi persuadeas in ipsis ludis literariis contractam illam esse. At quod loco quem commemoraui Hamelmannus significat per paupertatem non licuisse Antonio in Italia artium ingenuarum studia persequi, tota re errat. Nam ex ipsius epistulis (lege infra 4. et 5.) cognoscimus Ticini siue Pauiae hunc et uersatum literarum causa esse et Iacobo cuidam Susatensi acerba inopia laboranti mutuam dedisse pecuniam. Reducem in patriam ludo Groningensi praefuisse Langius indicat in epistula VI. kal. Mart. 1469 ad hunc missa, quam ex Familiarium epistularum compendio publicauimus in programmate gymnasii Elberfeldensis 1876 p. 6. Et quamquam huic nec locus nec condicio satis arrisisse uidetur — conqueritur autem uehementissime de ebrioso illius oppidi uulgo in prima quam infra legis epistula — tamen honestae cuiusdam matronae Groningensis filiam, cui nomen erat Berta, matrimonio secum iunxit: ex qua filium duasque uel plures filias suscepit (lege infra ep. 2). Uocatus deinde a Mauricio Spigelbergio preposito Embricensis ecclesiae est, ut illic ludo capitulario praeesset; sed cum rationes et consilia huius minus probarentur ceteris canonicis, breui loco suo motus est. Quod quo tempore factum sit, non certo tradi-

tur. Sed cum Butzbachius scribat Hegium post munus Uesaliense Embricanum ludum rexisse atque Iulius Heidemannus in programmate gymnasii Uesaliensis 1859 p. 11 ex rationariis illius ciuitatis expiscatus sit autumno anni 1473 Uesaliensem rectoratum ab Hegio renuntiatum, haud scio an non multum a veritate deficias, si illo ipso anno Liberum Embrica decessisse conieceris. Post illa igitur incommoda hic Coloniae uersatus esse atque id egisse uidetur, ut de arte latine scribendi libros componeret, quibus barbaro superiorum usu represso ueteris elegantiam sermonis restitueret. Ediditque illic sumptus tolerante Ioanne Koelhoffio tres illos, quos supra descripsi, Auroram grammatices et T. Liuii Ferrariensis orthographiam Familiariumque epistularum compendium. Habebat autem in animo ipse adire clarissimas tunc litterarum sedes, Heidelbergam Friburgam Basileam ceterasque orientalium Germanorum academias ac per Saxoniam Uestfaliamque redire Dauentriam Batauorum, hac (ut opinor) spe motus fore ut uenditis mille quingentis illis uoluminibus „pro renouatione linguae latinae impressis" cum ingenua studia adiuuaret tum sibi uel necessarium uitae cultum pararet uel honestiorem locum condicionemque quaereret. Uerum cum uix ad Confluentes uenisset, deterritus nuntiis qui perferebantur armis occupatam superiorem Germaniam esse reuertit eo consilio ut Dauentriensi Zuollensique ludis lustratis apud Louanienses et Parisienses rem institutam persequeretur. Lege infra ep. ad Arnoldum missam. Propositum autem num consecutus sit nescimus. Ceterum Hegio auctore Campis in Batauis praepositus ludo litterarum est. Sed ne illic quidem diu esse licuit: eiectus, ut ait Hamelmannus p. 323, per barbaros primo Amstelodami deinde Alcmariae docendi partes suscepit. Quo anno mortuus sit non est memoriae proditum. Butzbachius quidem in Auctario exili de huius uita narrationi adscribit „Claruit in breui": ille autem cum pleraque annis 1508 et 1509 conscripsisse uideatur (lustra uitas in Annalibus societatis historicae Montanae VII editas, ut Ostendorpii p. 241, Ioannis Fabri p. 242, Martini de Rodenberg p. 252, Petri de Uesalia p. 253, Philippi Alberti p. 256, Godefridi Candelarii p. 257, Ioannis Coruellonis, Ioannis Iudaei p. 259, Hermanni Buschii p. 262, Ioannis Husichen p. 264, Timanni Kemeneri p. 266), uerisimile

est illo fere tempore in uiuis hunc quidem non fuisse, sed non multo ante defunctum esse.

Epistulae Antonii Liberi ex Familiarium epistularum compendio descriptae.

I.

Anthonius L. Sufatenfis S. d. p. Rodolpho de Langen Oratori preclaro.

Accepi epiftolas tuas, Rodolphe fuauiffime, quas te fcripfiffe[1]) incredibile non mihi vifum eft. nam aperienti mihi eas fumma cum alacritate tantam fpirabant elegantiam vt ficut dici folet Comico fale ac lepore totaliter confperfe mihi vife fint. qua vero animi auiditate ipfas fufceperim ex Woltero familiare noftro puto te bene recepiffe. fed hec fatis. Nunc, mi fuauiffime Rodolphe, leniffimas illas reprehenfiones tuas equanimiter tolerabo, eciamfi reprehendi non meruit quem accufantis humanitas fcrupulofam ob viam defenfum iri[2]) non recufauit. fed ne me quam fim duriorem exiftimes frigidioremque, veniam tranfacto hoc biduo ad te tecumque aliquod dies agam in tantis delicijs tuis. Et nifi me iam pridem ebriofum vulgus[3]) petulantiffimis fuis querimonijs retardaffet, me fcripturarum in campis ad placitum iam dudum colludentem habuiffes. Quod autem, mi Rodolphe, pre ceteris tue littere decentiffimis fententijs meam in laudem egregio ftilo vfus es, gaudeo fane vt debeo, animaduertens non quam vera fint que de me fcribis fed quam venufte ornateque a te fint exarata, adeo etiam vt ab his qui me nondum fatis nouerunt verifimilia videri poffint. Iuditium igitur de me tuum tanti facio vt fummas tibi grates referam et id ipfum quod a me rogas vltro a me faciendum putem. Credo tibi existimoque te virum haud fcio quibus a me placatum muneribus mei[4]) cupidiffimum. Sed vide ne forfan decipiaris ab his qui me te coram tantopere et colunt et venerantur. Amat me maiorem in modum venerabilis pater abbas[5]) homo mea quidem fententia dignus de cuius virtutibus nulla vmquam pofteritas conticefcat. Et pro fua dulcedine quos amat tantis profequitur laudibus, vt persepe non quantum exigant

amicorum offitia loquatur fed quantum poteft incredibilis fue beniuolentie caritas. fed hec actenus. Multi te videre cupiunt, verum vnus eft pre ceteris, philofophus ille nofter Iohannes *Kanter*[6]), homo fcilicet pro fua induftria omni laude cumulandus, qui vt de reditu ad nos tuo tecum per litteras agerem apud me vehementer laborauit. hic fpero me veniente vna veniet. Retulit mihi preterea homuntio quidam ex campeftribus dominum Abbatem — nefcio quid caufe eum moueat — fefe ad vrbem extemplo recepturum. Quod fi ita est, fac velim et ipfe venias. fin autem res tue aliter fe habeant vt primum poteris me redde certiorem, et ego lubricum iter pro tuo amore vel folus arripiam. Uale. Ex Groninghen.

II.

Anthonius L. Sufatensis S. D. P.

Cariffime coniugi fue Berte Groninghenfi.

Pergrate mihi fuerunt littere tue, fuauiffima Berta, que follicitudinem, qua de tua dulciumque prolium noftrarum falute nefcius tenebar, penitus abstulerunt. Quibus optime fignificafti non folum teipfam fofpitam, fed et pueros quoque ipfos vna cum gratiffima parente tua totaque familia incolumes et bono ftatu effe. Id ego et libens audio et vt quam longiffime perduret deum quotidie rogo. Nunc quid te velim, cariffima mea, paucis accipe. Scribis te vehementer defiderare aduentum meum et fperas vt audio futurum effe vt circa kalendas Martias Phrifiam repetam teque pro mea confuetudine tantis curis tantifque (quibus quotidie implicaris) grauiffimis follicitudinibus liberem eximamque. Quod vtique quam fit impoffibile ne facile his litteris exarauerim. Equidem preter inftitutum negotium tot fum tantifque rebus inuolutus vt nefciam aliquando vnde mihi fumendum fit laboris initium. Nam noftris fe caufis publice etiam vtilitatis quedam immifcuerunt negotia, que fi digniter a me fapienterque expediri debeant et magnos labores et tempora requirunt longiora. Tu interea temporis, fi me amas, dulciffima coniunx, et fi a me amari cupis venerarique, curabis vt res noftre domi falue fint, Quod tunc recte facies vbi valitudinem innocentiamque tuam fedulis orationibus iuueris meminerifque quam fepiffime hanc noftram abfentiam in eum

finem tendere vt ſuauior aliquando multoque gratior aduentus tibi noſter efficiatur. Crede mihi, quocienſcumque tui memor ſum recordatioque et amor dulciſſimarum prolium in mentem inciderit, non poſſum non dolenter et acerbe ferre tam diuturnum (vt ita dixerim) exilium meum. Nulla mihi ſolatia magis adhiberi queunt, ſuſpiriis et gemitu omnia exuperantur. Ea propter abſte peto, anima mea et iocunditas mea tota, rurſusque etiam atque etiam per ſanctam peneque incredibilem matrimonialis beniuolentie caritatem te oro obteſtorque ne te pigeat dum hic degam officia ſubire domeſtica et perquam vigili cura ſingula proſpicere honorem ſubſtantiam familiam lepidiſſimoſque pueros noſtros, ne quid mali inopinatique his eueniat. Equidem[7]) teſte diuo Hieronimo, ſicut eſt prudentis patriſſamilias augere quotidie ſubſtantiam ſuam quantum honeſtas patitur, ita diligentis atque frugi matriſſamilias munus eſt eam domi et partam magno labore ſubſtantiam conſeruare caſtimoniamque ſuam propriam quam diligentiſſime contueri. Quod ſi pudorem mulier quepiam pudiciciamque amiſerit, quid reliqui habeat in ſe boni non intelligo. Hec ille. Tuum igitur erit, amantiſſima mulier, deſiderijs his meis morem gerere et ſpreto vulgari ſolatio domi inter pudoris et honestatis delitias aduentum meum quam conſtantiſſime preſtolari. Ego interim omni opera diligentiaque ſtudebo ne quid a me in precellentia maritali non agatur modo ſed ne cogitetur quidem quod ab eius decoro honeſtoque abhorreat. Sed omnia per dei gratiam et pudice geram et pie. Uale, decus meum et ſuauitas mea, et filiolo noſtro tenerrimiſque puellulis et verecunda et honorifica mater eſſe velis, genitrici quoque tue pro ſingulari eius in nos gratia ſemper benefacito. Hoc mihi erit gratiſſimum. Ex Colonia quamraptim.

III.

Anthonius L. Suſatenſis S. D. P.
Erudito viro Iohanni de Saxis, Apothecario
Monaſterienſi.

Solebas interdum litteras ad me dare et me de tua valitudine certiorem reddere, quod tanto mihi gratius fuit quanto frequentius contingebat. Nunc vero te ab hoc inſtituto alienatum

plane video, et vere meum preter demeritum. Cuius quidem mihi rei[8]) caufam quam primum obfignari cupio. Quod fi facere recufaueris, afpectum te mihi de arrogantia tua meque tibi inimiciffimum eftimabis. Uale, et vtrum illorum me complecti volueris quamprimum oftende.

IV.

Anthonius L. Sufatenfis S. D. P. Iacobo L. Sufatenfi.

Moneo et item opto vt prefenti nuncio hoc auri reddas quod tibi Papie[9]) pofitus in tua inopia mutuaui. Quod fi mihi meum tribueris, offitium grati hominis facies nec nomen induis[10]) ingrati et nullius fidei viri. Nofti quid mihi preter aurum debeas. Nofti que et quanta pericula tua causa inierim. Sed quid eft quod vmquam fperent ceteri de te, fi mihi cui omnia debes nec quod meum est tradis. Preterea repofco epigrammata mea. Quod fi hec tabellario reftitueris, nec granabitur mihi prefentare et librum et pecuniam. Uale Et caueas ne pluris facias paruam pecuniam quam amicitiam meam. Ex Groninghen Phrifie.

V.

Anthonius L. Sufatenfis. S. D. Difertiffimo viro Iohanni de Ceruo iurifconfulto.

Wilhelmo Weftphalo qui nunc in curia Colonienfi caufam agit multis iam annis vtor familiariter. Is enim a teneris (vt Grecos dicere aiunt) vnguiculis[11]) familiaris mihi nedum fuit, fed etiam Titini[12]) dum aliquando grauiffimis febribus laborarem multoque tempore decumberem fe mihi adeo humanum benignumque prebuit, vt fratris potius munere quam focij fungi videretur. Qui cum mihi propter eius tum expertam in me fidem tum etiam probitatem perfpectiffimus fit et[13]) fingularem inter nos beniuolentiam non ignoret, meis fe litteris apud tuam prudentiam commendatum iri vehementer poftulauit. Quamobrem cum fit vir et probus et rectus iuftamque caufam habeat,

ita eum pro noſtra mutua neceſſitudine abſte amplecti deſidero, vt intelligat meas apud te commendaticias non omnino inanes fuiſſe. Uale et tuis omnibus me commenda. Ex Groninghen.

VI.

Anthonius L. Suſatenſis S. D. P. Suo
Arnoldo de Hildenſhem[14]).

Adhuc multa ſunt a me agenda, mi Arnolde, ſed nihil eorum attemptabo donec impreſſa volumina Colonienſibus ex agris Dauantriam vſque peruenerint. Propoſueram etenim Heydelbergam Friburgam Baſileamque et nonnulla alia orientalis plage ſtudia adire, et postea per Saxoniam Weſtphaliamque Dauantriam reuerti. Sed qui me Confluentie offenderunt quatuor indigine Argentinenſes totam ferme ſuperiorem Alemaniam armata militia occupatam[15]) publice proteſtati sunt. Qui me inopinatus terror mille et quingenta illa volumina pro renouatione latine lingue[16]) impreſſa coegit particularibus ſtudijs communicare. Puto me tamen poſt luſtratam Dauantriam Swollenſemque paleſtram Louanium et inde ſi quoquo modo tutus patet aditus Pariſios[17]) profecturum. Quod proinde cognitum tibi fieri ſtudui, ne forte turberis cum me audieris non altam Germaniam, prout inſtitutum erat, ſed occidentales terras adijſſe. Uale de[18]) emendandis codicibus feruenter incumbe.

Adnotatio.

(Littera L indicatur lectio Familiarium epistularum compendii.)

---

1) Intelleguntur illae epistulae, quas Langius in monasterio Adwerdiensi prope Groningam sito exceptus hospitio ad Antonium inde misit; publicatae sunt in Familiarium epistularum compendio et denuo a me editae in programmate gymnasii Elberfeldensis 1876.

2) Lege Langii epistulam 1 l. c. p. 5.

3) Has querellas Langius spectat in epistula 2 l. c. p. 6.

4) *meis* L.

5) Abbas monasterii Adwerdiensis.

6) Ioannes Kanter s. Cantor Groningensis, cuius uitam Butzbachius descripsit (lege Annales s. h. M. VII, p. 273). „Hic tantus latine lingue amator fuit, ut et uxorem et ancillam et omnes natos suos in ea erudiret, quippe qui non aliam quam latinam familiam habere uoluit".

7) *ecquidem* D.

8) *ei* D.

9) Hoc illo tempore nomen fuit oppido Ticino.

10) Sic L nescio utrum incuria scriptoris an typographi errore.

11) Lege Cic. ep. ad famil. 1, 6, 2: qui mihi a teneris, ut Graeci dicunt, unguiculis es cognitus. Graecum est ἐξ ἁπαλῶν ὀνύχων.

12) Sic L pro *Ticini*.

13) *et* in L deest.

14) De Arnoldo Hildeshemio lege quae adnotaui in programmate gymnasii Elberfeldensis 1876 p. 3.

15) Dubito an illae turbae intellegendae sint, quas annis 1474—1477 contentiones Caroli Burgundionis et Sigismundi archiducis ac Reinardi Lotharingii excitarunt.

16) His uerbis „pro renouatione latine lingue" etiam in subscriptione Liuii Orthographiae usus est. Uide supra p. 3.

17) *Parisius* L.

18) Uide ne scribendum sit: *Uale et em. c. f. incumbe.*

Ueber die Polymorphie der Gattung Rubus (Brombeere).

Von

Dr. Arnold Foerster,

Prof. an der Realschule I. Ordn. in Aachen.

I.

Die momentan schwierigste aller europäischen Pflanzengattungen dürfte wohl die Gattung Rubus sein. Was uns hierbei in Erstaunen setzt, ist im Grunde nur das Ungewöhnliche dieser Erscheinung. Ist es nicht seltsam, dass eine Gattung, deren Arten oder, wenn man lieber will, deren zahlreiche, oft recht ausgeprägte Formen sich vom höchsten Norden bis zum tiefsten Süden in reichlicher Fülle ausbreiten, den Botaniker gleichsam auf Schritt und Tritt begleiten, seine Aufmerksamkeit so wenig fesseln konnte? Irgend eine besondere Abneigung kann diese Thatsache nicht erklären; denn der scharfe Stachel dürfte nicht abgeschreckt haben, und wenn auch die Blüthe keine Anziehungskraft äussert, so lässt man sich doch die süsse Frucht gerne gefallen. Es lässt auch jeder denkende Mensch, insbesondere aber der Naturforscher mit seiner sinnigen Devise „nunquam otiosus", die Erscheinungen nicht an sich vorübergehen, ohne nach ihrem Grunde zu fragen; denn der mechanischen Naturbetrachtung, welche in Allem entweder nur Zufall oder eine innere Nothwendigkeit sieht, tritt im Thierreiche und nicht minder im Pflanzenreiche eine Freiheit der Entwicklung entgegen, welche innerhalb der vom Schöpfer gesetzten Grenzen eine fast unbegreifliche Mannig-

faltigkeit der Erscheinungen zu einem harmonischen Ganzen gestaltet. Diese Freiheit, nicht den todten Mechanismus, müssen wir zu erfassen suchen, um die Räthsel des Daseins in freier und geistiger Thätigkeit zu lösen.

In dem Nachfolgenden werden wir sehen, wie dieser Weg in der Betrachtung des Polymorphismus der Gattung Rubus zu verfolgen. Vor Allem hat man sich vor Täuschungen zu hüten; alles Jagen nach grossen Resultaten vor der Zeit, nach höheren Ideen, worin der Zeitgeist schwelgen will, ist schädlich; denn, wie ein grosser Botaniker sagt, wenn Facta rein und klar ermittelt sind, ergeben sich jene von selbst, wie die reife Frucht von selbst vom Baume fällt. Bei schwierigen Gattungen, wie bei Rosa, Rubus und anderen, hat man die üblen Folgen dieser Täuschungen verspüren können, da erst in der jüngsten Zeit das Chaos für diese Gattungen sich zu lichten beginnt, seit man angefangen, auf dem Wege der Beobachtung die einfachen Ergebnisse mühsamer Forschungen zu sammeln, zu sichten und zu vermehren. Keiner kann sich der Einsicht verschliessen, dass der Gewinn bereits ein grosser geworden ist.

So wenig nun eine unbegrenzte Zahl von Varietäten bei der Gattung Rubus festzuhalten ist, eben so weit entfernt liegt aber meiner Ansicht nach auch der Gedanke, dass wir es mit einer ungewöhnlichen Neigung zur Bastardirung zu thun haben; wir suchen vielmehr in einer Summe von Beobachtungen die Thatsache zu erklären, wie auf kleinem Raume diese unglaubliche Zahl von Arten (resp. Formen, wenn man nicht anders will!) sich verbreiten kann. Stände diese Erscheinung unvermittelt, vereinzelt und ohne Analogie da, was aber nicht der Fall ist, dann wäre unsere Aufgabe zwar erschwert, aber noch nicht unmöglich gemacht. Ich erinnere aber hier an die ganz analoge Erscheinung der Gattung Erica, die am Kap der guten Hoffnung auf beschränktem Raume doch auch eine respectable Zahl von Arten aufweisen kann. Wie dort für die Gattung Erica, so dürfte für Rubus das Centrum der Verbreitung zwischen Maas und Rhein liegen; speciell glaube ich, dass keine andere Oertlichkeit wie Aachen eine so eminent grosse Zahl von Arten aufweisen kann. Ich erinnere hier weiter noch an die Gattung Rosa, obgleich ich sehr gut weiss, dass bei derselben in ähn-

licher Weise ein grosser Widerspruch gegen die Vermehrung der Arten erhoben wird. Wenn ich hier weitere Analogien aus dem Thierreiche heranziehe, so wird mancher auch diese nicht gelten lassen. Ich meine aber, es ist kein Grund vorhanden, in der Entwicklungsgeschichte des Thier- und Pflanzenreiches eine Grenze zu ziehen; die Natur ist ein Ganzes, dessen einzelne Bestandtheile wir nach unseren geistigen Bedürfnissen bald trennen, bald wieder zusammensetzen, prüfen und vergleichen. Erfassen wir das Ganze, dann sind wir meist auch im Klaren über das Einzelne.

So viel steht fest: die Gattung Rubus ist eine solche, deren Studium viel weniger als andere mit bequemer Musse oder gar leichtfertig betrieben werden kann; sie fordert im Gegentheil eine ungetheilte Kraft und eine durch nichts zu ermüdende Ausdauer; auch muss in der freien Natur häufig, ja wiederholt beobachtet werden, die enge Studierstube reicht allein nicht aus. Da eine vergleichende Thätigkeit für grössere Gebiete noch zu wenig gepflegt und organisirt ist, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Gattung bis jetzt für viele als abschreckendes Beispiel diente und auch die Befähigten so wenig anregen konnte. Wer nun aus Unbekanntschaft mit derselben die übergrosse Anzahl ihrer Arten läugnen will, thut eben so gut Unrecht, wie andere, die nicht zugeben wollen, dass möglicherweise eine grosse Anzahl von Formen Bastarde, blosse Spielarten oder unbedeutende Varietäten sein könnten. Um diese schwierigen Fragen zum Austrag zu bringen, ist eine selbständige Prüfung, unbekümmert um träge Vorurtheile und vorgefasste Meinungen, nothwendig: die Resultate derselben, allseitig zusammengefasst, mögen sich dann so lange aneinander reiben, bis der Götterfunken das noch schwebende Dunkel in befriedigender Weise erleuchtet.

Bei der nicht bestreitbaren Polymorphie der Gattung Rubus handelt es sich hauptsächlich und in erster Linie darum, ob wir innerhalb dieser ungewöhnlichen Erscheinung bestimmte Arten anzunehmen berechtigt sind, oder ob wir dieses Feld als einen fetten Bissen dem Darwinismus einräumen und ausliefern müssen. Derselbe dürfte nicht verfehlen, auf diesem Felde sich recht breit zu machen, um seine Theorie von der stufenweisen

Entwicklung und der unbegrenzten Veränderlichkeit der Organismen ad oculos zu demonstriren. Wenn aber die Sache so liegt, dann gewinnen die Untersuchungen über die Gattung Rubus ein eminentes Interesse, und wir dürfen weiter nicht säumen, dem bereits allzu sehr grassirenden Darwinismus diese Stütze zu entziehen, indem wir zeigen, dass die vermeintliche, unbegrenzte Veränderlichkeit nicht existirt, sondern die Mehrzahl ihrer Erscheinungen sich ebenso unbedingt den Begriffen der Art unterstellt, wie es bei allen übrigen Organismen der Fall ist. Wenn ich hier den Ausdruck Artbegriff gebrauche, so weiss ich sehr gut, dass derselbe Vielen sehr unbequem ist, selbst vielfach bekämpft wird. Das nöthigt mich, näher darauf einzugehen, wenn auch in aller Kürze.

Der Begriff der Art, so wenig sicher und scharf begränzt er auch Vielen scheinen mag, muss als Einheit festgehalten werden, trotz aller Schwankungen und aller individuell scheinenden Entwicklung. Ein tief gehender psychologischer Grund zwingt uns zu der Annahme dieses Begriffes, auch abgesehen von der Genesis aller Dinge; denn ohne diesen Begriff würden wir die organische Schöpfung weder verstehen noch erfassen können. Mit dem Fallenlassen des Artbegriffs hört jede Systematik auf und wird im eigentlichen Sinne des Wortes unmöglich. Das sehen selbst die Gegner ein, und wenn sie auf der einen Seite mit allen Mitteln der Sophistik denselben bekämpfen, so müssen sie andererseits gezwungen einräumen, dass er in der Hand des Naturforschers eine Nothwendigkeit sei. Mit einiger Verwunderung lasen wir daher in dem neuesten Werke über die Rubi von Focke den Satz: „Führt man in irgend eine „theoretische Untersuchung über die Entstehung der Arten den „ererbten alten Artbegriff ein, so braucht man sich nicht zu „wundern, wenn er schliesslich als Endresultat wieder heraus-„kommt.“ Umgekehrt könnte man mit demselben Rechte sagen, dass bei einer Untersuchung über die Entstehung der Arten genau dasjenige herauskommt, was gewisse Untersucher bereits zum voraus als feststehende Thatsache annehmen, nämlich, es gibt keine Arten und was als solche angesehen wird, ist im Laufe der Zeit entstanden. Aber nicht eine einzige Thatsache stützt diese leichtsinnige Hypothese. Was man entstehende

Arten nennt, ist so sehr das Produkt der Einbildungskraft, dass darüber zu streiten, nur verlorene Mühe wäre. Es ist wahrlich leicht zu sagen, man habe bisher falsche Vorstellungen von dem Wesen und den Eigenschaften der Art gehabt; wir sind aber, zu unserer Beschämung müssen wir es sagen, der geläuterten Vorstellung der modernen Arttheorie gänzlich abhold, auch nicht geneigt, unser Besitzthum, d. h. unseren Artbegriff, gegen einen Wechselbalg auszutauschen. Ohne auf philosophische Erörterungen hier näher einzugehen, halten wir demnach an diesem Begriffe fest, verwerfen entschieden das Bestreben, denselben zu vernichten oder zu theilen, da auch eine Theilung desselben der Vernichtung gleichkäme. Wir billigen vollkommen den Ausspruch eines gewiegten Systematikers, wenn er warnt, Hypothesen, die man gar zu gerne mit der Benennung höherer Ideen adeln möchte, als etwas Höheres über die bewährte Erforschung wenn auch nüchterner Thatsachen zu stellen. Wir halten an den guten Traditionen fest und sind entschieden Anhänger derselben Begriffsbestimmung, wie sie seit Linné die grössten Botaniker festgehalten haben. Es gibt für uns Arten, die aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, keine, die ohne Zuthun desselben sich selbständig gebildet oder gar in der Bildung begriffen sind. Darin weichen wir gänzlich von Focke ab, der mit dürren Worten sagt: „Der Begriff der organischen Art ist ein rein conventioneller.“ Wir glauben auf die Thatsache hinweisen zu müssen, dass der biologische Charakter im Thierreiche mit dem Artbegriff wunderbar zusammenfällt, und bei diesem Charakter kann doch von einer conventionellen Auffassung nicht die Rede sein. Dagegen sind alle übrigen Abtheilungen und Unterabtheilungen, wie Gattung, Familie, Ordnung und Klasse, nur conventionelle Begriffe, demgemäss auch wandelbar und jederzeit einer Umänderung und Umformung fähig. Freilich werden auch bei den von uns aufgestellten Arten Theilungen und Umänderungen, engere und weiter gefasste Bestimmungen nicht selten vorkommen, aber sie sind anderer Natur und nicht zu vermeiden, da unsere mangelhafte Kenntniss der geschaffenen Objekte uns häufig hindert den reinen Begriff der Art unabänderlich festzustellen. Es wäre aber eine Thorheit aus diesem Grunde auf den Begriff der Art zu ver-

zichten. Die Befürchtung, als könnte der Begriff der Art völlig unhaltbar werden, halten wir gegenüber der eisernen Nothwendigkeit desselben für übertrieben. Es theilen die Rubus-Arten somit genau und naturgemäss dasselbe Schicksal mit allen anderen Arten in der Pflanzenwelt. Wir brauchen nicht zu fürchten, dass das Interesse an solchen Untersuchungen sich verlieren wird, weil wir das Geheimnissvolle davon abgestreift haben.

Verlassen wir nun den Standpunkt der Reflexionen um unserem eigentlichen Thema näher zu treten. Der Systematiker wird mit Recht nach den Gründen für die Polymorphie der Gattung Rubus fragen, nach Gründen nämlich, die nicht zu leicht auf der Wagschale befunden und, wenn auch nicht des Räthsels Lösung, doch etwas Licht in das noch immer herschende Dunkel zu bringen im Stande wären.

II.

Give you a reason on compulsion! if reasons were as plenty as blackberries, I would give no man a reason upon compulsion, I.
Shakesp. King Henry IV. I.

Wenn uns je in grosser Noth das Wort des unsterblichen Dichters zum Trost gereichen konnte, so ist es hier der Fall, wo wir Gründe für die grosse Veränderlichkeit der Gattung Rubus entwickeln sollen. Ja! wenn Gründe so gemein wären wie Brombeeren! Wir gestehen offenherzig, dass uns durchaus stichhaltige, d. h. über allen Zweifel erhabene Gründe nicht zu Gebote stehen, sondern dass wir hier nur unsere in der That beschränkten Ansichten entwickeln können. Wir verzichten mit diesem Geständniss keineswegs darauf, den dunklen Punkt in etwa aufzuhellen. Wir haben nicht die Anmassung, den Leser bald auf den Standpunkt zu bringen, alle Schwierigkeiten beseitigt zu sehen, sondern die Absicht, dieselben mehr vor Augen zu stellen und den Weg anzudeuten, wie durch beharrliches Streben allmählich eine zum Schein unlösbare Aufgabe erledigt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir allerdings weit ausholen und nicht bloss unsere eigenen Ansichten erörtern, sondern auch, was Andere gedacht und erstrebt, in

Betracht ziehen, wobei wir allerdings uns mehr abweisend als beweisend verhalten werden.

Im Allgemeinen werden wir von der Brombeere nicht reden können, ohne jene unauslöschlichen Jugenderinnerungen in uns wachzurufen, die von der Poesie angehaucht, auch noch dem reiferen Alter einige Sonnenblicke gewähren, selbst dann, wenn schon lange der Reif einer nüchternen Weltanschauung alle Gegenstände zu überziehen pflegt. Mit sehr wenigen Pflanzen theilt die Brombeere den humanitären Vorzug, Gemeingut Aller zu sein. Neben derselben sind die Früchte der Erdbeere, Fragaria vesca L., der Waldbeere, Vaccinium Myrtillus L., und der Hasel, Corylus Avellana L., solche, auf welche der riesenhaft anwachsende Egoismus unseres Jahrhunderts noch nicht Beschlag gelegt hat. In Deutschland sind wir jedoch schon auf dem besten Wege, den Wald mit seinem belebenden Hauche zu sperren, und der Naturfreund wird in Zukunft nur die erstickende Atmosphäre der Stadt oder den Staub der Landstrasse einathmen können. Wie viel stille und gemüthliche Poesie lag aber darin, wenn wir in dem flüchtigen Lenz des Lebens die süsse aromatische Frucht der Erdbeere verspeisten, die weit verbreitete, verlockende Frucht der Waldbeere sammelten und im Herbst nach der reifenden Haselnuss scharf ausspähten. Zum Schluss winkte dann überall hin die schwarze Proletarierfrucht, die Brombeere, um den Cyclus des vollendeten Jahres abzuschliessen. Nicht mit Unrecht könnten wir im Anfluge poetischer Reminiscenzen dreist behaupten: wer nie von diesen Früchten als selbstgepflückten gekostet, hat keine Jugend erlebt.

Auf diesen jugendlichen und zugleich poetischen Rückblick gestützt, hoffen wir, dass auch diejenigen, welche einem ernsten Studium der Brombeeren fern bleiben, der mehr wissenschaftlichen Betrachtung einiges Interesse zuwenden werden.

Die wissenschaftliche Frage, die uns hier beschäftigen wird, ist kurz gefasst folgende: Können wir uns die Polymorphie der Gattung Rubus genügend erklären, dürfen wir eine übergrosse Zahl wohlbegründeter Arten annehmen, oder müssen wir den Formreichthum einer immensen Variabilität, d. h. einer gleichsam schrankenlosen Vermehrung der Formen zuschreiben, deren Beständigkeit nachzuweisen unmöglich wäre? Wir ent-

scheiden uns unbedingt für die erstere Annahme. Gerne geben wir zu, dass die Arten häufig variiren, sei es nun in der Form, in der Färbung oder auch in anderen Punkten. Seltner dürfte eine Variation in dem biologischen Charakter stattfinden, obgleich auch diese nicht geläugnet werden kann. Wir sind aber nicht berechtigt, aus diesem Zugeständniss den Schluss zu ziehen, dass nun Form und Färbung überall als unzuverlässig von dem Artcharakter auszuschliessen seien; denn trotz der Variation kann in gewissem Sinne der Artcharakter bestehen bleiben, da er erfahrungsgemäss auf Theile gegründet werden muss, welche solchen Schwankungen nicht oder wenig unterliegen, und ein umsichtiger Beobachter muss dass Beständige zu erfassen und von dem Unbeständigen zu scheiden wissen. Eine besondere, noch weniger eine endgültige Regel lässt sich hierbei nicht aufstellen, und daher liegt auch bei Rubus die Befürchtung nahe, dass die Behauptung, alle Organe seien unbeständig, zu dem falschen Schluss führen möchte, es gebe mithin auch keine Arten. Jeder vernünftige Forscher wird sich indess hüten, in dem Sinne zu generalisiren, d. h. aus vereinzelten Beobachtungen oder Erscheinungen eine feste Regel zu bilden. Statt aller weiteren Erläuterungen dürften einige Beispiele völlig hinreichen, unseren Gedankengang zu kennzeichnen. Es kann z. B. bei Rubus nicht geläugnet werden, dass die Färbung der Blumenkrone nicht so beständig ist, dass wir sie ohne Weiteres in den Artcharakter aufnehmen können; aber es wäre nicht richtig, zu behaupten, dass sie nun überall und absolut keinen spezifischen Werth habe. Bei gewissen Arten zeigt sie im Gegentheil einen unveränderlichen Charakter, und ist ihre Berücksichtigung demnach ganz gerechtfertigt. Nicht aus dem Pflanzenreiche allein, sondern auch aus dem Thierreiche könnten zahlreiche Fälle angeführt werden, ich will mich aber auf wenige beschränken. Wer mit der Insectenklasse resp. mit der Ordnung der Coleopteren vertraut ist, wird bald bemerkt haben, dass in der Familie der Coccinelliden die Färbung eine eigne Rolle spielt, bald sehr standhaft, dann wieder in einer originellen Weise unbeständig sein kann. Fast ohne merkliche Abänderung erscheint sie bei Coccinella 7-punctata und 5-punctata L., dann greift ihre Veränderlichkeit bei Coccinella

variabilis Ill. oder Lasia globosa Schneid. so um sich, dass fast jedes Individuum in einer anderen Farbenzeichnung auftritt. Hier hat die Farbe nun für den Systematiker keinen positiven Werth, während bei den erstgenannten Arten mit Recht Gewicht darauf gelegt wird. Wie mit der Farbe, so wird es sich in vielen Fällen auch mit der Form der Organe verhalten; denn der Mannigfaltigkeit steht auch hier wieder die feste und enge Begrenzung zur Seite, und wir sind genöthigt, der natürlichen Entwicklung überall Rechnung zu tragen. Besonders lehrreich dürfte nach langjährigen Erfahrungen das Studium des Artcharakters bei den Insekten sein, da wohl für jede Oertlichkeit die zehnfache Anzahl von Insectenarten im Vergleich zu den Pflanzenarten nachgewiesen werden könnte, das Beobachtungsfeld mithin ein weit grösseres ist.

Suchen wir nun zu ermitteln, was unsere Vorgänger über den Formenreichthum der Brombeeren gedacht oder durch Beobachtungen herausgestellt haben, dann stossen wir bei Focke, dem Verfasser der Synopsis Ruborum Germaniae, bereits auf eine Theorie dieses Formenreichthums, mit welcher wir uns nothwendig abzufinden haben. Hätte uns die Natur überall die Arten in scharfen Grenzen vorgeführt, dann könnten wir uns aller Theorien entschlagen. Eine solche starre und steife Formbildung lag aber nicht in ihrem Plane. Selbst die Blattform eines und desselben Baumes erfreut sich noch einer gewissen Selbständigkeit in ihrer Ausbildung: um wie viel mehr kommt dieselbe nun dem tiefer angelegten Artbegriff zu, bei dessen Entwicklung und Beschränkung gewiss eine noch höhere Idee zu Grunde liegt. Nach Focke soll, mit Verwerfung des Artbegriffes in unserem früher dargelegten Sinne, der Formenreichthum seinen Ursprung im Allgemeinen der Wechselwirkung zwischen dem Bau und der Leistung des einzelnen Organismus und seiner Theile verdanken. Wir verwerfen diese bloss mechanische Auffassung der organischen Natur und glauben vielmehr, dass ein tieferer Grund für die Wechselbeziehungen des Organismus besteht. Wie könnten wir auch ohne diese tiefere Grundlage nur im geringsten begreifen, warum die eine Pflanze ihre Blätter immer gegenständig stellt, eine andere sich die Dichotomie des Stengels auswählt? Die beliebten Faktoren aller

Veränderlichkeit, Licht, Wärme, Luft und Bodenbeschaffenheit, mineralogische Nährstoffe, können zwar auf die Pflanzen variirend einwirken, aber sie haben niemals, selbst nicht mit Nachhülfe des Menschen neue Arten hervorgebracht. Im Thierreiche ist es nicht anders. Man hat auch da alle Veränderungen auf ihren Ursprung und ihr richtiges Maass zurückführen können, der Traum neu entstehender Arten harrt demnach bis jetzt noch der heissersehnten Erfüllung. Selbst erblich ausgebildete Eigenthümlichkeiten bleiben, was sie sind, und führen zur Bildung neuer Arten keinen Schritt weiter. Noch heute sehen wir in den zahllosen Spielarten des Thier- und Pflanzenreiches nichts mehr und nichts weniger als die flüchtigen Kinder der Zeit, die da kommen und gehen, ohne die fest gefügten Schranken durchbrechen zu können. Alle künstlichen Deutungen scheitern an diesem wohlbegründeten Faktum, dem Jahrtausende als berufene Zeugen zur Seite stehen. Recht viele, aber nutzlose Versuche sind bis auf den heutigen Tag gemacht worden, um durch vage Vermuthungen und unbestimmte Hindeutungen eine Möglichkeit darzuthun, die aber bis zur Wirklichkeit noch einen weiten Weg vor sich haben dürfte. Wird auch von gewisser Seite zugegeben, dass die Entstehungsursachen der morphologischen Abänderungen im Allgemeinen dunkel seien, so sucht man doch unablässig in dem sparsamen Licht oder Helldunkel die eigenen, oft willkürlichen Deutungen durchleuchten zu lassen. Ein nennenswerthes Resultat haben diese Bemühungen nicht gehabt, aber sie haben oft schwache Köpfe eingenommen, die hinter denselben mehr vermutheten als dahinter steckte. Schwächlinge der Art sind leicht zu irrigen Annahmen zu bringen und sie halten sie in der Regel mit einer gewissen Hartnäckigkeit fest. Unklare Darstellungen, mit dem Nimbus einer vorurtheilslosen Forschung umkleidet oder verhüllt, haben selbst ernstere Forscher auf Bahnen gelenkt, wo keinerlei Lorbeeren zu pflücken sind. Wer über diese Frage sich des Weiteren orientiren will, den verweisen wir von Neuem auf das Werk von Focke, bedauern aber, dass an eine unhaltbare Theorie so viel Scharfsinn verschwendet wurde.

Es wird nicht nöthig sein, auf die Kreuzungen der Arten zurückzukommen; denn bei den Pflanzen sowohl wie bei den

Thieren haben sie dasselbe Resultat ergeben. Es ist nicht erwiesen, dass neue Arten dadurch entstehen oder jemals entstanden, und es bleibt eine müssige Frage, ob sie auf diese Weise entstehen können. Ihre kürzere oder längere Lebensdauer ist für diese Frage nicht massgebend und beweist nichts. Wenn die Kreuzungen nicht etwas Widernatürliches wären, dann würden wir die ganze Pflanzenwelt in solche sich auflösen sehen; da dieses aber seit Jahrtausenden nicht der Fall war, so steht es auch wohl in Zukunft nicht zu befürchten. Wir erblicken in denselben nicht nur keinerlei Gefahr in Bezug auf die Zerstörung des Artbegriffs, sondern vielmehr in Betracht der Fortdauer der Arten, neben wiederholten Kreuzungen, eine Befestigung desselben.

Der Formenreichthum der Gattung Rubus theilt im höchsten Grade das Schicksal anderer Gattungen, zu denen Focke beispielsweise Rumex, Hieracium, Galium und Rosa rechnet, dass man zur Erklärung dieser Erscheinung die Bildung der Blendlinge heranzieht, während neuere Bearbeiter dieser schwierigen Gattungen ganz andere Resultate erzielten und viele dieser vermeintlichen Blendlinge, gestützt auf kritische Untersuchungen, als wohlbegründete Arten ansehen. Die erste Bedingung, sagt El. Fries, selbst Achtung und Vertrauen in die Zuverlässigkeit eigener Angaben zu gewinnen, besteht darin, dass man Andere nicht leichtsinnig unter ihrem Werthe schätzt. Zu einer klaren Anschauung des Formenreichthums wird man mit blossen Behauptungen nicht gelangen können, die wenigen, wir wollen glauben, zuverlässig ermittelten Blendlinge bei der Gattung Rubus sprechen eher für den exceptionellen Reichthum an wirklichen Arten, so dass wir wohl berechtigt sind, eine Erklärung desselben auf anderem Wege zu versuchen. Da die Blendartenbildung nicht den gewünschten Erfolg erzielen konnte, verstieg man sich zu noch kühneren Ansichten. „Die Entstehung der vor„züglichsten europäischen Racen, sagt Focke, fällt wahrscheinlich „schon in eine sehr entlegene Vergangenheit. Darauf weisen „namentlich die genauen Beziehungen zu einigen amerikanischen „Arten hin. Die ursprünglichen Stammformen, aus welchen die „heutigen Arten hervorgegangen sind, müssen zum Theil als „ausgestorben betrachtet werden.“ Wo finden wir denn den ge-

ringsten Anknüpfungspunkt, um in das Dunkel einer sehr entlegenen Vergangenheit, gar in geologische Epochen hinabzusteigen, um die letzte Planke heraufzuholen, an welche man sich hoffnungslos noch anklammern möchte! Es hat auch wahrlich keinen Sinn zu sagen, die ursprünglichen Stammformen sind ausgestorben, wenn dafür jeder Schein, wir sagen nicht von Wahrheit, sondern sogar von Wahrscheinlichkeit fehlt. Wenn nun weiter gesagt wird: „Wer aber die Augen nicht verschliessen „will vor den Erscheinungen, welche ihm die Natur ringsum „bietet, der wird nothwendig die Ueberzeugung gewinnen müssen, „dass auch im gegenwärtigen Zeitalter unzählige neue Arten im „Entstehen begriffen sind", dann müssen wir verwundert und bedauernd gestehen, dass wir seit mehr als 40 Jahren die Augen offen hatten, von der Entstehung auch nur einer einzigen Art aber nichts merken konnten. Nothgedrungen muss ich daher annehmen, dass zwei ganz verschiedene und total andere Anschauungen diesen Widerspruch allein erklären können. Erst wenn man uns eine neuentstandene Art bringt und uns klar und überzeugend ihre Entstehung nachweist, werden wir unserer Vernunft Fesseln anlegen und an die chaotische Mischung und Entstehung aller Naturobjekte durch Zufall glauben.

Das ominöse Kapitel über die Theorie des Formenreichthums beschliesst Focke mit folgendem Satz von L. Reichenbach: „So begegnet uns überall, wohin wir nur blicken, die Fortbildung „der Art und Gattung mit der Fortbildung der Welt." Auch diesem Satze können wir, trotz der citirten Autorität, keinen vernünftigen Sinn abgewinnen, und mancher nüchterne Forscher wird, nicht ohne einen leisen Anflug von Ironie, fragen: was hat die Fortbildung der Welt mit Gattungen und Arten zu thun? et quid curae nobis de generibus et speciebus?

Wenn wir sagten, dass uns bei offenen Augen in der Natur keine nachweisbar neu entstandene Art aufgestossen, so fügen wir dem hinzu, dass wir auch von im Entstehen begriffenen Arten keine Kenntniss erlangen konnten. Wir behandeln diese Frage hier nicht oberflächlich, sondern wir haben auch selbst Hand angelegt, dieselbe zu prüfen und zwar auf einem Felde, welches eine weite Umschau gestattete. Indem wir nämlich den Insecten eine andauernde Theilnahme widmeten, konnten wir

von einem weit entlegenen historischen Rückblick aus bis zur Jetztzeit alle Phasen in der Entwicklung und Entfaltung artreicher Gattungen verfolgen. Wir haben bei den Dipteren die zahlreichen Arten der Gattung Chlorops, mit ihren leisen Uebergängen in der Färbung, anwachsen sehen, die Gattung Tachina in der Formbildung der Fühler und der früher unbeachteten Flügelzellbildung kennen gelernt und gesehen, wie die Zersplitterung in zahlreiche Gattungen die Schwierigkeit in der Artkenntniss der letztgenannten Gattung so wesentlich erleichterte, dass das unmöglich Scheinende möglich wurde. Bei den Coleopteren haben die Systematiker die alten Linné'schen Gattungen Staphylinus und Curculio in viele neue Gattungen getheilt; die Zusammenfassung oder der Inbegriff aller Spezies derselben würde den Artreichthum der Gattung Rubus gewiss weit übertreffen, ihre Unterscheidung ist aber durch diese Theilung möglich geworden. Selbst einzelne Gattungen, wie Homalota und Stenus bei den Staphylinen oder Ceutorhynchus und Otiorhynchus bei den Curculioniden, weisen jetzt schon wieder einen Artreichthum auf, dessen Bewältigung nicht weniger Schwierigkeiten aufweist, wie nur immer die zahlreichen Arten in der Gattung Rubus. Bei den Hymenopteren griffen wir selbstthätig ein und zwar bei den schwierigsten Gattungen. Unsere Bearbeitung von Hylaeus, Campoplex im engeren Sinne, Plectiscus, Atractodes mögen als Belege dienen. Indem wir überall den spezifischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Organe nachspürten, gelang es uns, viele hundert neue Arten festzustellen. Wir sind überzeugt, dass grade bei den Hymenopteren auch die Gattungen Pteromalus und Tetrastichus an Zahl der Arten der Gattung Rubus vollkommen gleichstehen, in der Schwierigkeit, sie genau zu umschreiben, aber übertreffen. Erwägt man nun, dass wir es in diesen Gattungen mit sehr kleinen Naturobjecten zu thun haben, wer wollte denn daran verzweifeln, bei Rubus ein günstiges Resultat zu erzielen, vorausgesetzt, dass man das Schreckbild von der unbegrenzten Variabilität fahren lässt und die vorgespiegelten Schwierigkeiten auf ihr bescheidenes und richtiges Maass zurückführt. Wir haben aus den hier vorgeführten Analogien aus dem Thierreich die Ueberzeugung geschöpft, dass der Polymorphismus bei der

Gattung Rubus keine unüberwindlich erscheinende Thatsache sein kann.

In der Darstellung der Formenkreise bei der Gattung Rubus hat Focke allerdings versucht, für sich zu einer klaren Anschauung zu gelangen, ob auch zum Frommen der Leser seines Buches, möchte ich stark bezweifeln. Der erste Eindruck ist so abschreckend, dass wohl kein Botaniker auf den Gedanken kommen wird, in diesem Chaos irgend einen Ausweg suchen zu wollen, vorausgesetzt, dass er die Anschauungen dieses Schriftstellers nicht theilt. Zwei Punkte sind es nun besonders, die uns misfallen und die wir daher auch mit wenigen Worten berühren wollen. Der erste, welcher auch von Focke selbst als eine Neuerung in der Systematik bezeichnet wird, ist die Unterscheidung der Arten nach ihrem Werth. Diese Unterscheidung läuft offenbar wieder auf die Ansicht hinaus, dass es keine wirklichen Arten, sondern nur conventielle Begriffe gibt; denn existiren wirkliche, d. h. geschaffene Arten, so haben diese auch alle denselben Werth, man mag die Sache drehen und wenden wie man will. Focke meint nun, die vorgeschlagene Werthschätzung sei die einzige Methode, durch welche die Möglichkeit geboten wird, Wesentliches und Untergeordnetes unter dem Formengewirre der Brombeeren zu scheiden, wobei die nicht gerechtfertigte Annahme stillschweigend vorausgesetzt wird, dass man über den Unterschied zwischen wesentlich und untergeordnet von allen Seiten im Klaren sei. Was ist aber wesentlich, was untergeordnet in der Gattung Rubus? Was kann eine individuelle Meinung über diesen Punkt nützen, wenn vielleicht von eben so kompetenter Seite begründeter Widerspruch erhoben wird? Man verkenne nur nicht die grosse Tragweite dieses Vorschlages! Werden nicht bei vielen, wenn nicht bei allen Gattungen auch die festbegründeten Arten in Bezug auf ihren wesentlichen oder untergeordneten Charakter einer neuen Werthschätzung unterliegen, von neuem in Frage gestellt werden? Wird man von Seiten der Systematiker geneigt sein, dem hereinbrechenden Chaos ruhig zuzusehen, oder gar hülfreiche Hand bieten? Wir glauben nicht an diese Kalamität der systematischen Botanik und zweifeln sehr, dass auf solche gewaltthätige Weise der einmal festgeschürzte Knoten sich lösen wird.

Vor einem zweiten Missgriff des werthgeschätzten Verfassers möchten wir an dieser Stelle warnen, nämlich vor der Aufstellung von Sammelarten. Zuerst hat wohl der belgische Botaniker Dumortier zu diesem unglücklichen Mittel gegriffen. So sehr wir bei dem von uns bei Lebzeiten persönlich gekannten und sehr geschätzten Autor die glatte und leicht fassliche Gruppirung der Gattung Rosa bewundern, eben so sehr überraschte uns bei demselben das Zusammenwürfeln meist ganz heterogener Rubus-Formen. Seine Sammelarten liefern uns den Beweis, dass diese Gattung von ihm noch nicht ernstlich in Angriff genommen wurde. Sie erfreut sich überhaupt bei den belgischen Botanikern, wie es scheint, keines guten Rufes, hat wenige Liebhaber und gewiss keinen einzigen sympathischen Verehrer aufzuweisen. Sehr mit Unrecht, schalten wir hier ein, da sie auf belgischem Boden gewiss eine starke und weite Verbreitung und charakteristische Arten haben dürfte, auch in der nächsten Zukunft keine untergeordnete Rolle spielen wird.

Wir begreifen ganz gut, dass man im Unmuth, einer schwierigen Gattung nicht Herr werden zu können, zu so ungewöhnlichen Massregeln seine Zuflucht nimmt, versprechen uns aber keinen Erfolg davon; denn was unnatürlich mit einander verbunden wurde, ist noch immer, bald schneller bald langsamer, auseinander gefallen. Auf diesem Wege wird man sicher nicht Herr der Situation, es bleibt in der That nichts übrig, als sich in Geduld zu fassen, den gesicherten Pfad nicht zu verlassen und auf demselben den Ariadnefaden zu suchen, der im Widerstreit der Meinungen einen glücklicheren oder, sagen wir lieber, einen besseren Erfolg verspricht.

Was Focke über den biologischen Charakter der Brombeeren sagt, verdient alle Beachtung. Wir halten viel auf correcte Beobachtungen, und wenn sich auf dem biologischen Gebiete schon jetzt ein schätzbares Material angesammelt hat, so begrüssen wir das als ein erfreuliches Zeichen; denn wir können darauf hin bereits der Frage näher treten, in wie weit es zur Feststellung einzelner Arten dienen kann. An und für sich sind wir zwar nicht der Meinung, dass biologische Erscheinungen schon für sich allein den Artcharakter bestimmen und fest begründen; sie können nur accessorisch nützliche Fingerzeige

geben, nicht minder auch eine gründlichere Beachtung gewisser Arten veranlassen. Diese Beziehungen sind aber nichts Neues; denn sie kommen bei allen Gattungen mehr oder weniger zur Geltung. Alle von Focke angeführten Punkte, wie Keimung, vegetative Vermehrung und Dauer, Laubwechsel, Blüthezeit, Befruchtung, Fruchtbarkeit, Krankheiten, Bodenverhältnisse, Feuchtigkeit und Lichtstellung, Widerstandsfähigkeit gegen Kälte und allgemeine klimatische Einflüsse, bleiben nicht ohne Einfluss auf die Rubi; dass sie aber den Artcharakter modifiziren oder neue Arten hervorzubringen im Stande wären, stellen wir entschieden in Abrede. Bis zu einem gewissen Grade vermögen sie den Formreichthum einzelner Organe zu vermehren und wechselvoller zu gestalten, aber weiter reicht ihr Einfluss nicht.

An die Theorie von dem Formenreichthum der Brombeeren hat Focke ein weitläufiges Kapitel über die Nomenklatur angeknüpft und in gleich radikalem Sinne alles ausgemerzt, was nicht seinen Ideen entsprach oder, besser gesagt, nicht seinen Beifall gefunden. Ich zweifle nicht, dass man sich auf diesem Wege die Aufgabe erleichtern kann, aber glücklicherweise werden wenige Botaniker mit dem geehrten Verfasser in den Ansichten, welche er hier zur Geltung bringen will, übereinstimmen. Ich verkenne dabei nicht, dass gewisse Klagen ganz gerechtfertigt sein mögen, dass sich Missbräuche eingeschlichen, welche grosse Verwirrung hervorgerufen, dass diese Missbräuche durch Uebereinkommen oder, wenn das nicht geht, auch mit Gewalt beseitigt werden müssen. Aber man darf auch hier nicht zu weit gehen und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Ein gerechter Eifer ist nicht immer ein erleuchteter; denn wer alle Misstände mit der Wurzel ausrotten will, muss sich vorerst die Frage stellen, ob nicht zu viel des Guten und Brauchbaren dabei zugleich unterdrückt wird und verloren geht.

Zuerst wendet sich Focke gegen die Prioritäts-Rechte und Ansprüche, die er in recht drastischer Weise nicht bloss bei der Gattung Rubus bekämpft und in Frage stellt, da er seine Ansichten, wie ich glaube, an die Adresse aller Botaniker gerichtet wissen will. Er sagt unter Anderem: „Ich spreche es „offen aus, dass ich für ungenaue, ohne Rücksicht auf bekannte „ähnliche Formen abgefasste Beschreibungen keine Prioritätsrechte

anerkenne.“ Dieser Satz klingt wohl im ersten Augenblick sehr vernünftig, aber für seine Consequenzen auf dem ganzen Gebiete der Botanik möchte ich nicht einstehen, am wenigsten bei vielen Linné'schen Arten, deren knappe Diagnosen bekanntlich in späteren Zeiten den Scharfsinn der Systematiker auf eine harte Probe stellten. Was heisst aber auch in der Botanik ungenau und was heisst ohne Rücksicht auf bekannte ähnliche Formen? Kann ein Systematiker und Beschreiber neuer Arten die ähnlichen Formen immer kennen und darauf Rücksicht nehmen? Systematische Beschreibungen wurden bekanntlich nicht zu allen Zeiten und nicht bei allen Gattungen nach derselben Schablone verfasst. Bald enger, bald kürzer gefasst, oft umgeändert, wie es der Standpunkt der Wissenschaft oder die verschiedenen Gattungen zu erfordern schienen, gab es niemals eine endgültige Form; der Umfang der Diagnosen war dem jeweiligen Bedürfniss angemessen. Sich hierüber zu ereifern, wäre nutzlos und würde auch in Zukunft nichts ändern. Wo Uebelstände hervortreten, rechne man mit denselben, bessere, was einer Verbesserung noch würdig erscheint. Will man aber das Prinzip der Priorität angreifen und eigenmächtig sich eigene Regeln bilden, dann wird man nur zu bald erkennen, dass man allein steht und in dieser Isolirtheit nichts Tüchtiges zu schaffen vermag. Es wird nie gelingen, selbst nicht durch anerkannte Koryphäen, die Wissenschaft auf einen Standpunkt zu erheben, der alle Irrthümer ausschliesst, es werden sich vielmehr auch unberufen solche Jünger einstellen, die eher hinderlich als förderlich sind. Auch mit diesen muss man Geduld haben; denn diese Erscheinungen sind von jeder Wissenschaft unzertrennlich. Wozu also übertriebene Klagen?

Man bessert eine schwierige Sachlage nie durch paradoxe Sätze. So kann ich in demselben Capitel über die Nomenklatur auch dem nachfolgenden Satze, offen gestanden, kein Verständniss abgewinnen. Focke sagt nämlich Folgendes: „Je ausführ-„licher eine Beschreibung ist, um so grösser ist auch die Ge-„fahr, dass ein Irrthum sich einschleicht, je kürzer einer die „Diagnose abfasst, um so sicherer ist man, dass ein späterer, „genauer Forscher auf Grund eines eingelegten Originalexemplars „den wahren Sinn des Namens (sic!) ermittelt, obgleich

„man selbst vielleicht gar keinen Begriff davon gehabt hat." Nicht allein die Rubiphilen, sondern auch wohl die grösste Anzahl der Botaniker werden zu diesem Satz den Kopf schütteln in der bis jetzt wohlbegründeten Meinung, dass ausführliche Beschreibungen doch immerhin mehr sagen als kurze Diagnosen und eine weitere Handhabe bieten zur richtigen Erkenntniss der Organismen, dabei natürlich vorausgesetzt, dass sie dem wissenschaftlichen Standpunkt entsprechen. Wenn man aber, auf solche Ansichten gestützt, eine schwierige Frage erörtert, dann kann man allerdings, wie der Autor an einer anderen Stelle richtig bemerkt, viel Zeit, Papier und Dinte daran verschwenden.

Ein anderer Punkt, den ich gewissermassen zu meiner eigenen Rechtfertigung nicht übergehen darf, ist von dem Verfasser der Synopsis Ruborum in folgenden Worten scharf hervorgehoben worden: „Um angebliche Arten, die auf einen „einzigen Strauch, oder eine Strauchgruppe, oder ein paar trockne „Zweige begründet worden sind, habe ich mich sehr wenig be„kümmert." Focke wird nun so gut wissen, wie alle, welche sich mit der descriptiven Botanik zu beschäftigen pflegen, dass man eine grosse Anzahl in- und ausländischer Pflanzen nach trocknen Zweigen beschrieben hat, ohne dass daran Anstoss genommen wird; wir fragen also mit Recht, wenn der trockne Zweig einer Rubus-Art viele und recht gute charakteristische Merkmale aufweist, warum er denn nicht ebenso gut beachtet werden sollte? Wir sprechen damit noch lange nicht den Satz aus, dass die lebende Pflanze zu studiren überflüssig sei, nein, wir wollen vielmehr auch bei dieser Gelegenheit noch einmal (da wir es früher schon gethan,) kräftig betonen, wie nützlich und nothwendig das Studium der Rubi nach lebenden Exemplaren für den systematischen Ausbau resp. den specifischen Charakter der Arten selbst ist. Streng genommen liegt dieser Ansicht aber noch lange nicht die Berechtigung zu Grunde, gut charakterisirte Arten, wenn sie auch bloss durch getrocknete Zweige vorgeführt werden, zu perhorresciren; denn consequent durchgeführt könnte dieser Satz nur endlose Streitigkeiten herbeiführen. Mit dem „car tel est notre plaisir" ist überhaupt der Wissenschaft wenig gedient.

Auch die andere Ansicht müssen wir verwerfen, dass nämlich einzelne Sträucher oder Strauchgruppen keine Beachtung verdienen. Sie könnte nur dann berechtigt sein, wenn nachgewiesen würde, dass ein vereinzeltes Auftreten zugleich den specifischen Charakter in Frage stellt; aber nicht die leiseste Andeutung führt dahin, dass der vereinzelte Strauch nothwendig eine hybride Pflanze sei. Die Erfahrung widerlegt diese Annahme bei Rubus ebenso gut wie bei anderen Pflanzenarten. Wie viele charakteristische Arten kommen nicht sporadisch vor! wie viele sind an beschränkten Localitäten, oft nur in einzelnen Exemplaren anzutreffen! Selbst im Thierreich verhält es sich nicht anders: die Arten kommen und verschwinden, je nachdem die Bedingungen ihres Daseins sich ändern, und sie verändern sich durch Cultur oder unerwartete Naturereignisse nur zu oft. Wenn wir daher in einem isolirten Rubus-Strauch diejenigen Merkmale entdecken, welche zur Aufstellung einer neuen Art berechtigen, dann tragen wir niemals Bedenken, derselben einen geeigneten Namen beizulegen. Wir folgen darin der gewohnten Praxis, der in diesem Falle eine unantastbare Berechtigung zur Seite steht.

Es ist hier nicht der Ort und liegt auch nicht in der Absicht, über systematische Anordnung, über Grundtypen, Gruppeneintheilung und diverse andere Punkte mit dem Verfasser der Synopsis zu rechten, dagegen will ich nicht unterlassen, mich über seine Werthstufen der Arten offen auszusprechen. Ihre Aufstellung scheint mir ohne praktischen Nutzen und mehr geeignet, Verwirrung herbeizuführen als aufzuklären. Neuerungen der Art bürden uns neue Lasten auf, werden demnach auch wenig Beifall finden. Was uns bei den Brombeeren Noth thut, ist eine klare Entscheidung über die Arten mit Ausschluss von Hypothesen, die selbst wieder ein eigenes Studium bilden und kein unzweifelhaftes Resultat liefern würden.

Der unglückliche Ausdruck Subspecies darf natürlich bei der Gattung Rubus nicht fehlen. Er gab Focke Veranlassung zu folgender Expectoration: „Den von mir als Subspecies aufgeführten Formen habe ich gültige Speciesnamen beigelegt. Nur „der Uebersichtlichkeit halber habe ich sie als Subspecies den „nächstverwandten Arten beigeordnet, betrachte sie aber im

„Uebrigen als den Species niederen Ranges vollkommen gleich-
„werthig. Sie können daher ebenso gut als Arten betrachtet „werden, welcher Umstand es auch erforderlich macht, ihnen ent-„sprechende gültige Namen zu geben." Es möge uns nicht verübelt werden, wenn wir uns keine Vorstellung von Subspecies und Species niederen Ranges zu machen im Stande sind, die jenen gleich sein sollen und auch wieder als Arten betrachtet werden können, denen dann auch, gleichsam als eine gnädige Concession, gültige Artnamen gegeben würden. Ich fürchte, dass, wenn dem Anfänger in dem schwierigen Studium der Gattung Rubus die Ausdrücke Subspecies, Sammelart, 1—6. Werthstufe, Bastarde, Blendlinge, Species niederen Ranges, Haupttypen und andere in tollem Wirbel sich vor den Augen drehen, er allen Muth verliert; denn eine Luft, welche von unbestimmten Begriffen wimmelt, trägt nicht den Lebenskeim in sich zu einem erspriesslichen Wirken.

III.

Naturam expellas furca, tamen usque recurret.
Hor. Ep. I. 10, 24.

So viel auch zur Zerstörung des Artbegriffs geredet und geplant wurde, man hat nur Mühe und Zeit dabei verloren. Was eine natürliche Grundlage hat, lässt sich nicht unterdrücken. Der Artbegriff macht sich immer wieder geltend; denn er ist natürlich und unentbehrlich. Lösen wir bei der Gattung Rubus diesen Begriff in eine endlose Formenreihe auf, dann hört jedes Studium auf, wir haben dann im eigentlichen Sinne des Wortes tabula rasa gemacht. Blosse Formen können uns nicht begeistern. Der Schwierigkeit, gar keine oder eine übergrosse Zahl von Arten annehmen zu müssen, dürfen wir nicht aus dem Wege gehen, wir müssen derselben vielmehr auf die eine oder andere Weise zu begegnen suchen. Wenn es sich darum handelt, den Polymorphismus der Gattung Rubus durch die Annahme wohlbegründeter Arten oder durch eine immense Variabilität, d. h. eine gleichsam schrankenlose Vermehrung der Formen zu erklären und dem Verständniss nahe zu bringen, dann entscheiden wir uns unbedenklich für das

erstere. Nichts scheint uns geeigneter, diesen Formreichthum von einem natürlichen Standpunkt aus zu betrachten, als wenn wir die Bedingungen zu erforschen suchen, welche als massgebend erachtet werden dürften. Wenn wir nämlich überzeugend darthun könnten, dass bei der ungewöhnlichen Artenzahl auch in gleichem Masse die differenzirenden Merkmale gewachsen, dass der Bodeneinfluss bei dieser Gattung ein sehr erheblicher und ihre Verbreitung durch leicht nachweisbare Einflüsse gekennzeichnet wird, dann wäre vor der Hand kein Moment da, diese Artenzahl zu bezweifeln oder gar zu verwerfen. Wir könnten es der Zeit und gründlichen Untersuchungen überlassen, das Haltbare von dem Unhaltbaren zu scheiden, Letzteres zu beseitigen, das Wohlbegründete weiter zu befestigen. Der Kenntniss der Rubus-Arten auf diese Weise eine feste Stütze zu geben, wird wohl der einzig naturgemässe Gang sein und bleiben. Nach unseren Erfahrungen sind wir über den Umfang der Arten weder besorgt noch beunruhigt, da wir der Ansicht sind, dass ohne alle extravaganten Mittel mit den gegebenen und gewöhnlichen Faktoren gerechnet werden kann. Weicht man aber von den üblichen und allgemein adoptirten Grundsätzen ab, dann sehen wir keine Förderung, sondern mit jedem neuen Bearbeiter auch neue Hemmnisse entstehen. Eine erspriessliche Wirksamkeit bei einem ganz neuen und complicirten Apparat will uns nicht einleuchten.

Mag im Laufe der Zeit sich manches ändern, die eine oder andere Form beseitigt werden und in Folge gründlicher Beobachtungen den ihr beigelegten Artcharakter einbüssen und selbst in die bescheidene Reihe der Varietäten oder Hybriden zurücktreten müssen: im grossen Ganzen wird dadurch nichts geändert. Vorkommnisse dieser Art können nicht dazu dienen, der Gattung Rubus den Charakter einer seltenen, polymorphen Erscheinung zu rauben, sie wird unter den europäischen Gattungen immer noch einzig dastehen. Von keiner erreicht oder übertoffen, wird sie für lange Zeit ein besonderes Interesse erregen und zu den gewagtesten Deutungen Veranlassung geben.

Den Beweis, dass bei der ungewöhnlichen Artenzahl in unserer Gattung auch die Zahl der Organe und die Merkmale

derselben so gewachsen, dass ausreichende Differenzen in den meisten Fällen die Unterscheidung erleichtern, können wir sehr leicht antreten. Wir wüssten in der That keine Gattung anzugeben, bei welcher von der Wurzel bis zur Frucht hin eine solche Fülle von heterogenen Merkmalen zur Anschauung gelangten und in den Kreis der Artunterscheidung verwendet werden könnten. Bei dem gemessenen Raum unserer Abhandlung können wir diese nicht alle dem Leser vorführen und verweisen darum auf das Werk von Focke, welches dieselben in der wünschenswerthesten Ausführlichkeit enthält. Dass dieser Kreis der Merkmale aber schon für immer geschlossen sei, will ich nicht behaupten, sondern in dieser Beziehung nur daran erinnern, dass den sogenannten subsessilen Drüsen der Blätter eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, dass die gekörnelte Blattoberfläche, die Behaarung und Färbung der Staubbeutel und ähnliche kleine Differenzen nicht übersehen werden sollten.

Es ist zwar unzweifelhaft richtig, wenn darauf hingewiesen wird, dass einzelne Arten sich sehr fern stehen, ja in dem Artenkreise gleichsam die äusserste Grenze bilden. Diese sind dann naturgemäss auch am leichtesten zu charakterisiren; aber bei der Mehrzahl der Arten finden sich nicht die scharfen Gegensätze, wie sie der Systematiker so gerne sieht und verwenden möchte. Allmählich nähern sich die Arten und je mehr sie der Mitte näher rücken, werden die Merkmale an Zahl und Bedeutung sich verringern müssen. Solche stark annähernde Arten setzen den Systematiker auf eine harte Probe, fordern gleichsam seine Umsicht und Befähigung heraus, und hier muss sich zeigen, ob er seiner Aufgabe gewachsen ist. Wo die gewöhnlichen Unterscheidungsmerkmale nicht ausreichen, muss zu den feineren Details gegriffen und der specifische Charakter, den nur für eine kleine Anzahl von Arten die Natur, gleichsam vorarbeitend, uns mühelos dargeboten, durch anstrengende Arbeit erstrebt und festgestellt werden. Bei einer grossen Zahl von Gattungen ist man auf diesem Wege, d. h. immer neue Merkmale der Unterscheidung aufsuchend, zu günstigen Resultaten gelangt; auch hat es nicht geschadet, wenn Gattungen von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Gesichtspunkten in

Angriff genommen wurden, selbst wenn die Resultate nicht allseitig befriedigten. Beweis genug ist die gewiss schwierige Gattung Salix, bearbeitet von drei vorzüglichen Botanikern, Fries, Koch, Dumortier, deren subtile Untersuchungen nicht ohne günstigen Erfolg geblieben sind. Auch bei der Gattung Rubus dürfte in Zukunft die schärfere Lupe zur Anwendung kommen: sie wird dann entscheiden, ob kritische und nahestèhende Arten zu beseitigen oder aufrecht erhalten werden können.

Die Bodenbeschaffenheit erzeugt nicht die grosse Zahl der Arten, aber sie bedingt sie in einem gewissen Sinne, und bei der Gattung Rubus kann sie die unabweisbare Erscheinung derselben recht wohl erklären. Die Einförmigkeit des Bodens auf weite Strecken hin weist eine geringe Zahl von Arten nach, eine Zahl, die gleichwohl nach der Höhenlage etwas zunehmen kann, während zufällige Bedingungen einen grösseren Wechsel nur ausnahmsweise gestatten. Die reichere Entwicklung geognostischer Verhältnisse trägt dagegen unverkennbar dazu bei, nicht nur eine grosse, sondern sogar eine üppige Entfaltung des Artenreichthums vor Augen zu stellen. Verweilen wir beispielsweise einen Augenblick bei dem beschränkten Gebiet der Aachener Flora: welch ein wechselvolles Bild entwickeln da die Bodenverhältnisse vor unseren Augen! Von der Devongruppe, den ältesten geschichteten Gesteinen, bis herab zu den Diluvial- und Alluvialablagerungen ist die Auswahl für das Gedeihen der Rubi eine so grosse, dass wir in Deutschland nicht eine zweite Lokalität anzugeben wissen, wo ähnliche Vorkommnisse in ihrer Gesammtheit den hierdurch sicherlich bedingten Formreichthum darthun könnten. In der Stadt Aachen kreuzen sich sogar drei geologische Epochen, das Grauwackengebirge, die Kohlen- und die Kreidegruppe. Im buntesten Wechsel zählen wir in unserem Florengebiet den Ardennenschiefer, die Coblenzschichten und den Eifelkalk, es folgen aus der Kohlengruppe der Kohlen- oder Bergkalk, der Kohlenschiefer und der Kohlensandstein, beide sehr reich an Rubus-Arten. Im Anschluss hieran sehen wir die Kreidegruppe, aus welcher der Aachener Wald mit einer Erhebung von 1050 F. hervorragt; die zahlreichen Thon- und Sandschichten, der Grünsand, der Kreidemergel, mit oder ohne

Feuerstein, wechseln, sehr zu Gunsten einer artenreichen Brombeerflora, auf kleinem Raumverhältniss mit einander ab. Auch Tertiärschichten mit Thonablagerungen, weiter zwar verbreitet wie die Kreide, sind sammt den Braunkohlen meist weniger durch oberflächliche Ablagerungen kekannt, aber doch als mitbestimmend anzusehen. Geschiebeablagerungen, fester Lehm, lehmhaltiger Sand und sandiger Löss, der Diluvialgruppe angehörend, füllen das Aachener Becken aus, sie scheinen zahlreichen Rubus-Arten besonders zu behagen. Kleine Torfablagerungen fehlen nicht, sie gehören der Neuzeit, dem Alluvium an. Sie bilden den Schlussstein in dem reichen Gemälde, welches uns auch den tieferen Einblick in den Pflanzenreichthum der hiesigen Flora vermitteln soll.

Die geographische Verbreitung der Rubus-Arten lässt schon jetzt gewisse Beobachtungen verwerthen, welche weniger einem bloss auf zahlreiche Uebergänge basirten Formreichthum, als der Bildung bestimmter Arten das Wort reden. Wenn wir nicht irren, wurde schon bemerkt, dass im hohen Norden die Arten mit gestielten Drüsen fehlen. Aus eigener Erfahrung kann ich weiter bestätigen, dass die westphälischen von Nees und Weihe auf der rothen Erde und am Teutoburger Walde gesammelten Arten mit wenigen Ausnahmen hier fehlen; was Braun am Harze sammelte und in seinen Fascikeln herausgab, kommt hier nicht vor, selbst viele von Wirtgen bei Coblenz und weiter aufwärts an beiden Ufern der Mosel, auf den sogenannten Coblenzschichten entdeckten Arten wird man hier vergebens suchen; das alles weist mehr auf verschiedene Arten, als auf einfache Uebergänge und hybride Formen hin.

Aus der Thatsache, dass einzelne Arten lokal auftreten oder in weiten Zwischenräumen eine sparsame Verbreitung finden, einzelne isolirte Sträucher wie verlassene oder vergessene Nachzügler einer früheren, vielleicht reicheren Periode auftreten, dürfen wir keinen falschen Schluss ziehen, obgleich die Thatsache streng genommen sich nicht auf einen unbezweifelten und völlig hinreichenden Grund zurückführen lässt. Wir können uns aber einer befriedigenden Erklärung schon auf natürlichem Wege nähern. Wer den ewigen Wechsel in der Physiognomie der Landschaft im Grossen und insbesondere der verschiedenen

Lokalitäten in der Nähe grosser Städte eine Reihe von Jahren beobachtete, wird manches erklärlich finden und zu deuten verstehen, was sich der flüchtigen und momentanen Beobachtung naturgemäss entzieht. Ich war seit 50 Jahren in der Lage, in der Nähe von Aachen die Veränderungen in Feld und Gebüsch, Wald und Haide, Sumpf und Wiesen zu verfolgen. Ein Terrain so günstig für Brombeeren dürfte sich kaum auffinden lassen. Weit und breit die Wiesen und Felder von Hecken durchschnitten, eine hügelige Landschaft mit zahlreichen Schluchten und Hohlwegen und diese zu den rings mit Wald umgebenen Anhöhen sanft ansteigend, an feuchten, sumpfigen Niederungen kein Mangel, neben dem Wiesenboden und der Ackerkrume noch viele wüste und unangebaute Plätze, ein sehr gemischter Laubwald, dessen Unterholz im regelmässigen Turnus herausgeschlagen wird, dazu in der beckenförmigen Niederung ein reichlicher Niederschlag: das waren die überaus günstigen Bedingungen für unsere Brombeerflora. Aber wie haben sich die Verhältnisse seitdem, in dem jüngst abgelaufenen halben Saeculum, unter unseren Augen verändert! Durch die nivellirende Thätigkeit der heutigen Generation ist der grössere Theil der schützenden Hecken den Vorurtheilen der Landleute zum Opfer gefallen. Sie glaubten, durch Ausrottung derselben dem Pfluge noch einige Furchen zu gewinnen, ohne zu bedenken, dass die kalten Winde nun über den ungeschützten Boden hinwegfegen und eine reiche und vollwichtige Erndte vielfach gefährden. Sumpfige Stellen hat die Drainage fortgeschafft und den auf feuchtem Boden wachsenden Pflanzen das Lebenselement entzogen. Der schöne Wechsel von Wiese und Flur ist verschwunden und hat dem einförmigen Anblick der Felder Platz gemacht. Viele wüsten Plätze, welche die Gattung Rubus als ihr unbestrittenes Terrain in Anspruch nehmen konnte, sind der fortgeschrittenen Kultur erlegen, der schöne Wald zeigt bereits Lücken und hat sich nicht intakt erhalten können; denn grosse Strecken zerstörte die Privatspeculation, oder sie wurden in der Zeit politischer Wirren, um dem drohenden Pauperismus zu wehren, ausgerodet. Selbst die öde Haide wurde, wie der Dichter sagt, von der Kultur beleckt und derselben eine dürftige Erndte abgepresst. Wo aber solche Faktoren und in

solcher Anzahl zusammenwirken, da müssen nicht nur die zarteren Frühlingskinder, sondern auch die stärkeren Geschlechter, Bäume und Sträucher, wenn auch widerstrebend, das Feld räumen und entweder vollständig dem Untergang gewidmet sein oder, auf ein sehr kleines Areal eingeschränkt, ihr kümmerliches Dasein fortan zu fristen suchen. Diese Veränderungen mögen sowohl das vereinzelte Auftreten, so wie das Verschwinden vieler Arten erklären. So dürfte es auch nicht minder erklärlich sein, dass die blosse Configuration einer Landschaft einen Fingerzeig gibt, nach welchem der Reichthum an Rubus-Arten bemessen werden kann.

So erklären wir uns denn, was der Zweck dieser Abhandlung war, den Polymorphismus in der Gattung Rubus durch den grossen Reichthum der Arten, ohne genöthigt zu sein, gewagte Hypothesen aufzustellen, die schliesslich viel weniger erklären und grössere Widersprüche erfahren könnten.

Eine Polemik lag uns fern; denn die erste Bedingung, selbst Achtung und Vertrauen in die Zuverlässigkeit eigner Angaben zu gewinnen, wir wiederholen es hier noch einmal, besteht auch bei uns darin, dass man selbst nicht leichtsinnig Andere unter ihrem Werthe schätzt. Uebrigens muss ja jeder Schriftsteller gewärtigen, dass auch andre Ansichten sich geltend zu machen suchen, eine Sache, die sich eigentlich von selbst versteht. Geschrieben habe ich diese Zeilen vorzugsweise um mir selbst klar zu werden und meine Gedanken in bestimmte Form zu kleiden, eingedenk der bekannten Erfahrung, dass auch die besten Gedanken, flüchtiger als der Wind, zu schnell dem Gedächtniss entschwinden. Weiter bestimmte mich dazu der Grund, auch Andere anzuregen, einer psychologisch so tief eingreifenden Frage, wie Artbegriff und Artbildung in der lebenden Schöpfung, eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen. Endlich glaubte ich auch die Nothwendigkeit zu erkennen, einigen falschen Ideen rechtzeitig entgegentreten zu müssen; denn:

Principiis obsta; sero medicina paratur,
Cum mala per longas invaluere moras.

Analecta Babriana.

Scripsit

Alfredus Eberhard, Dr.

rector et professor gymnasii Elberfeldensis.

Vt solent in coenis lautis atque opiparis conuiuae ad postremum tragematis mandendis atque aenigmatis soluendis delectari, ita ego uobis, uiri humanissimi, quicunque ex ultimis usque regionibus ad Treuiros conuenistis, utpote qui uariae doctrinae fructu iam sitis satiati, ad extremam mensam secundam nuculas quasdam adpono. quod cum facio, nolite nucem Ouidianam exspectare Wilamowitziana arte elegantiaque politam et patefactam, ut nullo paene labore statim nucleo dulci possitis frui: enimuero meae nuces durae sunt multaque profecto uirium contentione frangendae. neque enim pro ingenii mei tenuitate plus efficere potui quam ut putamina quaedam et aliorum et mea opera usus detraherem tolleremque. loquor de fabulis aliquot Babrianis, quae nuper inuentae sunt, uel emendandis uel ex diuturno situ suscitandis atque deterso squalore in pristinum nitorem restituendis. contigit enim Pio Knoellio Vindobonensi ut et Bodleianam fabularum Babrianarum paraphrasin primus diligenter excuteret — nam ut in patriam urbem liber pretiosus transmitteretur ille consecutus est, ego idem flagitans olim repulsam tuli —, et famosum illum librum Vaticanum, unde Furia Florentinus uersus Babrii haud paucos, magna ex parte tantum non integros, imprudens tamquam orationem pedestrem in publicum emiserat, cuius memoria dudum est ex quo delituerat, frustra illum quidem cum a multis saepe tum a me quaesitum atque quasi perisset inter bellorum turbas deploratum, dum Romae

litterarum causa moratur prospero successu indagaret. descripsit igitur utrumque librum, descriptum et cum cura emendatum edidit illum totum aliis quibusdam codicibus (Marciano = M, Palatinis ex Neueleti conlatione = N) adhibitis Vindobonae a. 1877, Vaticanum ex parte grauissima, id est, quatenus nouas complectitur aut fabulas aut scripturas. de Bodleiano autem codice in annalibus gymnasiorum Austriacorum a. 1876 p. 151—6 et in programmate gymnasii quod Vindobonae est in interiore urbe a. 1876, de Vaticano in libello academico, qui seorsum prodiit Vindobonae a. 1878 ita inscriptus 'Neue Fabeln des Babrius', copiose et accurate disputans etiam quae rationes inter has et cognatas fabularum recensiones intercederent circumspecte exposuit. tametsi hac in re nemo mirabitur eum ita versatum esse, ut plus interdum tribueret suo Vaticano auctoritatis quam habet. ac ne illud quidem praetermittam, spem de libro Vaticano conceptam aliquantum nunc esse deceptam, quoniam totus fere in eo abditus latere credebatur Babrius, inuentae sunt fabulae nouae sex. uerum caueamus ne, ut fere fit in nimia exspectatione atque cupiditate, minoris faciamus quae accepimus, gratoque potius animo eis utamur, quae non tam felici casu inuenta quam sollerti industria ac sedulitate indefessa hominis docti reperta sunt.

nunc ad apologos illos accedamus ipsos: in quorum scriptura constituenda litteris V librum inter Vaticanos 777, K Knoellii iudicia, E suspiciones meas me significasse scitote.

Vat. 9. (Babr. 125 b).

Πάγης ἀλώπηξ οὐκ ἄπωθεν ἑστῶσα
βουλὰς ἐκίνει ποικίλας τί ποιήσει.
λύκος δὲ ταύτην πλησίον θεωρήσας
ἐγγὺς προσελθὼν τὸ κρέας λαβεῖν ᾔτει.
'φίλος γάρ εἰμι τῶν ἄγαν ἀναγκαίων'.
ἣ δ' εἶπεν· 'ἧκε τῇδε καὶ δέχου χαίρων'.
ὃ δ' ἀθρόως ἐπῆλθεν· ὡς δὲ προσκύψας
ἄκρην σκυταλίδ' ἔσεισε, καὶ χαλασθείσης
ῥάβδου μέτωπα σύν τε ῥῖνας ἐπλήγη.
'ἀλλ' εἰ τοιαῦτα' φησί 'τοῖς φίλοις δώσεις
τὰ δῶρα, πῶς σοί τις φίλος συναντήσει';

ADNOTATIO | 1 *ἀλώπηξ πάγης* V: correxit K | *ἄποθεν* V | *ἑστῶσα*: Babrium scripsisse puto *εἱστήκει, βουλὰς δ' ἐκίνει* uel *κινοῦσα βουλάς* | 2 *πιχήλας* V: emendauit K | 5 *ἀναγγαίων* V | 6 *ἡ δ'*, 7 *ὁ δ'* V | *ἀθρόως* V, i. e. impetu praecipiti atque importuno prae cupidine; *ἀτρόμως* K, *ἄρα θοῶς* Hartel; cf. Babr. 111, 18 | 8 *ἄκρην* E: *τὴν* V; *τήν τε* K; fuit cum conicerem *τὴν σκυταλίδ' ἐξέσεισε* | *σκυταλίδ'* K: *σκύδαλιν* V | 9 *ῥάνδου* V | 10 *εἰ* K: *ἡ* V | *τοιαῦτα* V: *σὺ ταῦτα?* | 10 *φησί* sc. *ἡ κερδώ*: ut dubitem an uersus quo accuratius res significaretur ante 10 interciderit | *δώσεις* K: *δίδως* V | 11 *φίλος* i. e. tamquam amicus | *συναντίσει* V |

Vat. 130 (Babr. 142).

Νέος ἐν κύβοισιν οὐσίην ἀναλώσας
στολὴν ἑαυτῷ κατέλιπεν μίην μούνην,
χειμῶνος ὄντος μὴ πάθοι τι ῥιγώσας.
πλὴν σκείραφος τὸν ἐξέδυσε καὶ ταύτης·
πρὸ γὰρ εἴαρος λιποῦσα τὰς κάτω Θήβας
ἐφάνη χελιδὼν ἐκπεσοῦσα τῆς ὥρης·
ταύτης ἀκούσας μικρὰ τιττυβιζούσης
'τί μοι περισσῶν' εἶπεν 'εἱμάτων χρείη;
ἰδοὺ χελιδὼν ἥδε καῦμα σημαίνει'.
ὡς δ' εἶπεν, ἐλθὼν τοῖς κύβοισιν ὡμίλει
καὶ σμικρὰ παίξας τὴν στολὴν ἐψιλώθη.
νιφετὸς δ' ἐπῆλθε καὶ χάλαζα φρικώδης,
κροκύδος δὲ χλαίνης πᾶσιν ἦν τότ' αὖ χρείη.
γυμνὸς δ' ἐκεῖνος τῆς θύρης ὑπεκκύψας
νεκρὴν δὲ πρόκνην τὴν λάλον κατοπτεύσας
ὑπὸ τοῦ κρύους πεσοῦσαν + ὡς στρουθίον,
'τάλαινα' φησίν 'εἴθε μοι τοτ' οὐκ ὤφθης·
ὣς γὰρ σεαυτὴν κἀμὲ νῦν διεψεύσω'.

ὅτι συνήθεια κακὴ πολλῶν κακῶν αἰτία γέγονε πολλοῖς, ὁμοίως καὶ τοῖς ψευδολόγοις πιστεύειν ἀνθρώποις· δεῖ οὖν ἡμᾶς ἀσφαλίσασθαι.

ADN. | 1 *νέος* K: *νέον* V | *ἐν κύβοισιν* E: *ἐν κύβοις* V; *κύβοισιν* K | *οὐσίην* K: *οὖσιν* V | 2 *κατέλιπεν μίην μούνην* K: *μίαν καταλελοίπει* V | 3 *χειμῶνος* K: *χειμῶ* V | 4 *πλὴν σκείραφος τὸν* (uel *ὃν σκειράφειον*) E: *ἀλλ' αὐτὸν ἡ χεὶρ* V. at neque *αὐτὸν* licebit interpretari 'sua ipse manu spoliatus est' — ita saltem *αὖ τὸν* uel *αὐτίχ'* requiras — neque *χεὶρ ἐξέδυσε* nulla addita significatione de ludo talario potest intellegi. | 5 *πρὸ εἴαρος γὰρ* V: corr. K | *τὰς* addidit K; *αἱ κάτω Θῆβαι* sunt in meridiem uersus sitae, Aegyptiae | 8 *εἱμάτων χρείη* K: *ἐσθήτων χρεῖα* V | 11 *ἐψιλώθη* E:

ἐνικήθει V, *ἐνικήθη* K. Alciphr. 3, 42 *ἀπέδυσε γάρ με Παταικίων ὁ παμπόνηρος δεξιαῖς χρώμενος ταῖς καλινδήσεσι τῶν κύβων . . καθ' ἓν γὰρ ἕκαστον τῶν ἱματίων ἐκ προκλήσεως ἀποτιθεὶς τέλος ἁπάντων ἐψιλώθην τῶν ἐνδυμάτων.* | 12 *φρικώδεις* V | 13 *δὲ χλαίνης* E: *δὲ καινὴς* V, *δὲ καινῆς* K. mihi quidem nihil aliud is qui fabulam in dodecasyllabos uu. redegit uidetur uoluisse quam *δ' ἐκ καινῆς* i. e. denuo. quod si uerum est, Babrio potius tribuerim *δὲ πυκνῆς*: uelut *χλαῖνα πυκνή* in Odyssea commemoratur ξ, 521. | 13 *τότ' αὖ* E: *τότε* V; idem uitium in eodem codice Vat. commissum est Babr. 27, 3 | *χρεῖα* V | 14 *θύρας ὑπεκύψας* V | 15 *νεκρὴν δὲ πρόκνην τὴν λάλον θεωρήσας* E: *καὶ κατοπτεύσας τὴν λάλον χελιδόνα* V, + *καὶ τὴν λάλον χελιδόνα κατοπτεύσας* K. malui *νεκρὰν* scribere quam *ξουθήν* (118, 1); cf. 7, 9 *πεσὼν ἔκειτο νεκρός, ὡς προειρήκει* | 16 grauem quam concepit locus labem ego non sustuli; *πεσοῦσαν ὥσπερ στρουθίον τι τῷ ψύχει* eleganter sane emendabat ista K: in qua tamen coniectura maximam mouet dubitationem illud *ὥσπερ στρουθίον τι* | 17 *φησίν* E: *εἶπεν* V | *τότ' οὐκ* K: *τοτεκοὺκ* V. rectius dixit Babrius 71, 3 *εἴθε μήποτ' ἐπλεύσθης*, 53, 5 *εἴθε μέν μοι πρῶτα μὴ συνηντήκεις.* sed omnino in uocabulis negantibus usurpandis liberius ille uersatus a bonae aetatis sermone longe nonnunquam recessit | 18 *ὡς*? | *καὶ τὸ τοῖς*? | ceterum cum opinio illa atque adeo decretum, quo quotquot scripserit Babrius fabulas a littera *Α* usque ad litteram *Ξ* incipientes, eae omnes codice Athoo contineri creduntur, magis magisque in dies mihi firmo certoque carere uideatur fundamento, hanc fabulam ad litteram N referre non dubitaui; cf. 127. 141.

Vat. 135 (Babr. 131^{b}).

Ὄις μονήρης λύκον ἔφευγεν ἐξαίφνης
ἰδοῦσα, σηκοῦ δ' ἐντὸς ἦλθεν ἀκλείστου· —
θυσίη γὰρ ἦν τις + ἑορτῆς κατὰ τύχην —
ὁ λύκος δ' ἔσω μὲν οὐ παρῆλθε τοῦ τείχους,
ἔξω δ' ἐφεστὼς τὴν ὄιν καθωμίλει,
'ὁρᾷς' λέγων 'τὸν βωμὸν αἵματος πλήρη;
ἔξελθε, μή τις συλλάβῃ σε καὶ θύσῃ'.
ἡ δ' εἶπε 'μή μου τῆς ἀσυλίης κήδου·
καλῶς ἔχει μοι· κἂν δὲ τοῦτο συμβαίνῃ,
θεοῦ γενοίμην σφάγιον ἢ λύκου θοίνη'.

ὅτι ταῖς τῶν δολερῶν ἀνδρῶν κακοβουλίαις μὴ πιστευτέον προορωμένους τὸν τούτων δόλον, κἂν χρηστολογίαις ἐξαπατᾶν βουληθῶσιν.

ADN. | 1 *μονήρης* K: *μονήρη* V | 2 *σηκός, ὁ ἐνδότερος οἶκος τοῦ ἱεροῦ,* Suid. cf. Valkenaer. ad Ammon. p. 153 sq. (118 Lips.) | 3 *ἡμέρη δ' ἑορτώδης*? | 3 *θυσία* V | 6 *πλήρης* V | 8 *ἡ δ'* V | *ἀσυλίας* V | 9 *συμβαίνῃ* K: *συμβαίη* V |.

Vat. 142 (Babr. 132[b]).

Ὄνος + παλιούρων ἤσθι' ὀξέην χαίτην.
τὸν δ' εἶδ' ἀλώπηξ καγχάσασα δ' εἰρήκει·
'+ πῶς οὕτως ἁπαλῇ καὶ ἀνειμένῃ γλώσσῃ
σκληρὸν μαλάσσῃ προσφάγημα καὶ τρώγεις';

ὁ μῦθος πρὸς τοὺς σκληροὺς καὶ ἐπικινδύνους προσφέροντας διὰ γλώσσης λόγους.

ADN. | Fabula in quattuor istos uersus decurtata. confer cum hac recensione Bodleianam 108 *ὄνος ἀκανθώδεις παλιούρους ἤσθιε. τοῦτον δὲ ἰδοῦσα ἀλώπηξ εἶπεν· πῶς οὕτω τῇ ἁπαλῇ γλώσσῃ τὸ σκληρὸν καὶ ἀκανθῶδες προσφάγιον ἐσθίεις;* unde fabulae initium tale fere fuisse suspiceris *παλίουρος (ἦν τις ἐν βάτοις) ἀκανθώδης, | ὄνος δὲ ταύτης ἤσθι' ὀξέην χαίτην.| κερδὼ δ' ἰδοῦσα τοῦτον εἶπε· πῶς οὕτως | ἁπαλῇ (σὺ γλώσσῃ) . .*: sed Vaticana recensio in his saltem quae uerum Babrium redolent *καγχάσασα δ' εἰρήκει* praestat. | 1 *παλλιούρων ἤσθιεν ὀξείην* V: corr. K | 2 *εἰδ'* K: *εἶδεν* | *καγχάσασα* E: *ἁρπάσασα* | 4 *μαλάσσει* V | in epim. *προφέροντας*?|

Vat. 164 (Babr. 176).

Οὐρή ποτ' ὄφεως οὐκέτ' ἠξίου πρώτην
κεφαλὴν βαδίζειν οὐδ' ἐφείπεθ' ἑρπούσῃ·
'κἀγὼ γάρ' εἶπεν 'ἐν μέρει προηγοίμην'.
τὰ λοιπὰ δὲ μέλε' εἶπεν· 'ἢ σύ γ' ἡγήσῃ;
πῶς, ὦ τάλαινα, χωρὶς ὀμμάτων ἥμας
ἢ ῥινὸς ἄξεις, οἷς ἕκαστα τῶν ζῴων
τὰ πορευτὰ βαίνει κἄντα τὸν πόδ' εὐθύνει';
τὴν δ' οὐκ ἔπειθε, τὸ φρονοῦν δ' ἐνικήθη·
τὸ μὴ φρονοῦν δὲ λοιπὸν ἦρχε τῶν πρώτων,
τὰ δ' ὄπισθεν οὐρῆς ἡγεμὼν καθειστήκει.
σύρουσα τυφλῇ πᾶν τὸ σῶμα κινήσει
κοιλόν τι πέτρης εἰς βάραθρον ἠνέχθη
καὶ τὴν ἄκανθαν ταῖς πέτρῃσι συντρίβει.
σαίνουσα δ' ἱκέτευεν ἡ πρὶν αὐθάδης·
'δέσποινα κεφαλή, σῶσον, εἰ θέλεις, ἥμας·
κακῆς γὰρ ἔριδος σὺν κακοῖς ἐπειράθην·
εἰς τὸ πρὶν οὖν με μᾶλλον ἣν καταστήσῃς,

ἐγὼ προσέξω' φησί 'μήποτ' ἀρχούσης
ἐμοῦ ματαίης ὕστερον κακῶν κύρῃς'.

ὁ μῦθος διαβάλλει ἄνδρας ἀναισθήτους τοῖς ἰδίοις δεσπόταις ἐπανισταμένους ⟨καὶ⟩ τὴν ἰδίαν τάξιν ἀγνοεῖν βουλομένους κἀντεῦθεν ὄλεθρον ἑαυτοῖς καὶ τοῖς πέλας ἐπιφέροντας.

ADN. | 1 οὐρὰ V | οὐκέτ' ἠξίου K: οὐκ' ἐτιξίου V οὐρά ποτ' ὄφεως ἠξίου πρώτη fabula pedestris Babr. p. 93, Bodleiana 116 | 4 μέλε' E: μέρη V μέλη paraphrastae | ἢ σύ γ' ἡγήσῃ; E: οὐχ' ἡγήσει V οὐχ ὑφηγήσῃ· K | 5 ὦ] γὰρ K non sine probabilitate; omittunt uocem paraphrastae: 'πῶς χωρὶς ὀμμάτων —' | ἡμᾶς V | 6 ἢ] καὶ paraphrastae | ἄξεις paraphrastae: ἕξεις V | ἕκαστα] τὰ λοιπὰ paraphrastae | 7 πάντα τὸν πόδ' E: παντάποδ' V, qua forma librarius uidetur uoluisse exprimere πανταχοῖ πόδ' (uel παντοδαπὰ πόδ'); quod Knoellio placuit πόδα θ' ἕκαστον, id cum per se dici uix potuerit tum refellitur uersu praecedenti. | 12 οὐρῆς] ὄφεως? | 12 τι K: δε V | 13 ἄκανθα V: corr. K | πέτρῃσι K: πέτριοι | 15 σῶσον εἰ θέλεις ἡμᾶς E (Babr. p. 93): σὺ ἡμᾶς σῶσον V σῶσον ἡμᾶς, εἰ θέλεις, δέσποινα Bodleiana recensio | 17 εἰς τὸ πρὶν οὖν με μᾶλλον ἣν καταστήσῃς E: εἰς τὸ πρῶτον οὖν με μᾶλλον καταστάσαν V; nisi forte mauis εἰς πρῶτον οὖν σοί γ' ἔμπαλιν καταστάσῃ. uu. 17—19 om. paraphrastae | 19 ματαίης E: τῆς δόξης V, quas reliquias esse arbitror glossae τῆς κενοδόξου, uocabulo ματαίης uel simili interpretationis causa superscriptae, a librario autem in eius locum substitutae. nam si quis malit reponere ἐμοῦ πορείης, uereor ne structura inelegans euadat et subobscura | ὑστέρω κακὸν κυρεῖν V: corr. K | in epimythio διαβάλλει est 'uituperat'; cf. Knoell Fab. Babr. paraphrasis Bodl. p. 69ᵃ | τοῖς ἰδίοις δεσπόταις ἐπανισταμένους K ex Bodl. 116 ἄνδρας δολίους καὶ κακοὺς καὶ τοῖς δεσπόταις ἐπανισταμένους ὁ μῦθος ἐλέγχει: τοὺς ἰδίους δεσπόταις ἐπειγομένους V. ἐπερειδομένους? E | καὶ τὴν K: τὴν V | ἀγνοεῖν (ἀγνοὴν V) i. e. obliuisci; quamquam propter u. βουλομένους scriptum malim ἀνάγειν | ἑαυτοὺς καὶ τοὺς πέλας ἐπιφέρουσιν V: em. K |.

Vat. 192 (Babr. 132ᶜ).

Πέρδικα πριάμενός τις ἐντρέχειν οἴκῳ
ἀφῆκεν· ἡδέως γὰρ εἶχε τοῦ ζῴου·
κἀκεῖνος εὐθὺς κλαγγὸν ἐξ ἔθους ᾄδων
πᾶσαν κατ' αὐλὴν ἄχρι βημάτων ᾖει.
γαλῆ πρὸς αὐτὸν ἠπίβουλος ὡρμήθη
καὶ πρῶτον εἶπε· 'τίς μὲν εἶ, πόθεν δ' ἥκεις',
ὃ δ' 'ἠγόρασμαι' φησί 'προσφάτως ⟨ἤδη⟩'.
'χρόνον τοσοῦτον ὧδ' ἐγὼ διατρίβω,
καί μ' ἔνδον ἔτεκεν ἡ μυοκτόνος μήτηρ,

ἀλλ' ἡσυχάζω καὶ πρὸς ἑστίην δύνω·
σὺ δ' ἄρτι πως ὠνητός, ὡς λέγεις, ἥκων
παρρησιάζῃ' φησὶ 'καὶ κατακράζεις';

πρόσφορος ὁ μῦθος πρὸς γέροντας εἰς τιμὴν προκριθέντας καὶ ⟨τοὺς⟩ ὑπὸ [τῶν] αὐτῶν κατὰ φθόνον ἐκκλειομένους.

ADN. | 1 *πέρδικα*] *ψιττακόν* fabulae Cor. 291 p. 190. 399, Halm 423 | *πριάμενός τις* E: *τις πριάμενος* V | 2 *τοῦ ζῴου* E: *τὸ ζῷον* V | 3 *κλαγγὸν* K cl. 124, 13: *κλαγγὴν* | 4 *ἄχρι βημάτων* K: *ἀκριβημάτων* V; de gradibus quibus ex atrio in interiores aedium perueniatur partes cogitat K. atque quid significetur ne paraphrastas quidem satis perspexisse existimo, quorum alter exhibet *ἐπὶ τὴν ἑστίαν ἐκάθισε*, nescio an ex u. 10, alter errore ut uidetur inde corrupit *ἐπὶ τῆς νεοττιᾶς*. nam hactenus ille recte egit, quod *ἄχρι βημάτων ἤει* opponi intellexit hisce *πρὸς ἑστίαν δύνω*: sed summa res in praepositione *ἐπί* uertitur, quae quidem in codice Vaticano deest. tantum constat, locum excelsiorem atque ut ita dicam sacrosanctiorem dici. | *γαλῇ*] simile asyndeton inuenies 95, 20 | 5 *ἠπίβουλος* K: *ἐπίβουλος* V | 6 *δ'* om. V add. K; *καὶ πόθεν ἦλθεν* paraphrastae | 7 *ὁ δ'* K: *ἡ δ'* V | *ἤδη* om. V: ad tempus suppleuit E | 8 *χρόνον τοσοῦτον ὧδ' ἐγὼ δ.* E: *ἐγὼ χρόνον τοσοῦτον ἐνθάδε δ.* V; fortasse sufficit scripsisse *ἐ. χρ. τ. ἐνδιατρίβω. ὧδε* i. e. *τῇδε*; uide 92, 5 | 9 *ἡ μυοκτόνος* K: *ἡμιοκτόνος* V | 10 *ἑστίαν* V | 11 *δ'* K: *γὰρ* V *γ'*? | 12 *παρησιάζει* V | 12 puncto distinxit K, interrogationis signo E | in epimythio *τοὺς* addidit Hartel | *ὑπ' αὐτῶν* E: *ὑπὸ τῶν αὐτῶν* V | *φθονοῦν* V | *ἐκκλειομένους* Hartel: *ἐγκλειομένους* V | in fabula Cor. 291 p. 190 corrige *καὶ σὺ ἀφόβως τολμᾷς παρρησιάζεσθαι;* pro eo quod est *παραπλησιάζεσθαι*, p. 400, 3 (= H. p. 205, 5), *ὅ τι ἐμοὶ τῇ οἰκογενεῖ οὐκ ἐπιτρέπουσιν οἱ δεσπόται*. pergunt autem ita *ἀλλ' ἐάν ποτε τοῦτο πράξω, προσαγανακτοῦντες ἀπελαύνουσί με. ὃ δὲ ἀπεκρίνατο λέγων· οἰκοδέσποινα, ἀλλὰ σύ γε βάδιζε μακράν· οὐ γὰρ ὁμοίως δυσχεραίνουσιν οἱ δεσπόται ἐπὶ τῇ ἐμῇ φωνῇ καὶ ἐπὶ τῇ σῇ*: neque enim multum altera recensio differt ab altera.

Etiam in ceteris Babrii fabulis, quae et in Vaticano codice et in Athoo insunt, quibusdam locis liber recens conlatus nunc primum quod uerum est siue ipse praebet siue ad indagandum uiam muniuit, — uelut 83, 3 *ἔψυχεν ἐκτένιζεν*, unde prudenter elicuit Knoellius *ἔψηχεν; 99, 4 τὠκυπτέρῳ σου;* 124, 2 *θύμβρα;* 125, 4 *ὡς τὸ νῶτον ἠλγήκει;* 132, 22 *ἔθεινον;* in hoc numero uidetur etiam habendus esse septimus fab. 21 uersus *φάζουσι καὶ κόπτουσι*, quem uerborum sede mutata Knoellius ita emendauit *κόπτουσι καὶ σφάζουσι*, cl. Od. γ, 449 sqq. *ἤλασεν ἄγχι στάς· πέλεκυς δ' ἀπέκοψε τένοντας αὐχενίους, λῦσεν δὲ βοὸς μένος . .*

οἱ μὲν ἔπειτ' ἀνέλοντες .. ἔσχον· ἀτὰρ σφάξεν Πεισίστρατος. plurimis autem locis quae dudum hominum doctorum ingenio erant correcta iam libri Vaticani testimonio confirmantur. quorum haec attulisse exempla satis habebo: 21, 5 *γῆν* (Lachmanni inuentum), 21, 9. 10 *διπλοῦς .. τὸν βοῦν* .. (quem uersuum ordinem restituit Boissonade, in Bodleiano quoque libro inueniri dicit Knoellius p. 13, hic quidem, nisi fallor, per errorem); 28, 5 *ἦλθεν;* 33, 5 *ψᾶρες ὀρύκται* (*ψᾶρές τ' ὀρύκται* recte C. E. Schneider); 77, 10 *ὃν* (ut ego scripseram); 88, 8 *κορυδοῦ* (nominis formâ a me proposita); 88, 16 *δώσειν* non addita uoce *ἔλεγε*, quam delendam uiderat Boissonade; 114, 5 *πνοιῇ* (Fixii em.). uolnera autem Furiae uel imperitia uel socordia eis fabulis, quas ex uno codice Vaticano de numeris nihil suspicatus ediderat, inflicta cum aliquot hominum sagacitate essent sanata, certissima nunc eis ex ipso libro diligenter inspecto accessit medicina: 124, 11 in codice scriptum est *γεννειήτην*: *γενειήτην* restituerat Coraïs; 12 *ἐβουλήθει* et *ὡρομάτην* V: *ἐβουλήθη* et *ὡρόμαντιν* emendauerat J. G. Schneider; 14 *μαθήσῃς* ediderat Furia: in V est *μαθήσει;* 19 *οἶδας* Furia: *οἶδα* V, id quod suaserat Coraïs, me quidem iudice minus recte; 130, 4 *ἐρευνήσας* Coraïs: *ἐρευνίσας* V; 10 *ὀψέ τις* V, J. G. Schneider; 131, 1 *ὅις* V, Buttmann; 11 *μέσοισι πωλεύμην* V: *μέσοις ἐπωλεύμην* C. E. Schneider; 132, 12 *δεσμὰ* V, C. E. Schneider; 13 *ἦλθ' ἄμετρα* V, Schneideri; 16 *ἠλόησε* V, Knochius; 21 *κρανέης* Lachmann: *κρανάης* V; 22 *καὐτὸς* V, C. E. Schneider; *ἐκπνείων* Lachmann: *ἐκπνέων* V; 23 *παρ' οὐρήεσσιν οὐκ ἐπωλεύμην* Schneideri: *παρ' οὐρήεσιν οὐκ ἐπολεύμην* V. grauiora etiam exempla partim antea dedi, partim mox dabo.

Contra minus claram ac certam lucem mihi uidentur effundere cum multae libri Vaticani scripturae tum hae quas iam adferam: utique tamen dignissimae sunt quae accurate atque a multis expendantur; etenim me nonnullis earum emendandis non fuisse parem fateor. uide modo 12, 16—18 *τί σοι δροσίζει νῶτον ἔνδροσος κοίτη, καὶ καῦμα θάλπει πάντα καὶ κατακαίει. ἄγε μήνυσον σαυτὴν σοφή περ οὖσα*: quorum uersuum primus ut facile emendatur cum scribimus *ἔνδιος κοίτη* littera *ι* correpta, ita altera recensione inferior est; alter tantum ostendit, quam emendationis uiam homines docti hucusque inierunt, eam inex-

plicabilem esse; in tertio ne monstro quidem isto *μήνυσον* liberamur; in quo olim satis opinor languide suspicatus sum latere *μὴ ψεύσῃς;* nunc malim

ἄγε δὴ σεαυτήν, σοφὰ λαλοῦσα, μὴ τρύχου.

cohortatur enim luscinia hirundinem, cuius uoces sermonesque cum aliis instituti sint sapientiae pleni, ut ipsa suâ sibi vitae ratione ne damnum inferat. In fab. 27 post u. 6 hic adicitur in libro Vat.: *κρεῶν ἀνεῳγὸς ἄγγος, ὥστε τεθνήξῃ* eumque p. *τ'* post *κρεῶν* addita Knoellius inter Babrianos ut reciperemus suasit (p. 17): at neque in uersu ars Babriana conspicitur, neque bene *ἠρήμους πάντα οἶκον* coniungitur cum his *ἄγγος τε* (*ἠρήμους κρεῶν*), praesertim cum adiecto illo participio culpa mustelae nulla perspicua de causa minuatur. — 33, 9 *οἱ ψᾶρες ἤκουον εἰ τὴν σφενδόνην ποτ' ᾐτήκει* (*ᾐτείκει* Vat., non *ἰθύκει* quod Furiae debetur), *καὶ πρὶν λαβεῖν ἔφευγον*: praebet Vat. *βαλεῖν*, quod per se bonum quidem est: uerum etiam *λαβεῖν*, quod Athoi codicis auctoritate nititur, recte scribi uidetur: sturni enim ubi primum fundam postulantis uocem audiuerunt, aufugerunt prius etiam quam ille fundam manibus caperet. — 88, 17 *κορυδαλλὸς εἶπε* ego scripseram pro eo quod in Athoo libro est *εἶπε κορυδαλλός;* iam cum *εἶπε κορυδὸς* (non *χαραδριὸς*) codicis Vat. memoria sit, Knoellius *ὁ κορυδὸς εἶπε* scribebat. ceterum *ἐκποδὼν φεύγειν*, quod Naber tamquam nouum protulit, ante septendecim annos ego et proposueram et paullo post spreueram. sed u. 9 *ἤκουσεν* ex cod. Vat. recipiendum erit. — 116, 10 *μηδὲν χανὼν* A cum glossa recentiore *μελ(λ)ήσας*, *μηδὲν χαυνῶν* V: *μηδὲν χαλῶν*, i. e. nihil remittens, probatur Knoellio (p. 21), mihi non probatur; nam in tali rerum statu homines non languescere quaerendo et deficere sed incitari potius constat. accedit quod *οὐκ ἰδὼν δόμων εἴσω* et *μηδὲν χαλῶν* particula *τε* coniungi nullo modo possunt. neque magis ferri posse credo *ἡ δ' εὐθὺ πρὸς τάδ' εἶπεν* 128, 3, quia Babrium ita p. *εὐθύ* pro eo quod est *εὐθύς* usurpasse nego (K. p. 27). — 131, 6 *τί γεννήσει* V: ego etsi locum non expedio, hoc tamen scio, quae a Knoellio acute sane prolata est (p. 27) explicatio, eam uel propter uerbi *τροφή* significationem uel propter tempus futurum *γεννήσει* non posse ferri. — 132, 5 *ὁ δέ γε ὄνος τὴν μὲν νύκτα λατρεύων* habet V: quod ne Knoellio quidem (p. 28) contigit ut emendaret. — multa similia possum ad-

ferre: sed uocat codex Bodleianus et paginae temporisque damnum non reparant celeres lunae.

Insunt igitur in codice Oxoniensi, qui inter Bodleianos numeratur 2906, apologi 148; ex hoc tanto numero 126 fabulas a Babrio uersibus expressas esse fere demonstrari potest, reliquas 22 ob eam ipsam causam ab eodem esse tractatas ueri simile est, praesertim cum et in plerisque siue dictionis Babrianae siue numerorum uestigia appareant et omnium praeter unius (121) argumenta arte poëtae digna uideantur. est sane ista spurca ac foeda, nec tamen spurcior quam narratio de adultero quae nescio quo iure inter Athoas fabulas recepta est (116). adieci autem nouis titulis breuem disiectorum poëtae membrorum significationem: quae, ubi tota fabula descripta est, litteris diductis exprimenda curaui.

1) Bodl. 3 (M N, Cor. 153, Halm. 18) *αἲξ καὶ ὄνος.*
ὡς ἄπειρα (*κολάζῃ*) . . *ἀλήθων*? . . *ᾔτει βοηθεῖν.* promythium respicit Georgidas gnomol. p. 9 *Βαβρίου· ἀρχιτέκτων* ⟨*ἑαυτῷ*⟩ *κακῶν πέφυκεν ὁ καθ' ἑτέρου δόλια φθεγγόμενος.* cf. uita Aesopi c. 1 extr. p. 231, 5 Eb. promyth. fab. Bodl. 122 (= Babr. 167).

2) 23 (C 307, H 92) *γεωργὸς καὶ ὄνος.*
ὃ δ' οὐκ ἄμοιρος (*χάριτος*) . . *ὃ δ' ἐξαναστὰς*? . . *ὑποστρέψας* |?

3) 26 (C 308, H 159) *Ἡρακλῆς καὶ Ἀθηνᾶ ἢ ἔρις.*
συντρῖψαι . . *τῷ ῥοπάλῳ ἔπαιεν*? (Babr. 98, 16. 125, 3. 129, 6 cl. 117, 9. Bodl. 99 = fr. 164) *φυσηθὲν*? . . (*ἵστατο*) *θαυμάζων*? . . *οἷον ἦν πρῶτον*? . . *οἰδεῖται* |. in initio quoque fabulae tenuia quaedam numerorum uestigia agnoscas. ceterum *πέπαυσο δή* scribendum, non *δέ*, et *φιλονείκεια.*

4) 35 (C 269, H 368) *πλούσιος καὶ βυρσοδέψης.*
ἔμελλεν οἰκήσειν . . *ὀσφρανθήσῃ*?

5) 45 (M, C 423, H 416) *χελιδὼν καὶ κορώνη.*
tota fabula spirat elegantiam uere Babrianam. *ἐγὼ παρθένος καὶ Ἀθηναία* (Babr. 12, 22. 72, 16) *καὶ βασίλισσα καὶ βασιλέως τῶν Ἀθηνῶν θυγάτηρ. καὶ προσέθηκε καὶ τὸν Τηρέα καὶ τὴν βίαν καὶ τὴν ἀποκοπὴν τῆς γλώττης* . . *ὅπου λαλεῖς τοσαῦτα τμηθείσης* cf. Babr. 1, 15; ceterum facile poterat suppleri uersus *ἡ δὴ λαλοῦσα νῦν τ. τ.*

6) 56 (C 404, H 207b) ἴκτινος καὶ ὄφις.
ἐπιστραφεὶς δ' ἔδακνεν? .. ἐτεθνήκει .. βλάπτειν ἐβούλου? .. ἀλλὰ δίκην ἔδωκας τῆς ἁρπαγῆς δικαίαν (δίκην ἔδωκας ἀξίην σὺ ληστείης?). in promythio ἰσχυροτέρῳ προσπεσών, ὡς οὐκ ἐλπίζειν, corrige ἐλπίζει: nam ὡς idem est atque ἐν ᾧ, ὅτε; cf. p. 25, 17. deinde scripserim p. 25, 7 ὃ δ' ἐπιστραφεὶς ἔδακνεν (καὶ δακὼν cod.), καὶ ἀμφότεροι ..

7) 60 (C 199, H 188) καρύα. (.. εὐφραίνω |).

8) 62 (C 205, H 205) κόραξ καὶ Ἑρμῆς.
facile agnoscas lepidam Babrii cauillationem: numerorum tamen uestigium unum superest πῶς σοι, κάκιστε, πιστεύσω.

9) 69 κύων μαχητικός.
ἰδὼν πολλοὺς ἐν τάξει ἱσταμένους (θῆρας) codex: πολλοὺς ἰδὼν ἑστῶτας θῆρας ἐν τάξει cum uitio metri K; haec potius uidetur fuisse uersus forma ἑστῶτα πολλὰ θηρί' εἶδεν ἐν τάξει .. ῥήξας τραχήλου κλοιὸν (indicauit K) .. τοῦτον δ' ἰδόντες .. τί ⟨δὴ⟩ φεύγεις; | (εἶπον, τί φεύγεις cum codice K) .. τροφῇ περισσῇ σῶμα τοὐμὸν εὐφραίνω (K) .. πρὸς ἀλλήλους | .. εἰ καὶ πενιχρὸν ζῶμεν (K). in fabula pedestri p. 30, 13 ante πολλοὺς nescio an exciderit ποτέ; sed εἰδώς, i. e. εἰωθώς, non est quod mutetur (uide p. 41, 9), δεδιὼς uero falso proponi docet p. 30, 17 sq.

10) 87 Ζεὺς καὶ ἄνθρωπος.
Λέγουσι πρῶτον τὰ ζῷα πλασθῆναι (πρῶτον λέγουσι ζῷα? an τὰ ζῷα πρῶτόν ποτε λέγουσι πλασθῆναι?) καὶ χαρισθῆναι (καὶ χ. K) αὐτοῖς παρὰ θεοῦ τῷ μὲν ἀλκήν, τῷ δὲ τάχος, τῷ δὲ πτερά. τὸν δὲ ἄνθρωπον γυμνὸν ἑστῶτα εἰπεῖν· (ἑστῶτα γυμνὸν εἰπεῖν K: at ultima uox propter numeros non debebat addi) 'ἐμὲ μόνον καταλιπεῖν (em. καταλείπεις) ἔρημον χάριτος'; τὸν δὲ Δία εἰπεῖν· ἀνεπαισθήτως εἶ (ἔχεις?) τῆς δωρεᾶς, καίτοι τοῦ μεγίστου τετυχηκώς· λόγον γὰρ ἔχεις λαβών (ἔχεις λαβὼν (λόγον) γάρ?), ὃς παρὰ θεοῖς δύναται (δυνατὸς?) καὶ παρ' ἀνθρώποις τῶν δυνατῶν δυνατώτερος καὶ τῶν ταχίστων ταχύτερος'. καὶ τότε ἐπιγνοὺς τὸ δῶρον ὁ ἄνθρωπος προσκυνήσας καὶ εὐχαριστήσας ᾤχετο.

11) 88 (C 56, H 303) μόσχος (νεβρὸς) καὶ ἔλαφος.
etiam dodecasyllabis uersibus politicis est expressa.
μείζων ὑπάρχεις (cod. εἶ) τῶν κυνῶν .. ⟨εὐθὺς⟩ σκοτοῦμαι.

12) 93 (C 309, H 362) *πίθηκος καὶ δίκτυον.*
μηδείς, ὃ μὴ ἔμαθεν, μηδὲ ποιείτω codex: *ὃ μή τις ἔμαθε, τοῦτο μηδὲ ποιείτω.* in paraphrasi pedestri *μία οὖν* recte se habere docet p. 55, 6 cl. Babr. 3, 2.

13) 100 *λαγωὸς καὶ ἀλώπηξ.*
Ὁ λαγωὸς τῇ ἀλώπεκι· 'ὄντως πολλὰ κερδαίνεις (obseruauit K) *ἢ ἔχεις* (?), *ὅτι ὄνομά σοι κερδώ ἐστιν'; ἡ δὲ ἀλώπηξ 'εἰ ἀπιστεῖς', ἔφη 'δεῦρο* (Babr. 103, 15), *ἐγὼ ἑστιῶ σε'. ὁ δ' ἠκολούθει* (K cl. Babr. 11, 8) *καὶ ἦν ἔνδον οὐδὲν ἢ ὁ λαγωὸς* (K deleto articulo) *δεῖπνος τῇ ἀλώπεκι. ὁ δὲ λαγωὸς ἔφη· 'σὺν κακῷ μέν, ἀλλ' ἔμαθόν σου τὸ ὄνομα πόθεν ἐστίν· οὐκ ἀπὸ τοῦ κερδαίνειν ἀλλ' ἀπὸ τοῦ δολοῦν'.*

14) 102 (M N, C 233, H 266) *λύκοι καὶ κύνες.*
οὐδὲν γὰρ ὑμῶν . . τῇ γνώμῃ? . . ἀνθρώποις ὑποκύπτοντες? . . κλοιὰ . . ὅτε δ' ἐσθίουσιν . . σπηλαίων. in promythio *ὅτι οἱ τὰς ἑαυτῶν πατρίδας προδιδόντες τοιούτους μισθοὺς λαμβάνουσιν* saltem *καὶ τοιούτους* requiritur: rectius tamen scribi uidetur *τοὺς ὁμοίους.*

15) 103 (C 58, H 328) *ὄνος καὶ ἵππος.*
ὁ δρόμος δὲ κοῦφος (αὐτῷ)? . . πολέμου (δ') ἐπέστη καιρός.

16) 107 (C 401, H 335) *ὄνος καὶ ὀνηλάτης.*
ὄνος πλατείας ὁδοῦ ἐκτραπείς . . μᾶλλον ὠθήσας . . (νίκα) τὴν κακὴν νίκην.

17) 114 (C 285, H 417) *χελιδὼν καὶ ἰξός.*
Ὅτε δρῦς ἰξὸν ἔφυε, βλάβην ὀρνέων, ἡ φρονιμωτάτη χελιδὼν εἶπε πᾶσιν ὀρνέοις τοῦτο κωλύσειν. τὰ δὲ ὡς οὐδὲν φρονοῦσαν ταύτην παρελογίσαντο καὶ ἠμέλησαν. τότε ἡ χελιδὼν ἱκέτευσε τοὺς ἀνθρώπους σύνοικον αὐτὴν εἰςδέξασθαι· διὰ τοῦτο μόνης αὐτῆς τοῖς πτεροῖς ἰξὸς οὐδέποτε ἐκολλήθη:

ὅτε δρῦς ἔφυεν ἰξόν, ὀρνέων λώβην,
πτηνοῖς χελιδὼν εἶπε πᾶσιν ἡ σώφρων
. . τοῦτο κωλῦσαι

(quamquam facile haec uno uersu licet comprehendere
φρονίμη χελιδὼν εἶπε πᾶσι κωλῦσαι)
τὰ δ' ὡς φρονοῦσαν οὐδὲν ἠμέλει ταύτην·

(malui Babrio hanc tribuere structuram quam *τὰ δ' ὡς φρονούσης οὐδὲν ἠμέλει ταύτης* cum maxima sententiae ambiguitate)

τότε δὴ χελιδὼν ἱκέτευεν ἀνθρώπους
αὐτὴν σύνοικον . .

ultimus uersus utrum in *ἐκολλήθη* exierit necne is exputabit qui uerba expedierit. utique fabula extrema ualde decurtata est.

16) 120 (C 266, H 353) *παῖς ψεύστης*.
etiam politicis uersibus dodecasyllabis hoc argumentum tractatum est. *οἱ δ' ἀγρόται τρέχοντες . . κἀπῆλθε* (i. e. *καὶ ἐπῆλθε*: *καὶ ἀπῆλθε* cod.)

17) 121 *ἀσπάλαξ*.
. . *ὡς θέλων τι ποιῆσαι*? in epimythio *ὅτι πονηρὰ γνώμη καὶ αὐτὴν τὴν φύσιν ἀλλοιοῖ καὶ βλάπτει* latere uidetur hic choliambus *γνώμη πονηρὰ καὶ φύσιν μεταλλάττει*.

18) 126 (C 167, H 76) *βάτραχοι καὶ Ζεύς*.
πόλεμόν ποτ' εἶχον βάτραχοι πρὸς ἀλλήλους | (*ἐμφύλιον*) . . ? (*πόλ. ἐμφ. β. πολεμοῦντες ἀλλήλοις* Bodl.; cf. Babr. 31) . . *διοικεῖσθαι* . . *ξύλου δὲ λίμνην εἰς μέσην δοκὸν ῥίψας* | *ὕδωρ ταράττει*? (*καὶ ξ. δ. μέσον τῆς λίμνης ῥ. διετάραξε τὸ ὕ*. Bodl.) . . *σιγῇ κατέσχεν ἐκπλαγέντας* . . *ὃ δὲ βδελυχθείς* . . fabulae ultimum uocabulum fuerit *διαφθεῖραι*, aptum illud a u. *ἔδωκε*.

19) 130 (MN, C 275, H 384) *ῥόδον καὶ ἀμάραντον*.
. . *θεῷ ποθητὸν καὶ ποθητὸν ἀνθρώποις*? (*εἶ π. καὶ θ. καὶ ἀ.* Bodl.)

20) 131 (C 142, H 386) *σαλπιγκτής*.
etiam hoc argumentum politicis uersibus expressum est. *σάλπιγγος ὤν τις* (*ἐξόχως*) *ἐπιστήμων* | *στρατὸν συνῆγεν*? (*σ. τις ἦν ἐπ. στρ. συνάγων* Bodl.) . . *ἱκέτευε μὴ κτείνειν* . . *τεθνήξῃ*? . . *ἄλλους ἐγείρεις αὐτὸς οὐδὲν ἰσχύων* (*μηδὲν ἰ. τοὺς ἀ. διεγείρεις* Bodl.)

21) 137 (C 402, H 1) *τὰ ἀγαθὰ καὶ τὰ κακά*.
τἀγάθ' ἐδιώχθη . . *εἰς οὐρανὸν δ' ἀνῆλθεν* . . *μετ' ἀνθρώπων.* | *ὃ δ' εἶπεν* (*αὐτοῖς*) *μὴ* (*μηδαμῶς*?) *μετ' ἀλλήλων* . .

22) 139 (M, C 1, H 5) *ἀετὸς καὶ ἀλώπηξ*.
Φιλίαν (*ἀλώπηξ*)? . . *χὠ μὲν καλιὴν εἶχεν ἐν κάρᾳ δένδρου*? (*καὶ ὁ μὲν εἶχε τὴν καλ. ἐπάνω τοῦ δ.* alter nescio an praeferat *ἐν κλάδοις δ.* uel *εἶχ' ἐπ' ὀρθίου δ.*)

23) 142 (C 215, H 240) *λέαινα καὶ ἀλώπηξ*.

24) 143 (C 284, H 413) *χαλκεὺς καὶ κύων.*
Χαλκεὺς κύν' εἶχε? (*χ. ε. κύνα* cod.) . . *ὃ δ' εἶπεν αὐτῷ* ‒◡ (*χναυθὲν?*) *ὀστέον ῥίψας* . . *ἄκμονα κρούω* . . *ὅταν δὲ τοὺς ὀδόντας* (*μικρὰ*) *κινήσω* (uide Babr. 142, 2 = Vat. 130, 7).
His subicio titulos duos — seu praeoptas fragmenta dicere — aliunde petitos.
25) *χῆνες καὶ γέρανοι,* C 60 p. 312. 37, H 421.
Georgidas gnom. a Boissonadio ad Tzetzae Allegorias Iliadis p. 320 adhibitus: *Βαβρίου· γινομένης ἐχθρῶν ἐπαναστάσεως οἱ μὲν πένητες, εὐπρόφοροι καὶ εὐσταλεῖς ὄντες, εὐκόλως μεταβαίνουσιν· οἱ δὲ πλούσιοι διὰ τὴν τῶν ὑπαρχόντων βαρυφέρειαν χειροῦνται* ⟨*τοῖς*⟩ *ἐχθροῖς.*
26) *ὁδοιπόροι καὶ ἄρκτοι,* C 249, H 311.
Georgidas in gnom. p. 90: *Βαβρίου· τοὺς γνησίους τῶν φίλων αἱ συμφοραὶ δοκιμάζουσιν.*

Superest ut ceterarum fabularum, quotquot in libro Bodleiano continentur, ordinem percurrentes et uersuum quasdam reliquias expiscemur et si quid diligentia ac iudicium Knoellii nobis emendandum reliquit, quod quidem non antea tetigerimus, id iam corrigamus. 7 p. 3, 16 *οὓς λέγουσι θυμὸν ἔχειν οἷον ἀνθρώπους* scribendum, non *ἀνθρώπων.* — 10 p. 5, 1: ne in perquam neglegenti quidem scriptore hoc feram *ἄνδρες δύο ἐμάχοντο, τίνες τῶν θεῶν μείζους, Θησεὺς ἢ Ἡρακλῆς,* sed *τίς ἐκ τῶν θεῶν μείζων* potius ei tribuerim, ut est 17 *ἔριν ἐποιήσατο, ποῖος ἐξ αὐτῶν* . . *ἀποδώσει.* — 14 p. 6, 13 *μή πως κινδύνοις σὺν αὐτοῖς ἐμπέσῃς*: in his alterum epimythium fab. Babrianae 13 inesse suspicor *καλόν ἐστι φεύγειν* . . . *μή πως σὺν αὐτοῖς ἐμπέσῃς σὺ κινδύνοις.* — p. 6, 20 *μετ' αὐτῶν δή σε καὶ ἀπολέσω*: liber *δέ.* idem uitium sustulimus supra ex f. 26 p. 12, 1 *εἶπεν· πέπαυσο δέ, ἄδελφε,* tu tolles 18 p. 8, 12. 41 p. 19, 1. — 15 p. 7, 7 *ἕως* [*ἂν*] *αὐτὸν φαλακρὸν ἐποίησαν.* — 22 p. 10, 1 *ὅτι μὴ λίαν ἐπαιρέσθω τις*: in hoc et similibus promythiorum initiis (34. 42. 46. 74. 93. 95. 99. 104. 112. 135. 136. 141) *ὅτι* istud delendum est. — 28 p. 12, 12 corrige *ὅταν* . . *πάθῃ.* — 30 p. 13, 14 observa pentametrum sane bellum *ὀλεθρίου φιλίης ἔχθρα προτιμοτέρη*: nisi forte cum in codice *ὀλέθριος* sit, praestat *ὀλεθρίης.* — 33 p. 15, 1 *μή πως ἐν τῷ φρέατί σου πεσόντος ἐμὲ τὴν Τύχην ἅπαντες καταμέμψωνται*: ne quis falso haec

uerba coniungat simulque ut Fortunae homo opponatur scribendum σοῦ. — 38 p. 17, 1 ἡ ὁμόνοια ὅπλον μέγα καὶ ἀκίνδυνόν ἐστι καὶ κτῆμα πρὸς ἀνάπαυσιν βίου: emenda κατὰ κινδύνων ἐστί, cui membro iam alterum recte respondet κτ. πρὸς ἀνάπ. — 41 p. 18, 12 τρόποι δὲ σκολιοὶ καὶ δόλου πλήρεις epimythii metrici est fragmentum diuersi ab eo quod seruatum est Babr. 50. — 42 p. 19, 5 cf. Babr. 133, 5. — p. 19, 7 ἔχιδναν . . γεωργὸς ἐν τῷ κόλπῳ ἔθαλψεν. ἡ δὲ ἀπλωθεῖσα . . καὶ δακοῦσα τοῦτον ἀπέκτεινεν: ἀλεανθεῖσα? — 43 p. 19, 10 εἴ τις ἐὰν ἀγαθὸν ποιήσῃ: ἐὰν emendandi causa supra εἰ scriptum erat. — 47 p. 21, 8 ἤριζεν εὐφυεῖ γεράνῳ ταὼς χρυσόπτερος: ἀφυεῖ, opinor. — 49 p. 21, 20 τὰς πονηρὰς ἔριδας καὶ [τὰς] φιλονεικείας καλόν ἐστι διαλύειν. — 50 p. 22, 12 Προμηθεὺς ἄνθρωπον πλάττων δύο πήρας πηλίνας αὐτῷ ἀπεκρέμασε: ut facile est πήρας λινᾶς restituere ita dubito an hoc sit corrigere scriptorem, qui Babr. 66, 3 πλάσαντ' ἄνθρωπον ἐκ γῆς . . δύο πήρας κρεμάσαι φασί illa ἐκ γῆς falso ad δύο πήρας retulisse uideatur. — 55 p. 24, 21 καὶ ταύτην μὴ καλῶς ἐκμαθὼν καὶ τῆς ἰδίας φωνῆς ἐστέρηται suspicatur K in Athoo codice intercidisse: non recte, ut documento est Babr. 73, 3. 4 οὔτε τὴν κρείσσω φωνήν θελήσας εἶχεν οὔτε τὴν πρώτην. — 59 p. 26, 18 ὄνειδός ἐστιν ἀνθρώπῳ ἐξ ἀλλοτρίου πλούτου κοσμεῖσθαι ἑαυτόν, ὅτι κατάδηλος πᾶς, εἰ καὶ φανερὸς γένηται: requiro σφαλερός i. e. δόλιος. — 65 p. 29, 5 τῇ κακῇ συνηθείᾳ οὐ δεῖ παρέχειν ἄδειαν· νομὴν γὰρ λαβοῦσα λύπην ἐσχάτως ποιεῖ alterum est epimythium metricum fab. Babr. 82: μὴ πάρεχ' ἄδειαν τῇ κακῇ συνηθείᾳ· ποιεῖ νομὴν λαβοῦσά γ' ἐσχάτως λύπην, nisi forte cum metri damno sed elegantius scripsit: νομὴν λαβοῦσα λύπην ἐσχάτως τίκτει. ἐσχάτως est 'ad extremum'. — 75 p. 33, 12 τὸ κέρας ⟨δ'⟩ αὐτῆς. — 77 p. 36, 8 χρόνῳ δέ τινι . . . ἐμπεσὼν ἠγρεύθη non δεσμοῖς omissum esse sed πάγῃ ostendit quod sequitur καὶ δεθεὶς ἀπέγνω. — 82 (Babr. 152) λύκος τῶν λοιπῶν στρατηγήσας λύκων νόμους ἔταξε πᾶσιν (λ. τις ⟨ἁδρὸς⟩ τῶν λύκων στρ. | (αὐτοῖς) νόμους ἔταξε πᾶσι (τοιούτους)?) ἵνα, ὅτι ἂν (εἴ τι ἂν cod.) ἕκαστος κυνηγήσῃ, πάντα εἰς μέσον ἄξῃ καὶ μερίδα ἴσην ἑκάστῳ δώσῃ (cf. Babr. p. 88), ὅπως μὴ οἱ λοιποὶ ἐνδεεῖς ὄντες ἀλλήλους κατεσθίωσιν (κ. ἀ.). ὄνος δὲ παρελθὼν τὴν χαίτην σείσας ἔφη· (ὄ. παρῆλθε καὶ τάδ' εἶπε τ. χ. | σ.? nam neque ὄ. παρῆλθε σείσας δ' ἔλεγε

τ. χ. licet scribere propter dactylum in quarta sede conlocatum neque ὅ. δὲ χαίτην, ὡς παρῆλθ', ἔφη σείσας propter orationis conformationem) ἐκ φρενὸς λύκου καλὴ γνώμη· ἀλλὰ πῶς σὺ τὴν χθεσινὴν ἄγραν τῇ κοίτῃ ἐναπέθου; ἄγε ταύτην εἰς μέσον ἀπομερίσαι. ὃ δὲ ἐλεγχθεὶς τοὺς νόμους ἀνέλυσεν (τ. ν. λύει?). — 84 promythium quod ad f. 83 pertinebat, ad f. 84 quoque relatum est falso. — 91 ὀρθὰ βιοῦν καὶ βαδίζειν: extrema duo uocabula aut eo sensu intellegenda sunt quo saepe in ueteris nouique foederis libris usurpantur, aut, quod magis crediderim, tamquam ex ipsa fabula (ὀρθὰ βάδιζε) intrusa delenda. — 95 p. 44, 6 συμφορᾶς ἐπελθούσης ad metricum quoddam epimythium f. Babr. 117 uidetur pertinere. p. 44, 15 οὐκ ἀνέχῃ σὺ τοὺς θεοὺς δικαστὰς εἶναι, οἷος εἶ σὺ τῶν μυρμήκων: post εἶναι intercidit aut ὑμῶν aut ἄνων. — 110 (Babr. 171) ὄνυξιν ἄρας ἀετὸς ἄρνα ἤγαγε τοῖς παισὶ δεῖπνον. ταὐτὸ δὲ ποιῆσαι κολοιὸς ὡρμήθη· (ποιεῖν δὲ τ. καὶ κολ. ὡ.). καὶ δὴ καταπτὰς ἐπὶ ἄρνα ἐκρατήθη τοῖς μαλλοῖς. οἱ δὲ παῖδες τοῦτον κρατήσαντες ᾔκιζον. ὁ δὲ κολοιὸς ἔφη· δίκαια πάσχω· τί γὰρ κολοιὸς ὢν ἀετὸν ἐμιμούμην; (τί γὰρ αἰετὸν κ. ὢν ἐ.;). — 115 (Babr. p. 94) οὔπω κολυμβᾶν μειράκιον μαθὸν | ποταμὸν διείδη καὶ καλὸν θεωρῆσαν (Babrius uidetur scripturus fuisse παῖς . . θεωρήσας) | ἔρριψ' ἑαυτὸν (ἔρριψεν ἑ. cod.) γυμνὸν ὡς κολυμβήσων· | τὸ ῥεῦμα δ' αὐτὸ καὶ τὸ βάθος (Babrii est βένθος) οὐκ εἴα | στῆναι (τὸ δὲ ῥ. καὶ τὸ βένθος οὐκ ἐᾷ στ.?). τὸ δὲ βουκόλον ἐφώνει ἀπὸ τῆς ὄχθης τὰς χεῖρας ἐκτείνειν. ὃ δὲ τολμηρὸν ἐκάλει καὶ οὐκ ἐδίδου χεῖρα. τὸ δ' εἶπεν· 'ἄρτι μοι βοήθει· ἕξεις δὲ καιρὸν ἐλέγχειν ὅτε σώσεις με'. (ἕ. δ' ἐλ. κ. ἤν με νῦν σώσῃς?) — 117 (Babr. 179) ὅτι θυμὸς οἶδεν δουλῶσαι καὶ ταπεινῶσαι ἄνδρα γενναῖον (γ. ἄ. θ. οἶδε δ.). οὔπω χαλινὸν ἵππος (K) ᾔδει οὐδὲ νῶτον ἀνθρώπῳ παρεῖχε πρὸς καθέδραν. ([ἐν τοῖς παλαιοῖς.] . . ᾔδει | οὔπω χ. ἵ. ο. ν. ἀ. | κ. π.?) σῦς δὲ αὐτὸν ἄγριος ἔβλαπτε τὴν χλόην, ἣν ἐνέμετο, κόπτων καὶ κατορύσσων καὶ τὸ ὕδωρ ταράσσων ἔνθα ἔπινε· (σῦς ἄ. δ' ἔβλ., τ. χλ. κ. | ἣν ἐνέμετ'? nam minus recte futurum esse ut diceretur ὃν σῦς ἔ. ἄ. χλ. κ. arbitror. νομὴν κατορύσσων καὶ χλ. κ. | χὔδωρ τ. ἔνθ' ἔπινε K; qui utique praep. in [κατ]ορύσσων omittere debuit; in extremis uu. dubito de u. ἔνθα.) διὰ τοῦτο ὅμορος ἵππος (ne Babrius quidem articulo

uidetur usus esse) πρὸς ἄμυναν τοῦ ἠδικηκότος συὸς διεγερθεὶς φιλίαν ἐσπείσατο μετ' ἀνδρὸς ποικίλου (cf. Babr. [98, 18]. 137, 4), βοηθεῖν δ' ἔλεγεν αὐτῷ καὶ ἐκδικήσειν κατὰ τοῦ βλάπτοντος ἐχθροῦ. ὁ δ' εἶπεν· ὅρκῳ πίστωσόν με ὃ λέγω σοι ποιήσειν (π. ὅρκοις, ὅ τι λ. σε π.?). ὁ δὲ ἵππος ἐπείσθη (ἵ. δ' ἐ. K). ὁ δ' εἶπεν· 'οὐ δυνατόν με πεζὸν ὄντα καταπολεμῆσαι τοῦτον. ἀλλ' ἐὰν χαλινὸν δέξῃ καὶ με τοῖς νώτοις σου βαστάσῃς καὶ δῷς (ἀλλ' ἢν λάβῃς χαλινόν, εἶτα τοῖς ν. | σὺ βαστάσῃς με .. praeferam tali orationis conformationi δέξαι χ. καί με βάστασον ν.; ἐὰν δῷς nescio an principio fuerit εἰ δώσεις) | ὅπως σε κάμπτω καὶ τρέχοντα κωλύω (animaduertit K) | ἐλπίζω τότε τὸν σῦν εὐκόλως ἀναιρήσειν'. (τὸν σῦν τότ' ἔλπομ' ε. ἀ. uel πέποιθα τὸν σ. ε. ἀ.) ὁ δὲ ἵππος ὑπ' ὀργῆς τὰς φρένας τυφλωθεὶς (φρ. δ' ὑπ' ὀ. ἵ. ὡς ἐτυφλώθη?) παρέδωκεν αὐτὸν (K) καὶ ὑπὸ τοῦ δοκοῦντος ὠφελεῖν ἐχειρώθη (uersum animaduertit K). — 128 p. 58, 4 (Babr. 166) ἐξευμενίζου μή πως | πάλιν λαβών σε τῶν πτερῶν ἐρημώσῃ. — 132 p. 59, 14 ἢ ⟨τοῖς⟩ τῇ φύσει εὐπρεπέσι. — 134 p. 60, 4 δεῖ πρότερον προσκοποῦντα τὰ τέλη τῶν πραγμάτων καὶ οὕτω ποιεῖσθαι τὰς ἐγχειρήσεις: aut καὶ in εἶθ' mutandum est aut προσκοπεῖν τὰ restituendum. — 135 p. 60, 12 καὶ μὴ σοφιζέσθω. — p. 60, 17 ⟨ὁ⟩ ὄνειρος. — 138 p. 62, 13 τὸ τοῖς ἐμοῖς πτεροῖς ἀποθνήσκειν altera recensio eaque inferior est u. Babriani 146. — 144 p. 65, 3 πρῶτον μὲν ἐπὶ τῆς χώρας ἦλθον δειπνήσοντες (μῦς καὶ βάτραχος): nec tamen λίμνῃ recte opponitur χώρᾳ: ergo restitue χέρσου. — 145 p. 65, 16 quod ego ex cod. Marciano (Babr. app. p. 98, 12) edideram σάτυρος οὓς λέγουσι πέκτας nomine inani, id iam egregie inlustratur libri Bodleiani auxilio παίκτας i. e. saltatores praebentis. uide de ea re Knoellium erudite in programmatis p. 14 disputantem et qui consentiunt Suidam Photium Hesychium in u. σάτυρος. — 147 p. 66, 19 κἄν τε ἐγὼ μὴ θέλουσα προσψαύσω post p. θέλ. non quod facile quis suspicetur intercidisse κἄν τε θέλουσα docemur eis quae proxime antecedunt ἐὰν γάρ μοι σὺ προσψαύσῃς, κατακλῶμαι. nihil igitur nisi κἄν γε a scriptore profectum uidetur. — 148 p. 67, 3 (Babr. 173) ἕκαστος δὲ αὐτῶν τοῖς λόγοις ἐκαυχῶντο: αὐτῶν δ' ἕκαστος (uel ἑκάτερος) τοῖς λόγοις ἐκαυχήθη?

In Babrii denique ipsius prooem. 5 πέμπτης σιδηρῆ ῥίζα

καὶ γένος χεῖρον nunc poëtae esse existimo γόνος χείρων. — fab. 16, 10 ὃ δ' εἶπε 'πῶς γάρ, ὃς γυναικὶ πιστεύω': Hercherus in litteris ad me datis emendabat πῶς γὰρ οὔ, γυναικὶ πιστεύσας; ego equidem uerum duco ὃς γυναικὶ πιστεύει; — 19, 6 scr. καμοῦσα δ' ἄλλως ex cod. Bodleiani f. 18: idem Nauckius postulauerat, homo singulari ingenio praeditus: cui inuitus iniuriam feci quod et p. XI nomen eius littera N significari oblitus sum indicare et optimam emendationem 35, 3. 4 ἀγρίης ὑπ' εὐνοίης . . ἀθλίως ἀποπνίγει nescio quo errore deceptus peruerti. — 38, 1 δρυτόμοι σχίσαντες ἀγρίην πεύκην ἐνεῖραν αὐτῇ σφῆνας: dudum correctum oportuit σχίσοντες. — 49, 4 μὴ σοῦ πεσόντος, uide p. 152 extr. — 75, 5 οὐκ ἐξαπατῶ σε: οὐ γὰρ πλανῶ σε mihi, ἐγὼ οὐ πλανῶ σε Ludouico Mendelssohn placet; idem suadet ut 7 scribatur τὴν αὔριον γάρ, τλῆμον, οὐχ ὑπερβήσῃ. — 89, 4 σύ τοι με πέρυσι μικρὸς ὢν ἐβλασφήμεις: σὺ τί με codex. — 106, 28 τλήμων E: μούνη A. — 111, 18 (ὄνος ἅλας φέρων) ἑκὼν κατέπεσεν cod. Athous et Bodl.: restitue uocabulum Homericum ἔθων i. e. pro consuetudine sua. — 142, 4 (supra p. 141) ἀλλ' αὐτὸν ἡ σκεὶρ ἐξέδυσε καὶ ταύτης?

Habetis abunde, uiri amplissimi, quod ego promisi: uestrum iam est manus inicere, uestrum uti dentibus. ualete.

D. Nymphopedio, m. Sextili a. 1879.


Princeton University Library
32101 055822876